

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kerstin Griese, Hildegard Wester, Iris Gleicke, Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Ingrid Becker-Inglau, Hans-Werner Bertl, Klaus Brandner, Anni Brandt-Elsweier, Willi Brase, Hans-Günter Bruckmann, Dieter Dzewas, Sebastian Edathy, Petra Ernstberger, Annette Faße, Hans Forster, Lilo Friedrich (Mettmann), Arne Fuhrmann, Konrad Gilges, Renate Gradistanac, Dieter Grasediek, Wolfgang Grotthaus, Klaus Hagemann, Christel Hanewinkel, Nina Hauer, Hubertus Heil, Monika Heubaum, Christel Humme, Ulrich Kelber, Karin Kortmann, Ernst Küchler, Helga Kühn-Mengel, Dr. Uwe Küster, Ute Kumpf, Christian Lange (Backnang), Christine Lehder, Robert Leidinger, Christa Lörcher, Christoph Moosbauer, Franz Müntefering, Andrea Nahles, Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Dr. Carola Reimann, Margot von Renesse, René Röspel, Michael Roth (Heringen), Birgit Roth (Speyer), Siegfried Scheffler, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Carsten Schneider, Karsten Schönfeld, Rolf Stöckel, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Lydia Westrich, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Simmert, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– BT-Drucksache 14/5284 –**

Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken

Angesichts der Herausforderungen durch rasche gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandlungsprozesse ist der Abbau des Reformstaus, der häufig zu Lasten der nachfolgenden Generation ging, eine vordringliche Aufgabe der jetzigen Bundesregierung. Denn: Jugend ist unser wichtigstes Zukunftspotenzial.

Es ist daher eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich alle Kinder und Jugendlichen entfalten können. Das Hineinwachsen in eine offene pluralistische Gesellschaft setzt Chancengleichheit, eine gezielte Integration, den Abbau von Benachteiligungen, aber auch spezifische Fördermöglichkeiten für Begabungen voraus. Besondere Bedeutung kommt den Bil-

dungs- und Ausbildungschancen junger Menschen zu. Der Einstieg von jungen Menschen in das Erwerbsleben ist für deren berufliche Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung. Eine kontinuierliche Jugendpolitik ist auch die beste Prävention gegen Rechtsextremismus. Eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für den Bund und im hohen Maße für die Länder und Kommunen. Auf Bundesebene ist es mehr denn je erforderlich, Kinder- und Jugendpolitik im Sinne einer querschnittartigen Zielsetzung in den verschiedenen Politikfeldern zu verankern, ohne die Jugendhilfe zu vernachlässigen. Nur durch eine Bündelung und gegebenenfalls punktuelle Verstärkung der Ressourcen unter gemeinsamen Zielen können die Interessen von Kindern und Jugendlichen wirkungsvoll vertreten werden.

Nach zweijähriger Regierungsverantwortung ist es an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen und die Zukunftsperspektiven zu diskutieren.

Vorbemerkung

Kinder- und Jugendpolitik ist Politik für die Zukunft unserer Gesellschaft. Gesellschaft und Politik brauchen den zukunftsgerichteten Blick und die Tatkraft der nachfolgenden Generation. Ziel der Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung ist, Chancengerechtigkeit und Optionen für die nachwachsende Generation herzustellen. Um diesen Anspruch durchzusetzen, will die Bundesregierung die politischen, gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für junge Menschen verbessern und der Kinder- und Jugendpolitik wieder den Stellenwert einräumen, der der jungen Generation die erforderlichen Entwicklungschancen eröffnet. Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihre Chancen aktiv und selbstbestimmt zu nutzen. Dazu gehört, die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern herzustellen. Es geht mehr denn je darum, angemessene Antworten auf die Modernisierungs- und Pluralisierungsprozesse in einer sich wandelnden Gesellschaft zu geben. Die Auseinandersetzung mit widersprüchlichen und sich immer wieder verändernden Anforderungen und die Entwicklungen im Bereich Kommunikation und Neue Medien sind nicht nur eine ständige Herausforderung an junge Menschen, sondern auch an die Politik.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode hat die Bundesregierung in der Jugendpolitik bereits wichtige Reformen auf den Weg gebracht und einen großen Teil der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Vorhaben umgesetzt.

Durch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat die Bundesregierung über 300 000 Jugendlichen durch Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote neue Chancen eröffnet. Die Bundesregierung hat dabei besonders darauf geachtet, dass benachteiligte Jugendliche, insbesondere auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, angemessen berücksichtigt werden.

Im Bereich Bildung hat die Bundesregierung seit Amtsantritt durch ihre konsequente Modernisierungs- und Reformpolitik klare Prioritäten gesetzt. Durch die Reform der Ausbildungsförderung erhalten mehr als 80 000 junge Menschen zusätzlich wieder Anspruch auf Bafög.

Durch die Steuerreform, die Reform der Alterssicherung, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit für Mütter und Väter und die Verbesserung des Familienleistungsausgleichs wurden die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen deutlich verbessert.

Die Jugendforschung hat gezeigt, dass junge Menschen den demokratischen Alltag und insbesondere die zentralen politischen Institutionen in der Bundesrepublik eher kritisch bewerten. Sie reagieren auf politische und wirtschaftliche Verän-

derungen, formulieren konkrete Probleme und die Erwartung, in diesen Bereichen Lösungen zu sehen. Junge Menschen wünschen mehr Einwirkungsmöglichkeiten und demokratische Mitspracheoptionen in Schule, Hochschule, Beruf und dem unmittelbaren Lebensumfeld. Viele sind bereit, sich sozial und politisch zu engagieren. Allerdings richtet sich diese Bereitschaft zum Engagement weniger auf die Organisationen und Handlungsformen der etablierten Politik als vielmehr auf Bereiche, die institutionell wenig verfestigt sind und inhaltlich deshalb stärker von ihnen selbst mitbestimmt werden können. Für die Bundesregierung hat daher die Stärkung der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen einen hohen Stellenwert. Sie wird noch in diesem Jahr eine Beteiligungsbewegung in Gang setzen, die jungen Menschen im Rahmen vielfältiger Beteiligungsformen und -projekte die Möglichkeit gibt, sich einzumischen und gesellschaftliche Prozesse aktiv mit zu gestalten.

Eine besondere Herausforderung ist die Gefährdung unserer Demokratie durch Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Daher gehört die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seine entschiedene Bekämpfung zu einer der wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung. Neben den erforderlichen repressiven Maßnahmen legt die Bundesregierung bei ihren unter das Dach des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ gestellten Programmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus besonderes Gewicht auf die Stärkung der demokratischen Kultur und der Erziehung junger Menschen zu Demokratie und Toleranz.

Die Bundesregierung wird ihren jugendpolitischen Schwerpunkt weiter verstärken und im Herbst 2001 ein Regierungsprogramm zur Jugendpolitik initiieren. Dabei orientiert sie sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Ziel des Programms ist, die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für junge Menschen so zu gestalten, dass sie Räume und Ressourcen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, die zunehmenden Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse in unserer Gesellschaft zu bewältigen und aktiv an der Entwicklung der Gesellschaft teilzunehmen.

1. Chancen auf dem Arbeitsmarkt:

Jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu eröffnen, bedeutet in erster Linie, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat dies erfolgreich bewirkt. Seit Einführung des Sofortprogramms ist die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen. Durch die unmittelbar auf die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes abzielenden Maßnahmen haben sich die Ausbildungschancen Jugendlicher erhöht.

Allerdings ist die Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 1999 zuletzt wieder angestiegen. Deshalb hat die Bundesregierung den Anteil der Mittel für die neuen Länder im Jahr 2001 auf 50 % erhöht, um der besonderen Betroffenheit der neuen Länder Rechnung zu tragen.

In einigen Regionen der alten Länder und besonders in den neuen Ländern reicht das betriebliche Angebot an Ausbildungsstellen nach wie vor noch nicht aus. Deshalb strebt die Bundesregierung eine deutliche Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes in den betroffenen Regionen durch die Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe und die Erhöhung des Anteils ausbildungsfähiger Betriebe an. Die Bundesregierung sieht daher auch in den kommenden Jahren die Notwendigkeit zum weiteren Engagement des Bundes und der neuen Länder durch ergänzende öffentlich finanzierte Ausbildungsplatzprogramme.

2. Bildung und Ausbildung:

Bildung und Ausbildung sind nicht nur der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und die beste Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit, sondern tragen auch ganz maßgeblich zur Sinnggebung und zu einem erfüllten persönlichen und gesellschaftlichen Leben bei. Die Bundesregierung hat der Bildung und Ausbildung nach Jahren der Stagnation wieder den Stellenwert eingeräumt, der für die individuellen Entwicklungschancen der jungen Generation und für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands als Innovationsstandort im globalen Wettbewerb erforderlich ist. So wurden u. a. trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung mit dem Haushalt 2001 die Ausgaben für Bildung und Forschung wiederum kräftig erhöht.

Der Bundesregierung kommt es auch darauf an, neben der Erhöhung der finanziellen Fördermittel den Bildungs- und Ausbildungsbereich durch inhaltliche und strukturelle Reformen an die Erfordernisse der modernen Zukunftsgesellschaft anzupassen. Leistung und Kreativität junger Menschen sollen gefördert, Chancengerechtigkeit für Bildung gesichert und das Prinzip des lebenslangen Lernens verankert werden. Zu bildungsbereichsübergreifenden Querschnittsthemen geschieht dies im Forum Bildung. Die im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam mit den Sozialpartnern beschlossenen Grundsätze und Leitlinien zur Modernisierung der Berufsausbildung und der Förderung benachteiligter Jugendlicher flankieren den bildungspolitischen Modernisierungs- und Reformkurs der Bundesregierung. Ziel ist dabei auch die Einbeziehung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

3. Gesellschaftliches und politisches Engagement:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen hat für die Integration junger Menschen in die Gesellschaft, für den Ausbau der Demokratie und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zentrale Bedeutung. Daher sieht die Bundesregierung in dem Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ein prioritäres Ziel der Jugendpolitik.

Neben der Erprobung neuer Beteiligungsformen durch eine bundesweite Beteiligungsbewegung wird die Bundesregierung auch deutliche Akzente für eine aktive Beteiligung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes setzen. Im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern sieht die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe darin, die Weiterentwicklung der Mitwirkung an Schulen zu fördern. Sinnvolles und erfolgversprechendes Engagement junger Menschen kommt auch in der hohen Akzeptanz der Möglichkeiten der Teilnahme an Freiwilligendiensten bei jungen Menschen zum Ausdruck. Die Schaffung von Möglichkeiten des freiwilligen Engagements, beispielsweise im Kulturbereich, im Sport sowie der Ausbau des Europäischen Freiwilligendienstes, ist ein jugendpolitisches Ziel der Bundesregierung.

4. Neue Technologien und Informationsgesellschaft:

In der Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Fähigkeit zur Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für junge Menschen entscheidende Bedeutung zu. Das Thema Informationstechnologien und Bildung ist eines der entscheidenden Zukunftsthemen. Die Bundesregierung hat die zentrale Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Bildung und Ausbildung junger Menschen in dem Programm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“, in der „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels“ und zahlreichen anderen Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Anschluss statt Ausschluss – IT in der Bildung“ hervorgehoben. Hierbei geht es in besonderem Maße nicht nur darum, die neuen

Technologien technisch zu beherrschen, sondern auch Medienkompetenz zu erlernen und damit die Fähigkeit zu erwerben, kompetent mit der Vielzahl von Informationen und Themen umzugehen.

Die Bundesregierung hat erhebliche Mittel für vielfältige Maßnahmen zur Integration der neuen Medien in die schulische, berufliche und akademische Aus- und Weiterbildung sowie für komplementäre Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz eingesetzt. Unter dem Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern werden insbesondere auch spezifische Projekte für Mädchen und junge Frauen gefördert, um ihre Bildungs- und Ausbildungschancen in der Informationsgesellschaft zu verbessern.

5. Kinder- und Jugendschutz:

Mit dem am 3. November 2000 in Kraft getretenen Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung hat die Bundesregierung einen Paradigmenwechsel für ein neues, von Respekt getragenes Leitbild der Erziehung eingeleitet. Mit der Kampagne zur gewaltfreien Erziehung „Mehr Respekt vor Kindern“ fördert sie eine Vielzahl von Projekten, die zu konkreten Verhaltensänderungen bei Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie in der breiten Öffentlichkeit führen sollen.

Zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch sind in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von gesetzlichen und präventiven Maßnahmen wichtige Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Schutz der Kinder ergriffen worden. Im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern hält die Bundesregierung eine verstärkte internationale Zusammenarbeit für erforderlich. Vor allem die grenzüberschreitenden Erscheinungsformen dieses Problems zwingen zu internationaler Kooperation und zu einer internationalen Annäherung von gesetzlichen Vorschriften. Hierfür wird sie sich auch auf dem 2. Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Dezember 2001 in Japan einsetzen.

Eine besondere Herausforderung im Informations- und Kommunikationszeitalter ist für die Bundesregierung die Verwirklichung eines effektiven Jugendmedienschutzes. Mit der geplanten Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz wird die Bundesregierung dem Rechnung tragen.

6. Gesundheit:

Die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Prävention von Suchtgefahren sowie die AIDS-Prävention haben für die Bundesregierung große Bedeutung. Im Zuge der Gesundheitsreform 2000 ist die gesundheitliche Prävention wieder zu einer wichtigen Aufgabe der Krankenkassen geworden. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Krankenkassen sich an wirksamen Maßnahmen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung in Schulen und Kindergärten beteiligen.

Um Kinder und Jugendliche vor Drogenkonsum zu schützen und sie zu befähigen, Nein zu Drogen und Suchtmitteln zu sagen, führt die Bundesregierung zielgerichtete Maßnahmen zur Suchtprävention durch. Einen besonderen Schwerpunkt bei den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführten Programmen bildet die Kooperation mit den großen deutschen Sportverbänden. Im Rahmen des jugendpolitischen Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ stehen die Verminderung gesundheitlicher Auswirkungen sozialer Benachteiligung sowie die Förderung der gesunden Entwicklung sozial benachteiligter Jugendlicher im Mittelpunkt.

7. Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus:

Fremdenfeindlichkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, doch sind es vielfach Jugendliche, insbesondere junge Männer, die Gewalt ausüben. Mangelnde berufliche Perspektiven, diffuse Zukunftsängste, Orientierungslosigkeit, materielle Not, aber auch familiäre und soziale Schieflagen werden als häufigste Ursachen genannt. Denn Rechtsextremismus fällt immer dort auf fruchtbaren Boden, wo sich Jugendliche benachteiligt fühlen oder benachteiligt sind. Der Jugend Chancen geben, ihre Zukunft aktiv zu gestalten, heißt hier: Zivilcourage und soziales Engagement der Jugendlichen, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einsetzen, zu stärken, aber auch gefährdete und rechtsorientierte Jugendliche wieder in die gesellschaftliche Mitte zurückzuführen. Es geht darum, der Jugend Mut zu machen, sich aktiv für die demokratische Kultur einzusetzen und aufzusteigen für Demokratie und Toleranz. Wichtig ist auch, die Perspektive der Opfer rechter Gewalt verstärkt in den Blick zu nehmen, ihnen zu helfen, ihre Rechte wahrzunehmen und in Härtefällen schnell und unmittelbar finanzielle Entschädigung zu leisten.

Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ setzt die Bundesregierung ein deutliches Zeichen für die Ächtung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus. Ziel des Programms ist es, das demokratische Verhalten und zivile Engagement von Jugendlichen zu stärken und Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Das Aktionsprogramm ist eingebettet in das bundesweite „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ und ergänzt übergreifend die Vielzahl an Fördermaßnahmen gegen Gewalt im Rahmen der politischen Bildungsarbeit, der Gewaltprävention im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Bandbreite von Projekten unterschiedlicher Träger. Flankiert wird das Aktionsprogramm durch die vom Deutschen Bundestag bewilligten Mittel zur Opferentschädigung sowie durch die von der Bundesregierung initiierte Reform des Sanktionensystems, durch das die Gerichte verpflichtet werden sollen, ein Zehntel jeder Geldstrafe gemeinnützigen Einrichtungen zuzuweisen, deren Zweck die Hilfe für Opfer von Straftaten ist.

8. Kinderrechte stärken:

Das kinderpolitische Handeln der Bundesregierung folgt der Überzeugung, dass Kinder Träger eigener Rechte sind, die es mit Blick auf die Würde des Kindes auf allen Ebenen zu achten gilt. Diese Rechte weiter auszubauen, ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Dabei orientiert sie sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Entsprechend sind die ganzheitliche Förderung der Kinder, die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die ihre Belange betreffen (Partizipation), und der Schutz von Kindern gleichrangige Ziele einer umfassenden, querschnittlich angelegten Kinderpolitik der Bundesregierung. Seit ihrem Amtsantritt hat die Bundesregierung die Kinderrechte deutlich gestärkt. Das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und die das Gesetz begleitende Kampagne sind das herausragende Beispiel dafür, dass die Bundesregierung Kinder als eigenständige, unverletzliche Persönlichkeiten ernst nimmt und alles daran setzt, die Bedingungen für das Aufwachsen der jungen Generation zu verbessern. In diese Richtung zielt auch der verbesserte Familienleistungsausgleich. Die Bundesregierung versteht sich als Anwalt für die Belange der Kinder und wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen, den Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte des Kindes weiterhin gerecht zu werden. Die Bundesregierung will ihren Beitrag leisten, ein Klima zu erzeugen, in dem Kinderfreundlichkeit ein konstitutives Merkmal der Gesellschaft wird. Die Durchsetzung der Kinderrechte erfordert auch eine verstärkte Kooperation auf internationaler Ebene. Die Bundesregierung arbeitet daher u. a. aktiv bei den

Vorbereitungen zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern (UNGASS) im September 2001 in New York mit.

9. Soziale Integration:

Die Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort als Voraussetzung für ihre soziale Integration ist eines der zentralen Ziele der Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung. Dazu hat sie eine Vielzahl von Initiativen und Programmen entwickelt, um die Bildungs- und Integrationschancen junger Menschen mit unterschiedlichen Benachteiligungen nachhaltig zu verbessern. Auf diese Weise werden die Anstrengungen der kommunalen Gebietskörperschaften und freien Träger auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ergänzt und verstärkt.

Der Bundesregierung ist dabei wichtig, Ansätze in verschiedenen Politikbereichen wie z. B. der Städtebauförderung, der Schulpolitik in den Ländern sowie der Kinder- und Jugendpolitik in den Kommunen örtlich und regional sinnvoll miteinander zu verknüpfen und auf diese Weise die Wirkung der eingesetzten Mittel zu steigern. Eine Zwischenbilanz zeigt, dass diese Ansätze greifen und die Chancen, junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren, damit nachhaltig verbessert werden.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Schlüssel für die Integration und gesellschaftliche und politische Partizipation zugewanderter Jugendlicher. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem gruppenübergreifenden Gesamtkonzept für ein neues System der Sprachförderung, das 2002 in Kraft treten soll. Damit wird allen jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit einem dauerhaften Bleiberecht, unabhängig von ihrem Status oder von Berechtigungen durch Vorbeschäftigungszeiten, eine Förderung ermöglicht.

10. Gender Mainstreaming:

Für die Bundesregierung hat die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern eine hohe Priorität. Deshalb wirkt sie mit zahlreichen Maßnahmen auf die Veränderung traditioneller Rollenbilder, die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit und die Überwindung bestehender geschlechtsspezifischer Nachteile hin.

Der Bundesregierung ist es insbesondere wichtig, dass der Gender-Mainstreaming-Ansatz in allen jugendpolitischen Programmen und Handlungsfeldern umgesetzt wird. Dies entspricht auch dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 1999. Denn gerade in der Kinder- und Jugendzeit werden nachhaltig Bewusstsein und gesellschaftliche Haltungen geprägt. In den neuen Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes hat die Bundesregierung bereits Gender-Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip verankert. Gemeinsam mit den Trägern wird die Bundesregierung jetzt Instrumente entwickeln und Strukturen verändern, um mit dieser Strategie der Herstellung von Gleichstellung von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern in allen jugendpolitischen Bereichen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes ist über nationale Maßnahmen hinaus auch bei der Durchführung des EU-Aktionsprogramms JUGEND ein Schwerpunkt.

11. Internationale Jugendpolitik:

Aufgrund unserer geographischen Lage im Zentrum Europas werden die Folgen der Globalisierung sowie der Vertiefung und Erweiterung der EU in Deutschland besonders spürbar. Sie betreffen die jungen Menschen in allen Lebensbereichen: in der Schule, der Ausbildung, im Beruf und in der Freizeit. Jugendliche müssen für Europa „fit werden“. Durch grenzüberschreitende Austauschprogramme er-

werben sie zugleich Fähigkeiten und Kompetenzen, mit denen eine Grundlage für einen aktiven Beitrag der Jugendlichen zum Aufbau eines toleranten und demokratischen Europas, zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Achtung der Menschenrechte geschaffen wird. Der erfolgreiche Ausbau Europas kann nicht ohne die Beteiligung und den Elan der Jugendlichen vonstatten gehen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Europäische Kommission bei der Erarbeitung eines Weißbuches zur Jugendpolitik, das im Herbst vorgelegt werden soll. Auch das EU-Aktionsprogramm JUGEND wird wesentlich zur Entwicklung eines europäischen Bewusstseins und Zusammengehörigkeitsgefühls der jungen Generation beitragen.

Neue Impulse und Initiativen hat die Bundesregierung in der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa, im Ostseeraum und mit Israel auf den Weg gebracht. Die Mittel für das Deutsch-Polnische Jugendwerk wurden aufgestockt und das Tätigkeitsfeld des Koordinierungszentrums für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM wurde ausgeweitet. Das Ostseesekretariat für Jugendangelegenheit in Kiel hat seine Aktivitäten erweitert. Aufgrund der Verdoppelung der Mittel konnten eine Koordinierungsstelle für den deutsch-israelischen Jugendaustausch in der Lutherstadt Wittenberg eingerichtet, neue Möglichkeiten der Information und Beratung geschaffen und zusätzliche neue Projekte und Initiativen gefördert werden.

Die internationale Jugendarbeit wird jetzt stärker zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Es werden verstärkt Benachteiligte berücksichtigt und Maßnahmen mit der Arbeitswelt junger Menschen verknüpft. Mit der Einbeziehung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden weitere positive Auswirkungen für deren Integration in unsere Gesellschaft verbunden.

I. Einstieg in den Beruf – Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stellenwert der Erstausbildung im System der beruflichen Bildung und im Hinblick auf den Einstieg junger Menschen in das Berufsleben?

Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung diesen Start insbesondere, um die Situation von

- Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung,
- Jugendlichen ausländischer Herkunft,
- Jugendlichen mit Behinderungen

zu verbessern und welche Unterstützung erfolgt dabei aus EU-Mitteln unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen in den neuen Bundesländern?

Die Bundesregierung geht in ihrer Bildungspolitik davon aus, dass eine moderne, umfassende und langfristig verwertbare Berufsausbildung für die Berufs- und Lebenschancen junger Menschen und damit auch für ihre Chancen auf gesellschaftliche Mitwirkung von herausragender Bedeutung ist. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist in dem Sinne eine Erstausbildung, als sie tatsächlich die besten Chancen für einen erfolgreichen und nahtlosen Einstieg in das Berufsleben und sofortige Übernahme einer qualifizierten Berufstätigkeit bietet. Gleichzeitig entwickelt sie aber auch auf der Grundlage der allgemeinen Bildung die Fähigkeit und die Motivation junger Menschen weiter, neue Anforderungen zu erkennen und Weiterbildungsmöglichkeiten aktiv in allen Phasen ihres Berufslebens zu nutzen. Insofern leistet eine qualifizierte Berufsausbildung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit,

sowie für den Erhalt der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft einen wichtigen Beitrag.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die praxisorientierte duale Berufsausbildung bei Jugendlichen und ihren Eltern nach wie vor einen hohen Stellenwert genießt und am Arbeitsmarkt im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit hohe Akzeptanz besitzt. Rund zwei Drittel der Jugendlichen eines Altersjahrgangs erlernen einen bundesweit anerkannten Ausbildungsberuf im Dualen System.

Vordringliches Ziel bildungspolitischen Handelns der Bundesregierung ist es deshalb, die Voraussetzungen für Chancengleichheit beim Zugang zu und in der Berufsausbildung für alle jungen Menschen zu schaffen und zu erhalten (siehe auch Antwort auf Frage 12). Der hohe Stellenwert, den die Bundesregierung der Berufsausbildung beimisst, wird auch durch die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit deutlich. Diese Arbeitsgruppe hat bisher bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den Sozialpartnern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit dafür ein, dass genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und die Berufsbildung in Deutschland höchsten Qualitätsansprüchen genügt. Das ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und sozialen Stabilität in einer Gesellschaft im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft, sondern auch notwendige Voraussetzung, um alle Qualifikationspotenziale, die Wirtschaft und Gesellschaft brauchen, zu erschließen. Deshalb hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen u. a. im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit eingeleitet, um Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Ausbildungsförderung sowie Nachqualifizierung junger Erwachsener effektiver zu gestalten und weiterzuentwickeln.

a) Jugendliche mit schlechteren Startchancen

Für die in der Fragestellung genannten Personengruppen ist insbesondere das im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) verankerte Instrumentarium (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen zur Unterstützung einer betrieblichen Berufsausbildung oder – wenn diese Hilfen nicht ausreichen – eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung) zu nennen. Ergänzend können Übergangshilfen zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses oder nach einem Abbruch der Ausbildung erbracht werden (siehe auch Antwort auf Frage 21). Weitere Maßnahmen sind seit dem Regierungswechsel initiiert worden:

- Seit 1999 gibt es das bereits zweimal verlängerte und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitgeförderte „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“, das Qualifizierungsangebote für arbeitslose Jugendliche sowie unversorgte Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber bietet: Für alle Maßnahmen gilt, dass ausländische Jugendliche entsprechend ihrem Anteil an den noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsplätze oder entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zu berücksichtigen sind; Benachteiligte und behinderte Jugendliche sind, soweit eine anderweitige Förderung nach dem SGB III nicht in Betracht kommt, im Rahmen des Sofortprogramms besonders zu fördern. Das Sofortprogramm wird bis zum Jahr 2003 fortgeführt (jährlich 2 Mrd. DM), der Schwerpunkt des Programms wurde mit 50 % der Fördermittel in diesem Jahr noch stärker auf die neuen Länder gelegt.
- 2001 wurde das Programm „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF) gestartet, das bei 5-jähriger Laufzeit einen Mitteleinsatz von 105 Mio. DM vorsieht (einschl. rd. 50 % ESF-Mittel). Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Steigerung der Effizienz der

Förderinstrumente in der Benachteiligtenförderung nach dem SGB III, gemessen an den Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungserfolgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dazu werden insbesondere strukturelle Verbesserungen des Förderinstrumentariums, Auf- und Ausbau von Kooperationsnetzen unter den relevanten Akteuren vor Ort, Erweiterung und Modernisierung des Berufsspektrums in der Benachteiligtenförderung (u. a. IT-Qualifizierung) sowie Weiterentwicklung der Förderangebote für Migrantinnen und Migranten im Mittelpunkt stehen. Vorbereitet wurde das BQF-Programm durch mehrjährige Projekte, die ihren Schwerpunkt bei der modellhaften Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung hatten.

- Das Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend richtet sich an 1 000 junge Menschen in sozialen Brennpunkten (zwischen 16 und 27 Jahren), die sich den Anforderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf ohne Unterstützung nicht gewachsen fühlen. Das können z. B. Jugendliche sein, die die Schule abgebrochen haben, Straßenkinder oder Jugendliche, die straffällig geworden sind. Sie sammeln ein Jahr lang praktische Erfahrungen, z. B. in sozialen oder kulturellen Einrichtungen oder in Gewerbebetrieben ihres Stadtteils. Kernpunkte des FSTJ sind die Freiwilligkeit und das individuelle, flexible Angebot, aber auch die Beteiligung der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an kommunalen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Es sind Projekte geplant, in denen sich die Jugendlichen in und für ihren Stadtteil engagieren können, z. B. bei der Schulhofgestaltung oder der Durchführung von Stadtteilstesten.

Parallel dazu beraten lokale Qualifizierungsbüros als Träger des FSTJ die Jugendlichen und garantieren eine individuelle auf den Einzelnen abgestimmte Förderung. Mittlerweile sind bundesweit 43 Büros eingerichtet worden. In den Büros trainieren die Jugendlichen soziale Schlüsselqualifikationen, üben in Rollenspielen Bewerbungssituationen und erwerben Qualifikationen, die für ihre berufliche Perspektive nützlich sind, wie z. B. (Maschinen-)Führerscheine oder PC-Kenntnisse. Das Trainingsjahr will die Jugendlichen motivieren, im Anschluss ihren beruflichen Weg weiter zu verfolgen; das kann eine Ausbildung und Arbeit sein oder eine Rückkehr an die Schule.

- Im Modellprogramm Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden in drei Handlungsfeldern in 23 Modellprojekten neue Konzeptionen und Methoden zur beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen entwickelt und erprobt:

Integration in Schule und Berufsschule: Für schulmüde Jugendliche bzw. Jugendliche, die die Schule „schwänzen“, werden Wege für eine Integration bzw. Reintegration in Schule und Berufsschule entwickelt.

Lernort Betrieb: Durch eine Kooperation von Jugendhilfe und privatwirtschaftlichen Betrieben sollen deren Kompetenzen für eine berufliche Förderung (insbesondere Erstausbildung) von benachteiligten Jugendlichen genutzt werden. Es sollen Wege erprobt werden, wie Betriebe wieder verstärkt zu Orten systematischen Lernens auch für benachteiligte Jugendliche werden können.

Jugendhilfebetriebe: Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote der Jugendsozialarbeit werden betriebsförmig oder betriebsähnlich – also als Jugendhilfebetriebe – gestaltet, um durch Anforderungen mit Ernstcharakter die Lernmotivation zu stärken und besser auf die betriebliche Berufsausbildung und den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Beim Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein von der Bundesregierung finanziertes „Good Practice Center“ zur Unterstützung der Arbeit der Bildungsträger für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf eingerichtet.

Die Bundesregierung legt bei ihren Maßnahmen einen besonderen Schwerpunkt auf die neuen Länder. Nach wie vor ist hier das Angebot betrieblicher Ausbildungsstellen zu gering, so dass zusätzliche staatliche Ausbildungsprogramme auch weiterhin erforderlich sind (siehe auch Antworten auf Fragen 6 und 9), die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz zugute kommen.

Neben dem in der Fragestellung genannten Personenkreis der Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung ist es z. T. zunehmend auch für Jugendliche ohne die o. g. Defizite schwieriger geworden, eine Ausbildungschance zu erhalten. Sie sind – bei einem fehlenden Ausbildungsabschluss – von einem erhöhten Arbeitsmarktrisiko betroffen. Für diese Jugendlichen mit schlechten Startchancen wird es nach Auffassung der Bundesregierung auch weiterhin Arbeitsplätze mit weniger komplexen Anforderungen geben, für die ausgebildet werden kann und muss. Neue, für Ausbildungsberufe tragfähige Tätigkeitsfelder müssen deshalb nach Überzeugung der Bundesregierung wie der übrigen Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auch in diesem Bereich voll ausgeschöpft werden, um möglichst allen Jugendlichen einen Einstieg in eine qualifizierte Berufsfähigkeit mit beruflichen Entwicklungschancen zu ermöglichen. Bei Neuordnungsverfahren soll deshalb der im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung genannte Spielraum für die Ausbildungsdauer von zwei bis drei Jahren voll ausgeschöpft werden. Nur durch solche, an die Befähigungen der Jugendlichen mit schlechten Startchancen wie die Erfordernisse der Wirtschaft angepasste Ausbildungsberufe sowie weitere Maßnahmen wird die Bundesrepublik Deutschland ihre anlässlich des Europäischen Rates vom März 2000 in Lissabon übernommene Verpflichtung einlösen können, den Anteil der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu halbieren.

b) Jugendliche ausländischer Herkunft

Allen auf Dauer in Deutschland lebenden ausländischen Jugendlichen steht das allgemeine arbeitsmarktpolitische Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung. Die Bundesregierung ergänzt diese Maßnahmen sowie Integrationsmaßnahmen der Länder und Kommunen wie auch privater Organisationen für Zuwanderinnen und Zuwanderer durch Maßnahmen im Bereich sprachlicher, beruflicher und sozialer Integration. Diese sollen dazu beitragen, Benachteiligungen von jungen Migrantinnen und Migranten auszugleichen und die Chancengleichheit – insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt – zu verbessern (siehe auch Antworten auf die Fragen 62 und 70).

Schwerpunkte der geförderten Maßnahmen im Bereich berufliche Bildung sind insbesondere die Förderung junger Ausländerinnen und Ausländer beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die ausländischen Jugendlichen sollen durch zusätzliche Fördermaßnahmen gleiche Chancen wie deutsche Jugendliche erhalten. Außerdem werden vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher, der Ausbildung in bestimmten Berufen und für bestimmte Zielgruppen, der Berufsvorbereitung und der Ausbildungsbereitschaft ausländischer Betriebe unterstützt.

Die lange Zeit positive Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen ausländischer Herkunft hat sich nicht fortgesetzt. U. a. aufgrund von Hemmschwellen gegenüber den Beratungssystemen der staatlichen Stellen werden die vorhandenen Berufsberatungs- bzw. Qualifizierungsangebote nur ungenügend genutzt. Bei der Motivierung ausländischer Jugendlicher für eine Berufsausbildung ist es wichtig, auch die entsprechenden Migrantenorganisationen

einzu beziehen. So arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit türkischen Organisationen zusammen, um deren besseren Zugang zu den Familien türkischer Herkunft zu nutzen. Mit einer auf die spezifischen Belange der Zuwanderinnen und Zuwanderer zugeschnittenen „Ansprache“ können so auch Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden, die mit den üblichen Mitteln schwer erreichbar sind. Beispiele sind Community- und stadtteilorientierte Projekte zur Motivierung für eine Berufsausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt.

Ausländische Jugendliche bringen Zusatzqualifikationen wie Mehrsprachigkeit und Kenntnisse verschiedener Kulturen schon mit und sind deshalb im Zeitalter der Globalisierung als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von international tätigen Unternehmen bestens qualifiziert. In Projekten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für ausländische Jugendliche und für Frauen werden diese besonderen Fähigkeiten – Zwei- oder Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen – gestärkt. Zur Verbesserung der Bildungschancen von Jugendlichen mit ausländischer Herkunft bereitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Aktionsprogramm vor. Regionale Netzwerke sollen gefördert und vorhandene Förderinstrumente besser auf den Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet werden. Dabei soll verstärkt von den Stärken junger Migrantinnen und Migranten (interkulturelle Kompetenzen, Zwei- oder Mehrsprachigkeit) ausgegangen werden.

Ein gutes Beispiel sind die binationalen Ausbildungsprojekte in Kooperation mit Griechenland, Spanien, Italien, der Türkei und Portugal. Zielgruppe sind Jugendliche aus diesen Ländern, die in Deutschland leben. Zusätzlich zu ihrer Ausbildung im dualen Ausbildungssystem erhalten sie muttersprachlichen Fachunterricht, verbunden mit einem fünfwöchigen Praktikum im Herkunftsland. Damit haben sie gute Chancen für den Arbeitsmarkt in Deutschland, im Herkunftsland und in Europa. Die Betriebspraktika werden vom jeweiligen Herkunftsland finanziert, größtenteils mit Kofinanzierung aus EU-Mitteln.

Späteingereiste ausländische Jugendliche haben einen Nachholbedarf an sozialer Integration und können aufgrund besonders großer Bildungsdefizite nicht an den Regelangeboten der Bundesanstalt für Arbeit teilnehmen. Sie erhalten durch Kurse zur Verbesserung der Integrationschancen die Möglichkeit, deutsche Schulabschlüsse nachzuholen und durch zusätzliche Berufsorientierung und -motivierung berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um damit Zugang zu einer qualifizierten beruflichen Ausbildung zu finden.

Der Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration von ausländischen Jugendlichen dient eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in ausländischen Betrieben. Zu diesem Zweck werden Modellprojekte zur Erschließung bislang ungenutzter Potenziale für Ausbildungsplätze durchgeführt. Gemeinsam wurde eine bundesweite Koordinierungsstelle „Ausbildung in ausländischen Unternehmen“ (KAUSA) eingerichtet.

c) Jugendliche mit Behinderungen

Zur gesellschaftlichen Integration von behinderten Menschen ist ihre dauerhafte berufliche Eingliederung von besonderer Bedeutung. Junge Menschen mit Behinderung können nur bei möglichst guter beruflicher Qualifikation den Wettbewerb im Arbeitsleben bestehen. Da das Arbeitsplatzrisiko gerade für Personen ohne abgeschlossene Ausbildung besonders hoch ist, sind die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit ein wichtiges Instrument, um den Zugang zur Berufsausbildung für Jugendliche auch dann offen zu halten,

wenn sie an der ersten Schwelle zu scheitern drohen oder bereits einmal gescheitert sind.

Die berufliche Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen erfolgt differenziert an verschiedenen Lernorten. Für die Auswahl der Maßnahmen und Lernorte ist der individuelle Förderbedarf maßgebend. Auch bei voller Nutzung und Ausschöpfung ambulanter Förder- und Betreuungspotenziale können nicht alle behinderten Jugendlichen betrieblich ausgebildet werden. Es gibt deshalb die Möglichkeit für behinderte junge Menschen, die während ihrer Ausbildung besonderer medizinischer, sozialpädagogischer, psychologischer oder therapeutischer Hilfen bedürfen, außerbetriebliche Bildungskapazitäten – vor allem Berufsbildungswerke oder vergleichbare Rehabilitationseinrichtungen – mit entsprechenden begleitenden Fachdiensten in Anspruch zu nehmen. Darauf sind insbesondere mehrfachbehinderte Menschen angewiesen.

Grundlage für die Einrichtung und den Ausbau von Berufsbildungswerken bildet eine zwischen Bund, Ländern und Bundesanstalt für Arbeit abgestimmte bundesweite Bedarfsplanung. Die Berufsbildungswerke bilden nach den Grundsätzen des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung aus und führen zu beruflichen Abschlüssen, die staatlich anerkannt sind. Je nach Art und Schwere der Behinderung sind dies auch Abschlüsse nach besonderen Ausbildungsregelungen.

Von den insgesamt 50 Berufsbildungswerken werden in 22 überwiegend lernbehinderte Menschen gefördert, sechs Einrichtungen sind für körperbehinderte Menschen, je drei für seh- sowie hör- und sprachbehinderte Menschen bestimmt. 16 Berufsbildungswerke nehmen junge Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten auf. Ihre Gesamtkapazität für die berufliche Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie für die Arbeitserprobung/Berufsfindung liegt bei rund 15 000 Plätzen.

Behinderte Jugendliche können grundsätzlich an allen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Ihre Berufswünsche, Fähigkeiten sowie ihr individueller Förderbedarf werden bei der Auswahl der geeigneten Maßnahme berücksichtigt. Für einzelne Gruppen von behinderten Menschen mit besonderem Förderbedarf sind die Förderlehrgänge, die Maßnahmen im Arbeitstrainingsbereich einer Werkstatt für Behinderte sowie die blindentechnische Grundausbildung konzipiert. Ende 2000 nahmen 19 400 behinderte Jugendliche an einem Förderlehrgang und 12 900 an Maßnahmen im Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten für Behinderte teil.

Die Bundesanstalt für Arbeit brachte im Jahr 2000 für berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche rund 2,7 Mrd. DM auf. Die Maßnahmekosten für Berufsbildungswerke beliefen sich im Jahr 2000 auf rund 860,6 Mio. DM.

Die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sind zuverlässige Kooperationspartner der Wirtschaft (z. B. bei betrieblichen Praktika für die behinderten Auszubildenden, bei produktionsorientierten Ausbildungsabschnitten, aber auch bei Fortbildungsangeboten für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder in den Rehabilitationseinrichtungen und Angeboten im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen für Auszubildende aus Betrieben). Die Berufsförderungs-, Berufsbildungswerke und Werkstätten für Behinderte mit ihrer Vielfalt an Dienstleistungs- und Qualifizierungsangeboten, ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität, sind wichtige Ansprechpartner für die Integration von Menschen mit Behinderungen. Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der beruflichen Eingliederung dieses Personenkreises ist und bleibt jedoch das direkte Engagement der Betriebe.

Nach den Ergebnissen der Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende September 2000 bundesweit insgesamt 981 schwerbehinderte Menschen unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 0,5 % an

den insgesamt 178 981 arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen. Bei den Arbeitslosen insgesamt (3 684 790) betrug der Anteil der Arbeitslosen unter 20 Jahren (119 875) 3,3 %. Unbeschadet der vergleichsweise günstigen Ausgangssituation für jüngere schwerbehinderte Menschen ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, die beruflichen Startchancen für schwerbehinderte Jugendliche weiter zu verbessern. Dies gilt besonders für die Förderung der betrieblichen Ausbildung. Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, das am 1. Oktober 2000 in Kraft getreten ist, sind hierfür im SGB III durch den Ausbildungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte (§ 235a SGB III) spezielle Förderungsmöglichkeiten gesetzlich verankert worden.

2. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen aufeinander abzustimmen?

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen werden grundsätzlich jeweils eigenverantwortlich konzipiert. Die Bundesregierung unternimmt große Anstrengungen, um für eine bessere Verzahnung von aktiver Arbeitsmarktpolitik mit den arbeitsmarktpolitischen, aber auch mit den Struktur- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Länder und Kommunen zu werben. Sie nutzt zur Erreichung dieses Ziels die vielfältigen Kontakte zwischen Bund und Ländern auf allen Ebenen.

Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erhöht nach Auffassung der Bundesregierung die Effizienz und Effektivität aktiver Arbeitsmarktpolitik. So sind z. B. kommunale Infrastrukturinvestitionen immer dann besonders beschäftigungswirksam, wenn sie mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – insbesondere mit Strukturanpassungsmaßnahmen – verknüpft werden. Mit den im Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelten Strukturanpassungsmaßnahmen steht auf Seiten der Arbeitsmarktpolitik ein wirksames Instrument zur Verfügung, für das im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit auch im Jahr 2001 ausreichend Mittel eingeplant sind.

Regelmäßig finden Gespräche der Arbeitsmarktreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern statt. Auch der jährlich zu beschließende Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan für Deutschland wird auf Bundes- und Länderebene abgestimmt. Eine weitere Verknüpfung zwischen der Bundes- und der Länderebene gibt es dadurch, dass eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Programmen der Länder von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt werden. Über den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu unterrichten.

Bei den aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen legen Bund und Länder gemeinsame Programmplanungsdokumente vor, mit denen sie über ihre einschlägigen arbeitsmarkt-, berufsbildungs- und frauenpolitischen Maßnahmen und Programme informieren. Ein Begleitausschuss, der sich aus verschiedenen Bundes- und Landesministerien, der Bundesanstalt für Arbeit sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner zusammensetzt, überwacht die Durchführung der Programmplanungen, so dass auch über diese Institution eine gewisse Abstimmung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder erfolgt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung beschäftigungsfördernder Vorhaben im Bereich der öffentlichen Körperschaften kommt der kommunalen Ebene eine zentrale Bedeutung zu. Hier können die Möglichkeiten einer besseren Verzahnung von strukturverbessernden Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsrecht mit

Maßnahmen der Strukturpolitik – insbesondere Wirtschaftsförderung und Ausbau der Infrastruktur – am wirkungsvollsten ausgeschöpft werden.

Zur Abstimmung ausbildungspolitischer Maßnahmen und als Beratungsgremium der Bundesregierung hat der Gesetzgeber den Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung eingerichtet. Er trägt entscheidend dazu bei, dass die für die Funktionsfähigkeit des Berufsbildungssystems notwendige enge Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern, Ländern und Bundesregierung funktioniert. Die Bundesregierung hat mehrfach betont, dass sie dem Hauptausschuss für die von ihr angestrebte Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit große Bedeutung beimisst.

Die Bundesregierung hat sofort nach Amtsantritt die Initiative zur stärkeren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere auch der Jugendarbeitslosigkeit, ergriffen und das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit eingerichtet. Insbesondere in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ haben sich die Bundesregierung, die Sozialpartner und die Länder über die notwendigen Maßnahmen verständigt, um die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern. Dabei haben sie ein gemeinsames Grundverständnis über die Prioritäten in der Berufsbildung und Berufsbildungspolitik sowie Einigkeit in den Leitlinien für die weitere strukturelle Entwicklung der beruflichen Bildung zur Erreichung dieser Zielstellung erzielt. Durch die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Bündnis ist es gelungen, die Ausbildungsplatzsituation für die Jugendlichen deutlich zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat neben den im Ausbildungskonsens des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarten regionalen Ausbildungskonferenzen eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsinitiativen auf regionaler Ebene eingeleitet. Beispielsweise hat sie das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern“ (kurz: Regio-Kompetenz-Ausbildung) gestartet. Dieses Projekt unterstützt die Umsetzung des Beschlusses der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom 26. August 1999, mit dem sich die Bündnispartner auf Orientierungen und Leitlinien zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation insbesondere in den neuen Ländern verständigt haben, sowie des Beschlusses der Spitzenrunde des Bündnisses vom 6. Juli 1999 über eine „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels“. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Förderung des Netzwerkgedankens in Form regionaler Kooperationen in der Ausbildungspolitik als Bestandteil der im Ausbildungskonsens der Bündnispartner vorgesehenen regionalen Ausbildungskonferenzen. Mit dem Projekt werden durch Regionalberatungen „vor Ort“ Best-Practice-Beispiele initiiert, gefördert und mit geeigneten Maßnahmen bekannt gemacht. Dabei wird auf dezentraler Ebene eine engere Verbindung von Qualifizierung und Regionalentwicklung angestrebt.

3. Was unternimmt die Bundesregierung für die beruflichen Perspektiven von jungen Frauen, insbesondere, um jungen Frauen die Berufswahl für alle Berufsbilder zu öffnen und um vermeintlich „frauentypische Berufe“ für junge Männer attraktiv zu machen?

Das 1999 von der Bundesregierung vorgelegte Programm „Frau und Beruf“ enthält ein umfassendes gleichstellungspolitisches Arbeitsprogramm, das u. a. darauf abzielt, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Frauen und ihre beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten nachhaltig zu verbessern.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat am 7. Juni 1999 den Bericht „Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf“ verabschiedet, der ein breites Maßnahmenbündel umfasst. Der Bericht

- analysiert Motivation und Interessen von Mädchen und Frauen im Prozess der Ausbildungs- und Studienwahl und will hierfür ein umfassendes Verständnis bei allen am Prozess Beteiligten schaffen,
- zeigt den Handlungsbedarf auf und will die Anstrengungen bündeln, um Mädchen und Frauen frühzeitig und umfassend durch gezielte Information und Beratung in ihrem beruflichen Entwicklungsprozess zu unterstützen,
- zeigt Perspektiven und Chancen auf, die sich für den Berufseinstieg und die berufliche Entwicklung auf dem sich verändernden Arbeitsmarkt der Informationsgesellschaft für Frauen eröffnen.

Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang insbesondere das Engagement der Bundesanstalt für Arbeit, innovative Maßnahmen bei der Berufsorientierung junger Frauen zu entwickeln und durchzuführen.

Die Belange junger Frauen werden bei der Berufsorientierung und in der beruflichen Beratung besonders berücksichtigt. Nach § 8 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sollen die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern.

- Die Bundesanstalt für Arbeit hat deshalb bei diesen Leistungen zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken. Es ist ausdrücklich geregelt, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden sollen. Die Berufsberatung der Arbeitsämter hält hierfür eine Fülle von unterschiedlichen Angeboten und Maßnahmen bereit.
- Im Rahmen der Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen wird die Thematik der beruflichen Vielfalt und der beruflichen Angebote gerade in Bezug auf Alternativen bei der Berufswahl von jungen Frauen durch entsprechende curriculare Lernziele behandelt. Dazu kommen zunehmend auch spezielle Informations- und Seminarveranstaltungen. Die Selbstinformationseinrichtungen der Arbeitsämter – Berufsinformationszentren (BIZ) – bieten darüber hinaus vielfältige Angebote, u. a. berufskundliche Veranstaltungen, Internetseminare, Betriebspraktika oder Betriebsbesuche.
- Da bei der Berufswahl junger Frauen den Eltern eine besondere Bedeutung zukommt, werden Elternveranstaltungen angeboten, mit denen die Eltern über die Bedeutung der Berufswahl und das Angebotsspektrum informiert werden.
- Ergänzt werden diese Möglichkeiten durch ein breites Medienangebot der Bundesanstalt für Arbeit, bei dem die modernen Kommunikationsmöglichkeiten über das Internet genutzt und weiter ausgebaut werden.
- In individuellen Beratungsgesprächen werden junge Frauen über die Vielfalt der beruflichen Angebote objektiv und umfassend informiert.
- Die Berufsberatung hat bundesweit in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Frauenbelange bei den Arbeitsämtern oder den Gleichstellungsbeauftragten vielfältige regionale Berufswahl- und Berufsfindungsangebote für junge Frauen entwickelt und durchgeführt und somit einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven bei jungen Frauen geleistet.

- Bei der Vermittlung freier Ausbildungsstellen wird die Frage nach alternativen Berufen, außerhalb der frauentypischen Angebote, besonders deutlich umgesetzt. Gleichzeitig wurden Ausbildungsbetriebe motiviert, bei der Einstellung in traditionellen „Männerberufen“ auch jungen Frauen eine qualifizierte Ausbildung in diesen Berufen zu ermöglichen. Es ist festzustellen, dass die Bereitschaft hierfür auf Seiten der Betriebe deutlich zugenommen hat.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat vielfältige Projekte zur Erweiterung des Berufswahlspektrums, zur Verbesserung der Arbeitsplatzchancen und der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen in zukunftsorientierten Berufen der Informationsgesellschaft, in Forschung und Lehre, im Handwerk und bei Existenzgründungen in Angriff genommen. Auch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bietet vielen jungen Frauen neue Perspektiven.

- Mit der Erweiterung des Berufswahlspektrums im Bereich der dualen Ausbildung beschäftigt sich das Vorhaben „Berufsplanung für Mädchen – Job sucht mich“:

„Job sucht mich“ ist ein Multimedialplanspiel, das auf CD-Rom erhältlich sein wird. Es zeigt verschiedene berufliche Alternativen auf und soll Mädchen neue Perspektiven der Berufsorientierung eröffnen. Auf spielerische Art und Weise lassen sich Informationen zu zahlreichen technischen Berufen abrufen und gegenüberstellen. Neben Ausbildungsberufen zeigt die CD-Rom auch Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung auf. Tipps zur Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung runden das Informationsangebot ab.

- Im Projekt „Erstellung und Erprobung einer Internet-Praktikumsdatenbank zur Verbesserung des Zugangs von Mädchen zu Handwerksberufen am Beispiel der Handwerkskammern in NRW“ des Westdeutschen Handwerkskammertags wurde eine Datenbank entwickelt, aufgebaut und erprobt, die Praktikumsplätze für Schülerinnen vor allem in gewerblich-technischen Berufen vermittelt, da Praktika gute Chancen eröffnen, einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Resonanz bei den Betrieben auf die Kampagne war sehr positiv. Es konnten sofort über 2000 Praktikumsplätze für Mädchen, gerade auch in traditionell eher männlich dominierten Ausbildungsberufen, in die Datenbank aufgenommen werden. Zurzeit wird eine vergleichbare Aktion für die neuen Länder vorbereitet.

Vorhaben zur Erweiterung des Berufswahlspektrums im Bereich des Studiums sowie der neuen IT-Berufe sind bei den Antworten auf die Fragen 13 und 32 aufgeführt.

4. Mit welchen finanzpolitischen Maßnahmen flankiert die Bundesregierung die Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Ergebnisse des Sonderprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit?

Im Jahre 2000 hat die Bundesanstalt für Arbeit 414 000 Jugendliche nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert. Die gesetzlichen Instrumente zur Vermeidung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden durch das „ESF-BA-Programm“ unterstützt. So wird ergänzend die Teilnahme an Modulen zur Vermittlung von Fremdsprachen, an berufsvorbereitenden allgemeinen Lerneinheiten sowie an Auslandspraktika in Verbindung mit einer nach SGB III geförderten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Weiterbildungsmaßnahme gefördert. Auch Kosten einer sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können übernommen werden.

Im Rahmen der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost stellte die Bundesregierung 202 Mio. DM im Jahr 2000 zur Verfügung. Die neuen Länder führen die Programme entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten durch und brachten hierfür ebenfalls im Rahmen dieser Programme 202 Mio. DM auf. Angesichts der nach wie vor schwierigen Ausbildungsplatzsituation in den neuen Ländern sind sich Bund und Länder einig, dass solche Programme auch in den kommenden Jahren erforderlich sind. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat daher in seinem Einzelplan entsprechende Vorsorge in der Finanzplanung getroffen, um bis zum Jahr 2004 weitere Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost zu finanzieren. Die Ausgestaltung dieser künftigen Programme wird sich degressiv darstellen.

Zum beschleunigten Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat die Bundesregierung 1999 das Instrumentarium des Arbeitsförderungsrechts durch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ergänzt, das Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche enthält. Das Programm richtet sich an Jugendliche unter 25 Jahren, denen kein betrieblicher Ausbildungsplatz vermittelt werden konnte oder die arbeitslos sind. Da die Lebenssituation und die Problemlagen dieser jungen Menschen sehr unterschiedlich sind, umfasst das Sofortprogramm ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen, die über das Regelinstrumentarium hinausgehen. Insbesondere soll die berufliche Eingliederung besonders benachteiligter Jugendlicher in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem vorbereitet bzw. erleichtert werden, die von sich aus nicht die Angebote der Arbeitsämter nachfragen. Mit sozialer Betreuung sollen Jugendliche Maßnahmen zur Beschäftigung und Qualifizierung erhalten.

Das Sofortprogramm wird von den Arbeitsämtern durchgeführt. In den Jahren 1999 und 2000 wurden rd. 268 000 Jugendliche gefördert. Da ein Teil der Jugendlichen an mehr als einer Maßnahme teilgenommen hat, lag die Zahl der durchgeführten Maßnahmen mit rd. 308 000 höher.

Das Sofortprogramm hat deutlich zur Verbesserung der Lage Jugendlicher auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt beigetragen: Die Jugendarbeitslosigkeit ist seit Einführung des Sofortprogramms deutlich zurückgegangen (siehe auch Antwort auf Frage 5). Die Ausbildungschancen der Jugendlichen haben sich durch die unmittelbar auf die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes zielenden Maßnahmen nach dem Sofortprogramm (Artikel 2 und Artikel 4) deutlich erhöht. Die Zahl der Ende September 2000 bei den Arbeitsämtern gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber ist in den alten und neuen Ländern weiter deutlich zurückgegangen. Insgesamt gab es Ende September noch 23 600 registrierte nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber, das sind 12 000 weniger als Ende September 1998. Angesichts des 1999 erreichten Entlastungseffektes am Ausbildungsstellenmarkt und der im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarten Stärkung der eigenständigen betrieblichen Ausbildung war es im Jahre 2000 möglich, die außerbetriebliche Ausbildung im Sofortprogramm auf Problemregionen zu beschränken und damit das Angebot öffentlich geförderter Ausbildungsplätze wie ordnungspolitisch geboten zurückzuführen.

Angesichts der nach wie vor hohen Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern wurde in Umsetzung eines Beschlusses des Bündnisses für Arbeit die Schwerpunktsetzung im Sofortprogramm dort durch Erhöhung des Mittelanteils von 40 % auf 50 % verstärkt. Zur verstärkten Förderung der Mobilität bei Arbeitsaufnahme wurde ein „Mobilitätstopf“ zugunsten arbeitsloser Jugendlicher, die heimatfern eine Arbeit aufnehmen, beschlossen. Die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern sowie in Regionen mit überdurchschnittlicher Jugendarbeitslosigkeit in den alten Ländern können 5 % der Sofortprogramm-Mittel zur Förderung von Mobilitätsmaßnahmen verwenden.

Inzwischen liegen erste Ergebnisse der Begleitforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) zum Sofortprogramm vor (IAB-Werkstattbericht Nr. 3 vom 26. Februar 2001). Ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Sofortprogramm haben 24 % der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen ungeforderten Arbeitsplatz, 8,7 % arbeiten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder werden mit Lohnkostenzuschüssen in den Arbeitsmarkt eingegliedert. 12,6 % der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sofortprogramm haben nach 6 Monaten einen betrieblichen Ausbildungsplatz, 11 % haben eine andere Form von Ausbildung begonnen. Die Ergebnisse sind vorläufig: Aus dem Zeitpunkt der Befragung ergibt sich, dass bisher Absolventen kurzfristiger Maßnahmen und Abbrecher überdurchschnittlich befragt worden sind. Aussagekräftigere Daten werden erst nach Vorliegen der Befragungsergebnisse der Absolventen längerfristiger Maßnahmen vorliegen.

Es ist ein wichtiges Ergebnis der Begleitforschung, dass das Sofortprogramm den harten Kern der Jugendarbeitslosigkeit erreicht hat. Langzeitarbeitslose Jugendliche sind überproportional gefördert worden. Die Jugendlichen, die im Sofortprogramm eine Chance erhalten haben, haben oft schlechte Schulabschlüsse, ein hoher Teil sind „Benachteiligte“. Viele haben bereits eine Serie beruflicher Fehlschläge hinter sich. Es ist gelungen, vor allem mit den hinführenden Maßnahmen auch abgetauchte Jugendliche zu erreichen, die schon alle Hoffnungen aufgegeben hatten und nicht von sich aus bei den Arbeitsämtern um Rat suchen. Vor diesem Hintergrund durfte man nicht erwarten, mit dem Sofortprogramm alle Geförderten beim ersten Anlauf in Arbeit oder Ausbildung bringen zu können. Erneute Arbeitslosigkeit ist manchmal auch kein Misserfolg, wenn z. B. ein Ausbildungsvertrag geschlossen wird, aber eine Übergangszeit bis zum Ausbildungsbeginn besteht.

Die Ergebnisse der Begleitforschung zeigen auch, dass die Integrationsleistung des Sofortprogramms höher ist, als es in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit – hiernach lag der Ausländeranteil beim Sofortprogramm im Jahre 2000 bei 11 % – zum Ausdruck kommt. Nach Angaben des IAB waren 12,1 % Ausländer und 1,5 % Jugendliche mit deutscher und einer weiteren Staatsangehörigkeit. Ferner waren 8,1 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sofortprogramm Deutsche, die im Ausland geboren sind (in der Regel Aussiedler).

5. Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland insgesamt entwickelt (Arbeitslosenquote, getrennt nach Frauen und Männern, im Vergleich zur Arbeitslosigkeit insgesamt und im Vergleich zu anderen Altersgruppen) und wie hat sich dabei die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen entwickelt, die länger als 6 Monate arbeitslos sind?

Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Jugendlicher unter 25 Jahren ist in Tabelle 1 dargestellt. Nach einem Anstieg Mitte der 90er Jahre geht die Jugendarbeitslosigkeit seit 1998 zurück. Ebenso ist der Anteil junger Frauen in den letzten Jahren zurückgegangen und lag im Jahresdurchschnitt 2000 bei rd. 40 %. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren lag im Jahresdurchschnitt stets unter der Arbeitslosenquote aller Altersgruppen. Dieser Abstand hat sich von 0,1 Prozentpunkten 1997 auf 1,2 Prozentpunkte im Jahr 2000 erhöht. Hier zeigt sich die Wirkung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, die länger als 6 Monate arbeitslos sind, wurde bis 1998 im Rahmen der Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit nur zu einem Stichtag (Monatsende September) erfasst (siehe Tabelle 2). Seitdem

liegen monatliche Werte vor. Um die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum sicherzustellen, sind auch für die Jahre 1999 und 2000 die Septemberwerte dargestellt. Die Tabelle zeigt, dass sich die Zahl der länger als 6 Monate arbeitslosen Jugendlichen von ihrem Höchststand 1997 bis 1999 fast halbiert hat. Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat also besonders zum Abbau und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen beigetragen. Durch die wenig günstige Entwicklung in den neuen Ländern (siehe Antwort auf Frage 6) war von 1999 auf 2000 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil an allen arbeitslosen Jugendlichen insgesamt liegt mit 16,8 % aber nach wie vor auf niedrigem Niveau.

International vergleichbare Arbeitslosenquoten werden vom Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) vorgelegt. Diese weichen von den nationalen Zahlen ab. In Tabelle 3 werden die Daten zur Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union im Dezember 2000 wiedergegeben. Hiernach lag die Arbeitslosenquote der Jugendlichen in Deutschland mit 9,0 % weit unter dem EU-Durchschnitt (16,7 %). Niedrigere Werte waren in Österreich, den Niederlanden, Irland, Luxemburg und Dänemark zu verzeichnen. Ferner fällt auf, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland (9,0 %) am wenigsten über der aller Altersgruppen (8,1 %) liegt. Im EU-Durchschnitt liegt die Jugendarbeitslosigkeit mit 16,7 % mehr als doppelt so hoch wie die aller Altersgruppen (8,1 %).

Tabelle 1: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zur Arbeitslosigkeit aller Altersgruppen in Deutschland

	Arbeitslose unter 25 Jahren			Arbeitslosenquote* (in %) unter 25 Jahre alle Altersgruppen	
	Zahl	Anteil der Frauen in %	Veränderung in % gegenüber Vorjahr		
1993	453.758	46,6%	9,7%	8,5%	9,8%
1994	466.122	46,1%	2,7%	9,5%	10,6%
1995	431.103	45,4%	-7,5%	9,5%	10,4%
1996	475.586	42,0%	10,3%	11,0%	11,5%
1997	501.405	41,0%	5,4%	12,2%	12,3%
1998	471.709	41,1%	-5,9%	11,8%	12,7%
1999	429.308	40,9%	-9,0%	10,5%	11,7%
2000	428.298	39,6%	-0,2%	9,5%	10,7%

* bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle 2: Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, die länger als 6 Monate arbeitslos sind

	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil in %
Sep 1993	119.451		26,0%
Sep 1994	119.940	0,4%	27,1%
Sep 1995	99.519	-17,0%	22,8%
Sep 1996	117.229	17,8%	24,5%
Sep 1997	128.099	9,3%	24,4%
Sep 1998	87.832	-31,4%	18,5%
Sep 1999	67.768	-22,8%	15,2%
Sep 2000	75.031	10,7%	16,8%

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle 3: Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union¹⁾ im Dezember 2000

Arbeitslose in % der Erwerbspersonen (Arbeitslosenquote)				
	Jugendliche unter 25 Jahren			alle Altersgruppen
	insgesamt	darunter		
		Männer	Frauen	
Belgien	22,6	22,5	22,7	8,3
Dänemark	8,2	7,7	8,7	4,9
Deutschland	9,0	9,9	7,9	8,1
Finnland	21,2	19,8	22,7	9,3
Frankreich	18,4	16,5	20,6	8,8
Großbritannien ²⁾	12,5	13,4	11,4	5,4
Irland	5,5	5,6	5,4	4,1
Italien ²⁾	35,4	26,4	44,8	10,0
Luxemburg ³⁾	5,8	5,0	6,7	2,1
Niederlande ³⁾	4,9	2,8	7,1	2,7
Österreich	4,4	3,3	5,7	3,3
Portugal	9,2	7,4	11,5	4,3
Schweden	10,2	8,3	12,3	5,1
Spanien	25,0	20,2	31,1	13,7
EU insgesamt	16,7	14,6	19,0	8,1
1) für Griechenland liegen keine aktuellen Daten vor				
2) Oktober 2000				
3) November 2000				
Quelle: Eurostat				

6. Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern entwickelt?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation Jugendlicher in den neuen Ländern ergriffen und wie schätzt die Bundesregierung die Arbeitsmarktperspektiven von Jugendlichen in Ostdeutschland vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere des Mittelstandes ein?

Seit 1996 ist die Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern angestiegen (siehe Tabelle 4), 1999 war ein leichter Rückgang festzustellen. Die Arbeitslosenquote¹⁾ liegt im Jahresdurchschnitt 2000 mit 16,6 % unter ihrem Höchststand von 1998 (17,0 %). Auch in den neuen Ländern ist die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren niedriger als diejenige aller Altersgruppen.

Die Bundesregierung hat im Juni 2000 im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2001 beschlossen, das Sofortprogramm zu verlängern. Sie hat die Empfehlung des Bündnisses für Arbeit umgesetzt, den Anteil der Mittel für die neuen Länder ab 2001 auf 50 % zu erhöhen und für die neuen Länder und Problemregionen in den alten Ländern zusätzliche Mobilitätshilfen einzuführen, um die Arbeitsaufnahme arbeitsloser Jugendlicher in anderen Regionen mit besserer

¹⁾ bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Arbeitsmarktlage zu unterstützen. Die Mittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, die im erheblichen Umfang auch für junge arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt werden, gehen zu 50 % in die neuen Länder. Damit wird der besonderen Betroffenheit der neuen Länder überproportional Rechnung getragen.

Ab 2005 dürfte die demographische Entwicklung stärker noch als in den alten Ländern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche in den neuen Ländern verbessern. Nach dem Zusammenbruch der DDR erfolgte zu Beginn der 90er Jahre transformationsbedingt ein starker Geburtenrückgang in Ostdeutschland. Entsprechend wird sich auch die Anzahl von Jugendlichen im Ausbildungsalter in den nächsten Jahren verringern. Die Chance, einen betrieblichen Ausbildungsplatz und im Anschluss daran auch einen Arbeitsplatz zu erhalten, dürfte folglich auf Grund der demographischen Komponente in den nächsten Jahren zunehmen (siehe auch Antwort auf Frage 8).

Tabelle 4: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern

	Arbeitslose unter 25 Jahren			Arbeitslosenquote* (in %)	
	Zahl	Anteil der Frauen in %	Veränderung In % gegenüber Vorjahr	unter 25 Jahre	alle Altersgruppen
1993	132.536	56,2%	-12,5%	12,8%	15,8%
1994	125.145	57,0%	-5,6%	13,2%	16,0%
1995	109.971	54,0%	-12,1%	12,3%	14,9%
1996	120.661	46,9%	9,7%	13,8%	16,7%
1997	139.026	43,8%	15,2%	16,2%	19,5%
1998	143.934	41,2%	3,5%	17,0%	19,5%
1999	137.591	40,9%	-4,4%	15,8%	19,0%
2000	155.656	38,6%	13,1%	16,6%	18,8%

* bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

7. In welchem Umfang hat nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung des Sonderprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit die Teilnehmerzahl an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche beeinflusst, welche Gründe sind dafür verantwortlich und welche Konsequenzen für das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ergeben sich hieraus?

Trotz der Einführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zum 1. Januar 1999 ist die Zahl der nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Jugendlichen nicht gesunken, sondern weiter angestiegen. Lag sie im Jahr 1998 noch bei 363 000, so wurden in den Jahren 1999 und 2000 411 000 bzw. 414 000 Jugendliche gefördert. Dies zeigt, dass die Angebote des Sofortprogramms die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Arbeitsämter ergänzen und verstärken, nicht aber ersetzen (siehe Antwort auf Frage 4).

Die Bundesregierung prüft, ob bewährte Elemente des Sonderprogramms in das gesetzliche Instrumentarium des Arbeitsförderungsrechts aufgenommen werden.

8. Welchen besonderen Beitrag hat das „Bündnis für Arbeit“ für die Situation von Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt erbracht, besonders

hinsichtlich des Problems des Übergangs von der Ausbildung zur Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt?

Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben Qualifizierungsthemen von Anfang an eine große Rolle gespielt. Beispielsweise verpflichteten sich Bundesregierung und Sozialpartner in einem Ausbildungskonsens, jedem Jugendlichen, der kann und will, ein möglichst wohnortnahes Ausbildungsverhältnis anzubieten. Die Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungskonsenses haben wesentlich dazu beigetragen, die Ausbildungsplatzsituation für die Jugendlichen insgesamt zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen. Im Jahr 2000 ist es zu einem deutlichen Wachstum an betrieblichen Ausbildungsplätzen um 14 100 (+2,6 %) gekommen, nachdem noch im Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen war. Insgesamt betrug die Zahl der neuen Ausbildungsverträge im vergangenen Jahr knapp 622 000. Die Zahl der Ende September 2000 bei den Arbeitsämtern gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsstellen lag deutlich niedriger als ein Jahr zuvor. Erstmals seit 1995 überstieg im vergangenen Jahr zu Beginn des Ausbildungsjahres bundesweit die Zahl der noch offenen Ausbildungsplätze die Zahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber.

Die Initiativen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ haben zu einer verstärkten Zusammenarbeit aller Beteiligten und zur Bündelung von bisher eher nebeneinander verlaufenden Einzelmaßnahmen geführt, insbesondere auf regionaler Ebene. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wurde diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die seit Herbst 1999 halbjährlich in allen Regionen bundesweit durchgeführten Ausbildungsplatzkonferenzen sind ein Beispiel für diese Entwicklung. Die Vielzahl solcher regionalen Initiativen, die in den letzten Jahren entstanden sind bzw. wiederbelebt wurden, haben zum Aufbau von dauerhaften Kooperationsstrukturen und Netzwerken vor Ort geführt.

Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit sind darüber hinaus gemeinsam mit den Sozialpartnern Maßnahmen für eine Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt beschlossen worden. Dabei ging es neben der Fortführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, der Modernisierung bestehender sowie Schaffung neuer Berufe u. a. im wachsenden Dienstleistungssektor insbesondere um die Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern.

Um einen erfolgreichen Übergang von Ausbildung in Beschäftigung zu fördern, wurden im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auch die strukturellen Weichen für Ausbildung in zukunftsorientierten Bereichen gestellt. Beispielsweise wurden entsprechend der im Bündnis vereinbarten „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels“ in den IT-Berufen und Medienberufen zum 30. September 2000 rund 25 500 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die im Bündnis zugesagte Steigerung auf 40 000 Ausbildungsplätze ist damit bereits im Jahr 2000 erreicht worden. Die Wirtschaft hat darüber hinaus weitere 20 000 Ausbildungsplätze – also insgesamt 60 000 neue Ausbildungsplätze – in diesen Berufen bis 2003 zugesagt. Allein in den vier IT-Berufen (IT-Systemelektroniker/in, Fachinformatiker/in, T-System-Kaufmann/-Kauffrau, Informatikkaufmann/-kauffrau) konnte bereits eine Steigerung um 13 000 auf 26 000 Ausbildungsplätze bis zum Ende des Jahres 1999 erreicht werden. Bundesweit wurden bis zum 30. September 2000 rund 18 000 neue Ausbildungsverträge in den vier IT-Berufen abgeschlossen. Das sind 5 200 Verträge oder rund 40 % mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Im Rahmen des im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarten beschleunigten Verfahrens zur Neuordnung von Berufen werden auch in den nächsten Jahren verstärkt Ausbildungsplätze in Bereichen angeboten, in denen wachsender Beschäftigungsbedarf besteht.

Nicht zuletzt aufgrund der von den Bündnispartnern getroffenen Vereinbarungen sind die Übernahmequoten sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern wieder angestiegen. Während in den alten Ländern gemäß den Daten des IAB-Betriebspanels bereits seit 1996 ein Trend zur verstärkten Übernahme von Jugendlichen im Ausbildungsbetrieb (1996: 53 %; 1997: 55 %; 1998: 58 % und 1999: 60,2 %) sichtbar wird, ist die Übernahmequote in den neuen Ländern, die noch bis 1998 gesunken ist, im Jahr 1999 wieder angestiegen (48,2 %).

Die Entwicklungen in den neuen und alten Ländern dürften zum Teil auch auf Vereinbarungen der Sozialpartner zur Übernahme von Auszubildenden zurückzuführen sein. 1999 gab es solche Vereinbarungen – deren Abschluss die im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vertretenen Spitzenorganisationen der Sozialpartner unterstützen – in 62 Tarifbereichen mit knapp 10 Millionen Beschäftigten. Die Spannweite der Vereinbarungen reicht von Hilfen bei der Vermittlung in andere Betriebe der Branche über befristete Beschäftigungsangebote sowie die Übernahme in Teilzeitbeschäftigung bis hin zur unbefristeten Vollbeschäftigung. Vereinbarungen dieser Art leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung.

Bei der Bewertung der Übernahmequoten ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Auszubildenden, die ein Übernahmeangebot ihres Ausbildungsbetriebes erhalten, höher ist als die oben genannten Übernahmequoten, da ein Teil der Auszubildenden, die Übernahmeangebote erhalten, andere Pläne hat (Zusagen bzw. Wunsch zur Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Betrieb, in Weiterbildung, in Bundeswehr/Zivildienst etc.).

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der staatlichen Förderung von Ausbildungsstellen – besonders in Ballungszentren und in den neuen Bundesländern – und ihre Auswirkung auf das Duale System?

Ziel der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist ein von den Betrieben, Praxen und Verwaltungen selbst getragenes und finanziertes betriebliches Ausbildungsstellenangebot, das ausreicht, um jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen im dualen Berufsausbildungssystem auszubilden und den für die wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Das betriebliche Angebot an Ausbildungsstellen reicht allerdings in einigen Regionen der alten Länder und insbesondere flächendeckend in den neuen Ländern derzeit noch nicht aus. Die Bundesregierung strebt in diesen Regionen eine deutliche Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes an. Insbesondere in den neuen Ländern ist dazu die Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe und die Erhöhung des Anteils ausbildungsfähiger Betriebe erforderlich. Mit verschiedensten Maßnahmen, wie „Ausbildungsplatzentwickler“, „Ausbildungsberater“, Förderung neuer Modelle von Verbundausbildung und Förderung von Projekten zur Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes nach dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (29 000 gewonnene Ausbildungsstellen) hat die Bundesregierung diesen Prozess wesentlich unterstützt. Damit konnte die Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze auch in den neuen Ländern im Jahr 2000 wieder erhöht werden, auch wenn der Zuwachs mit rund 2 000 Plätzen zunächst nur gering ausfiel. Damit stellt die Wirtschaft nunmehr rund 60 % der notwendigen Ausbildungsplätze für Jugendliche aus den neuen Ländern zur Verfügung, rund 40 % der Jugendlichen werden über das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit der Bundesregierung, das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost 2000, in den Sonderprogrammen der neuen Länder, über die Benachteiligtenförderung nach dem SGB III oder in Betrieben der alten Länder ausgebildet.

Die Bundesregierung sieht auf Grund dieser Lage auch in den kommenden Jahren die Notwendigkeit zum weiteren gemeinsamen Engagement des Bundes und der neuen Länder durch ergänzende öffentlich finanzierte Ausbildungsplatzprogramme. Allerdings wurde wegen der erreichten Vielfalt und des Volumens der Ausbildungsplatzförderung zwischen Bund, Ländern und der Arbeitsverwaltung eine bessere Abstimmung und Konzentration der Förderprogramme und -maßnahmen abgesprochen. Von Bund und neuen Ländern werden die gemeinsam finanzierten Ausbildungsplatzprogramme bis zum Jahr 2004 fortgesetzt. Angesichts der sich erstmals seit 1996 leicht verbessernden Situation bei den angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätzen und dem ab 2002 beginnenden leichten Rückgang der Ausbildungsplatznachfrage aus demographischen Gründen werden diese Programme degressiv ausgestaltet. Gleichzeitig wurde auch im Jahr 2000 ein erheblicher Teil der in den neuen Ländern neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge noch mit unterschiedlich hohen Beträgen staatlich subventioniert. Wie mit den Beteiligten vereinbart, reduzierte sich die Höhe der Prämien allerdings oder wurde wie in Brandenburg und Thüringen als Pro-Kopf-Prämien-Förderung für zusätzlich bereitgestellte Ausbildungsplätze gänzlich eingestellt. Mit dieser Entwicklung und der Umsetzung der Beschlüsse zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit kommt es auch in den neuen Ländern zu einer Stabilisierung des dualen Systems.

Speziell für benachteiligte Jugendliche in sozialen Brennpunkten (überwiegend im städtischen Bereich) wurde das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ aufgelegt, das u. a. einen verbesserten Zugang zu einer beruflichen Ausbildung ermöglichen soll (siehe auch Antworten auf die Fragen 11 und 12).

10. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass Jugendliche auch in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten über eine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder andere Interessenvertretungen verfügen und so in Entscheidungsprozesse eingebunden werden?

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsstätten oder in von Unternehmen oder Betrieben der Wirtschaft errichteten Lehrwerkstätten oder Ausbildungszentren können nach dem Betriebsverfassungsgesetz eine Jugend- und Auszubildendenvertretung bilden.

Auszubildende, die eine die betriebliche Ausbildung ergänzende überbetriebliche Erstausbildung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Kammern, Fachverbände und Innungen absolvieren (in der Regel ca. 2 Wochen pro Ausbildungsjahr), verfügen bereits über eine Jugend- und Auszubildendenvertretung in den entsendenden Betrieben, sofern dort von § 60 Betriebsverfassungsgesetz Gebrauch gemacht worden ist.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und ggf. welche Form der Interessenvertretung für Jugendliche in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten geschaffen werden kann, um die Jugendlichen in ihre Ausbildung betreffende Entscheidungsprozesse einzubinden.

II. Bildung und Ausbildung

11. Welche Ziele hat die Bundesregierung in den verschiedenen Bildungs- und Ausbildungssystemen für Kinder und Jugendliche entwickelt und welche Maßnahmen ergreift sie, um diese zu erreichen?

Im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern fördert die Bundesregierung innovative Weiterentwicklungen in den verschiedenen Bildungsbereichen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) hat seit 1998 ihre Förderung von Innovationen im Bildungswesen auf thematische Schwerpunkte ausgerichtet, um durch die Bündelung von vielfältigen Aspekten, Dimensionen und Aktivitäten nachhaltige Impulse zur Verbesserung der Qualität von Bildungsprozessen geben zu können. Die Vorhaben in den Schwerpunktprogrammen schließen immer auch neue Lernformen und die Qualifizierung der Lehrkräfte mit ein. Es ist auch Aufgabe der Modellprogramme, eine raschere und bessere Verbreitung guter Ergebnisse in der Regelpraxis von Schulen zu bewirken (siehe auch Antwort auf Frage 15).

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, der beruflichen Bildung nach jahrelanger Stagnation endlich wieder den Stellenwert einzuräumen, der für die individuellen Entwicklungschancen der jungen Generation und für die Konkurrenzfähigkeit der Bundesrepublik als Innovationsstandort im globalen Wettbewerb erforderlich ist. Neben der Erhöhung der finanziellen Fördermittel kommt es der Bundesregierung darauf an, berufliche Bildung durch inhaltliche und strukturelle Reformen auf die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts auszurichten. Leistung und Kreativität der jungen Generation sollen gefördert, Chancengleichheit für Bildung gesichert und der Leitidee des lebenslangen Lernens zum Durchbruch verhelfen werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Berufsbildungsreformen im Sinne umfassender Modernisierung und Erneuerung nur durch die Kooperation aller direkt und indirekt Beteiligten entwickelt und verwirklicht werden können.

Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern die Verwirklichung ihrer berufsbildungspolitischen Ziele durch Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildungschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Schwerpunkt in den neuen Ländern sowie zur Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung in Angriff genommen. Neben den kurzfristigen Maßnahmen zur Überwindung von Engpässen am Ausbildungsstellenmarkt sind dies vor allem auch die auf längere Sicht beschlossenen Grundsätze und Leitlinien zur Modernisierung der Berufsausbildung sowie für die Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen.

Durch die Vereinbarung zur beschleunigten Schaffung weiterer neuer Berufe insbesondere in innovativen Bereichen (z. B. im Dienstleistungsbereich) entstehen in wachsenden Beschäftigungsfeldern neue betriebliche Ausbildungsplätze und können neue Ausbildungsbetriebe gewonnen werden, aber auch Ausbildungsplätze in Betrieben gesichert werden, die ihre Ausbildung auf neue Anforderungen umstellen müssen. Die Bundesregierung wird ihre diesbezüglichen Anstrengungen weiter forcieren. Im Hinblick auf die Nutzung der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten und Wege zeigen sich nach wie vor deutliche geschlechterspezifische Unterschiede. Die Bundesregierung hat bildungspolitische Initiativen ergriffen, um das Interesse von jungen Mädchen am gesamten Spektrum der Ausbildungsangebote zu wecken und gleiche Zugangschancen zu eröffnen (siehe auch Antwort auf Frage 3).

Ein wesentliches Ziel der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist es, soziale Ausgrenzung von Jugendlichen angesichts steigender und neuer Qualifikati-

onsanforderungen zu verhindern. Deshalb wird sie die Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher weiterentwickeln und Maßnahmen zur Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung verstärkt fördern, um die Ausbildungschancen aller Jugendlichen zu verbessern.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Programms Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C) Maßnahmen entwickelt, um benachteiligte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten und strukturschwachen ländlichen Regionen zu erreichen. Ziel des Programms ist es, zum einen über die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen qualifizieren und weiterentwickeln zu helfen sowie den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen zu richten. Zum anderen sollen neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen aus diesen Sozialräumen fördern (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 70).

Die Bundesregierung strebt darüber hinaus generell eine intensivere Kooperation von Schule und Jugendhilfe an. Hierbei soll geprüft werden, wie z. T. identische Aufgaben gemeinsam erfüllt werden können, um die Zusammenarbeit flächendeckend und mit der erforderlichen Verbindlichkeit auf Dauer zu verankern (Definition von konkreten Schritten, mit denen die Systeme und Leistungen von Schule und Jugendhilfe besser aufeinander abgestimmt werden können, Bundesförderung von Kooperationsmodellen). Wichtiger Schwerpunkt ist die Bekämpfung von Schulverweigerung mit Hilfe:

- schulpsychologischer und -pädagogischer sowie sozial-, berufs- und arbeitspädagogischer Methoden (präventive Maßnahmen bei Jüngeren, alternative Angebote für ältere aktive Verweigerinnen und Verweigerer, z. B. Schulabschluss außerhalb der Regelschule, therapeutische Maßnahmen), mit dem Ziel der Motivation zur Aneignung von allgemein bildenden und vorberuflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- der Öffnung von Schulen für das kommunale Umfeld (Einbeziehung verschiedener Lebenswelten und außerschulischer Erfahrungen),
- der Unterstützung schulischer Maßnahmen durch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung Aspekte der sozialen und kulturellen Chancengleichheit beim Bildungszugang bzw. der Inanspruchnahme der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten?

Wie stellt sich dabei die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen nach Alter, Geschlecht und Schichtenzugehörigkeit dar?

Eine global konkurrierende Wirtschaft braucht möglichst viele leistungsstarke Menschen aus allen Schichten, um wettbewerbsfähig zu sein. Für alle Bereiche der Begabtenförderung gilt daher, dass der Zugang sozial offen sein muss, dass Mädchen wie Jungen ihre Chance erhalten und dass eine interkulturelle Öffnung erfolgen muss.

Soziale und kulturelle Prägungen spielen eine große Rolle beim Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Elternhaus und Schule haben einen starken Einfluss auf das Berufs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und Jungen. Insbesondere für junge Frauen haben frühzeitig durch Elternhaus oder Schule übermittelte Stereotype z. B. über „typisch weibliche“ Berufe oder Studienangebote entscheidenden Einfluss auf ihr tatsächliches Wahlverhalten. Das

Bundesministerium für Bildung und Forschung hat verschiedene Vorhaben gestartet, um hier Veränderungen zu bewirken (siehe auch Antworten auf die Fragen 3, 13, 14 und 32).

Eines der vorrangigen Bildungsziele ist es, junge Menschen zur Aufnahme einer Berufsausbildung und zu deren erfolgreichem Abschluss zu befähigen, damit sie als Erwachsene ihren Platz in der Gesellschaft finden und ein selbständiges Leben aus eigenem Erwerbseinkommen führen können. Wie Erhebungen über „Jugendliche ohne Berufsabschluss“ gezeigt haben, betrifft auch die „Berufslosigkeit“ im Wesentlichen junge Menschen mit Migrationshintergrund. Während die Motivation unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwar ungebrochen hoch ist, begegnen sie noch immer weitaus größeren Zugangsschwierigkeiten in das berufliche Bildungsgefüge und Beschäftigungssystem. Sie bleiben in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen rd. viermal so oft ohne Berufsabschluss wie ihre deutschen Altersgenossinnen und -genossen. Dem entspricht, dass nur 37 % von ihnen an der dualen Berufsausbildung teilhaben, während dieser Prozentsatz bei deutschen Jugendlichen bei rd. 66 % liegt. Im Rahmen der Arbeitsförderung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) kann diesen Jugendlichen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie eine Ausbildung nicht beginnen oder erfolgreich abschließen können, zu einer Ausbildung verhelfen werden.

In Deutschland wie in anderen Ländern ist in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur ein starker Trend zu höheren Schulabschlüssen zu verzeichnen gewesen, auch die Zahl der Studierenden hat in diesem Zeitraum erheblich zugenommen. Dennoch bestehen soziale Ungleichgewichte fort, was die Teilhabe an Bildung betrifft. Immer noch sind Studienanfängerinnen und -anfänger aus Arbeiterfamilien und Familien mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Die meisten Studierenden stammen aus Beamten- und Angestelltenfamilien. Noch immer sind Kinder und Jugendliche aus Familien mit besserem sozialen Bildungsstatus bei der Inanspruchnahme von Bildungsgängen, die zu höheren Abschlüssen führen, deutlich überrepräsentiert. Das gilt insbesondere im Vergleich von Einheimischen mit Zugewanderten. Bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund bestehen gravierende Bildungsbenachteiligungen in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Zu der deutlich geringeren Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen ausländischer Herkunft kommt hinzu, dass das faktische Berufsspektrum viel enger ist als das der einheimischen Auszubildenden. Die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft vollzieht sich zum überwiegenden Teil in weniger attraktiven Berufen und Wirtschaftsbereichen, die von geringeren Übernahmechancen als Fachkraft nach Abschluss der Ausbildung und einem höheren Arbeitsplatzrisiko, geringeren Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegschancen sowie schlechteren Arbeitsbedingungen gekennzeichnet sind. Chancengleichheit im Bildungswesen herzustellen und zu sichern, bleibt deshalb eine wichtige Aufgabe der Bildungspolitik (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 1).

Mit dem am 1. April 2001 in Kraft getretenen Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) ist die von der Bundesregierung bei Amtsantritt angekündigte grundlegende Reform der staatlichen Ausbildungsförderung umgesetzt worden (siehe auch Antwort auf Frage 15). Die dadurch realisierten nachhaltigen Verbesserungen mit einem jährlichen Mehrausgabevolumen von rund 1,3 Mrd. DM kommen gerade und gezielt den unteren und mittleren Einkommensschichten zugute. Die Reform ist Ausdruck der Prioritätensetzung in der Bildung und sichert dauerhaft die soziale Gerechtigkeit in unserer wissensbasierten Gesellschaft über die Gewährleistung finanzieller Chancengleichheit bei der Erstausbildung. Von der mit dem AföRG erreichten deutlichen Ausweitung des Kreises der Förderungsberechtigten bei gleichzeitiger Transparenz und Kalkulierbarkeit der späteren individuellen Belastung nach Abschluss eines mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) geförderten Studiums erwartet die Bundesregierung

mittelfristig auch eine spürbare Verbesserung bei der Bildungsbeteiligung von Kindern aus sozial benachteiligten Schichten.

Ausführliche und repräsentative Statistiken zur Bildungsbeteiligung nach Alter und Geschlecht und zur sozialen Herkunft liegen aufgrund einer fehlenden Bildungsberichterstattung nur in unzureichendem Umfang vor. Eine Übersicht über die vorhandenen Daten geben zur Veranschaulichung der im Text getroffenen Aussagen die nachfolgenden Tabellen:*)

- Tabelle Bevölkerung und Bildungsbeteiligung nach Alter in Deutschland 1999
- Tabelle Studienberechtigte im früheren Bundesgebiet nach Geschlecht sowie Stellung im Beruf und Schulabschluss des Vaters in Prozent
- Tabelle Studienberechtigte in den neuen Ländern nach Geschlecht sowie Stellung im Beruf und Schulabschluss des Vaters in Prozent
- Tabelle Deutsche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester nach beruflicher Stellung des Vaters und Hochschulart
- Tabelle Deutsche Studienanfängerinnen im 1. Hochschulsesemester nach beruflicher Stellung des Vaters und Hochschulart

*) Die berufliche Stellung des Vaters wird hier gewählt, um zum einen Einheitlichkeit in der Betrachtung der Zeitreihen und zum anderen die Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken zu gewährleisten, in denen für die Gesamtbevölkerung ebenfalls nur die Stellung des Vaters ausgewertet wird.

Bevölkerung und Bildungsbeteiligung nach Alter in Deutschland 1999													
Alter von ... bis unter ... Jahre	Geburtsjahr	Bevölkerung absolut ¹⁾		Bildungsanteil ²⁾		Schüler ³⁾ und Studierende ⁴⁾		Bildungsanteil ²⁾		Schüler ³⁾ und Studierende ⁴⁾		Schüler ³⁾ und Studierende ⁴⁾	
		Insgesamt	Weiblich	Männlich	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Insgesamt	Weiblich	Männlich
unter 1	1999	771.223	374.795	396.428	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0
1 - 2	1998	788.905	384.169	404.736	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0
2 - 3	1997	814.425	396.499	417.926	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0
3 - 4	1996	799.778	388.953	410.825	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0
4 - 5	1995	773.303	376.760	396.543	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0
5 - 6	1994	782.784	380.505	402.279	2,2	2,1	2,2	2,2	2,2	16.970	7.951	9.019	9.019
6 - 7	1993	814.607	396.595	418.012	54,1	55,8	52,5	55,8	52,5	440.736	221.402	219.334	219.334
7 - 8	1992	833.793	406.668	427.125	99,3	99,2	99,4	99,2	99,4	828.002	403.448	424.554	424.554
8 - 9	1991	866.345	421.967	444.378	99,8	99,6	100,0	99,6	100,0	864.715	420.139	444.576	444.576
9 - 10	1990	954.074	464.135	489.939	97,9	98,0	97,8	98,0	97,8	934.226	454.837	479.389	479.389
10 - 11	1989	943.186	459.800	483.386	99,5	99,2	99,8	99,2	99,8	938.717	456.339	482.378	482.378
11 - 12	1988	970.098	471.886	498.212	98,4	98,3	98,5	98,3	98,5	954.819	463.897	490.922	490.922
12 - 13	1987	949.410	461.093	488.317	99,0	98,9	99,1	98,9	99,1	939.736	455.984	483.752	483.752
13 - 14	1986	933.225	454.604	478.621	98,5	98,4	98,7	98,4	98,7	919.639	447.195	472.444	472.444
14 - 15	1985	901.858	439.440	462.418	99,3	99,2	99,5	99,2	99,5	895.645	435.737	459.908	459.908
15 - 16	1984	900.050	437.725	462.325	99,2	99,5	99,0	99,5	99,0	893.266	435.356	457.910	457.910
16 - 17	1983	908.955	442.130	466.825	97,6	97,4	97,9	97,4	97,9	887.454	430.473	456.981	456.981
17 - 18	1982	936.004	454.414	481.590	92,5	92,4	92,7	92,4	92,7	866.211	419.813	446.398	446.398
18 - 19	1981	937.447	456.895	480.552	85,8	85,7	85,9	85,7	85,9	804.276	391.629	412.647	412.647
19 - 20	1980	950.649	464.848	485.801	67,4	70,0	65,0	70,0	65,0	640.783	325.229	315.554	315.554
20 - 21	1979	911.786	446.144	465.642	49,9	54,0	45,9	54,0	45,9	454.629	240.895	213.734	213.734
21 - 22	1978	908.151	444.483	463.668	39,9	42,8	37,1	42,8	37,1	362.364	190.430	171.934	171.934
22 - 23	1977	910.085	446.270	463.815	48,4	44,2	52,4	44,2	52,4	440.555	197.381	243.174	243.174
23 - 24	1976	905.701	444.012	461.689	25,0	25,7	24,4	25,7	24,4	226.589	114.132	112.457	112.457
24 - 25	1975	890.669	435.061	455.608	20,1	18,4	21,8	18,4	21,8	179.367	80.235	99.132	99.132
25 - 26	1974	912.320	446.824	465.496	18,0	15,6	20,3	15,6	20,3	164.303	69.749	94.554	94.554

Bevölkerung und Bildungsbeteiligung nach Alter in Deutschland 1999											
Alter von ... bis unter ... Jahre	Geburtsjahr	Bevölkerung absolut ¹⁾		Bildungsanteil ²⁾		Schüler ³⁾ und Studierende ⁴⁾					
		Insgesamt	Weiblich	Männlich	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Insgesamt	Weiblich	Männlich	
26 - 27	1973	931.254	455.584	475.670	15,2	12,6	17,7	141.607	57.249	84.358	
27 - 28	1972	1.029.212	501.947	527.265	12,8	10,3	15,3	132.153	51.581	80.572	
28 - 29	1971	1.144.718	557.113	587.605	10,3	8,5	12,0	117.970	47.316	70.654	
29 - 30	1970	1.202.052	582.850	619.202	10,8	9,8	11,9	130.329	56.946	73.383	
30 - 31	1969	1.296.324	627.853	668.471	6,0	4,9	7,1	77.689	30.496	47.193	
1) Bevölkerung zum 31.12.1999											
2) Eigene Berechnungen											
3) Fachserie 11 "Bildung und Kultur" Reihe 1 und 2 "Allgemeinbildende Schulen 1999" und "Berufliche Schulen 1999"											
4) Fachserie 11 "Bildung und Kultur" Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen im Wintersemester 1999/2000"											
Quelle: Statistisches Bundesamt, BMBF											

Studienberechtigte im früheren Bundesgebiet nach Geschlecht sowie Stellung im Beruf und Schulabschluss des Vaters in Prozent															
Stellung im Beruf/ Schulabschluss	Schuljahr			1985			1990			1996			1999		
	Männl.	Weibl.	Insgesamt	Männl.	Weibl.	Insgesamt	Männl.	Weibl.	Insgesamt	Männl.	Weibl.	Insgesamt	Männl.	Weibl.	Insgesamt
Schulabschluss des Vaters (höchster Bildungsabschluss)															
Hochschulabschluss	14	18	18	18	20	20	22	25	25	24	26	26	25	25	25
Fachhochschulabschluss ¹⁾	9	10	13	14	12	13	13	15	15	15	13	13	14	14	14
Abitur	7	8	5	5	4	4	4	5	5	4	8 ⁴⁾	8 ⁴⁾	7 ⁴⁾	7 ⁴⁾	7 ⁴⁾
Realschulabschluss	14	15	15	16	15	16	16	17	17	17	19	19	20	20	20
Volksschulabschluss	52	46	42	41	43	43	39	31	31	33	26	26	27	27	27
Kein Abschluss, ohne nähere Angabe	4	4	7	7	5	5	5	7	7	7	8	8	7	7	7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1) Auch Abschluss an Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen (Vorgänger der heutigen Fachhochschulen)															
3) Einschließlich Angestellte in gehobener Position (z. B. wissenschaftliche Mitarbeiter)															
4) Einschließlich Fachhochschulreife															
Quelle: Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover															

Studienberechtigte in den neuen Ländern nach Geschlecht sowie Stellung im Beruf und Schulabschluss des Vaters in Prozent													
Schulabschluss des Vaters (höchster Bildungsabschluss)													
	45	41	48	39	40	35	27	25	27	24	25	27	24
Hochschulabschluss	45	41	48	39	40	35	27	25	27	24	25	27	24
Fachhochschulabschluss ¹⁾	22	22	20	23	19	19	24	21	18	18	21	18	17
Abitur	1	2	3	2	3	3	3	3	7 ⁴⁾	3	3	7 ⁴⁾	5 ⁴⁾
Realschulabschluss	17	17	15	22	24	27	32	37	30	32	37	30	35
Volkschulabschluss	12	13	12	12	11	13	9	9	8	9	9	8	9
Kein Abschluss,													
ohne nähere Angabe	3	4	2	2	2	3	5	5	10	5	5	10	10
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1) Auch Abschluss an Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen (Vorgänger der heutigen Fachhochschulen) ; in den Neuen Ländern an Fachschulen.													
2) Einschließlich LPG-Mitglieder													
3) Einschließlich Angestellte in gehobener Position (z. B. wissenschaftliche Mitarbeiter)													
4) Einschließlich Fachhochschulreife													
Quelle: Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover													

Deutsche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester nach beruflicher Stellung des Vaters und Hochschulart									
Jahr ¹⁾	Deutsche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Insgesamt)								
	davon ist der Vater			Beamter			Angestellter		Arbeiter
	Insgesamt	Selbständiger	Prozent	Beamter	Prozent	Angestellter	Prozent	Arbeiter	sonstige berufliche Stellung ²⁾
	Tausend								Prozent
Früheres Bundesgebiet (ab 1998 ohne Berlin) Universitäten und Kunsthochschulen									
1993	116,6	19	25	41	12	3			
1994	110,9	20	26	40	11	4			
1995	108,3	21	25	39	11	4			
1996	109,4	21	25	40	10	3			
1998	103,4	22	26	38	11	3			
Fachhochschulen									
1993	47,2	21	15	40	20	4			
1994	42,7	21	16	39	21	4			
1995	40,5	21	13	42	20	5			
1996	40,5	22	15	39	20	4			
1998	40,3	22	17	41	16	5			
Hochschulen insgesamt									
1993	163,8	20	22	41	14	3			
1994	153,6	20	23	40	14	4			
1995	148,9	21	22	40	14	4			
1996	150,0	22	22	40	13	3			
1998	143,8	22	23	39	13	4			

Neue Länder (ab 1998 einschl. Berlin) Universitäten und Kunsthochschulen									
1993	18,7	18	12	49	15	6			
1994	19,1	21	11	47	16	6			
1995	21,1	21	11	46	17	5			
1996	23,0	20	11	48	17	6			
1998	30,0	22	11	45	17	5			
Fachhochschulen									
1993	11,3	18	6	46	22	8			
1994	10,9	16	7	42	26	10			
1995	10,7	14	7	47	24	7			
1996	12,0	17	6	46	24	8			
1998	15,9	20	7	40	27	7			
Hochschulen insgesamt									
1993	30,1	18	10	48	17	7			
1994	30,0	19	9	45	19	8			
1995	31,8	19	10	47	19	6			
1996	35,0	19	9	47	19	6			
1998	45,9	21	10	44	20	5			
Deutschland Universitäten und Kunsthochschulen									
1993	138,6	19	23	42	12	4			
1994	130,1	20	23	41	12	4			
1995	129,5	21	22	41	12	4			
1996	132,4	21	23	41	11	4			
1998	133,3	22	23	40	13	3			

Fachhochschulen									
1993	58,8	21	13	41	20	5			
1994	53,7	20	14	39	22	5			
1995	51,3	19	12	43	21	5			
1996	52,5	21	13	41	21	5			
1998	56,2	21	14	40	19	5			
Hochschulen insgesamt									
1993	197,4	19	20	42	15	4			
1994	183,9	20	21	40	15	5			
1995	180,8	21	19	41	15	4			
1996	184,9	21	20	41	14	4			
1998	189,5	22	20	40	14	4			
1) Wintersemester, 2) LPG-Mitglieder, nie berufsünftig gewesen, Hausmann, ohne Angabe Quelle: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH (ohne Fachhochschulen der Verwaltung); Wegen der in der HIS-Bertragung gewährleisteten Anonymität ist der Anteil "ohne Angabe" sehr gering.									

Deutsche Studienanfänger innen im 1. Hochschulsemester nach beruflicher Stellung des Vaters und Hochschulart										
Jahr ¹⁾	Deutsche Studienanfängerinnen im 1. Hochschulsemester davon ist der Vater									
	Insgesamt	Selbständiger	Beamter	Angestellter	Arbeiter	sonstige berufliche Stellung ²⁾	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
Tausend	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
Früheres Bundesgebiet (ab 1998 ohne Berlin) Universitäten und Kunsthochschulen										
1993	55,3	20	25	40	12					3
1994	53,3	20	24	40	11					4
1995	55,3	22	24	39	11					4
1996	55,8	22	26	39	10					3
1998	51,1	21	25	38	12					4
Fachhochschulen										
1993	14,8	24	14	40	19					3
1994	13,8	22	16	41	18					4
1995	13,9	23	15	39	19					4
1996	14,4	22	15	44	15					3
1998	15,0	21	14	41	17					6
Hochschulen insgesamt										
1993	70,0	21	23	40	13					3
1994	67,1	21	23	40	12					4
1995	69,2	22	22	39	12					4
1996	70,2	22	24	40	11					3
1998	66,1	21	23	39	13					4
Neue Länder (ab 1998 einschl. Berlin) Universitäten und Kunsthochschulen										
1993	10,1	19	12	50	13					6
1994	10,0	20	10	47	16					7
1995	12,2	20	10	47	18					7
1996	12,9	21	10	47	17					6
1998	16,3	21	11	45	17					6

Deutsche Studienanfänger innen im 1. Hochschulsemester nach beruflicher Stellung des Vaters und Hochschulart											
Jahr ¹⁾	Deutsche Studienanfängerinnen im 1. Hochschulsemester										
	Insgesamt		davon ist der Vater		Beamter		Angestellter		Arbeiter		sonstige berufliche Stellung ²⁾
	Tausend	Prozent	Selbständiger	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
	Fachhochschulen										
1993	4,2		20	10	39	34					7
1994	4,1		18	7	40	25					10
1995	4,5		14	7	44	28					7
1996	5,1		15	6	44	27					8
1998	7,0		21	5	42	25					8
	Hochschulen insgesamt										
1993	14,3		19	11	47	16					7
1994	14,1		19	9	45	19					8
1995	16,8		18	9	46	21					6
1996	18,1		19	9	46	20					7
1998	23,3		21	10	44	19					6
	Deutschland										
	Universitäten und Kunsthochschulen										
1993	65,5		20	23	41	12					4
1994	63,4		20	22	41	12					5
1995	67,6		22	22	41	12					4
1996	68,7		21	23	41	12					4
1998	68,7		21	22	40	13					4

Deutsche Studienanfängerinnen im 1. Hochschulsemester nach beruflicher Stellung des Vaters und Hochschulart												
Jahr ¹⁾	Deutsche Studienanfängerinnen im 1. Hochschulsemester Insgesamt		davon ist der Vater Selbständiger		Beamter		Angestellter		Arbeiter		sonstige berufliche Stellung ²⁾	
	Tausend	Prozent	Tausend	Prozent	Tausend	Prozent	Tausend	Prozent	Tausend	Prozent	Tausend	Prozent
Fachhochschulen												
1993	19,2		23	13					40		20	4
1994	17,9		21	14					40		19	6
1995	18,5		21	13					40		21	5
1996	19,5		20	13					44		19	5
1998	22,1		21	12					41		19	7
Hochschulen insgesamt												
1993	84,7		21	21					41		14	4
1994	81,4		21	20					41		14	5
1995	86,1		21	20					40		14	5
1996	88,2		21	21					41		13	4
1998	90,8		21	20					40		15	5

13. Hält die Bundesregierung den gegenwärtigen Anteil an Studienanfängern (gegliedert nach Frauen und Männern) angesichts des sich abzeichnenden erhöhten Qualifikationsbedarfes durch neue Technologien, Globalisierung und Internationalisierung für ausreichend?
- Welche Anstrengungen werden unternommen, um den Anteil von Frauen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen?
 - Wie stellt sich dieser Anteil im europäischen Vergleich dar?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben im Studienjahr 2000/2001 insgesamt 308 000 Studienanfängerinnen und -anfänger erstmals ein Hochschulstudium begonnen, davon waren 151 000 Frauen. Die bis Mitte der neunziger Jahre gesunkenen Zahlen sind im Jahr 2000 gegenüber 1999 wieder um 5,5 % gestiegen. In den 90er Jahren lässt sich ein Absinken der Studierneigung bei den Studienberechtigten beobachten. Insgesamt nehmen derzeit nur noch 68 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten ein Studium auf, vor zehn Jahren waren es noch 82 Prozent. Gleichzeitig steigt die Zahl der Studienberechtigten weiter an. Der Rückgang der Studierneigung bei den Studienberechtigten scheint nach neuesten Untersuchungen gestoppt, so dass die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger in einigen Fachbereichen wieder ansteigen. Bemerkenswert ist, dass im Studienfach Informatik fast 26 900 Studierende ein Fachstudium aufnahmen, 36 % mehr als im Vorjahr. Auch in den ingenieurwissenschaftlichen Studienfächern nahm die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zu. Gleichwohl ist dieser Anteil im internationalen Vergleich relativ niedrig. In Deutschland studieren 28 Prozent junge Menschen eines Altersjahrgangs. Im Durchschnitt der OECD-Länder sind es über 40 Prozent.

Es ist im Interesse der Bundesregierung, dass wieder mehr Studienberechtigte ein Hochschulstudium absolvieren. Deutschland wird in Zukunft noch mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigen. Je höher die formale berufliche Qualifikation, desto besser sind auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Um die Zahl der Studierwilligen zu steigern, sind jedoch in erster Linie Initiativen und Maßnahmen der Länder gefragt. Darüber hinaus leisten die speziellen Beratungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit wertvolle Informations- und Beratungsarbeit für die Entscheidungsfindung der Abiturientinnen und Abiturienten. Die gemeinsam von der Bundesanstalt für Arbeit und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung herausgegebene Broschüre „Studien- und Berufswahl“, die auch im Internet abrufbar ist, trägt ebenfalls zu einem umfassenden Informationsangebot für die Studienberechtigten bei. Die Bundesregierung hat außerdem ihren Teil für eine Steigerung der Studierendenzahlen mit dem gerade in Kraft getretenen Ausbildungsförderungsreformgesetz geleistet (siehe auch Antwort auf Frage 15). Mit dieser Reform wird niemand mehr aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten müssen.

Der Hochschulzugang für Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung fällt ebenfalls in die Zuständigkeit der Länder, die jeweils entsprechende Gesetze erlassen haben. Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung auch eine stärkere Öffnung des Hochschulzugangs für Absolventinnen und Absolventen des beruflichen Bildungssystems/berufliche qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Sie hat deshalb mit der Vierten Novelle zum Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 20. August 1998 in § 27 Abs. 2 Satz 2 HRG eine Bestimmung aufgenommen, die alle Länder verpflichtet, Regelungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu treffen.

Zur Entwicklung der Zahl der Studierenden, die ohne Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen, gibt es keine belastbaren statistischen Angaben,

da die Zahl sehr gering ist (höchstens 1 % der Studienanfänger). Bei der Gruppe der studienberechtigten Schulabgänger ohne allgemeine Hochschulreife weist die Statistik der Studienberechtigten mit Fachhochschulreife ab 1980 (Daten von 1970 bis 1980 liegen nicht vor) einen Zuwachs von 53 200 im Jahr 1980 auf 85 550 im Jahr 1999 aus.

In den Fächern Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Informatik steigt der Frauenanteil eindeutig an, dennoch ist er angesichts des erhöhten Bedarfs an qualifizierten Fachkräften, besonders im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, noch zu gering. Aufgrund starker geschlechterspezifischer Unterschiede in der Studienfachwahl sind Frauen in diesem Bereich erheblich unterrepräsentiert.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung weiblicher und männlicher Studienanfänger in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und den Ingenieurwissenschaften für die Jahre 1994 und 1999:

Fächergruppe	Frauenanteile/Männeranteile [Prozent]	
	1994	1999
Mathematik/Naturwissenschaften	37 / 63	39 / 61
Mathematik	46 / 54	54 / 46
Informatik	11 / 89	17 / 83
Ingenieurwissenschaften	18 / 82	22 / 78

Quelle: Statistisches Bundesamt

Generell entscheiden sich Frauen im Vergleich zu Männern noch immer zu einem geringeren Prozentsatz überhaupt für ein mathematisch-naturwissenschaftliches oder ingenieurwissenschaftliches Studium:

Fächergruppe	Studienanfängerinnen 1. HS	Studienanfänger 1. HS
	[% der Frauen]	[% der Männer]
Mathematik/Naturwissenschaften	13	21
Informatik	2	12
Ingenieurwissenschaften	8	27

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, WS 99/00

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat deshalb eine Vielzahl von Projekten initiiert, die den Anteil von Frauen in den genannten Bereichen weiter und nachhaltig erhöhen sollen:

- Be-Ing, www.be-ing.de: Im Dezember 1999 startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Informationskampagne für Ingenieurinnen „Be.Ing – In Zukunft mit Frauen“. Sie soll dazu beitragen, dass Frauen – mehr als bisher – Ingenieur- und Informatikstudiengänge ergreifen, indem sie neue Vorbilder und innovative Studiengänge kennenlernen.
- Do-Ing, www.do-ing.rwth.aachen.de will Schülerinnen bereits während ihrer Schulzeit für naturwissenschaftliche Fächer gewinnen und sie dann im Studium an einer großen Technischen Hochschule unterstützen.
- „Be-IT“, www.werde-informatikerin.de ist eine bundesweite Kampagne, die nach dem Muster der Ingenieurinnen-Kampagne ab 2001 für das Informatikstudium gestartet wird.
- www.kompetenzz.de ist die Web-Adresse des Kompetenzzentrums „Frauen in der Informationsgesellschaft und Technologie“ an der Fachhochschule Bielefeld. Es koordiniert bundesweit Maßnahmen zur Chancengleichheit in Bildung, Ausbildung, Beruf, Wissenschaft und Forschung und die Bildung von Expertinnennetzen zu verschiedenen Schwerpunkten im IT-Bereich. Es

informiert über die laufenden Projekte und berät Hochschulen bei der Einrichtung neuer Studiengänge. Das Kompetenzzentrum soll dabei helfen, die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen im Bereich Informationsgesellschaft und Technologie deutlich zu verbessern.

- www.muffin21.de ist ein Mentoring-Projekt, welches den Arbeitsplatz Forschung für Nachwuchswissenschaftlerinnen attraktiv machen und mehr Frauen für Informatikstudiengänge gewinnen soll.
- www.fh-bremen.de ist ein internationaler Frauenstudiengang Informatik an der FH Bremen, der speziell auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten ist.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschäftigungschancen von Hochschulabsolventen (gegliedert nach Frauen und Männern) und welche Maßnahmen ergreift sie zur Förderung des Berufseinstiegs bzw. der Qualifizierung zum wissenschaftlichen Nachwuchs?

In Deutschland wurden 1998 rund 5,6 Mio. Erwerbstätige mit einem Hochschulabschluss gezählt, das sind 16,4 Prozent aller Berufstätigen. Die Entwicklung zur höheren Qualifikation bei den Beschäftigten verlief in den neuen und alten Bundesländern weitgehend identisch. Trotz der bis 1997 gestiegenen Absolventinnen- und Absolventenzahlen – je nach Fachrichtung unterschiedlich –, unterliegen Personen mit Hochschulabschluss einem deutlich geringeren Risiko arbeitslos zu werden als andere Qualifikationsgruppen. Die qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventinnen und -absolventen liegt seit Jahren stets unter 5 % und beträgt derzeit etwa 3,4 %. Die allgemeine Arbeitslosenquote ist fast dreimal so hoch. Allerdings differieren die Beschäftigungschancen für Absolventinnen und Absolventen verschiedener Fächer z. T. erheblich; Frauen sind nach wie vor stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer.

Im IT-Bereich sind die Beschäftigungschancen von Frauen und Männern aufgrund des derzeitigen Nachwuchskräftemangels als gut zu bewerten. Im Vergleich zu anderen Qualifikationsebenen entwickeln sich die Beschäftigungschancen für Akademiker insgesamt weiterhin positiv. Mittelfristig werden nach einer IAB-Prognos-Untersuchung immer mehr anspruchsvolle Tätigkeiten und immer weniger Tätigkeiten für gering Qualifizierte auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt. Der Anteil der Erwerbstätigen, die über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen, an allen Erwerbstätigen nimmt stetig zu und wird im Jahre 2010 rund 17 % betragen. Jedoch ist im Einzelnen kein abschließendes Urteil über die tatsächlichen zukünftigen Beschäftigungschancen von Akademikerinnen und Akademikern möglich, da diese von zahlreichen Faktoren abhängig sind. Gleichwohl begrüßt die Bundesregierung die wissenschaftlichen Arbeiten verschiedener Institutionen zur Schätzung des zukünftigen Qualifikationsbedarfs.

Der internationale Vergleich bestätigt die Befunde für Deutschland (etwa mit Frankreich, Italien, England). Allerdings ist in allen untersuchten Ländern die Einstiegsphase nach Studienabschluss und die Situation für die Berufsanfängerinnen und -anfänger schwieriger geworden: Der direkte Übergang in ein festes Arbeitsverhältnis ist seltener geworden. Nach den Befunden verschiedener Verbleibstudien von Hochschulabsolventinnen und -absolventen gelingt der Übergang in den Beruf für gut 60 % in eine adäquate, gesicherte Berufsposition; für 10 bis 15 % jedoch bestehen längere, schwierigere Suchprozesse. Vermehrt hat sich beim Übergang ins Berufsleben auch der Umfang zeitlich begrenzter Arbeitsverträge.

Zur Verbesserung des Berufseinstiegs tragen Maßnahmen bei, die primär von den Ländern und den Studierenden selbst zu leisten sind, und zwar das Angebot an Studiengängen in „dienstleistungsrelevanten“ Fachrichtungen zu steigern und zu verbessern, den Studienerfolg durch Strukturierung des Studiums und durch Information und Betreuung zu erhöhen, das Studium auf die Praxis auszurichten und Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen trägt darüber hinaus zur Reduzierung des Abbruchsrisikos und zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei.

Zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat der Bund Graduiertenkollegs eingerichtet. Das neue Förderprogramm Promotionsstudium an Hochschulen in Deutschland (PHD) zur Einführung strukturierter Promotionsstudiengänge an deutschen Universitäten wird in Kürze gestartet (für die Jahre 2001 bis 2003 sind dafür insgesamt 24 Mio. DM aus Fördermitteln des Bundes vorgesehen). Ziel des PHD-Programms ist die strukturelle Verbesserung der Ausbildung von deutschen und ausländischen Doktoranden an deutschen Hochschulen, insbesondere durch Einführung spezieller Promotionsprogramme. Für die Förderung von begabten Studierenden und Promovierenden stellt der Bund den Begabtenförderungswerken 140 Mio. DM zur Verfügung, eine Steigerung von ca. 20 Mio. DM im Vergleich zum Vorjahr.

Zusätzlich zu den in der Antwort auf Frage 13 genannten Förderprojekten für Frauen fördert die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern das Programm „Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ im Rahmen der Nachfolgeaktivitäten des Hochschulsonderprogramms III (HSP III), mit dem u. a. der Anteil von Frauen bei Professuren an Universitäten und Fachhochschulen gesteigert werden soll.

15. Welche bildungspolitischen Ziele und Initiativen setzt die Bundesregierung, um einen Reformprozess im Bildungswesen voranzubringen, in dem auch neue Lernformen zum Tragen kommen und die Qualität der Lehre eine größere Rolle spielt?

Die Ergebnisse des letzten Berichts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Education at a Glance“ haben bestätigt, dass Deutschland bis zum Regierungswechsel 1998 sowohl unter finanziellem als auch unter konzeptionellem Aspekt seine Spitzenstellung im Bereich Bildung verloren hat. Die Bundesregierung hat hier eine entscheidende Wende vollzogen, indem sie trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung mit dem Haushalt 2001 die Ausgaben für Bildung und Forschung das dritte Mal in Folge kräftig erhöht hat. Sie hat zugleich entscheidende Initiativen zur strukturellen Reform von Bildung und Ausbildung ergriffen: Dies geschieht zum einen im Forum Bildung zu bildungsbereichsübergreifenden Querschnittsthemen (u. a. „Neue Lehr- und Lernkultur“ und „Qualitätssicherung im internationalen Vergleich“) und im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zu Themen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Zum anderen fördert die Bundesregierung im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern innovative Weiterentwicklungen in den verschiedenen Bildungsbereichen. Seit 1998 wurden folgende allgemein bildende und berufsübergreifende Schwerpunktprogramme aufgelegt:

- Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (SINUS) (siehe auch Antwort auf Frage 32)
- Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse (SEMIK) (siehe auch Antwort auf Frage 33)
- Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen

- Programm „21“ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (siehe auch Antwort auf Frage 26)
- Kulturelle Bildung im Medienzeitalter
- Demokratie lernen und leben
- Lebenslanges Lernen

Die Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur breiteren Förderung innovativer Entwicklungen im Bereich „Lernen ein Leben lang“ sind in dem Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ des BMBF enthalten, das Anfang 2001 vorgestellt worden ist.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bestmögliche Bildung für alle zu erreichen, um die vorhandenen Begabungspotenziale im Interesse der Jugendlichen wie der Wirtschaft auszuschöpfen. Ihre Reformbemühungen sind deshalb darauf gerichtet, ein leistungsfähiges Berufsbildungssystem mit Verknüpfungen zwischen Ausbildung, Berufserfahrungen und Weiterbildung anstelle starrer und von einander getrennter Strukturen zu schaffen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den konzeptionellen Vorschlägen zur Verbesserung der Bildungschancen von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen einschließlich junger Migrantinnen und Migranten (siehe auch Antworten auf die Fragen 1 und 21). Es gilt nun, dies umzusetzen. Dabei muss berufliche Bildung auch im Kontext des gesamten Bildungssystems gesehen werden.

Angesichts des raschen technologischen Wandels insbesondere durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, der durch sie bewirkten erheblichen Veränderungen in den betrieblichen Arbeitsabläufen und der Arbeitsorganisation sowie der hierdurch erforderlichen schnellen Implementierung neuer Lerninhalte unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Betriebe und Berufsschulen, die Vermittlung umfassender beruflicher Handlungskompetenz, die Förderung von Eigenständigkeit, Mitgestaltungs- und Teamfähigkeit, die Vermittlung überfachlicher Elemente – wie interkulturelle Kompetenzen oder grundlegende IT- und Medienkompetenzen – in der Berufsbildung als gleichberechtigte Bestandteile neben der Vermittlung spezifischer Fachqualifikationen zu festigen.

Bei der Eröffnung eines gleichberechtigten Zugangs zu einer qualifizierten Ausbildung kommt dem System der finanziellen Leistungen zur Ausbildungsförderung eine wichtige Rolle zu. Die neue Bundesregierung hat unverzüglich mit Amtsantritt durch das 20. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-ÄndG) den Abwärtstrend gestoppt. Zum 1. April 2001 ist die Reform des BAföG – das Ausbildungsförderungsreformgesetz („AföRG“) – in Kraft getreten. Für die Reform der Ausbildungsförderung wurden rund 1,3 Milliarden Mark jährlich zusätzlich für Förderleistungen mobilisiert. Die Ausgaben werden gegenüber 1998 insgesamt um fast 50 % erhöht. Voraussichtlich erhalten zusätzlich mehr als 80 000 junge Menschen wieder Anspruch auf BAföG. Kernpunkte der Reform sind die massive Anhebung der Bedarfssätze, durch die der Förderungshöchstbetrag um rund 10 % von 1 030 DM auf 1 140 DM steigt, und deutliche Verbesserungen und Vereinfachungen beim Freibetragssystem. Das Kindergeld wird nicht mehr angerechnet. Der Kreis der Förderungsberechtigten wurde insgesamt erheblich ausgeweitet. Die Einkommensgrenze, bis zu der künftig noch BAföG-Vollförderung geleistet wird, steigt bei einem Ehepaar mit zwei studierenden Kindern um über 35 % (nämlich von 2 900 auf künftig 3 900 DM brutto). Die Begrenzung der Gesamtdarlehensbelastung auf höchstens 20 000 DM, die Vereinheitlichung Ost–West, gezielte Verbesserungen für Studierende mit Kindern, eine verlässliche Hilfe zum Studienabschluss, konsequente Internationalisierung und Stärkung der Interdisziplinarität sind weitere entscheidende Verbesserungen.

Unabhängig vom BAföG wird ab April 2001 zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen das Angebot eines zinsgünstigen Bildungskredits über die Deutsche Ausgleichsbank zur Verfügung gestellt. Die Kredite dienen der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung oder der Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch das BAföG erfasstem Aufwand. Sie können sowohl von Studierenden als auch Schülerinnen und Schülern, die am Ende ihrer Ausbildung über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen, beantragt werden.

Im Hochschulbereich ist es vorrangiges Anliegen der Bundesregierung, die breite Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und die konsequente Einbeziehung elektronischer und multimedialer Informationen in der Hochschulforschung und Hochschullehre zu erreichen. Die Hochschulen sind Entwicklungsstätten der Informations- und Kommunikationstechnologien, sie sind Nutzer dieser Technologien, sie sind Ausbilder von IT-Fachkräften und ihnen kommt darüber hinaus die Aufgabe der Vermittlung von IT-Kompetenz in allen Fächern zu. Vor dem Hintergrund dieser Schlüsselstellung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Abstimmung mit den Ländern die Hochschulen beim Ausbau ihrer IT-Infrastruktur, bei der Entwicklung neuer Lehr- und Lernkonzepte, bei der Entwicklung der Inhaltssoftware für die Hochschullehre und bei der Stärkung der IT-Ausbildung an Hochschulen. Im Rahmen des Programms „Neue Medien in der Bildung“ (Teil „Hochschulen“) werden insgesamt ca. 120 Verbundprojekte zum Einsatz Neuer Medien in der Hochschullehre in den kommenden drei Jahren gefördert. Ca. die Hälfte dieser Projekte, in denen bundesweit Hochschullehrer kooperieren, sind bereits angelaufen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2000 der Ausbau von Funknetzen an Hochschulen mit 6 Mio. DM Bundesmitteln unterstützt. Mit dieser Förderung sind wesentliche Grundlagen für die breite Nutzung von Notebooks an Hochschulen geschaffen worden.

16. Welche Angebote stehen den Jugendlichen zur Verfügung, um eine umfassende Berufsorientierung zu erhalten, und welchen Stellenwert hat dabei nach Ansicht der Bundesregierung die Lernortkooperation zwischen Schulen, Hochschulen und Betrieben über die zukünftige Berufsausbildung?

Sieht die Bundesregierung Reformbedarf bei der Berufsberatung durch die Arbeitsämter?

a) Angebote zur Berufsorientierung

Allen Jugendlichen stehen eine große Zahl von Beratungsmöglichkeiten – von institutionellen Einrichtungen wie der Berufsberatung in den Arbeitsämtern, kommunalen Schulberatungsstellen bis zur Studienberatung an den Hochschulen – und von diesen und anderen Stellen herausgegebene gedruckte sowie mediengestützte Informationsdienste zur Verfügung. Hier ist insbesondere die Broschüre „Studien- und Berufswahl“, herausgegeben von der Bund-Länder-Kommission für Bildungs- und Forschungsförderung (BLK) und der Bundesanstalt für Arbeit, zu nennen, ebenso wie die entsprechende Internetversion. In den Schulen erfolgt – jeweils länder-spezifisch und der jeweiligen Schulform angemessen – eine Hinführung auf die Berufswahl über entsprechende Unterrichtsangebote einerseits, über Aktivitäten außerhalb des Unterrichts andererseits. Gleichwohl ist der Übergang der Schülerinnen und Schüler von der allgemein bildenden Schule zur Berufsausbildung bzw. weiterführenden Bildung im schulischen und Hochschulbereich und in den Arbeitsmarkt nach wie vor mit Problemen behaftet. Diese „Schnittstellen“ bedürfen verstärkter bildungspolitischer Aufmerksamkeit sowie der Unterstützung aller Beteiligten unter Einschluss der Betriebe und Sozialpartner. Die Entwicklung und Erprobung neuer Formen der

Förderung des Übergangs ist eine ständige Aufgabe. Hierbei sind alle Schulformen und Schülergruppen einzubeziehen.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags (§§ 29 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) bietet das Arbeitsamt Jugendlichen umfassend Berufsberatung und Berufsorientierung an (siehe Antwort auf Frage 3). Im Berichtsjahr 1998/99 verzeichneten die Berufsinformationszentren der Arbeitsämter rd. 5,2 Mio. Besucherinnen und Besucher. Rd. 2,2 Mio. Ratsuchende wandten sich an die Berufsberatung. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater führten insgesamt 241 000 berufsorientierende Veranstaltungen durch, davon 80 % Schulbesprechungen. Außerdem wurden 19 000 Elternveranstaltungen durchgeführt. Rd. 800 000 Jugendliche waren als Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz registriert.

Für Jugendliche, die zur Vorbereitung auf eine Ausbildung besonderer Unterstützung bedürfen, fördert das Arbeitsamt berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Diese dienen der Unterstützung der Berufswahl, der Stärkung der beruflichen und sozialen Handlungskompetenz sowie der Verbesserung der individuellen Chancen auf berufliche Eingliederung. Im Jahresdurchschnitt 2000 haben rd. 52 000 Jugendliche an solchen Maßnahmen teilgenommen.

b) Lernortkooperation zwischen Schulen, Hochschulen und Betrieben

Mit dem Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden innovative Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsbildung gefördert. Durch eine Reihe von Projekten in den Ländern sowie bei den Sozialpartnern sollen nachhaltige Impulse zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen an der ersten Schwelle zum Arbeitsmarkt gegeben werden. Damit sollen die vielfältigen Bemühungen der Länder zur Verbesserung der Berufsausbildungsorientierung und -vorbereitung ergänzt werden. Das Programm wurde 1999 auf den Weg gebracht. In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wurde ein Rahmenkonzept für dieses Programm vereinbart. Im Jahr 2000 wurden circa 6,5 Mio. DM an Bundesmitteln für die Projekte im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2001 erfolgt eine Erweiterung durch Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds auf circa 8,0 Mio. DM. Die Förderung soll ab dem Jahr 2002 auf circa 12,0 Mio. DM ausgeweitet werden. Derzeit werden Vorhaben in allen Bundesländern und bei den Sozialpartnern gefördert, an denen etwa 400 Schulen und 250 Betriebe unmittelbar als Kooperationspartner beteiligt sind.

Aus den positiven Erfahrungen des Programms sollen bildungspolitische Handlungsempfehlungen für die Übertragung in die Praxis der Länder gewonnen werden. Folgende Projektgegenstände wurden im Lenkungsausschuss, dem Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder sowie beratend der Sozialpartner, der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesinstituts für Berufsbildung und der wissenschaftlichen Begleitung angehören, als prioritär angesehen:

- die Erprobung und breite Einführung eines Berufswahlpasses und flexibel einsetzbarer Handreichungen zur Berufswahl;
- die Durchführung systematisch vorbereiteter und begleiteter Praxistage, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über einen längeren Zeitraum (z. B. ein halbes Jahr) im Betrieb verbringen;
- die Einrichtung von Projektgruppen, in denen einerseits besonders motivierte, andererseits lernschwache oder schulabgeneigte Schülerinnen und Schüler durch Teams von Lehrern und Lehrerinnen in Produktions- und Dienstleistungsprojekten betreut werden;

- die Entwicklung internetgestützter Bildungsangebote zur Berufswahlvorbereitung von Schülern und Schülerinnen bzw. zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern;
- die stärkere Einbeziehung von Fachleuten aus der Wirtschaft in die Schule für praxisnäheren Unterricht bzw. als „Mentoren“, die einzelne Schüler und Schülerinnen bei der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung über einen längeren Zeitraum als Vertrauensperson begleiten;
- die Unterstützung von regionalen Gremien und von Mitgliedern in regionalen Beiräten mit Handreichungen zur besseren Vernetzung von Schule und Arbeitswelt;
- die mediendidaktische Aufbereitung von Themen der Arbeitswelt, wodurch zugleich das Interesse der Schüler und Schülerinnen zur selbständigen Befassung mit diesen Themen wie auch die Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien gestärkt werden sollen;
- die verstärkte Kooperation zwischen Schulen und IT-Unternehmen als Lernorte;
- die Schaffung von Kooperationsverbänden zwischen Schulen und Unternehmen, um den Lernort Betrieb stärker in den Prozess der Berufsorientierung einzubeziehen und Betriebserkundungen und -praktika leichter organisieren zu können;
- die anspruchsvolle Bearbeitung realer betrieblicher Aufgaben durch Schülergruppen;
- die modellhafte Entwicklung von Schulprofilen und die stärkere Öffnung der Schulen für die Region.

Eine Reihe von Projektthemen sind auch dem „Thema Vorbereitung auf eine flexibel gestaltbare Erwerbsarbeit“ gewidmet, weil dieser Aspekt zukünftig zu einem wichtigen Gegenstand der Arbeits- und Berufsorientierung werden muss. Obwohl die Erwerbsarbeit auch weiterhin im Zentrum der Lebensführung wie auch der Berufsvorbildung stehen wird, gewinnen andere Tätigkeiten an Bedeutung für den Einzelnen und an öffentlicher Wertschätzung. Diese Entwicklungen müssen zukünftig bei der Herausbildung von „Ausbildungsfähigkeit“ der Schüler und Schülerinnen im erweiterten Sinne berücksichtigt werden, so wie dieser Aspekt auch bereits in zahlreichen Projekten dieses Programms explizit Eingang gefunden hat.

c) Berufsberatung

Die gesetzlich der Bundesanstalt für Arbeit übertragene Aufgabe der Berufsberatung wird von den Arbeitsämtern mit hohem Engagement erfüllt. Die Berufsberatung wirkt mit ihren Angeboten darauf hin, dass der Übergang junger Menschen in das Berufsleben möglichst reibungslos verläuft, dass berufliche Fehlplanungen und Ausbildungsabbrüche vermieden werden und der Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften gesichert wird. Damit wird der Entstehung von Jugendarbeitslosigkeit vorgebeugt. Die Bundesanstalt für Arbeit unterstützt damit die Bundesregierung bei der Realisierung ihrer beschäftigungs- und berufsbildungspolitischen Ziele.

Die Berufsberatung ist eine anerkannte und qualifizierte Einrichtung und gefragter Partner in allen Fragen der Berufswahl und des Ausbildungsmarktes. Sie ist innovativ und flexibel und passt ihr Angebot den sich verändernden Bedingungen und Anforderungen der Berufswählerinnen und -Wähler und der Wirtschaft an. Dabei wirken die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in den Gremien der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit aktiv mit. Auf neue Herausforderungen durch die europaweit zusammenwachsenden Bildungs- und Arbeitsmärkte hat die Bundesanstalt für Arbeit frühzeitig mit der Einrichtung

von Europäischen Berufsberatungs-Zentren reagiert. Mit dem Ausbau des Internetangebotes und den Organisationsänderungen im Rahmen des Konzeptes Arbeitsamt 2000 wird das Dienstleistungsangebot noch stärker an die Kundenbedürfnisse angepasst.

17. Welche Anstrengung hat die Bundesregierung unternommen, um zukunftsorientierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue zu schaffen, welchen Stand hat dabei die Modernisierung der Ausbildungsberufe und die Ausstattung mit Lehrkräften sowie Lehr- und Lernmitteln in den Berufsschulen?

Die wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Gesamtstrategie der Bundesregierung ist auf das zentrale Ziel der Schaffung neuer, zukunftsorientierter Arbeitsplätze ausgerichtet. Um neue Beschäftigung zu schaffen, müssen sich Staat, Unternehmen sowie die Bürger dem Strukturwandel weiterhin offensiv stellen und ihn aktiv mitgestalten. Die Bundesregierung sieht ihre Verantwortung insbesondere darin, wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich wirtschaftliche Aktivitäten so effizient, beschäftigungsorientiert und umweltverträglich wie möglich entfalten können. Sie hat deshalb eine Reihe wichtiger wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischer Reformen eingeleitet bzw. umgesetzt. Eine moderne, auf zukünftige Anforderungen des Beschäftigungssystems ausgerichtete Berufsausbildung muss diesen Entwicklungen entsprechen. Auf eine Arbeitswelt und Gesellschaft im ständigen Wandel sind am aktuellen Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes orientierte Ausbildungsberufe auf der Basis eines modern verstandenen Berufskonzepts die richtige Antwort.

Die Bundesregierung hat deshalb im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam mit den Sozialpartnern und Ländern Grundlagen und Orientierungen zur Früherkennung von neuem Qualifikationsbedarf und darauf basierend die Entwicklung und Modernisierung von flexiblen Ausbildungsberufen beschlossen. In den beiden letzten Jahren wurden 36 bestehende Ausbildungsberufe modernisiert und 7 neue Berufe geschaffen. Für zahlreiche weitere Berufe laufen die Vorbereitungen für die Modernisierung der Ausbildungsbestimmungen, u. a. für die besonders stark besetzten Metall- und Elektroberufe. Eine grundsätzliche Verständigung mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften über neue Ausbildungsberufe, insbesondere für den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Dienstleistungsbereich, ist im Sommer des Jahres 2000 erfolgt. Es ist vorgesehen, dass zum 1. August 2001 vier neue Berufe und acht modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft treten.

Bei der Modernisierung und Entwicklung neuer Berufe sind auch neue Strukturmodelle entwickelt worden, mit denen den gestiegenen Ansprüchen nach mehr Flexibilität und Durchlässigkeit besser entsprochen werden kann. Mit Wahlpflichtbausteinen in Ausbildungsordnungen und ausbildungsergänzenden Zusatzqualifikationen werden nicht nur differenzierte Ausprägungen der Ausbildung vor Ort ermöglicht. Sie können zugleich Brücken zwischen Aus- und Weiterbildung sein.

Die skizzierten Entwicklungen stellen auch neue Anforderungen an die Berufsschulen. Um ihren Bildungsauftrag erfüllen zu können, müssen die Berufsschulen modern ausgestattet sein. Die Bundesregierung hat daher flankierend zu den Anstrengungen der Länder das auf zwei Jahre befristete „Zukunftsinvestitionsprogramm für berufliche Schulen“ schwerpunktmäßig für die Ausstattung mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Medien aufgelegt. Für dieses werden in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 255 Mio. DM im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bereitgestellt. Das Programm wird durch die Länder durchgeführt.

Notwendig ist auch, das Zusammenwirken von Betrieb und Berufsschule im dualen System neu zu gestalten. Auf regionaler Ebene sollten in Zusammenarbeit von Kammern, Innungen, Fachverbänden und Schulverwaltungen sowie Betrieben und Berufsschulen weitergehende Möglichkeiten der Lernortkooperation entwickelt und erprobt werden, die den jeweiligen spezifischen Gegebenheiten entsprechen. Länder und Kommunen sind hier gefordert, ihre darauf gerichteten Anstrengungen verstärkt fortzusetzen. Dabei wird es in den nächsten Jahren u. a. erforderlich sein, für die Ausbildung eines ausreichenden Nachwuchses an Berufsschullehrern und Berufsschullehrerinnen zu sorgen.

18. Wie wird das Interesse der Jugendlichen geweckt bzw. gefördert, um später eine selbständige Tätigkeit ausüben zu können, Existenzgründungen erfolgreich durchzuführen und eigene Betriebe gründen zu können?

Die Bundesregierung setzt auf einen verstärkten Dialog zwischen Schule, Hochschule und Wirtschaft. Zielsetzung ist die Förderung von Selbständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit junger Menschen. Wirtschaftliche Zusammenhänge und die Bedingungen für unternehmerische Entscheidungen sollten bereits in der Schule erlernt werden.

Ökonomische Bildung – als Teil der Allgemeinbildung – muss deshalb im Unterricht verstärkt vermittelt und verbessert werden. Es geht darum, an den Schulen für ein wirtschaftsfreundliches Klima zu sorgen, Unternehmergeist bei jungen Menschen zu fördern und Berührungspunkte zwischen Schule und Unternehmen abzubauen.

Das Projekt „Junior“ Junge Unternehmen initiieren – organisieren – realisieren (JUNIOR) ist ein richtungsweisender Schritt. Unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gründen 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 mit Unterstützung des Institutes der deutschen Wirtschaft Köln und der Deutschen Ausgleichsbank ein auf ein Schuljahr befristetes Miniunternehmen. Im Unterschied zu Planspielen erleben Schüler Wirtschaft live. Die Schulbank wird zum Chfessessel, von dem die Geschäftsideen, Marketingstrategien und Aktienverkäufe gesteuert werden. Zur Zeit nehmen 260 Schulen aus 12 Bundesländern mit über 3000 Schülerinnen und Schülern an dem Programm teil.

Neben regionalen öffentlichen Verkaufsmessen in Nord, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Südwest, Landes- und nationalen Wettbewerben wird JUNIOR im Sommer 2001 erstmals ein „JUNIOR-business-camp“ in Berlin durchführen. Es geht darum, die gewonnenen Erfahrungen im Mini-Unternehmen zu festigen, auszubauen und Kontakte zu wirklichen Existenzgründerinnen und Existenzgründern zu schaffen, um so den Grundstock für eine echte Existenzgründung vorzubereiten. Hierzu sollen die 50 Besten aus dem Kreis der 3 400 Schüler, die am diesjährigen JUNIOR-Projekt teilnehmen, ausgewählt und eingeladen werden.

Mit der Handwerksrechtsnovelle vom 1. April 1998 hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft des Binnenmarktes der EU-EWR-Staaten Handwerksberufe neu strukturiert, die Flexibilität der Handwerkerinnen und Handwerker am Markt weiter erhöht und den großen Befähigungsnachweis inhaltlich gestärkt. Durch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks sollen zugleich die Attraktivität handwerklicher Existenzgründungen erhöht und die Impulse zur Sicherung der Beschäftigung und Ausbildung gegeben werden. Die Meisterprüfungsverordnungen erhielten eine neue Struktur, die einen ganzheitlichen Ansatz bei der Meisterprüfung zugrunde legen, d. h., es werden mehr als bisher praxisgerechte und realistische Aufgabenstellungen zu lösen sein.

19. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung für die europaweite und internationale Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Praktika?

Die Anerkennung von Abschlüssen hat Bedeutung als Berufsbefähigungsnachweis in Fällen, in denen die Ausübung eines Berufs an eine bestimmte Ausbildung geknüpft ist. Hier wird die Anerkennung der Ausbildung als Berufsbefähigungsnachweis durch mehrere EU-Richtlinien (insbes. 89/48/EWG, 92/51/EWG und 99/42/EG) erreicht.

Fehlt eine derartige Reglementierung der Berufsausübung, steht der Berufsausübung grundsätzlich nichts im Wege. An Bedeutung gewinnt dann die Frage der Akzeptanz des Abschlusses durch den potenziellen Arbeitgeber. Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungssysteme in der beruflichen Bildung ist eine formale Anerkennung ausländischer Abschlüsse zur Feststellung der Gleichwertigkeit der jeweiligen Abschlüsse nur auf der Grundlage eines Regierungsabkommens möglich.

Wichtiger als die formale Anerkennung ist aus der Sicht der Bundesregierung jedoch die Herstellung und Verbesserung der Transparenz beruflicher Qualifikationen in Europa, um den potenziellen Arbeitgebern eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Für den Bereich der Berufsausbildungsabschlüsse hat die Bundesregierung zu diesem Zweck zusammen mit den deutschen Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschlossen, berufliche Abschlusszeugnisse um eine Erläuterung zu ergänzen, die die in einer Ausbildung erworbenen beruflichen Fähigkeiten in mehreren Mitgliedssprachen verständlich beschreibt. Arbeitgeber im europäischen Ausland, die mit dem deutschen Berufsbildungssystem und den konkreten Ausbildungsgängen nicht vertraut sind, können durch die Beschreibung die mit diesem Zeugnis erworbenen beruflichen Kompetenzen eines deutschen Arbeitnehmers besser einschätzen. Ein solches ergänztes Zeugnis kann daher transnationale Bewerbungen deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erleichtern und ihnen helfen, ihre beruflichen Fähigkeiten im Ausland besser zur Geltung zu bringen. Im „Europäischen Forum für die Transparenz der beruflichen Qualifikationen“ hat Deutschland sich aktiv an der Erarbeitung weiterer Vorschläge beteiligt, die zu diesem Ziel beitragen können. Aufgrund der in den einzelnen EU-Staaten sehr unterschiedlichen Strukturen der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme einerseits und der sich in einzelnen Branchen rasch verändernden Qualifikationsanforderungen andererseits werden vor allem Transparenzmaßnahmen gegenüber Maßnahmen zur Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse als effektivere und flexiblere Instrumente zur Förderung von Mobilität betrachtet. Mit den europäischen Initiativen des Aktionsplans Mobilität und der Empfehlung zum Abbau der Mobilitätshindernisse werden diese Maßnahmen auch auf europäischer Ebene eingebracht.

20. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung begabter Kinder und Jugendlicher sieht die Bundesregierung und wie beurteilt sie diese Möglichkeiten der Begabtenförderung für die Zukunft, z. B. im sportlichen, musischen und naturwissenschaftlichen Bereich?

Die Förderung besonderer Begabungen ist neben der Breitenförderung und der Benachteiligtenförderung zentrales Ziel einer anspruchsvollen und differenzierten Bildungspolitik. In eigener Zuständigkeit bietet die Bundesregierung flächendeckende Förderprogramme im Hochschulbereich und in der beruflichen Bildung an:

- Im Bereich der Hochschulen engagieren sich elf Begabtenförderungswerke mit zz. 15 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten. Der Bund fördert die Ar-

beit der Begabtenförderungswerke in 2001 mit 140 Mio. DM – das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von ca. 20 Mio. DM.

- Im Förderprogramm Begabtenförderung berufliche Bildung erhalten z. Zt. 14 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten jeweils drei Jahre lang Gelegenheit zu anspruchsvoller berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung.

Demgegenüber sind im Bereich von Schule und Vorschule die Länder für die Begabtenförderung zuständig. Die Bundesregierung unterstützt sie mit flankierenden Maßnahmen, insbesondere durch Förderung von

- Leistungswettbewerben und internationalen Schülerolympiaden,
- Begabtenforschung,
- der Deutschen Schülerakademie.

Dabei haben sich die Leistungswettbewerbe (z. B. „Jugend forscht“) als wichtigstes Instrument erwiesen und werden als überregionale bildungspolitische Aufgabe des Bundes von Schulen und Schülern angenommen. Ausgetragen werden

- naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe,
- geistes- und sozialwissenschaftliche Wettbewerbe,
- musisch-kulturelle Wettbewerbe.

Grundlage ist die Gemeinsame Erklärung des Bundes und der Länder vom 14. September 1984 zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen. Die Wettbewerbe haben die Aufgabe, den Einzelnen zu besonderen Leistungen herauszufordern, sie dienen dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und sind ein hervorragendes Instrument leistungsorientierter Begabtenförderung.

Bei den internationalen Schülerolympiaden konnten die deutschen Mannschaften im europäischen Vergleich gute Plätze und Medaillen erringen. Ferner gibt es eine Reihe von Wettbewerben im Rahmen der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten kulturellen Bildung, in denen Begabungen frühzeitig ermittelt und gefördert werden.

Zur Begabtenförderung im sportlichen Bereich ist zu bemerken, dass sowohl das nationale Spitzensport-Konzept als auch das Leistungssportkonzept des Deutschen Sportbundes die Verbundsysteme Schule – Leistungssport als wichtige Elemente bei der Förderung der sportlichen Talente auf dem Weg zur nationalen und internationalen Spitze herausstellen, da Erfolge im Spitzensport im starken Maße von der Qualität des Nachwuchsleistungssportes abhängig sind. Eine an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte hochwertige Ausbildung und Förderung im Nachwuchsbereich ist unabdingbar, damit persönliche Spitzenleistungen im Höchstleistungsalter erbracht werden können. Es ist deshalb notwendig, alle Möglichkeiten, die zur Verbesserung des nationalen Nachwuchs-Leistungssport-Systems beitragen können, zu nutzen, um dem Anspruch der sportlichen Talente auf eine optimale Unterstützung gerecht werden zu können.

Die Bundesregierung räumt daher unter Beachtung der Kulturhoheit der Länder und ihrer Zuständigkeiten für die Talent- und Nachwuchsförderung einer weiteren Verbesserung des Nachwuchs-Leistungssport-Systems besondere Priorität ein. Dabei wird insbesondere darauf zu achten sein, wo in den Bereichen der sportbetonten Schulen und der Sportinternate mit Partnerschulen (sog. „Eliteschulen des Sports“) Nachholbedarf besteht. Ziel sollte es sein, diese Einrichtungen auf einheitlich hohem Niveau möglichst flächendeckend zu schaffen, da sich hier leistungssportliche und schulische Ausbildung in idealer Weise verbinden. Beispielhaft sind die „Christophorus-Schule“ in Berchtesgaden sowie die Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ in Potsdam zu nennen.

21. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Perspektiven benachteiligter Jugendlicher im Bildungsbereich zu fördern?

In unserer hochentwickelten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ist es wichtig, eine zukunftsorientierte Bildung und Ausbildung für alle jungen Menschen, auch den Jugendlichen mit schlechten Startchancen, zu realisieren und tatsächliche Chancengleichheit zu erreichen. Auf der Grundlage des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (§§ 61, 235, 240 ff. SGB III) werden lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende gezielt gefördert (Gesamtkomplex sog. Benachteiligtenförderung). Durch ausbildungs-/berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BüE) wird Jugendlichen, die aufgrund schulischer Defizite und/oder sozialer Probleme besondere Unterstützung benötigen, die Aufnahme, Fortsetzung und der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht. Allein im Jahre 2000 wurden mehr als 109 000 Jugendliche in ausbildungs-/berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen aufgenommen, 18,5 % mehr als 1996. Mehr als 80 000 Auszubildende erhielten eine Förderung durch ausbildungsbegleitende Hilfen, rd. 36 % mehr als 1996. Die Eintritte in außerbetriebliche Ausbildung lagen mit rd. 34 700 um rd. 44,5 % höher als fünf Jahre zuvor.

Die Zielsetzung „Ausbildung für alle“ fordert eine noch engere Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen, Berufsschulen, Trägereinrichtungen, Betrieben, Kammern, Jugendämtern, Arbeitsämtern und Beratungsstellen. Dabei kommt es vor allem darauf an, durch innovative Maßnahmen zu einer durchgreifenden Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen in der beruflichen Bildung zu kommen und die Effizienz des Einsatzes der vorhandenen umfangreichen Fördermittel im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration in Ausbildung und Beschäftigung zu erhöhen. Der Weg dazu wurde durch die Beschlüsse gewiesen, die das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zur Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung und Verbesserung der Bildungssituation von Migrantinnen und Migranten in den Jahren 1999 und 2000 gefasst hat.

Bei den Jugendlichen ausländischer Herkunft kommt es darauf an, sie im gleichen Umfang wie einheimische Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber an der Berufsausbildung zu beteiligen (siehe auch Antwort auf Frage 1). Mit Mitteln der Bundesregierung ist dazu unter anderem die „Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen“ (KAUSA) eingerichtet worden, die dazu beiträgt, dass auch die ausländischen Unternehmen einen größeren Beitrag zur Ausbildung leisten können. Im Hinblick auf den verbesserten Einstieg von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung haben sich Modelle wie die „Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte“ (BQN) bewährt. Eine weitere Verbreitung dieses Konzeptes wird angestrebt.

Schließlich haben neben der Benachteiligtenförderung nach dem SGB III und neben dem Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, das auch benachteiligte Jugendliche fördert, weitere Vorhaben der Bundesregierung große Bedeutung, so z. B. das im Rahmen der Modellplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Modellprogramm „Freiwilliges soziales Trainingsjahr“ (siehe Antwort auf Frage 1).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zur Weiterentwicklung der sog. Benachteiligtenförderung und zur Umsetzung der o. g. Bündnis-Beschlüsse ein neues Programm „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ aufgelegt. Dabei geht es um Innovationen, die zu strukturellen Verbesserungen im Bereich der Fördermaßnahmen („Förderung aus einem Guss“) führen, die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort verstärken

und die Bildungsarbeit in den Trägereinrichtungen verbessern sollen. Es ist ferner – ebenfalls im Sinne der Bündnis-Beschlüsse – vorgesehen, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Schule, Ausbildung und Weiterbildung einzuleiten.

Für das Programm mit zunächst 5-jähriger Laufzeit werden insgesamt 105 Mio. DM bereitgestellt, von denen etwa die Hälfte aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanziert werden soll.

In Vorbereitung des BQF-Programms hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 1999 eine Reihe von Modellversuchen, Studien und Entwicklungsvorhaben gefördert, mit denen konkrete Verbesserungen bei der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung von Jugendlichen mit schlechteren Startbedingungen angestrebt werden.

22. Wie haben sich Inhalte, Konzepte und Schwerpunkte der politischen Bildung in den letzten 10 Jahren verändert, insbesondere im Blick auf die Entwicklung in Ostdeutschland, den Migrationshintergrund von Jugendlichen und die Möglichkeiten der Neuen Medien?

Für die politische Bildung in den letzten zehn Jahren haben sich Veränderungen inhaltlicher und konzeptioneller Art vor allem entlang der großen Herausforderungen ergeben, mit denen sich die Politik auf nationaler und transnationaler Ebene konfrontiert sieht. Die in früheren Zeiten zu beobachtende Konzentration auf große didaktische Umbrüche (Konflikt-, Subjekt- oder Alltagsorientierung) hat sich in eine Vielzahl von Innovationen und Suchbewegungen aufgelöst. Als inhaltliche Schwerpunkte sind besonders zu nennen:

– Globalisierung:

Was früher als entwicklungspolitische oder friedenspolitische Bildungsarbeit firmierte, wird heute zunehmend zu einem Aspekt des „globalen Lernens“. Das betrifft gleichermaßen ‚große‘ politische Themen wie Ökologie oder Biotechnologie und eher am privaten Bereich festzumachende Trends wie Mobilität oder kulturelle Identitätsbildung.

– Informationsgesellschaft:

Die neuen Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien verändern das Gesicht unserer Gesellschaft und auch die Sozialisationsbedingungen der jungen Generation. So ist heute Computerbildung nicht mehr wie Anfang der 90er Jahre eine abgegrenzte Sparte, sondern wird zunehmend fester Bestandteil der verschiedenen, eben auch politischen Lernprozesse.

– Soziale Ungleichheit:

Ein altes Thema stellt sich in der „Wissensgesellschaft“ neu: Zugang zu Bildung, zu Information und zu den technologischen Ressourcen, die der gesellschaftlichen Kommunikation zu Grunde liegen, sind entscheidend für den sozialen Status des Einzelnen. Auch in den modernen Netzwerken gibt es viele, die ausgegrenzt werden oder keinen Anschluss finden.

a) Entwicklung in den neuen Ländern

Mit diesen Trends sehen sich heute die neuen und alten Bundesländer in gleicher Weise konfrontiert. Allerdings sind zwischen den alten und neuen Bundesländern weiterhin Differenzen spürbar, wie sie sich aus der jeweiligen Herkunft (Personal, Bildungs- und Träger-Traditionen) und aus den besonderen politisch-gesellschaftlichen Problemkonstellationen vor Ort (Rechtsextremismus, Arbeitslosigkeit, Stasi-Aufarbeitung) ergeben. Auf konzeptioneller Ebene haben Begegnungs- und Dialogprojekte, wie sie Anfang der 90er Jahre im

deutsch-deutschen Lernprozess eine wichtige Rolle spielten, an Bedeutung verloren und integrieren sich stärker in interkulturelle bzw. internationale Maßnahmen. Historisch-politische Bildung hat heute einen viel breiteren Focus und richtet sich auf Nationalsozialismus, Nachkriegsgeschichte, DDR und die Geschichte der Vereinigung. Die Handlungs- und Produktorientierung, ein bereits früher betontes Konzept der Jugendbildung, hat heute einen besonders hohen Stellenwert, da sie Jugendlichen, die ihre Chancen verbaut sehen, konkrete Punkte zur Interessensartikulation und zum Aktivwerden anbietet. In den neuen Bundesländern sind dabei auch besondere Themenbereiche virulent – sei es im Blick auf zeitgeschichtliche (Bürgerbewegung, Gedenkstätten) oder geopolitische Bezüge (östliche Nachbarstaaten), sei es im Blick darauf, dass ein kritisches Befragen oder eine Vergewisserung dessen, was in westlichen Demokratien als selbstverständlich gilt, zum Thema gemacht wird (politische Philosophie, Diskussion um Werte und Normen).

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat bereits im Jahr 1991 beim Institut für Demoskopie Allensbach eine Analyse und Befragung in Auftrag gegeben, um nach der deutschen Einheit eine sinnvolle politische Bildungsarbeit für die neuen Bundesländer konzipieren zu können. Aufgrund der Ergebnisse konnten der Orientierungsbedarf und das Orientierungswissen, das Informations- und Kommunikationsverhalten sowie die grundlegenden Denkstrukturen der Bevölkerung in den neuen Ländern ermittelt werden. Die Analyse diente als Basis für die schrittweise Übertragung der Zielsetzungen der BpB auf die besonderen Belange der neuen Länder, der Förderung des Verständnisses für politische Sachverhalte, der Festigung des demokratischen politischen Bewusstseins sowie der Stärkung der Bereitschaft zur politischen Mitarbeit. Seit der deutschen Einheit stehen Aspekte und Probleme des Zusammenwachsens sowie die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im Vordergrund. Die BpB begleitet bis heute mit einer Vielzahl von Publikationen den deutschen Einigungsprozess.

b) Migration und Migrationshintergrund

Das Thema „Migration“ wurde bereits in der Vergangenheit in Publikationen und Veranstaltungen der BpB behandelt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zu interkulturellem Lernen sowie Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus konzipiert. Die Reform der BpB im Jahr 2000 hat jedoch bei dem Thema Migration Defizite ermittelt. Daher wurde eine Projektgruppe „Migration“ ins Leben gerufen, die sich inhaltlich verstärkt der Themen „Migration“ und „Integration“ annimmt, sowie Konzepte politischer Bildungsarbeit für Migrantinnen und Migranten erarbeitet.

Mit Blick auf den größer werdenden Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wächst die Notwendigkeit der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen. Im Rahmen interkultureller Lernprozesse sollen die Achtung der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft, das gegenseitige Verständnis und der Sinn für kulturelle Bereicherung gefördert werden. Generell wird in Konzepten der politischen Bildung in Ost und West das Bewusstsein für kulturelle Identität vermittelt und gleichzeitig die Akzeptanz für andere Kulturen verbessert werden. Gerade im Blick auf das akute Problem des gewaltsamen Rechtsextremismus in Verbindung mit aggressiver Ausländerfeindlichkeit wird interkulturelles Lernen zur zentralen Dimension der Zivilgesellschaft. Insbesondere in interkulturellen Stadtteilprojekten und im Rahmen der internationalen Jugendarbeit werden diese Ziele umgesetzt.

Bei der Herkunft der Teilnehmenden ist eine Zunahme an Konflikten zu beobachten. So hat die Gruppe der Russland-Deutschen in einigen Regionen zugenommen. Die jugendlichen Aussiedlerinnen und Aussiedler, die heute einwandern, kommen auf Grund der schwierigen Verhältnisse in ihrem Herkunftsland häufig bereits instabil in Deutschland an und haben noch wesentlich größere In-

tegrationsprobleme als frühere „Generationen“ von Aussiedlern und sind entsprechend „auffällig“. In der Jugendbildungsarbeit machen diese Anpassungsprobleme u. a. durch verschärfte Konflikte zwischen den Teilnehmergruppen und mit den pädagogischen Fachkräften bemerkbar.

Auch mit der hier in der zweiten oder dritten Generation lebenden türkischen Jugendlichen ist die Bildungsarbeit schwieriger geworden, weil sich zu einem nicht unerheblichen Teil die Familien stärker als früher abschotten, sich fundamentalistischen Strömungen zuwenden, in denen religiöse und politische Überzeugungen sich mischen und der Integration in die hiesige Gesellschaft negativ gegenüber stehen. Dies kann aus schlechten Deutschkenntnissen der Kinder und Jugendlichen resultieren, sich in einer Verschärfung der traditionellen Erziehung der Mädchen äußern und zu verstärkter Isolation der Gruppen und der Einzelnen beitragen. Außerschulische Jugendbildung kann dazu beitragen, interkulturelle Differenzen wahrzunehmen und zu bearbeiten sowie zu lernen, Konflikte besser auszuhalten und gewaltfrei zu lösen und größeres Verständnis füreinander und gegenseitigen Respekt zu entwickeln.

c) Neue Medien

Generell spielen die neuen Medien in der Jugendbildungsarbeit, sofern die Ausstattung der Einrichtungen und die Qualifikation der Pädagoginnen und Pädagogen es erlauben, eine zunehmende Rolle. Hier gibt es viele positive Erfahrungen, besonders in der Vor- und Nachbereitung internationaler Bildungsveranstaltungen, in der Verbindung realer und virtueller Seminare und Konferenzen.

Die Neuen Medien haben auch im Bereich der politischen Bildung zu neuen Herausforderungen und Aufgaben geführt. Die Reform der BpB im Jahr 2000 berücksichtigt den hohen Stellenwert, der den neuen Informations- und Kommunikationstechniken beigemessen wird. Es wurde ein eigener Fachbereich Multimedia mit einer Koordinierungsstelle Medienpädagogik gegründet, der breit und systematisch Projekte zur Nutzung neuer Medien entwickelt, um zum einen die von der BpB entwickelten Inhalte mit Hilfe der Neuen Medien, insbesondere durch das Internet, zu präsentieren und zum anderen um die spezifischen Möglichkeiten der Neuen Medien didaktisch zu nutzen.

Darüber hinaus besteht die Zielsetzung, Medienkompetenz zu vermitteln. Das bedeutet einerseits, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Bildungsarbeit für die adäquate Nutzung neuer Medien in Bildungsprozessen zu qualifizieren, und zum anderen, die Nutzerinnen und Nutzer der Neuen Medien, insbesondere Kinder und Jugendliche, kompetent zu machen, mit den Inhalten und Botschaften selbstbestimmt und mündig umzugehen. Zugleich haben effektive Kooperationen dazu geführt, dass wichtige Institutionen der politischen Bildungsarbeit, wie z. B. die Landeszentralen für politische Bildung, einen zunehmend größeren Anteil ihrer Aktivitäten unter Einbeziehung der Neuen Medien entfalten. Gegenüber den traditionellen Vermittlungsreformen für Inhalte der staatlich organisierten Bildungsarbeit haben damit neue Techniken, wie insbesondere das Internet und das Format CD-Rom, ihre Bedeutung in den letzten 10 Jahren mit mindestens einem Drittel der Aktivitäten im Gesamtspektrum der BpB zur Geltung gebracht. Dieser Trend wird durch den zunehmenden Ausbau der Infrastruktur an Schulen und Bildungseinrichtungen, die flächendeckende Nutzbarkeit der Breitbandtechnologie und den Aufbau von Bildungsnetzen sowie neuen Möglichkeiten der Speicher- und Wiedergabetechniken für audiovisuelles Material (DVD) noch rascher und stärker ansteigen als bisher.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 34 verwiesen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekte zum Bereich der Neuen Medien und Medienkompetenz beschreibt.

23. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Ausbildung kultureller und sozialer Fähigkeiten (z. B. Musik, Konfliktfähigkeit, Dialogfähigkeit, Sprachbeherrschung) zu fördern?

Für die Bundesregierung ist die kulturelle Kinder- und Jugendbildung ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil von Jugendarbeit. Der Bund fördert die bundeszentralen Träger und Einrichtungen kultureller Kinder- und Jugendbildung auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere § 11, und der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes. Sie sollen Kinder und Jugendliche befähigen, sich mit Kunst, Kultur und Alltag phantasievoll auseinander zu setzen. In den Richtlinien zum KJP heißt es: „Kulturelle Bildung soll die Wahrnehmungsfähigkeit für komplexe soziale Zusammenhänge entwickeln, das Urteilsvermögen junger Menschen stärken und sie zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft ermutigen.“

Über den KJP wird die ganze Bandbreite kultureller Bildung gefördert, d. h. Träger und Angebote in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Spiel, Bildende Kunst, Literatur und Medien. Diese Angebote ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen in vielfältiger Form, selbst gestalterisch-kreativ tätig zu werden.

In Jugendkunst- und Musikschulen, Schreibwerkstätten und Theaterprojekten, Kunstateliers und Medienzentren können sie selbst und gemeinsam mit anderen etwas gestalten und die eigene Ausdruckskraft kennen und nutzen lernen. Sie machen die Erfahrung, der eigenen Kreativität und Phantasie zu vertrauen, lernen neue Kommunikationsmöglichkeiten kennen, entdecken Bekanntes und Unbekanntes. Kulturelle Projekte mit einem interkulturellen Ansatz, wie es sie zahlreich gibt, ermöglichen Kindern und Jugendlichen darüber hinaus, fremde Kulturen kennen zu lernen und kulturelle Vielfalt als Reichtum und nicht als Bedrohung zu erleben.

Erfahrungen, wie sie Kinder und Jugendliche in Angeboten der kulturellen Bildung machen können, wirken persönlichkeitsbildend und vermitteln jungen Menschen wichtige Schlüsselkompetenzen wie Konflikt- und Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein für sich und andere sowie Selbstbewusstsein. Das Wissen um die eigenen Stärken und das Vertrauen in die individuellen Möglichkeiten sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende Lebensführung.

Die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit durchschnittlich rd. 15,6 Mio. DM jährlich (durchschnittliches Ist-Ergebnis der Jahre 1998 bis 2000) über den Kinder- und Jugendplan des Bundes hat zu einer ausdifferenzierten und pluralen Trägerstruktur im Bereich kultureller Jugendbildung geführt. Die zahlreichen Verbände und Einrichtungen sind Garant dafür, dass es die notwendigen vielfältigen Ansätze in Inhalt und Methode gibt, um den unterschiedlichen Zielgruppen (ausländische Kinder und Jugendliche, junge Männer, Mädchen u. a.) gerecht zu werden. Gleichzeitig sorgen sie für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes, da sie flexibel genug sind, auf neue Herausforderungen zu reagieren und Innovationen anzugehen.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung Forschungsvorhaben und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie für die Weiterbildung von Kunst- und Kulturpädagogen. Dabei werden alle künstlerischen Bereiche wie Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz usw. sowie auch die neuen Medien einbezogen. Die Förderung umfasst außerdem sechs bundesweite künstlerische Wettbewerbe, die der besonderen Begabungs- und Breitenförderung dienen.

Einen Überblick über die Förderung der letzten zehn Jahre, die grundsätzlich vom innovativem Bedarf abhängig ist, gibt die Publikation „Kulturelle Bildung

in Deutschland, Modelle innovativer Projektarbeit“. Seit April 2000 wird außerdem das Programm der Bund-Länder-Kommission (BLK) „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ durchgeführt, das 17 Projekte aus 12 Ländern umfasst, und für das Bund und Länder für eine Laufzeit von fünf Jahren rd. 14,3 Mio. DM zur Verfügung stellen. Dabei werden insbesondere in Medienprojekten fächerübergreifendes Arbeiten erprobt und neue Ausdrucksmöglichkeiten in Bildender Kunst, Musik und Literatur eröffnet. Förderung von Kreativität und eigener schöpferischer Tätigkeit, aber auch eine Schulung der Sinne als Grundlage für Wahrnehmen, Erkennen und Lernen stehen im Mittelpunkt.

Der Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Chancengleichheit und Entwicklungspotenziale von Jugendlichen zu fördern und vor allem auch die Integration zugewanderter Jugendlicher zu verbessern. Dabei ist eine bedarfsorientierte Sprachförderung eines der zentralen Elemente effektiver Integrationspolitik. Ohne Beherrschung der deutschen Sprache ist die Beseitigung und Vermeidung von Benachteiligungen dieser jungen Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben kaum möglich. Die Bundesregierung legt deshalb auf die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besonderes Gewicht (siehe auch Antwort auf Frage 62).

24. Wie hat sich die Förderung der außerschulischen Jugendbildung seit 1998 entwickelt, nach welchen Kriterien wird gefördert und welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der politischen Jugendbildung bei?

Die außerschulische politische Jugendbildung wird im Wesentlichen von einer großen Zahl freier Träger gestaltet und durchgeführt, die die pluralistische Struktur der Gesellschaft in Deutschland widerspiegeln. Dies gilt sowohl für die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Kinder- und Jugendplan (KJP) geförderte außerschulische Kinder- und Jugendbildung, als auch für die durch die Bundeszentrale für Politische Bildung geförderte außerschulische politische Kinder- und Jugendbildung.

Im Zeitraum von 1998 bis 2000 wurden im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes für die außerschulische Jugendbildung im engeren Sinne die folgenden Mittel für die einzelnen Programmbereiche aufgewendet:

Förderung der außerschulischen Jugendbildung 1998 bis 2000 (in DM-Beträgen; ohne Internationale Jugendarbeit)

	Ist - 1998	Ist - 1999	Ist - 2000
Politische Bildung	20.646.000	21.246.000	21.511.000
Kulturelle Jugendbildung	14.942.000	15.432.000	16.474.000
Sportliche Jugendbildung und Sportjugendverbände	5.525.000	6.124.000	6.090.000
Jugendverbandsarbeit	22.276.000	22.630.000	22.462.000
Summe:	63.389.000	65.432.000	66.537.000

Die Förderkriterien sind in den Rechtsgrundlagen für Zuwendungen des Bundes definiert. Diese sind § 83 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23, 44) und die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. In den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan sind dabei die allg. Fördergrundsätze und die Förderziele der einzelnen Programmbereiche der außerschulischen Jugendbildung enthalten.

Die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes sind weiterentwickelt worden und zum 1. Januar 2001 neu in Kraft getreten. Die neuen Richtlinien sehen neben Verwaltungsvereinfachungen, die den Verwaltungsaufwand bei Zuwendungsempfängern und Zuwendungsgeber erheblich reduzieren, und strukturellen Änderungen, die u. a. sicherstellen sollen, dass die Fördermittel des Kinder- und Jugendplans tatsächlich im Kinder- und Jugendbereich zum Einsatz kommen, einige neue jugendpolitische Schwerpunkte vor. So werden Aufgaben von besonderer Bedeutung als allgemeiner Leitgedanke vor die Klammer gezogen und halten die Träger an, diese Schwerpunktaufgaben bei all ihren programmspezifischen Aufgaben einzubeziehen. Als Aufgaben von besonderer Bedeutung sind z. B. benannt:

- Förderung eines demokratischen Wertebewusstseins und Verhaltens,
- Stärkung interkultureller Angebote,
- Förderung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Als neue, eigenständige Ansätze wurden darüber hinaus die Programme „Stärkung im Umgang mit Medien“ und „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ aufgenommen.

Durch die Förderung bundeszentraler Einrichtungen, die im gesamten Bundesgebiet Wirkung entfalten, schafft der Kinder- und Jugendplan die Voraussetzungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene. Mit der Förderung von Maßnahmen, z. B. Modell- und Forschungsprojekten, zielt er allgemein auf die Weiterentwicklung und weist den Weg für neue Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe.

Demokratie ist auf urteilsfähige Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die politische Jugendbildung – innerhalb und außerhalb der Jugendverbände – führt Jugendliche an die Werte und Ziele unserer Gesellschaft heran. Hier erlernen sie die Spielregeln des Miteinanders und des notwendigen Interessenausgleichs in einer Demokratie. Schwerpunkte der seit 1998 vom Bundesjugendministerium geförderten Einzelmaßnahmen auf dem Gebiet der politischen Bildung (außerhalb der Jugendverbände) sind:

- Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt
- Verwirklichung der Geschlechterdemokratie; die Rolle von Frauen und Männern in der Gesellschaft (gender mainstreaming)
- Stärkung von Zivilcourage
- Medienkompetenz (Internet, neue Medien)
- Politische Partizipationsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche
- die Rolle Europas (Osterweiterung) sowie
- Qualitätsmanagement in der politischen Bildung.

Im Jahr 2000 wurden in den KJP-Programmen Politische Bildung, kulturelle Bildung, Jugend und Sport sowie Jugendverbandsarbeit eine Vielfalt von Trägern gefördert. Eine Übersicht der Träger im jeweiligen Bereich ist den nachfolgenden Zusammenstellungen zu entnehmen.

Im Jahr 2000 geförderte Träger im KJP-Programm Politische Bildung	
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, Bonn;	Jugendbildungs- und Freizeitgestaltungsverein, Köln;
Arbeitsgemeinschaft in der Evangelischen Jugend e. V., Hannover;	Junge Medien – Junge Presse Deutschland, Saalfeld;
Arbeit und Leben, Düsseldorf;	Jugendpresseclub, Bonn;
B' nai B' rith Youth Organization Deutschland, Berlin;	Jugendbildungsstätte Emlichheim, Emlichheim;
Bundesverband Jugendpresse, Leipzig;	Jugendhaus Düsseldorf, Düsseldorf;
Deutsche Gesellschaft für europäische Erziehung, München;	Jugendhof Steinkimmen e. V., Ganderkesee;
Deutscher Jugendpresseclub, Berlin;	Karl-Arnold-Stiftung, Bonn;
Deutscher Volkshochschulverband, Bonn;	Ostakademie Königstein, Königstein;
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin;	Stiftung Jugendburg Ludwigstein, Witzzenhausen;
Deutsche Gesellschaft e. V., Berlin;	Stiftung Christlich Soziale Politik, Königswinter;
Evangelisches Studienwerk Haus Villigst, Schwerte;	Studienhaus Wiesneck, Buchenbach,
Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte, Weimar;	Verband Ländlicher Heimvolkshochschulen, Stuttgart;
EU Haus Marienberg, Bad Marienberg;	Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit, Duisburg;
EU Akademie Otzenhausen, Nonnweiler;	Politisches Bildungswerk e. V., Sankt Augustin;
Evangelische Akademien in Deutschland e. V., Bad Boll;	Petra-Kelly-Stiftung, München;
Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e.V.,	Politischer Arbeitskreis Schulen e. V., Bonn;
Köln;	Stiftung „Die Mitarbeit“, Bonn;
Forschungsgruppe Jugend und Europa, München;	Verein zur Förderung politischen Handelns, Bonn;
Frischluf e. V., Bonn;	Verein zur Förderung sozialer Bildungswerke, Bonn;
Gesamteuropäisches Studienwerk, Vlotho;	Wannseeheim Berlin, Berlin;
Heimvolkshochschule Jägerrei Hustedt, Celle;	Weiterbildungszentrum Ingelheim, Ingelheim;
Internationaler Bund für Sozialarbeit, Frankfurt;	
Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg (IAS), Braunschweig;	

Im Jahr 2000 geförderte Träger im KJP-Programm kulturelle Bildung	
<p>Akademie Remscheid (ARS), Remscheid; Kinder- und Jugendfilmzentrum Remscheid (KJFZ); Arbeitsgemeinschaft der Volksmusik-verbände, Trossingen; Arbeitsgemeinschaft Jugendschrifttum für Blinde, Hannover; Arbeitsgemeinschaft Musik in der Evangelischen Jugend, Löptin; Arbeitsgemeinschaft Spiel in der Evangelischen Jugend, Löptin; Arbeitskreis für Jugendliteratur, München; Arbeitskreis Musik in der Jugend, Wolfenbüttel; ASSITEJ e. V., Frankfurt; BAG Spielmobile e. V., Erfurt; Börsenverein des deutschen Buchhandels, Frankfurt; Bund deutscher Amateurtheater, Heidenheim; Bundesarbeitsgemein- schaft Spiel und Theater, Hannover; Bundesarbeitskreis für musikalische Jugendbildung, Trossingen; Bundesverband Jugend und Film e. V., Frankfurt; Bundesverband der Friedrich – Bödecker - Kreise, Mainz; Bundesverband der Jugendkunstschulen und Einrichtungen, Unna; Bundesverband Kulturelle Jugendbildung, Remscheid;</p>	<p>Bundesverband Rhythmische Erziehung, Remscheid; Bundesverband Theaterpädagogik, Köln; Chorjugend im deutschen Sängerbund, Köln; Deutsche Bläserjugend, Bonn; Deutscher Arbeitskreis für Kinder- und Jugendliteratur, Volkach; Deutscher Bundesverband Tanz, Remscheid; Deutscher Musikrat, Bonn; Deutsches Kinderhilfswerk, Berlin; Gesellschaft für Medienpädagogik, Bielefeld; Internationale Jugendbibliothek, München; Internationaler Arbeitskreis für Musik, Kassel; Jeunesses Musicales Deutschland, Weikersheim; Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater, Mainz; Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland, Remscheid; Neues Universum e. V. Berlin; Verband deutscher Musikschulen, Bonn; Werkgemeinschaft Musik, Düsseldorf</p>

<p>Im Jahr 2000 geförderte Träger im KJP-Programm Jugend und Sport</p>	
<p>Bund Deutscher Pfadfinder/-innen, Frankfurt;</p> <p>Deutsche Schreberjugend, Gelsenkirchen;</p> <p>Deutsche Sportjugend im Deutschen Sportbund, Frankfurt;</p> <p>DLRG – Jugend, Bad Nenndorf;</p>	<p>Jugendhaus Düsseldorf, Düsseldorf;</p> <p>Lehrstuhl für Sportpädagogik, Augsburg;</p> <p>Solidaritätsjugend, Offenbach;</p>
<p>Im Jahr 2000 geförderte Träger im KJP-Programm Jugendverbandsarbeit</p>	
<p>Arbeiter-Samariter-Jugend, Köln;</p> <p>Arbeiterwohlfahrt – Bundesjugendwerk, Bonn;</p> <p>Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner, Grünberg;</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend, Hannover;</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden an Fachhochschulen, Köln;</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden, Bonn;</p> <p>Arbeitskreis zentrale Jugendverbände, Bonn;</p> <p>BDIC Bildungswerk, Hamburg;</p> <p>Bund der deutschen Landjugend, Berlin;</p> <p>Bund der Kaufmannsjugend, Hamburg;</p> <p>Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Lich;</p> <p>Bund Deutscher Pfadfinder/-innen, Frankfurt;</p>	<p>DGB – Bundesvorstand Abt. Jugend, Berlin;</p> <p>DLRG – Jugend, Bad Nenndorf;</p> <p>DRK – Bundesverband, Berlin;</p> <p>Evangelische Studentinnengemeinden, Köln;</p> <p>Grüne Jugend, Berlin;</p> <p>Johanniter – Jugend, Bonn;</p> <p>Jugend des deutschen Alpenvereins, München;</p> <p>Jugendbewegung der Christengemeinde, Stuttgart;</p> <p>Jugendhaus Düsseldorf, Düsseldorf;</p> <p>Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V., Luetzensommern;</p> <p>Jungdemokraten – Junge Linke, Berlin;</p> <p>Junge Europäische Föderalisten, Berlin;</p> <p>Junge Liberale, Berlin;</p> <p>Junge Union Deutschlands, Berlin;</p>

Im Jahr 2000 geförderte Träger im KJP-Programm Jugendverbandsarbeit	
<p>BUND Jugend, Berlin; Bundesamt St. Georg, Neuss; Bundesjugendwerk im Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden, Hagen; Bundesverband Jüdischer Studenten, Saarbrücken; Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen, Berlin; Bündnis linker und radikaldemokratischer Hochschulgruppen, Berlin; DAG, Hamburg; Deutsche Beamtenschaft Jugend, Berlin; Deutsche Esperanto-Jugend e. V., Bonn; Deutsche Jugend in Europa, Bonn; Deutsche Jugendfeuerwehr, Bonn; Deutsche Marine Jugend, Braunschweig; Deutsche Philatelisten- Jugend, Geilenkirchen; Deutsche Schreiberjugend, Gelsenkirchen; Deutsche Stenografen-Jugend, Butzbach; Deutsche Waldjugend, Bonn; Deutsche Wanderjugend, Winnenden; Deutscher Bundesjugendring, Bonn; Deutscher Pfadfinderverband, Hoffeld;</p>	<p>Jungsozialisten in der SPD, Berlin; Kartellverband Katholisch – Deutsche Studenten Vereine, Marl; Kartellverband der kath. deutschen Studentenverbindungen, Bad Honnef; Malteser-Jugend, Köln; Naturfreundejugend Deutschlands, Remagen; Naturschutzjugend, Bonn; Pfadfinderinnenwerk St. Georg, Leverkusen; RCDS – Bundesverband, Berlin; Ring Junger Bünde, Heidelberg; Solidaritätsjugend, Offenbach; Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Bonn; Studentische Kulturgemeinschaft, Bonn; THW - Jugend, Bonn; Verband christlicher Pfadfinder, Kassel; Verband der Vereine deutscher Studentenschaften, Norderstedt; Wingolfbund, Fischbachtal; Zionistische Jugend in Deutschland, Frankfurt.</p>

Der Anteil der Förderung der außerschulischen Jugendbildung der Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) lag in den Jahren 1998 und 1999 anteilig bei rund 25 % aller Fördermaßnahmen. Im vergangenen Jahr wurde zur Stärkung der politischen Bildung gemeinsam mit den Trägern nach neuen Wegen gesucht, wie insbesondere die junge Generation besser erreicht werden kann. Als ein Ergebnis werden die bisherigen Maßnahmen in diesem Bereich erheblich verstärkt. Seit dem 1. Dezember 2000 existiert die Projektgruppe „Jugend“, die ein grundsätzliches Konzept für die Arbeit der BpB im Hinblick auf jugendliche Zielgruppen erarbeitet, die Fachbereiche des Hauses berät und neue Produktformate für diese Zielgruppe entwickelt. Unter der Koordination der Projektgruppe „Jugend“ wird derzeit fachbereichsübergreifend an einem speziellen neuen multimedialem Jugendformat gearbeitet.

Auch angesichts des besorgniserregenden Anstiegs von Gewalt und rechtsextremistischer Einstellungen werden im Jahr 2001 vermehrt Maßnahmen unter maßgeblicher Beteiligung von Jugendlichen zur Aktivierung einer lebendigen Zivilgesellschaft gefördert. So nahmen beispielsweise an dem Kongress der BpB zum Thema „Verirrung, Provokation oder Protest?“ vom 19. bis 21. März 2001 in Leipzig, 250 Jugendliche aktiv auf allen Arbeitsebenen teil, mit dem gemeinsamen Anliegen, rechtsextreme Gewalt einzudämmen und eine Kultur der Zivilcourage zu fördern.

25. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung der Elementarbereich (0 bis 6 Jahre) und welche Maßnahmen sind zu seiner bildungspolitischen Stärkung notwendig?

Kinder im Alter unter drei Jahren werden in Krippen, in altersgemischten Gruppen oder in Tagespflege betreut. Die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erfolgt in Kindergärten. Nach § 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Ganztagsplätze wie Plätze für Kinder unter drei Jahren sind nach Bedarf vorzuhalten. Insbesondere in den westlichen Bundesländern besteht ein erhebliches Versorgungsdefizit für Kinder unter drei Jahren und an Ganztagsplätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Bei der Versorgung der unter Dreijährigen liegt Deutschland mit 4,8 % für 1998 (Kinder- und Jugendhilfestatistik und Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts) im europäischen Vergleich am unteren Ende. Dieses Angebot entspricht nicht den Bedürfnissen der Familien, insbesondere wird der Forderung nach Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie nicht entsprochen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass Deutschland als Wirtschaftsstandort an Attraktivität verliert, wenn Mütter wie Väter nicht davon ausgehen können, am Ort ihrer Berufswahl ein ausreichendes Betreuungsangebot vorzufinden. Die Bundesregierung misst der Verbesserung des Betreuungsangebots von Kindern im Alter bis zum Schuleintritt unter quantitativen Gesichtspunkten aus familien- wie frauenpolitischen aber auch wirtschaftlichen Erwägungen eine große Bedeutung zu.

Betreuungseinrichtungen sind jedoch nicht nur unter quantitativen Aspekten bedeutsam für Familien und das Aufwachsen von Kindern. In Ergänzung zur Familie werden Kinder in Betreuungseinrichtungen ganzheitlich gefördert, so dass sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Immer wichtiger wird angesichts der Herausforderungen einer globalisierten Welt, den bestehenden Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit stärker herauszuarbeiten. Hierzu hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein das Projekt

„Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“ durchgeführt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Mit der stärkeren Betonung des Bildungsauftrags einher geht die Entwicklung von Qualitätsstandards. Für die qualitative Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen ist die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ von großer Bedeutung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt dieses Projekt zusammen mit zehn Bundesländern, freien und kommunalen Trägern durch. Zum Abschluss des Projektes im Jahre 2002/2003 soll ein umfassendes Instrumentarium zur Feststellung der Qualität, ihrer Sicherung und Weiterentwicklung für die Tageseinrichtungen wie für die Träger und das pädagogische Konzept des Situationsansatzes zur Verfügung stehen. Die wissenschaftliche Qualität des Vorhabens wird durch fünf beteiligte Forschungsinstitute gewährleistet, die in einem Projektverbund zusammenarbeiten.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung von 2000 bis 2002 geförderte Projekt zur „Konzeptionellen Neubestimmung von Bildungsqualität in Tageseinrichtungen für Kinder mit Blick auf den Übergang in die Grundschule“ macht Lernmotivation und Freude am Lernen, Offenheit und Neugier, Problemlösefähigkeit, Konfliktbewältigung, Fähigkeit zum sozialen Umgang und Formen des Wissenserwerbs in der vorschulischen Bildung zum Inhalt seines Ansatzes. In diesem Vorhaben werden internationale Ansätze und Materialien analysiert und Vorschläge für die Umsetzung der Ergebnisse in deutschen vorschulischen Einrichtungen erarbeitet.

III. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und Freiwilliges Engagement

26. Welche Mitwirkungs- bzw. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt es auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um ein größeres Maß an aktiver gesellschaftlicher Beteiligung und Verantwortung junger Menschen zu erreichen?

Gibt es Erkenntnisse über unterschiedliche Präferenzen bei Beteiligungsmöglichkeiten zwischen Mädchen und Jungen und Erkenntnisse über die Beteiligung von Jugendlichen je nach sozialer Herkunft, Bildungsgrad und Migrationshintergrund?

Die Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Prozessen und Entscheidungen ist ein konstitutives Element einer demokratischen Gesellschaft. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe ist auch in § 8 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert, ebenso wie die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in § 1. Beteiligung dient der Einübung demokratischen Verhaltens, fördert Solidarität und Gemeinsinn und stärkt das Vertrauen in soziale und politische Institutionen. Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft auf den Ideenreichtum, die Kreativität und das Engagement der nachwachsenden Generation angewiesen.

Die Bundesregierung sieht in dem Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein prioritäres Ziel der Jugendpolitik. Mit diesem Ziel ist die Bundesregierung in Einklang mit den Zielen der Jugendministerinnen und Jugendminister der Bundesländer, die in der Beteiligung eine Schlüsselfunktion für die Integration junger Menschen in die Gesellschaft und für den Ausbau der Demokratie sehen.

Als günstig hat sich erwiesen, für die Beteiligung einen klaren rechtlichen Rahmen vorzugeben. So hat Schleswig-Holstein als erstes Land Beteiligungsrechte von Kindern in die Gemeindeordnung aufgenommen. Dort wird festgelegt, dass die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen soll. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln. Daneben legt die Gemeindeordnung fest, dass bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen soll, wie sie diese Interessen berücksichtigt und wie sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben durchgeführt hat. Andere Länder sind diesem erfolgreichen Beispiel inzwischen gefolgt.

Auf der Ebene der Gemeinden hat sich aufgrund der Nähe zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl von unterschiedlichen Beteiligungsformen etabliert.

- „Repräsentative Beteiligungsformen“ sind Gremien mit gewählten oder delegierten Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Altersstufen. In diese Kategorie gehören in erster Linie Kinder- und Jugendparlamente, Jugendgemeinderäte (vor allem in Baden-Württemberg) und Jugendbeiräte (zum Beispiel in Schleswig-Holstein).
- „Offene Beteiligungsformen“ zeichnen sich durch freien Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen und die Möglichkeit zu spontaner Teilnahme aus. Dazu zählen Kinder- und Jugendforen, Jungbürgerversammlungen (z. B. in Bayern), Kinderkonferenzen und Jugendhearings.
- „Projektorientierte Beteiligungsformen“ sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird. Ein Großteil der Projekte ist im Bereich der Gestaltung von Spiel- und Freizeiträumen zu finden. Weitere Themen von Beteiligungsprojekten sind Verkehrsplanung, Kinderstadtpläne, schulbezogene Projekte, Medienprojekte und die Planung von Jugendtreffpunkten. Projektorientierte Formen haben die größte Verbreitung gefunden.
- „Vertretung von Kindern und Jugendlichen in Erwachsenengremien“ bietet Kindern und Jugendlichen innerhalb bestehender Planungsgruppen von Erwachsenen direkte Beteiligungsmöglichkeiten (zum Teil auch mit Stimmrecht): z. B. in Stadtteilarbeitskreisen, bei Runden Tischen oder Bürgerinitiativen.
- „Kontakte mit Politikerinnen und Politikern“; In diese Kategorie fallen Angebote von Politikerinnen und Politikern an Kinder und Jugendliche, direkt mit ihnen Kontakt aufzunehmen und ihre Anliegen vorzutragen. Zu diesem Zweck besuchen Politikerinnen und Politiker bspw. Schulen oder bieten Mäckerbriefkästen, Sprechstunden und Rathausbesuche für Schulklassen an.

Grundsätzlich sind alle genannten Maßnahmen geeignet, um ein größeres Maß an aktiver gesellschaftlicher Beteiligung und Verantwortung junger Menschen zu erreichen. Welche Maßnahme im Einzelfall angemessen ist, ist unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Beteiligungsformen jeweils neu zu entscheiden. Dabei hängt die Wahl der Partizipationsform u. a. vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder sowie vom jeweiligen Gegenstand der Partizipation ab. Mitentscheidend für den Erfolg einer Maßnahme ist zudem, dass Erwachsene sie mittragen und unterstützen.

Während die vorhandenen Angebote die verschiedenen Altersgruppen gut erreichen, findet sich noch nicht überall eine gleiche Beteiligung von Mädchen und Jungen. Nach den Ergebnissen einer repräsentativen Erhebung im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts „Modelle gesellschaftlicher Beteiligung von Kindern und Jugendli-

chen“ ergibt sich, dass in knapp 40 % der Beteiligungsmodelle der Mädchenanteil unter 50 %, in 41 % der Modelle der Mädchenanteil bei 50 %, in 16 % der Modelle der Mädchenanteil über 50 % liegt. 4 % der Modelle sind reine Mädchenprojekte. Insgesamt sind in 52 % der Modelle mehr Jungen als Mädchen aktiv, nur in jeweils 24 % sind die Geschlechter gleich stark bzw. die Mädchen häufiger vertreten. Neueste Entwicklungen zeigen allerdings, dass der Mädchenanteil in diesen Gremien tendenziell ansteigt. Von der Bundesregierung in Auftrag gegebene wissenschaftliche Auswertungen werden Hinweise und Anregungen geben, ob und worin ein Handlungsbedarf zur Förderung des freiwilligen Engagements von Mädchen besteht.

In einer Untersuchung der baden-württembergischen Jugendgemeinderäte wurde festgestellt, dass sich dort deutlich mehr Gymnasiasten und bereits politisch interessierte Jugendliche engagieren. In „Projektorientierten Beteiligungsformen“ ist die Integration aller Kinder (z. B. eines Wohngebietes oder einer Schulklasse) mit ihren verschiedenen Stärken sehr viel besser gewährleistet. Die Projektmethoden sind entsprechend gut geeignet für jüngere Kinder; sie sprechen auch mehr Mädchen an als andere Beteiligungsformen.

Die vorliegenden Daten zeigen, dass ausländische Kinder und Jugendliche in den alten Bundesländern in drei Viertel der Partizipationsangebote einbezogen sind. In den westdeutschen Großstädten, wo der Ausländeranteil besonders hoch ist, finden sich nur wenige Modelle ohne Beteiligung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Projektorientierte Formen weisen aufgrund ihrer strukturellen Offenheit die höchste Beteiligungsrate von ausländischen Kindern und Jugendlichen auf.

Ein großer Teil der jungen Menschen ist bereit, sich sozial und politisch zu engagieren. Allerdings richtet sich diese Bereitschaft zum Engagement weniger auf die Organisationen und Handlungsformen der etablierten Politik als vielmehr auf Bereiche, die institutionell wenig verfestigt sind und inhaltlich deshalb stärker von ihnen selbst mitbestimmt werden können. Unkonventionellen Formen des Engagements, bei denen sichtbare und kurzfristig zu erzielende Ergebnisse möglich sind, werden von Kindern und Jugendlichen bevorzugt. Die Herausforderung besteht angesichts der Motivlage von jungen Menschen und der sich verändernden Rahmenbedingungen darin, neue Beteiligungsformen zu erproben, auch Experimente zu wagen und jungen Menschen echte Optionen für eigene Gestaltung zu lassen.

Die Bundesregierung wird im Herbst 2001 eine bundesweite Beteiligungsbewegung durch eine Beteiligungswoche mit unterschiedlichen Aktionen initiieren, die nicht nur auf Bundesebene Akzente setzt, sondern in den konkreten Lebenszusammenhängen der Jugendlichen verankert werden soll. Die Bundesregierung wird deutliche Akzente in der Förderung von neuen Beteiligungs- und Artikulationsformen von Kindern und Jugendlichen setzen. Dabei knüpft sie an erste Erfahrungen in Ländern und Kommunen an. Die Bundesregierung baut auf die Kooperation mit Ländern, mit Verbänden, mit pädagogischen Institutionen, mit Betrieben, mit Ausbildungsstätten und vor allem mit jungen Frauen und Männern.

Im Bereich der rechtlichen Regelungen sieht die Bundesregierung eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Jugend- und Auszubildendenvertretungen bei der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes vor.

Die Gestaltung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern wird in den Ländern geleistet, die für den Bereich der Schulen verantwortlich sind. Die Bundesregierung trägt im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern durch ihre Mitwirkung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zur innovativen Weiterentwicklung auch der Partizipation in Schulen bei. Das 1999 gestartete BLK-Modellpro-

gramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung „21““, das bis 2004 läuft und für das der Bund bei gleicher Beteiligung der Länder insgesamt 12,5 Mio. DM zur Verfügung stellt, bezieht sich z. B. konzeptionell stark auf den Partizipationsgedanken der Agenda 21. Partizipatives Lernen stellt einen Schwerpunkt des Programms dar. Es geht dabei methodisch um fächerübergreifendes und projektbezogenes Lernen sowie Lernformen, die selbständiges Lernen fördern. Praktisch handelt es sich um Partizipation an nachhaltiger Entwicklung von Gemeinde, Stadt und Region und damit um eine Verbindung der Schule mit ihrem Umfeld. Dazu gehört beispielsweise auch die Teilhabe von Schulen an lokalen Agenda-21-Initiativen. Schülerinnen und Schüler sowie Schule erfahren durch die Teilhabe eine Aufwertung hinsichtlich Bedeutung, Mitgestaltungsmöglichkeiten und Ansehen. Die durch das Modellprogramm angestoßenen Innovationen sollen noch während der Laufzeit des Programms durch geeignete Verbreitungsstrategien über die 180 Schulen in den beteiligten Ländern hinaus in die schulische Regelpraxis transferiert werden.

Partizipation als ein Leitziel liegt auch dem neuen BLK-Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“ zugrunde, das Ende 2001 beginnen soll (siehe dazu auch Frage 15).

27. Welche Möglichkeiten der Teilnahme an bestehenden freiwilligen Diensten für junge Menschen sind der Bundesregierung bekannt (gegliedert nach Bereichen und Teilnehmerzahlen mit Angaben zu Alter und Geschlecht der Jugendlichen, zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie differenziert nach alten und neuen Bundesländern) und wie bewertet sie die bestehenden Angebote im Vergleich zum Bedarf?

a) Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr/Längerfristige Freiwilligendienste im Ausland

Bisher sind als Freiwilligendienste das Freiwillige Soziale Jahr – FSJ – (Gesetz vom 17. August 1964) und das Freiwillige Ökologische Jahr – FÖJ – (Gesetz vom 17. Dezember 1993) gesetzlich geregelt. Das FSJ ist als ganztägige Hilfstätigkeit – vorwiegend im pflegerischen, erzieherischen oder hauswirtschaftlichen Bereich – konzipiert. Das FÖJ wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit im Bereich des Natur- und Umweltschutzes in geeigneten Stellen und Einrichtungen durchgeführt. Nach Modellversuchen in einzelnen Bundesländern ab 1987 wurde das FÖJ Anfang der 90er Jahre in weiteren Bundesländern eingeführt, bis 1993 die rechtliche Grundlage für die bundesweite Einführung dieses jugend- und bildungspolitischen Angebots nach dem Vorbild des FSJ geschaffen wurde. 1995/96 wurde es schließlich von allen Bundesländern aufgegriffen. Die Einführung des FÖJ ist Ausdruck der wachsenden Bedeutung von ökologischen Zusammenhängen und damit auch einer zunehmenden Sensibilisierung für die Belange des Umweltschutzes.

Beide Dienste werden in der Regel von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 17 bis 27 Jahren geleistet. Die Mindestdauer der Verpflichtung beträgt 6 Monate und dauert längstens 12 Monate. Die Freiwilligen, die eines dieser beiden Jahre im Inland oder im europäischen Ausland leisten, sind in ihrer sozialen Absicherung annähernd so gestellt, wie Auszubildende. Sie sind Mitglied in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Darüber hinaus erhalten ihre Eltern Kindergeld. Gleichzeitig sieht die gesetzliche Regelung eine pädagogische Betreuung sowie die Ableistung von mindestens 25 Seminartagen vor. Die beiden Freiwilligendienste werden als Wartezeit bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen anerkannt. Im Kinder- und Jugendplan des Bundes finden diese gesetzlichen Regelungen ihre fördertechnische Umsetzung; es werden sowohl die pädagogische Begleitung als

auch die vorgeschriebenen Seminarveranstaltungen sowie bundeszentrale Aufgaben unterstützt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert das FSJ und das FÖJ mit insgesamt 21,7 Mio. DM im Jahre 2001.

Diese Freiwilligendienste wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Waren es 1993 noch 7 100 Jugendliche, so hat sich die Gesamtzahl auf rd. 13 000 im Jahre 1999 erhöht. Im laufenden Förderjahr konnte die Teilnehmerzahl auf annähernd 13 200 ausgebaut werden. Statistische Angaben zu den laufenden Förderjahrgängen des FSJ und FÖJ sind in der folgenden Übersichten zusammengefasst. Eine Befragung der Träger hat keine signifikanten Daten zur Beteiligung von Freiwilligen mit Migrationshintergrund an den beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten erbracht.

Statistische Angaben über den FSJ-Jahrgang 2000/2001

Bundesland	Tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	weiblich	männlich
Baden-Württemberg	1627	521	1106	1489	138
Bayern	1527	532	995	1400	127
Berlin	446	148	298	407	39
Bremen	112	25	87	103	9
Hamburg	345	57	288	324	21
Hessen	1072	228	844	958	114
Niedersachsen	647	160	487	596	51
Nordrhein-Westfalen	1405	263	1142	1269	136
Rheinland-Pfalz	384	110	274	350	34
Saarland	152	58	94	128	24
Schleswig-Holstein	530	147	383	497	33
<u>Alte</u> Bundesländer	8247	2249	5998	7521	726
Brandenburg	276	92	184	250	26
Mecklenburg-Vorpommern	477	241	236	430	47
Sachsen	1282	613	669	1139	143
Sachsen-Anhalt	516	211	305	473	43
Thüringen	561	258	303	514	47
<u>Neue</u> Bundesländer	3112	1415	1697	2806	306
<u>Insgesamt</u>	<u>11359</u>	<u>3664</u>	<u>7695</u>	<u>10327</u>	<u>1032</u>

Statistische Angaben über den FÖJ-Jahrgang 2000/2001
– alte Bundesländer –

Bundesland	tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze	Alter											Geschlecht	
		16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	weibl.	männl.
Baden-Württemberg	89	1	4	3	40	35	3	1	--	1	1	--	85	4
Bayern	114	2	9	11	47	35	4	--	1	2	1	2	101	13
Berlin	157	10	17	22	55	36	3	3	5	4	1	1	129	28
Bremen	19	--	--	2	6	8	2	1	--	--	--	--	18	1
Hamburg	19	--	1	2	6	9	1	--	--	--	--	--	18	1
Hessen	46	--	--	4	21	17	1	1	1	--	--	1	38	8
Niedersachsen	140	1	9	13	66	28	18	2	3	--	--	--	129	11
Nordrhein-Westfalen	129	12	35	24	32	17	6	1	2	--	--	--	94	35
Rheinland-Pfalz	83	9	13	4	36	11	5	1	2	--	2	--	66	17
Saarland	16	3	3	1	7	2	--	--	--	--	--	--	15	1
Schleswig-Holstein	71	3	0	9	38	10	1	3	3	0	4	0	63	8
insgesamt:	883	41	91	95	354	208	44	13	17	7	9	4	756	127

Statistische Angaben über den FÖJ-Jahrgang 2000/2001
– neue Bundesländer –

Bundesland	tatsächlich be- setzte Teilnehmerplätze	Alter											Geschlecht	
		16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	weibl.	männl.
Brandenburg	120	19	9	16	41	19	6	3	3	1	3	0	94	26
Mecklenburg-Vorpommern	120	28	7	39	25	11	3	2	0	2	2	1	86	34
Sachsen	309	39	44	103	72	26	9	6	2	2	4	2	250	59
Sachsen-Anhalt	100	17	14	34	24	4	3	1	3	0	0	0	72	28
Thüringen	108	16	22	32	25	8	1	1	0	0	1	2	87	21
insgesamt:	757	119	96	224	187	68	22	13	8	5	10	5	589	168

Neben der Förderung der beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, unterstützte das BMFSFJ bislang so genannte längerfristige Freiwilligendienste im Ausland. Diese Art Freiwilligendienst soll eine Hilfe auf dem Weg zum eigenverantwortlichen Verhalten gegenüber den Menschen und gegenüber der Gesellschaft sein. Deshalb will dieser soziale Dienst die Persönlichkeitsentwicklung fördern, das Verantwortungsbewusstsein für die Gesellschaft stärken sowie interkulturelles Lernen in Gang setzen. Nähere Angaben zu den längerfristigen Freiwilligendiensten im Ausland enthält die folgende Übersicht.

Längerfristige Freiwilligendienste im Ausland – Jahrgang 2000/2001 –
– gefördert aus KJP-Mitteln –

Träger	Teilnehmer- plätze	Alter												Geschlecht		Bundesländer	
		16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	0- ber 26	weibl.	männl.	alte Bundeslän- der	neue Bundeslän- der
Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden, Bonn	199	--	3	7	69	45	18	14	4	6	6	2	25	164	35	164	35
Arbeiterwohlfahrt, Bonn * - FSJ in Frankreich -	25	--	--	5	11	6	1	--	2	--	--	--	--	24	1	24	1
Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in der BRD, Hannover	113	--	--	12	57	35	6	1	1	--	1	--	--	110	3	81	32
Deutsches Rotes Kreuz, Berlin * - FSJ in Großbritannien -	22	--	--	2	12	5	--	--	--	3	--	--	--	18	4	12	10
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V., Karlsruhe	25	--	--	--	6	15	3	--	--	--	1	--	--	25	--	17	8
Internationaler Bund, Frankfurt	15	--	--	--	2	8	4	1	--	--	--	--	--	14	1	13	2
Internationale Jugendgemein- schaftsdienste, Bonn	35	--	--	10	15	6	--	1	2	--	1	--	--	35	--	20	15
Jugendhaus Düsseldorf ** mit FSJ in Belgien, Bosnien, Estland, Frankreich, Irland, Ita- lien, Litauen, Niederlande, Ös- terreich, Polen, Portugal, Rumä- nien, Russland, Slowakei, Span- nien, Tschechien, Ungarn	224	--	--	25	119	38	12	8	8	10	3	1	--	157	67	185	39
insgesamt:	658	--	3	61	291	158	44	25	17	19	12	3	25	547	111	516	142

Die für das FSJ und FÖJ beschriebenen Steigerungen innerhalb der letzten Jahre sind der Beweis dafür, dass Jugendliche bereit sind, sich sozial oder ökologisch zu engagieren, wenn sie das Engagement als sinnvoll und erfolgversprechend bewerten. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das FSJ und das FÖJ den Jugendlichen Möglichkeiten bieten, die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement mit konkreten praktischen Erfahrungen im berufsnahen Einsatz zu verbinden. Die Freiwilligen können sich in ihrem Dienst sowohl persönlich, als auch im Hinblick auf ihre spätere berufliche Laufbahn orientieren. So ist es folgerichtig, wenn nach den Ergebnissen eine Untersuchung zum FSJ (BMFSFJ Schriftenreihe Band 157) 91 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr freiwilliges Jahr mit sehr gut oder gut beurteilen.

Angaben darüber, wie viele junge Menschen sich bei den verschiedenen Trägern der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste vergeblich um einen Platz beworben haben, liegen dem BMFSFJ nicht vor. Nach den Schätzungen der Träger kann man davon ausgehen, dass auf eine Stelle ca. drei Bewerbungen kommen. Allerdings ist die genannte Zahl eher eine Schätzgröße, die vor allem das Interesse junger Menschen an einem freiwilligen Jahr deutlich macht. Die Untersuchung zum FSJ hat ergeben, dass an einem FSJ interessierte junge Menschen im statistischen Durchschnitt bei 2,5 Trägern um Informationen nachfragen und sich bei 1,8 Trägern auch bewerben.

Der Einsatz im Rahmen des FSJ erfolgt nach den Ergebnissen der Untersuchung zu 23,7 % in Altenheimen, zu 17,1 % in allgemeinen Krankenhäusern und zu 13,1 % in der stationären Behindertenhilfe. Für diese Einsätze sind nicht alle Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen geeignet. Im Verlauf des Bewerbungsverfahrens, das von den freien Trägern eigenverantwortlich durchgeführt und nach der Untersuchung von 97,1 % der Bewerberinnen und Bewerber als gerecht beurteilt wird, erfolgt eine sachgerechte Besetzung der zur Verfügung stehenden Einsatzstellen. Wie die überaus positive Bewertung des FSJ insgesamt zeigt, handelt es sich um ein bewährtes Verfahren. Unter Berücksichtigung der Steigerung der Platzzahlen geht die Bundesregierung davon aus, dass der größte Teil der Bewerberinnen und Bewerber auch geeignete Einsatzstellen vermittelt bekommt.

b) Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Das Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ) ist Teil der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C), die vom BMFSFJ entwickelt wurde, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf zu verbessern.

Das FSTJ als besonderes Angebot im Rahmen des FSJ richtet sich an 1 000 benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 16. bis zum 27. Lebensjahr, die von vorhandenen schulischen oder außerschulischen Fördermaßnahmen nicht erreicht werden. Das Ziel dieser jugendpolitischen Maßnahme ist es, die für einen Einstieg in Beruf und Qualifizierung fehlenden sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.

Derzeit nehmen insbesondere junge Menschen, die den Übergang von der Schule in den Beruf ohne professionelle Unterstützung nicht bewältigen, teil. Häufig sind dies Schülerinnen und Schüler mit schlechten Schulleistungen, meist ohne Schulabschluss. Erreicht werden auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes und der spezifischen Fremdheit gegenüber unseren Strukturen und Anforderungen desorientiert sind. Die Jugendlichen leben in sozialen Brennpunkten, in denen Armut, hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Infrastruktur und schlechte Wohn-(Umfeld-)verhältnisse kennzeichnend sind.

Qualifizierungsbüros als lokale Träger des FSTJ sind aufgefordert, ihre Angebote mit dem integrierten Stadtteilmanagement zu vernetzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSTJ werden in die Aktivitäten eingebunden, die z. B. zur Wohnfeldverbesserung und zur Schaffung von Freizeitalternativen für die Bewohner des Stadtteils beitragen. In dem sie an der Imageverbesserung des Stadtteils arbeiten, bewirken sie auch ihre soziale Integration in ihren Stadtteil.

In 43 Qualifizierungsbüros als lokale Träger des FSTJ sollen bis zu 1 163 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Hiervon entfallen 424 Plätze (36,5 %) auf die neuen Bundesländer und 739 Plätze (63,5 %) auf die alten Bundesländer,

Im Februar 2001 waren bereits 895 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einsatz. Hiervon waren 339 (37,88 %) junge Frauen und 556 (62,12 %) junge Männer. In den neuen Bundesländern nahmen 308 junge Menschen teil, 128 (41,56 %) junge Frauen und 180 (58,44 %) junge Männer. In den alten Bundesländern waren es 587, hiervon 211 (36,95 %) junge Frauen und 376 (64,05 %) junge Männer.

c) Europäischer Freiwilligendienst

Neben den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten gibt es für junge Menschen aus Deutschland die Möglichkeit, einen Europäischen Freiwilligendienst (EFD) im Ausland zu leisten. Umgekehrt können junge Menschen aus dem europäischen Ausland einen solchen Freiwilligendienst in Deutschland leisten. Grundlage des EFD bildet das EU-Aktionsprogramm JUGEND, das am 18. Mai 2000 mit einer Gesamtmittelausstattung von 520 Mio. EURO in Kraft getreten ist.

Im EFD können sich junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren für einen Zeitraum von 3 Wochen bis zu 12 Monaten aus freier, persönlicher Entscheidung für eine Vollzeitaktivität ohne Erwerbsabsicht in gemeinwohlorientierten Projekten im Ausland entscheiden. Angeboten werden Tätigkeiten in den verschiedensten Bereichen – z. B. im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich sowie in der Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit. Ziel dieser nichtformalen Bildungserfahrung ist die Herausbildung eines europäischen Bewusstseins, der Erwerb beruflicher Ersterfahrungen und Fertigkeiten sowie sozialer, interkultureller und persönlicher Fähigkeiten und ein Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit.

Entsandt werden die jungen Freiwilligen in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR – (Island, Liechtenstein, Norwegen), in eines der assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) sowie Malta und Zypern oder in ein „Drittland“ (z. B. in die GUS, einen Staat des Mittelmeerraumes, in einen südosteuropäischen oder lateinamerikanischen Staat). Damit verbunden ist das Prinzip der „Gegenseitigkeit“, d. h. in jedem der beteiligten Länder sollen Entsendung und Aufnahme von jungen Freiwilligen möglichst gleichgewichtig erfolgen.

Der EFD existiert seit 1996, und zwar zunächst als zweijährige Pilotaktion mit dem vorrangigen Ziel, die Durchführung internationaler Freiwilligendienste im europäischen Kontext zu erproben. 1998 wurde das gemeinschaftliche Aktionsprogramm „Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen“ bis zum 31. Dezember 1999 mit einer Mittelausstattung von insgesamt 47,5 Mio. ECU/EURO eingeführt. Im Anschluss an diese Erprobungsphasen wurde der EFD in das gemeinschaftliche Aktionsprogramm JUGEND überführt (2000 bis 2006). Die Mittelausstattung beträgt jährlich insgesamt ca. 40 bis 42 Mio. DM. Es werden ca. 50 000 Jugendliche europaweit in den sieben Jahren an einem durch das Programm geförderten Freiwilligendienst im Ausland teilnehmen können. In Deutschland stehen an jährlichen Haushaltsmitteln für den EFD rund 6,6 Mio. DM zur Verfügung, davon 6 Mio. DM für Dienste innerhalb der am Aktionsprogramm beteiligten Länder und ca. 0,6 Mio. DM für Dienste in sog. Drittländern.

Damit können etwa 1 500 junge Menschen gefördert werden, die entweder einen Freiwilligendienst im Ausland oder einen Freiwilligendienst in Deutschland leisten. In dem Zeitraum von Juni 2000 bis März 2001 konnten insgesamt 1 057 Freiwillige gefördert werden – davon sowohl junge Freiwillige aus Deutschland, die in das Ausland gingen, als auch junge Freiwillige aus dem europäischen Ausland, die einen Freiwilligendienst in Deutschland geleistet haben.

Eine Totalerhebung der ins Ausland entsandten Teilnehmenden am EFD, die das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Frankfurt, im Auftrag der Nationalagentur JUGEND für Europa durchgeführt hat, ergab für die Jahre 1996 und 1999 folgendes Bild: Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden am EFD ist weiblich (84 %), 16 % sind männlich. Der EFD wird vor allem von den 19- und 20-Jährigen geleistet, die drei Viertel aller Teilnehmenden stellen (75,5 %, Durchschnittsalter 19,9 Jahre). 98,5 % haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Die weit überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden am EFD hat das Abitur (92,5 %). Über mittlere Reife verfügen 7,5 Prozent. Wenige Befragten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (1 %) oder einen Beruf ausgeübt (2 %). Gut drei Viertel der Teilnehmenden (77 %) kommen direkt im Anschluss an die Schulausbildung in den EFD. Die Zahl der Teilnehmenden aus den neuen Bundesländern entspricht etwa dem Bevölkerungsanteil.

Die deutsche Nationalagentur JUGEND für Europa erhält im Jahr rd. 5 000 Anfragen von jungen Menschen aus Deutschland, die sich für einen Freiwilligeneinsatz im Ausland (Entsendeprojekte) interessieren. Aufgrund des finanziellen Rahmens können jährlich lediglich 1 500 Entsende- und Empfangsprojekte für Deutschland bezuschusst werden. Dies zeigt, dass im Bereich des EFD der Bedarf das Angebot deutlich übersteigt.

28. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Informationsangebot über Freiwilligendienste zu verbessern?

a) Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr

Die Bundesregierung wirbt seit 1994 mit der Broschüre „Freiwilliges Soziales Jahr – Freiwilliges Ökologisches Jahr“ für das FSJ und das FÖJ. Die Informationsschrift wurde 1998 aktualisiert und mit Hinweisen auf Freiwilligendienste im Ausland, wie etwa den Europäischen Freiwilligendienst, versehen. Das große Interesse und die hohe Nachfrage spiegeln die Gesamtauflagenzahl von bislang knapp einer halben Mio. Exemplaren wider. Um die Bemühungen zur Stärkung des Ehrenamts im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 zu unterstützen, ist die Broschüre ins Englische übersetzt und in einer weiteren Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt worden. Bereits auf der Weltfreiwilligenkonferenz vom 14. bis zum 18. Januar 2001 in Amsterdam fand diese Broschüre großes Interesse.

Für das FSJ werben darüber hinaus sämtliche Träger. Außerdem werben gezielt einzelne Bundesländer. Über die Möglichkeiten des FÖJ informieren alle Bundesländer in eigenen Schriften und mit Anzeigen in den Print-Medien. So hat die Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum FÖJ (Schriftenreihe Band 133) ergeben, dass die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ über diesen Dienst zum ersten Mal durch eine Zeitschrift oder Zeitung erfahren haben. Als Informationsquellen nutzten sie ferner Jugendzeitschriften, Illustrierte und Magazine. Die große Bedeutung von Informationsbroschüren bestätigt auch die Untersuchung zum FSJ. Danach beziehen 25,9 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre ersten Kenntnisse über das FSJ durch eine Informationsbroschüre.

Das BMFSFJ wirbt seit dem Jahr 2000 für das FÖJ mit einem Informationsvideofilm, der sich gezielt an Abgänger von Haupt- und Real- und Berufsschulen

richtet. Sie sollen auf diese Weise für ein FÖJ gewonnen werden, da diese jungen Menschen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl aller Schulabgänger bislang beim Freiwilligen Ökologischen Jahr noch unterrepräsentiert sind. In einer Auflage von mehr als 26 000 Exemplaren steht der Informationsfilm allen Haupt-, Real-, Gesamt- und berufsbildenden Schulen in Deutschland sowie den Berufsinformationszentren der Bundesanstalt für Arbeit, den Trägern des FÖJ, den Bundesländern und den Landesfilmdiensten zur Verfügung. In dem knapp 30-minütigen Film mit jeweils länderspezifischen Teilen schildern Jugendliche, warum sie sich für ein FÖJ entschieden haben und berichten über ihre Erfahrungen. Zugleich werden die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen erläutert. Anhand von praktischen Beispielen, wie dem Einsatz in der Waldpflege, auf dem Biobauernhof oder in einer ökologischen Station, werden die Chancen und Möglichkeiten eines FÖJ aufgezeigt. In einem Begleitheft erhalten Pädagoginnen und Pädagogen, Berufsberaterinnen und Berufsberater Anregungen zur Unterrichtsgestaltung bzw. für Beratungsgespräche.

Darüber hinaus informiert das BMFSFJ auf einer Internetseite ausführlich über das FÖJ, das FSJ und über die Freiwilligendienste im Ausland. Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit macht auf einer Internetseite auf das FÖJ aufmerksam. Die zitierten Untersuchungen zum FSJ und zum FÖJ sind in der Schriftenreihe des BMFSFJ veröffentlicht und werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

b) Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Das Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ) wird vom Servicebüro der Stiftung SPI – Berlin durchgeführt. Im Auftrag des BMFSFJ wird vom Servicebüro im Internet über das Freiwillige Soziale Trainingsjahr auf der Homepage <http://www.fstj.de> informiert. Bestandteile des Internetauftrittes des FSTJ sind,

- eine aktuelle Seite
- eine Programmseite
- ein Themenschwerpunkt
- ein Register lokale Qualifizierungsbüros
- ein Download-Register und
- eine Liste weiterführender Links zum BMFSFJ, zum Deutschen Jugendinstitut, zur Regiestelle E & C, zur Bundesanstalt für Arbeit, zur „Sozialen Stadt“.

In einer FSTJ-Intern-Spalte können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der lokalen Qualifizierungsbüros interne redaktionell geleitete Diskussionen führen. Ein regelmäßiger Newsletter wird an alle, die sich in die Liste eintragen, versandt.

Neben den Informationen zum Modellprogramm werden auf der Aktuell-Seite aktuelle Links zu Themenschwerpunkten, Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bzw. eine Agenda für Termine und Veranstaltungen, Lesetext, programminterne Fortbildung, Praxismodelle, Jugendgewalt etc. angeboten.

Dem entspricht die Download-Seite. Hier stehen Materialien zu den Bereichen Jugend und Rechtsextremismus, Trainings-/Fortbildungsprogramme, Tagungsauswertungen, Protokolle, Partizipation zur Verfügung. Zusätzlich werden Materialien zum Downloaden angeboten: Teilnehmervertrag, Vereinbarung zwischen Qualifizierungsbüros (Teilnehmer und Einsatzstätte), programminterne Fortbildung, Bedeutung des FSTJ aus der Sicht der Bundesanstalt für Arbeit, die Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen, über die Zusammenarbeit von Kommune

und Arbeitsamt sowie ein Glossar zu Maßnahmen und Lehrgängen im Bereich der Jugendberufshilfe.

c) Freiwilligendienste allgemein

Informationsangebote über Freiwilligendienste stellen auch die deutsche Nationalagentur JUGEND für Europa, die das EU-Aktionsprogramm JUGEND in Deutschland durchführt, im Internet unter www.webforum-jugend.de (6 000 Besucher mit rund 40 000 Seitenansichten monatlich im Internet), sowie das Internetangebot des Jugendservers (www.jugendserver.de) und „eurodesk“ mit weiteren Links zur Verfügung. Benachteiligte Jugendliche werden über die mit dieser Zielgruppe arbeitenden Träger der Jugendarbeit durch die deutsche Nationalagentur erreicht.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung einen Ausbau der Tätigkeitsbereiche von Freiwilligen, auch im Hinblick auf die Umstrukturierungen im Zivildienst?

Wie bewertet die Bundesregierung eine Verzahnung der inhaltlichen Ausgestaltung der Freiwilligendienste mit beruflicher Qualifizierung?

Siehe Antwort auf Frage 30

30. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um für das freiwillige Engagement junger Menschen eine einheitliche rechtliche Grundlage zu schaffen und wie gedenkt die Bundesregierung die sozialrechtliche Absicherung von jungen Leuten sicherzustellen, die einen freiwilligen Dienst im Ausland leisten?

Die im Sachzusammenhang stehenden Fragen werden gemeinsam beantwortet. Die Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, insbesondere die aktuelle Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Freiwilligen Engagement in Deutschland belegen, dass die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit in der Bevölkerung in großem Maße vorhanden ist. Gerade Jugendliche stehen dem freiwilligen Engagement positiv gegenüber, wenn sie es als persönliche und sinnstiftende Bereicherung erleben können, ihnen neue Erfahrungsfelder und menschliche Kontakte eröffnet werden. Engagierten sich in früheren Jahren Bürger aus Pflichtbewusstsein und aus dem Motiv zu helfen, steht jetzt der Wille im Vordergrund, das Gemeinwesen mitzugestalten und die Erwartung, dass bei Entscheidungen Möglichkeiten der Mitverantwortung gegeben sind. Freiwillige engagieren sich dann, wenn die Aufgaben den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen. Das Bedürfnis nach Selbstentfaltung, nach der Möglichkeit, das eigene Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, und nach der Chance, dem, was einem widerfährt, einen persönlichen Gewinn abzugewinnen, haben stark zugenommen. Andererseits ist die Bereitschaft zur Akzeptanz autoritärer Vorgaben und hierarchisch begründeter Folgsamkeitsansprüche deutlich gesunken. In dieser Gemengelage erfahren die beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste eine hohe Akzeptanz. Freiwilligendienste nehmen auf dem Weg in die berufliche Zukunft für fast alle Jugendliche eine richtungsgebende Funktion ein und helfen den jungen Menschen angesichts verschiedener Wahlmöglichkeiten, eine fundiertere Entscheidung zu treffen. Die Integration in die Arbeitsgesellschaft ist nicht nur von zentraler Bedeutung für die Identitätsentwicklung, sondern auch für die Identifikation der Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Wenn Jugendliche auch zukünftig ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft setzen sollen, ist es notwendig, sie so zu qualifizieren, dass sie auch zukünftig eine Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt haben. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Öko-

logische Jahr (FÖJ) bieten Jugendlichen diese Chance. Deshalb sind die Freiwilligenjahre gerade auch für Hauptschülerinnen und Hauptschüler besonders wichtig, da sie hier soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen erwerben und ihre Zukunftschancen verbessern können.

Die Zukunftsfähigkeit der beiden etablierten Freiwilligendienste wird entscheidend davon abhängen, ob und in welchem Maße es gelingt, attraktive Angebote für junge Menschen aber auch für andere gesellschaftliche Gruppierungen zu machen. Das BMFSFJ hat zu diesem Zweck ein 3-jähriges Modellprojekt mit der Deutschen Sportjugend im Deutschen Sportbund vereinbart. Danach wird die Absolvierung des FSJ in der Jugendarbeit des Sportes, in Verbänden und vor allem bundesweit möglich sein. Hierbei spielen Sportvereine, in denen sich Jugendliche aus sozialen Brennpunkten engagieren, eine besondere Rolle. Außerdem wird im September 2001 ein Modellprojekt FSJ im kulturellen Bereich, das mit der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung verabredet wurde, beginnen.

Darüber hinaus wird zur Zeit innerhalb der Bundesregierung erörtert, inwieweit die beiden Gesetze inhaltlich novelliert werden können. Konkrete Entscheidungen hierüber sind noch nicht getroffen worden.

Bereits im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, das festgesetzte Mindestalter durch eine Formulierung zu ersetzen, die auf die Erfüllung der Schulpflicht abzielt, um auf diese Weise ein FSJ oder ein FÖJ direkt im Anschluss an den Schulabschluss zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit den zur Zeit erörterten Vorstellungen zur Novellierung der beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste wird auch eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) geprüft: Zivildienstpflichtige, die ein FSJ oder ein FÖJ ableisten, sollen danach nicht zum Zivildienst herangezogen werden. Hat ein Zivildienstpflichtiger das FSJ oder FÖJ vollständig abgeleistet, könnte auf seine Heranziehung in Friedenszeiten insgesamt verzichtet werden, soweit dadurch im Ergebnis eine dem Zivildienst vergleichbare Belastung erreicht wird. Bereits nach geltendem Recht sind im ZDG Ersatzdienste für den Zivildienst geregelt; dies betrifft insbesondere den Einsatz anerkannter Kriegsdienstverweigerer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz (§ 14 ZDG), im Entwicklungsdienst (§ 14 a ZDG) oder im so genannten anderen Dienst im Ausland (§ 14 b ZDG). Ein Ergebnis dieser Prüfung steht noch nicht fest.

Für das Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ) des BMFSFJ sind das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch, SGB VIII, insbesondere § 13 Jugendsozialarbeit), das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und das Arbeitsförderungsgesetz (insbesondere § 61 berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) die Rechtsgrundlagen. Der gesetzliche Bezug wird ergänzt durch einen sozialräumlichen ressortübergreifenden Stadtteilbezug, der sicherstellt, dass zusätzliche Ressourcen für die soziale und berufliche Integration der Jugendlichen erschlossen werden.

Zentrales Ziel des FSTJ ist die Befähigung junger Menschen zur Aufnahme von Berufsbildungs- und anderen Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zum direkten Einstieg in eine Berufsbildung oder eine Erwerbstätigkeit. Dies bedeutet, dass im Rahmen des FSTJ der Schwerpunkt auf die Vermittlung von grundlegenden sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen, die Entwicklung von Lernfähigkeit und -bereitschaft sowie auf Hilfe bei der Entwicklung persönlicher und beruflicher Zukunftsperspektiven gelegt wird.

Über den erfolgreichen Erwerb von testierten Teilqualifikationen, einen Zuwachs an individuellen Reproduktionsressourcen (z. B. durch den erfolgreichen Erwerb bestimmter Schlüsselqualifikationen) und die Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive soll eine erfolgreiche soziale Stabilisierung (z. B. durch Abbau von Problemkonstellationen und -belastungen) erreicht, die Negativkarriere beendet und eine neue, positive Lebens- und Arbeitskarriere begonnen werden.

Soweit es um den Europäischen Freiwilligendienst (EFD) geht, ist bei der Beschlussfassung zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms JUGEND festgelegt worden, dass die Tätigkeiten im Rahmen des EFD nicht an die Stelle des Wehrdienstes, eines Ersatzdienstes – insbesondere für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen – oder des obligatorischen Zivildienstes treten dürfen. Damit ist sichergestellt, dass der im Ausland geleistete Zivildienst von Wehrpflichtigen nicht aus Mitteln des europäischen Jugendprogramms gefördert werden kann.

Zur Frage der beruflichen Qualifizierung hat die unter Frage 27 genannte begleitende Studie des ISS zum EFD folgende Erkenntnisse erbracht: Der EFD scheint für die meisten Freiwilligen die Zeit der beruflichen Orientierung zu sein. Ihre Arbeit in der Einsatzstelle bewirkt eine realistischere Einschätzung eines möglichen zukünftigen Arbeitsplatzes in diesem Tätigkeitsfeld. Auch können eigene Fähigkeiten und Potenziale besser eingeschätzt werden. Für viele Freiwillige ist daher die „Klärung des Berufsziels“ eine sehr zentrale Auswirkung des EFD auf ihren weiteren beruflichen Lebensweg. Ebenso wie andere Analysen des EFD auf europäischer Ebene stellt die Studie fest, dass eher beruflich verwertbare Voraussetzungen erworben werden – im Gegensatz zur unmittelbaren Berufsqualifikation: Die Klärung des Berufsziels, der Erwerb von Fremdsprachen- und Interkultureller Handlungskompetenz, bedeutenden Schlüsselqualifikationen und in Teilbereichen auch von fachlichen Qualifikationen in der Einsatzstelle sind Lern- und Bildungsprozesse, die durch den EFD ermöglicht werden, die Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher fördern und ihnen den Übergang ins Erwerbsleben erleichtern.

Diese Erfahrungen entsprechen auch den Zielen, die mit der Einführung des EFD verfolgt werden. Danach soll die Beteiligung von jungen Menschen an transnationalen Freiwilligentätigkeiten zu ihrer künftigen beruflichen Orientierung beitragen, ihre sozialen Fähigkeiten und eine ausgewogene Integration in die Gesellschaft fördern und so zur Entwicklung einer aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben beitragen.

Über die vorstehend angesprochenen Vorhaben hinaus bestehen derzeit keine weiter gehenden Überlegungen für die Schaffung einer einheitlichen rechtlichen Grundlage für alle jungen Menschen aus Deutschland, die einen Freiwilligendienst im europäischen Ausland leisten, sowie für junge Menschen aus dem europäischen Ausland, die einen Freiwilligendienst in Deutschland leisten. Im Rahmen derartiger Planungen wären gegebenenfalls europäische Empfehlungen auf diesem Sektor, insbesondere der „Geänderte Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft“ (KOM (2000) 723 endgültig – 2000/0021 (COD)) sowie die „Europäische Konvention zur Förderung transnationaler Langzeit-Freiwilligendienste für junge Menschen“ des Europarates (ETS Nr. 175 v. 11. Mai 2000) mit zu berücksichtigen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen des EFD Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit Freiwilligen aus den EU-/EFTA-Ländern sowie Freiwilligen mit Wohnsitz in einem EU-/EWR-Land, die aber nicht

dessen Staatsangehörigkeit haben, sowie Freiwilligen aus den assoziierten Ländern und den Drittländern in Deutschland Freizügigkeit gewährt werden kann.

Derzeit ist die Einbeziehung der am EFD teilnehmenden jungen Menschen aus Deutschland sowie der jungen Menschen aus dem Ausland, die einen Freiwilligendienst in Deutschland leisten, in etwaige sozialversicherungsrechtliche Neuregelungen nicht erforderlich. Soweit es um den sozialversicherungsrechtlichen Schutz von jungen Menschen geht, die den EFD in Deutschland oder im Ausland leisten, werden seitens der EU-Kommission alle Freiwilligen in einer Gruppenversicherung kranken-, unfall-, invaliditäts- und haftpflichtversichert. Darüber hinaus erhalten sie eine Anwartschaftsversicherung in Bezug auf einen ununterbrochenen Kranken- und Pflegeversicherungsschutz, um Unterbrechungszeiten durch den EFD zu vermeiden. Die Kosten dafür werden aus den EU-Programmmitteln getragen. Dies schützt Freiwillige allerdings nicht davor, u. U. nach dem am Einsatzort geltenden Sozialversicherungsrecht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer mit allen rechtlichen Folgen eingestuft zu werden. So ist derzeit für alle ausländischen Freiwilligen in Deutschland eine Einzelfallprüfung zum Zwecke der Bescheinigung der Befreiung von der Pflichtversicherung seitens der Sozialversicherer (in der Regel die örtliche AOK) erforderlich.

31. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im „Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001“ für Kinder und Jugendliche?

Aus der Erhebung „Freiwilliges Engagement in Deutschland – Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement“, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist, ergibt sich, dass Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahren sich besonders aktiv im Bereich verschiedener Tätigkeiten im persönlichen Lebensumfeld ehrenamtlich engagieren. Stark ausgeprägt sind hierbei vor allem die Bereiche Sport und Bewegung, Freizeit und Geselligkeit, der schulische, kulturelle und kirchliche Bereich sowie der Bereich der Rettungsdienste und der Freiwilligen Feuerwehr.

Ebenso wie bei Erwachsenen hängt die Bereitschaft zum Engagement stark mit der sozialen Integration zusammen. Neben der Aktivität in Vereinen und Gruppierungen sind das Eingebundensein in einen großen Freundes- und Bekanntenkreis, die Verwurzelung am Wohnort und die Kirchenbindung positive Faktoren. Die Bundesregierung trägt im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 verstärkt dazu bei, die Engagementbereitschaft von Kindern und Jugendlichen weiter zu fördern.

So wurde bereits in der Auftaktveranstaltung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen am 5. Dezember 2000 im Beisein des Bundespräsidenten der Heinz-Westphal-Preis verliehen. Dieser Preis soll insbesondere Jugendlichen verliehen werden, die in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind, etwa in Gruppen oder in Projekten. Der Preis unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement, fördert seine Entwicklung und prämiert neuartiges, einzigartiges und modellhaftes Engagement in der Jugendarbeit. Ausgeschrieben wird er vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Bundesjugendring. Der Preis wird in diesem Jahr erneut vergeben.

Die Förderung des freiwilligen Engagements von Kindern und Jugendlichen ist auch Gegenstand zahlreicher Veranstaltungen, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt werden.

- So fand im März 2001 als 1. Fachtagung des BMFSFJ im Rahmen des Internationalen Jahres der Freiwilligen eine Veranstaltung statt mit dem Thema: „Die Freiwilligen: das Sozialkapital des neuen Jahrtausends. Konsequenzen aus dem Freiwilligensurvey 1999“.

- Im Juni 2001 wird sich eine zentrale Veranstaltung zum Thema „Freiwilligendienste“ mit der Zukunft von nationalen und internationalen Freiwilligendiensten von Jugendlichen befassen, vor allem auch mit der Frage, durch welche Rahmenbedingungen das freiwillige Engagement unterstützt werden kann.
- Ein im Herbst 2001 stattfindender Fachkongress zur „Bedeutung freiwilliger Tätigkeiten von Jugendlichen für die Entwicklung von Bildungs Kompetenzen“ wird sich mit den neuen Formen des Engagements von Jugendlichen und besseren Unterstützungsmöglichkeiten befassen, insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Organisationen.
- Hervorzuheben ist das Projekt „Jugend und Gemeinwesen“. Im Rahmen dieses Projektes werden Modelle und Instrumente entwickelt und erprobt, die freiwilliges Engagement von Jugendlichen erfolgreich fördern. Anleitungen und Materialien dienen dazu, die Modelle zu verbreitern. In vier Bundesländern sollen über bestehende Schulclubs an den Schulen „Laboratorien für freiwilliges Engagement“ eingerichtet werden.

Die von der Bundesregierung aus Anlass des Internationalen Jahres der Freiwilligen initiierte bundesweite Kampagne unter dem Motto „Was ich kann, ist unbezahlbar“ dient gerade auch der Hervorhebung und Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen. Eine Plakat- und Anzeigenserie, Informationen und Anregungen im Internet und in dem regelmäßig erscheinenden Magazin „freiwillig“ zeigen die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements.

Auch eine Wanderausstellung mit dem Titel „Freiwillig – für mich – für uns – für andere“ hebt das Engagement der Jugendlichen hervor und soll dazu beitragen, dass die Engagementbereitschaft stärkere öffentliche Anerkennung erhält.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 einen Beirat eingesetzt, dem Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlich bedeutenden Gruppen angehören. Der Beirat hat zur Bewältigung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den einzelnen Problem- und Aufgabenbereichen befassen sollen. Von den eingesetzten Arbeitsgruppen hat sich insbesondere die Arbeitsgruppe „Bürgerinnen- und Bürger-Bildung/Ausbildung“ aufgrund der besonderen Thematik mit Fragen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen befasst. Sie hat der Bundesregierung Empfehlungen unterbreitet, die nach Möglichkeit im Internationalen Jahr der Freiwilligen umgesetzt werden sollen.

Bereits angeregt wurde bei der Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister und Senatorinnen und Senatoren der Länder die Durchführung einer Projektwoche bzw. eines Projekttages zum freiwilligen Engagement. Durch die Aktionstage oder Projektwochen sollen Kontakte zu den unterschiedlichen Bürgergemeinschaften, Vereinen und Organisationen intensiviert werden und zugleich ein Beitrag zur Öffnung von Schule in ihr Umfeld geleistet werden.

Die Entwicklung einer praxisorientierten Arbeitshilfe für Schule und Jugendhilfe zur Förderung des freiwilligen Engagements zielt darauf ab, nachhaltige und dauerhafte Arbeitshilfen zur Verfügung zu stellen, in denen neue Erkenntnisse auch aus dem Internationalen Jahr der Freiwilligen und Konzepte mit Modellbeispielen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundeszentrale für politische Bildung leistet anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen zahlreiche Beiträge – Veranstaltungen, Projekte, Veröffentlichungen – zur Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements, die immer auch auf die Förderung des freiwilligen Engagements von Kindern und Jugendlichen abzielen.

IV. Neue Technologien und Informationsgesellschaft

32. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung die technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung von Jugendlichen und ist sie der Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland für den Weg in die Informationsgesellschaft hinreichend vorbereitet ist?

Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über den Anteil von Mädchen und Frauen an Ausbildungsberufen und Studiengängen im Bereich neuer Informationstechnologien vor und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die naturwissenschaftlich-technische Ausbildung von Jugendlichen hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sie – teils in Zusammenarbeit mit den Ländern – eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen in diesem Bereich initiiert hat, fördert und auch selbst durchführt. Dazu gehören u. a.:

- Das Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (SINUS)“: Der in der TIMS-Studie (Third International Mathematics and Science Study) attestierte Leistungsstand deutscher Schüler hat in Deutschland eine starke öffentliche Resonanz gefunden. Bedenklicher als die Tatsache, dass Deutschland im Mittelfeld des internationalen Leistungsvergleichs liegt, sind die detaillierten Befunde der Studie. Sie zeigen z. B., dass relativ große Teile der deutschen Schülerinnen und Schüler besondere Schwierigkeiten mit anspruchsvollen Aufgaben und Problemstellungen haben, die konzeptuelles Verständnis voraussetzen. Ferner ist die Leistungsheterogenität ungewöhnlich groß; bei einem nennenswerten Anteil der 7./8. Jahrgangsstufe liegt das Leistungsniveau kaum über dem Niveau der Grundschule.

Mit Beginn des Schuljahres 1998/99 starteten Bund und Länder deshalb ein auf fünf Jahre angelegtes Modellprogramm zur Weiterentwicklung und Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, das insgesamt 30 Einzelvorhaben an 30 Pilotschulen mit je fünf bis sechs Netzwerkschulen in 15 Ländern umfasst. Insgesamt sind also rund 180 Schulen einbezogen. Ziel des Modellprogramms der BLK ist es, unmittelbar in den Schulen Prozesse der Qualitätssicherung und Optimierung von Lehren und Lernen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in Gang zu setzen, wobei die Weiterentwicklungen in den Bereichen erfolgen, die in der TIMS-Studie als Problemzonen benannt wurden.

Die inhaltlichen Ausgestaltungen des Programms umfassen elf Module:

- Weiterentwicklung der Aufgabenkultur
- Naturwissenschaftliches Arbeiten
- Aus Fehlern lernen
- Sicherung von Basiswissen – verständnisvolles Lernen auf unterschiedlichen Niveaus
- Zuwachs von Kompetenz erfahrbar machen: Kumulatives Lernen
- Fächergrenzen erfahrbar machen: Fächerübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten
- Förderung von Mädchen und Jungen
- Entwicklung von Aufgaben für die Kooperation von Schülern
- Verantwortung für das eigene Lernen stärken

- Prüfen: Erfassen und Rückmelden von Kompetenzzuwachs
- Qualitätssicherung innerhalb der Schule und Entwicklung schulübergreifender Standards.

Leitprinzip bei der Entwicklung der qualitätsverbessernden Unterrichtsmaßnahmen ist eine professionelle Kooperation von Lehrkräften in den Fachgruppen an den Schulen selbst, in regionalen Schulnetzen und überregional mittels eines zentralen Internet-Servers. Die konsequente Verbesserung der Unterrichtsqualität in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern soll darüber hinaus auch zu einer größeren Aufgeschlossenheit der Schülerinnen und Schüler für diese Fächer führen.

- Lernort Labor: In den vergangenen Jahren haben sich eine ganze Reihe von Initiativen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gebildet, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Interesse von Schülerinnen und Schülern an naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen zu fördern. Neben diesen öffentlichen Einrichtungen engagieren sich zunehmend auch Betriebe. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) selbst unterstützt Kontakte zwischen Forschungseinrichtungen – wie zum Beispiel der Deutschen Luft- und Raumfahrt (DLR) – und Schulen. Ferner fördert es das Forschungsvorhaben „teutolab“ der Universität Bielefeld, bei dem über eine systematische Zusammenarbeit der Universität mit Schulen der Region insbesondere folgende Ziele erreicht werden sollen:
 - die Bereitstellung von Empfehlungen für die Verbesserung naturwissenschaftlichen Unterrichts,
 - die Entwicklung und Erprobung von neuen Ansätzen zur Unterrichtsgestaltung, zur Lehrerfort- und -Weiterbildung sowie zur Lehrerausbildung,
 - die Evaluation eines innovativen Modells für die Kooperation zwischen Hochschule und Schule.

In enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern hat darüber hinaus das Bundesministerium für Wirtschaft die Laborberufe im dualen System – Biologie-, Chemie- und Lacklaborant – modernisiert und neu geordnet. Damit ist für die naturwissenschaftlich interessierten Jugendlichen unterhalb der Fachhochschul- und Universitätsebene eine solide, zukunfts offene, im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähige Ausbildungsgrundlage geschaffen worden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt im Rahmen eines Modellprojekts (KONTEXIS) Bestrebungen, Technikverständnis und der Entwicklung entsprechender Handlungskompetenzen auch in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ein breiteres Gewicht einzuräumen. Technik reduziert sich dabei nicht auf Computer und Software. Das Projekt geht technischen Zusammenhängen auf den Grund. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Praxis der Jugendhilfe erhalten Fortbildungsmöglichkeiten sowie fachliche Anleitung zur Vermittlung und Herausbildung von Technik- und Medienkompetenz im sozialpädagogischen Kontext. Zugleich werden Anregungen vermittelt, wie berufliche Orientierungen von Jungen und Mädchen auf Informations-, Kommunikations-, Medien- und andere Technikberufe erfolgen können (siehe auch Antwort auf Frage 34).

- IT in der Bildung: Die Bundesregierung hat die zentrale Rolle der Informationstechnologien für die Ausbildung Jugendlicher auch in der „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels“, dem „Sofortprogramm der Bundesregierung und der Informations- und Kommunikationswirtschaft (IuK-Wirtschaft) zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland“ und zahlreichen anderen Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzepts „Anschluss

statt Ausschluss – IT in der Bildung“ hervorgehoben. Konkrete Umsetzungsergebnisse sind:

- die Erhöhung der Zahl der Lehrstellen in den neuen IT- und Medienberufen auf 60 000 bis zum Jahr 2003 (siehe auch Antwort auf Frage 8),
 - die Vorbereitung einer weiteren Modernisierung der vorhandenen und Schaffung evtl. neuer IT-Berufe und -fachrichtungen durch ein umfangreiches Evaluationsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), dessen Ergebnisse voraussichtlich nach der Sommerpause verfügbar sein werden,
 - die Unterstützung der Berufsschulen mit zusätzlich 255 Millionen Mark aus den UMTS-Zinsersparnissen für eine bessere Ausstattung mit Computern und neuen Techniken,
 - eine Neustrukturierung des Weiterbildungssystems (Neuordnungsverfahren IT-Weiterbildung),
 - der Start des „Sofortprogramms zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums – WIS“, für das zusammen mit den Ländern 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wurden,
 - das Förderprogramm „Neue Medien in der Bildung“ zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Lehr- und Lernsoftware.
- Programm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“: Um die Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg in die Informationsgesellschaft optimal vorzubereiten, wurde im September 1999 das Programm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ verabschiedet, das konkrete Zielmarken formuliert. Bis zum Jahr 2005 soll eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern bei der Internet-Nutzung erreicht werden. Mädchen und Frauen sind bei der Internet-Nutzung auf dem Vormarsch. Die Begeisterung für das Medium Internet steigt stetig, sowohl bei jüngeren als auch bei älteren Frauen. Weltweit geht die Entwicklung der Informationstechnologie mit einer Stärkung der Selbständigkeit und Eigenständigkeit von Frauen einher. Frauen und Mädchen nutzen die neuen Technologien intensiv und kompetent in der Arbeitswelt und privat. In der IT-Branche sind sie aber nach wie vor stark unterrepräsentiert. Dabei bietet diese wachsende Branche gute Karrierechancen. Diese Chancen müssen Mädchen und junge Frauen nutzen.

Bei Auszubildenden in IT- und Medienberufen und bei den Studienanfängerinnen und -anfängern in Informatik soll der Frauenanteil auf 40 % erhöht werden. Derzeit liegt der Frauenanteil bei den Auszubildenden in IT- und Medienberufen bei 26 % (1998 bei 24 %). Die Tendenz ist steigend.

Tabelle 1 weist den Anteil weiblicher Auszubildenden in verschiedenen Ausbildungsberufen aus.

Tabelle 1: Anteil der weiblichen Auszubildenden in IT-Berufen 1999

Ausbildungsberufe	Anteil der weiblichen Auszubildenden in v.H.
Fachinformatiker/in	12
Informatikkaufmann/-kauffrau	23
Informations- u. Telekommunikationssystem-Elektroniker/in	4
Informations- u. Telekommunikationssystem-Kaufmann/-Kauffrau	28
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	85
Informationselektroniker/in	2
Mikrotechnologe/-in	20
Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien	61

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Wintersemester 1999/2000 lag der Frauenanteil bei den Studierenden, die ein Informatik-Studium aufnahmen, bei 17 % (1998 lag er bei 15 %). Die Tendenz ist ebenfalls steigend.

Tabelle 2 weist die Entwicklung des Anteils weiblicher Studierender in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik aus.

Tabelle 2: Anteil der Studentinnen nach Hochschularten 1975 bis 1999 in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Jahr ¹⁾	Anteil Studentinnen in v.H.		
	Insgesamt	davon an	
		Universitäten und Kunsthochschulen ²⁾	Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfach-Hochschulen)
Früheres Bundesgebiet			
1975	16,0	15,0	20,6
1976	16,8	15,8	21,3
1977	17,5	16,7	21,4
1978	18,3	17,3	23,0
1979	17,0	15,9	20,6
1980	17,1	16,0	20,9
1981	17,3	16,2	21,0
1982	17,6	16,5	21,0
1983	16,3	15,5	18,2
1984	16,1	15,5	17,8
1985	15,6	15,2	16,8
1986	15,3	14,9	16,5
1987	15,3	14,8	16,7
1988	15,2	14,8	16,2
1989	15,0	14,6	15,9
1990	14,1	13,7	15,0
1991	13,5	13,3	14,0
1992	12,9	12,5	13,6
Deutschland			
1993	12,9	12,9	12,9
1994	12,2	12,3	12,1
1995	11,8	11,9	11,7
1996	11,6	11,7	11,5
1997	11,9	11,8	12,1
1998	12,8	12,8	12,8
1999	14,0	14,1	13,8

¹⁾ Studentinnen im Wintersemester

²⁾ Universitäten und Kunsthochschulen = Universitäten, Gesamthochschulen, Theologische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen und Kunsthochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zahlreiche Projekte und Aktionen initiiert, die dazu beitragen sollen, die gesetzten Ziele zu erreichen und Mädchen und Frauen gleichberechtigt an der Entwicklung und Gestaltung der Informationsgesellschaft zu beteiligen:

- Die Aktion www.frauen-ans-netz.de ist eine Gemeinschaftsaktion des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Telekom AG, der Zeitschrift Brigitte und dem Verein „Frauen geben Technik neue Impulse“. Sie hat zum Ziel, Frauen den Zugang zum Internet zu eröffnen.
- www.LeaNet.de ist ein Projekt für Lehrerinnen, die das Internet als Kontakt- und Informationsbörse für den Unterricht benutzen wollen.

- Das Online-Angebot www.lizzynet.de richtet sich an Mädchen ab 14 Jahren, die sich mit virtuellen Workshops und eigenen Homepages ins Netzgeschehen einmischen wollen.
- www.girls-d21.de gibt Schülerinnen in einem Praktikum die Möglichkeit, einen Einblick in den Alltag einer IT-Expertin zu bekommen.
- bei www.train-the-teacher-d21.de lernen Informatiklehrerinnen die Praxis und neue Arbeitsformen im IT-Bereich kennen, indem sie IT-Entwicklerinnen in ihrem Berufsalltag begleiten.
- www.it-ausbilderinnen.de soll Frauen, die bereits in der Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten, als Ausbilderinnen in der IT-Branche qualifizieren (Vorbildfunktion für junge Frauen).

Zur Steigerung des Anteils von Frauen in mathematisch-naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sowie in Forschung und Lehre siehe auch die Antworten auf die Fragen 13 und 14.

Ferner hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Initiative D 21, einem Zusammenschluss der deutschen Wirtschaft, ein bundesweites Ausbildungsprojekt für Mädchen in IT- und Medienberufen „www.idee-it.de“ gestartet. Im Zeitraum 2000 bis 2005 soll mit einer bundesweiten Kampagne das Interesse von jungen Frauen zum Erlernen eines der neuen Ausbildungsberufe in der IT- oder Medienbranche gesteigert werden. „idee-it“ will in Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerken, Akteuren und Expertinnen, Mädchen und junge Frauen für die neuen Ausbildungsberufe motivieren, Spaß am Internet, an Informations- und Kommunikationsmedien und Lust auf zukunftsfähige Berufe vermitteln und die IT-Ausbildungen durch neue Materialien, Praxisprojekte und Train-the-Trainer-Workshops interessanter gestalten.

33. Welche weiteren Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg in die Informationsgesellschaft zu fördern, den Jugendlichen einen Zugang zu neuen Technologien (Internet) zu ermöglichen und welchen Handlungsbedarf sieht sie darüber hinaus?

Die zunehmende Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erfordert, breiten Bevölkerungskreisen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung Möglichkeiten zu eröffnen und sich im Umgang mit Computern und Internet zu qualifizieren. Dies ist ein Schlüsselement für die Sicherung der Teilhabe an der Informationsgesellschaft.

Gerade für junge Menschen ist die Qualifizierung im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken unabdingbar, denn ein Berufsleben ohne Medienkompetenz ist für den Großteil der künftigen Erwerbstätigen undenkbar. Informationsverarbeitung wird nach Einschätzung von Experten in wenigen Jahren bei 80 % der Berufstätigen Kernaufgabe sein. Bereits heute überprüft jede zweite Firma im Rahmen von Vorstellungsgesprächen die Computerkenntnisse von Bewerbern.

Medienkompetenz ist dabei weit mehr als die technische Fähigkeit, den Computer bedienen zu können. Wichtig sind Hilfestellungen, wie mit der ständig wachsenden Informationsflut des Internet umgegangen werden kann und der Einzelne die für ihn relevanten Inhalte herausfiltern kann. Wichtig ist auch, junge Menschen zu befähigen, eigenverantwortlich mit den neuen Medien umzugehen und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren. Die Bereitstellung entsprechender Bildungsangebote ist eine Aufgabe, der sich zunehmend alle Einrichtungen mit Bildungsaufgaben stellen müssen und die von der Politik

entsprechende Weichenstellungen erfordert. Die Bundesregierung hat sich dieser Herausforderung gestellt. Integration der neuen Medien in die schulische, berufliche und akademische Aus- und Weiterbildung und die Vermittlung von Medienkompetenz sind zentrale Ziele der Bildungs- und Jugendpolitik, die im Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“, im 10-Punkte-Programm des Bundeskanzlers sowie im Handlungskonzept des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „IT in der Bildung – Anschluss statt Ausschluss“ formuliert sind. Sie sind auch wesentliches Anliegen der Europäischen Union, wie der Aktionsplan „eEurope – eine Informationsgesellschaft für alle“ verdeutlicht.

Um die Integration von Computer und Internet in die Bildung voranzubringen, müssen drei Schwerpunktaufgaben gelöst werden: die Verbesserung der Computerausstattung und Netzanbindung der Bildungseinrichtungen, die Bereitstellung hochwertiger und didaktisch flexibel einsetzbarer Bildungssoftware, die Qualifizierung der Lehrkräfte in Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik. Die Bundesregierung betrachtet es als ihre Aufgabe, hierbei eine Moderatorenrolle zu übernehmen und die Initiativen der Länder und weiterer Akteure, wie der „Initiative D 21“, in geeigneten Bereichen zu flankieren. Dabei geht sie davon aus, dass die Qualifizierung der Lehrkräfte im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik eine originäre Aufgabe der Länder ist, die in diesem Bereich in den letzten Monaten verstärkt initiativ wurden und auch zunehmend durch die Wirtschaft unterstützt werden. Die Qualifizierung von 120 000 Lehrkräften in den nächsten drei Jahren durch die Firma Intel ist hierfür ein Beispiel.

Seit der Regierungsübernahme hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft vielfältige Maßnahmen gestartet, um die Integration der neuen Medien in die Bildung voranzubringen. Von besonderer Bedeutung hierbei ist das Programm „Neue Medien in der Bildung“, das die Entwicklung und Einführung didaktisch hochwertiger Lehr- und Lernsoftware in den Bereichen allgemein bildende Schule, berufliche Bildung und Hochschule unterstützt. Es wurde im Frühjahr 2000 gestartet und zuvor im Rahmen der Bund-Länder-Kommission (BLK) mit den Ländern erörtert. Das BMBF stellt hierfür in den Jahren 2000 bis 2004 mehr als 600 Mio. DM zur Verfügung. Mit diesem Programm legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die bisher vernachlässigte Contentfrage. Diese ist zudem auch Gegenstand weiterer Projekte: Im Rahmen des Vorhabens „InfoSchul“ und dem BLK-Förderschwerpunkt SEMIK (Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse) entstehen multimedial aufbereitete Unterrichtskonzepte, die im Schulalltag erprobt werden. Im Bereich der beruflichen Bildung wird die BLK-Modellversuchsreihe „Multimedia- und netzgestütztes Lernen in der beruflichen Bildung“ gefördert. Im Hochschulbereich zielen Projekte wie „Vernetztes Studium Chemie“, „Virtuelle Fachhochschule“, „Virtuelle Hochschule“ auf die Bereitstellung multimedial aufbereiteter Bildungsangebote.

Auch im Bereich der Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik hat die Bundesregierung Initiativen gestartet, um die Länder bei der Bewältigung dieser kostenintensiven Aufgabe zu unterstützen. Insbesondere wurden Initialzündungen für eine Intensivierung des privaten Sponsorings gegeben. Dies erfolgte beispielsweise mit dem Aufbau der Computerbörse „Marktplatz für Schulen“ sowie der Vernetzung mit Sponsoringaktivitäten im Rahmen der Initiative D 21 sowie der Initiative „Schulen ans Netz“. Bisher haben Unternehmen etwa 25 000 Computer gesponsert und ca. 95 % aller Schulen mit Internetzugängen versorgt. Einen wesentlichen Beitrag hat die Deutsche Telekom AG geleistet.

Trotz der Belebung des Sponsorings in Deutschland in den letzten Monaten ist dieses bei weitem noch nicht ausreichend, um eine durchgängige Verfügbarkeit moderner Informations- und Kommunikationstechnik in allgemein bildenden und beruflichen Schulen zu gewährleisten. Es ist erforderlich, dem Firmensponsoring einen neuen Impuls zu geben. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat daher die Initiative KI@sse gestartet, die die auf der CeBIT 2001 vertretenen Firmen aufruft, präsentierte Hard- und Software direkt an Schulen weiterzugeben. Ergänzend hat die Bundesregierung für berufliche Schulen Ende des letzten Jahres im Zusammenhang mit der Verwendung der Zinersparnisse infolge der Schuldentilgung aus den UMTS-Erlösen eine Zusatzmaßnahme zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in beruflichen Schulen gestartet (ZIBS), für die bis zum Jahr 2002 255 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden. Da es sich hierbei um eine Finanzhilfe nach Art. 104a GG handelt, wird diese Maßnahme von den Ländern umgesetzt.

Die Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau flankiert.

Die Bundesregierung hat zudem gezielte Maßnahmen für spezielle Zielgruppen gestartet, deren Teilhabe an der Informationsgesellschaft einer besonderen Förderung bedarf.

Speziell für Mädchen werden das Web-Angebot „www.lizzynet.de“, eine Online-Plattform für Mädchen im Rahmen von Schulen ans Netz, Werbeveranstaltungen in Schulen im Rahmen der Kampagne Be.Ing – In Zukunft mit Frauen, bei denen Mädchen für eine informationstechnische Ausbildung interessiert werden sollen, oder das Projekt girls@d21.ibm, das Schülerinnen ein Praktikum in einem Unternehmen der Informationswirtschaft ermöglicht, angeboten (siehe auch die Antworten auf die Fragen 13, 14 und 32).

Allmählich setzt sich die Einsicht durch, dass auch benachteiligte Jugendliche von der Entwicklung und Verbreitung der neuen Medien profitieren können und müssen. Projekte des Wettbewerbs „Fit für Leben und Arbeit“ verdeutlichen, dass leistungsschwache Jugendliche so ausgebildet werden können, dass ihr Arbeits- und Leistungsvermögen auch den betriebswirtschaftlichen Rentabilitätskriterien der Informations- und Kommunikationsbranche entspricht. Die Ausbildung dieser jungen Menschen am und mit dem Computer ist daher ein wichtiger Bestandteil der Projekte des BMFSFJ, wie z. B. im „Freiwilligen sozialen Trainingsjahr“, das eine maßgeschneiderte Unterstützung für Jugendliche in besonderen Lebenslagen beim Übergang von der Schule in den Beruf bietet.

Ein weiteres Beispiel für zielgruppenspezifische Aktivitäten ist der Bundeswettbewerb Informatik. Er richtet sich an besonders begabte Kinder und Jugendliche. Der Bundeswettbewerb Informatik hat sich im Durchgang 1999/2000 in der Gruppe der naturwissenschaftlichen Wettbewerbe zu dem Bundeswettbewerb mit der dritthöchsten Teilnehmerzahl – nach „Jugend forscht“ und dem Bundeswettbewerb Mathematik – entwickelt. Das BMBF wird den Bundeswettbewerb Informatik gemeinsam mit dem Träger, der Gesellschaft für Informatik (GI), verstärkt fördern und ausbauen. Im Jahr 2003 wird Deutschland Gastgeberland für die Europäische Olympiade in Informatik sein.

Auch außerhalb der Ausbildung junger Menschen in Schule, Berufsschule und Hörsaal werden mit Unterstützung der Bundesregierung zunehmend Möglichkeiten für eine Teilhabe an der Informationsgesellschaft erschlossen. Hierzu gehört beispielsweise der vom BMBF mit ca. 14 Mio. DM unterstützte Aufbau von Medienecken in öffentlichen Büchereien, in dessen Rahmen über 3 300 öffentlich zugängliche Surfplätze zur Verfügung gestellt werden. Junge Menschen, für die ein eigener Computer zu Hause nicht in Frage kommt, erhalten so die Möglichkeit zu einem Internetzugang auch außerhalb des regulären Unterrichts. Beim

Umgang mit der Technik erhalten sie Hilfestellung durch Bibliothekare und Bibliothekarinnen, die gegenwärtig geschult werden.

Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, ist auch Aufgabe der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Gerade in dieser Arbeit, die Jugendverbände, Jugendorganisationen oder kommunale Freizeiteinrichtungen leisten und die vielfach auch Bildungsaufgaben beinhaltet, sieht die Bundesregierung Ansatzpunkte und Potenziale. Mit der Initiative „Jugendarbeit ans Netz“, die das BMFSFJ vorbereitet, sollen Orte, an denen Jugendliche in öffentlich zugänglichen Räumen häufig und regelmäßig zusammenkommen, mit kostenlosen Internetzugängen ausgestattet werden. Das BMFSFJ steht zurzeit mit Unternehmern und Unternehmerinnen der freien Wirtschaft in Kontakt, denn wie viele andere Projekte, die mit hohen Ausstattungsinvestitionen verbunden sind, lassen diese sich nur sinnvoll im Rahmen von public-private-partnership realisieren. Zusätzlich bedarf es entsprechender inhaltlicher und medienpädagogischer Angebote, die flankierend unterstützt werden.

Insgesamt stellt die Bundesregierung für die Integration der neuen Medien in die Bildung sowie für komplementäre Maßnahmen, mit denen junge Menschen auf ein Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft vorbereitet werden, im Zeitraum 2000 bis 2004 etwa 1,4 Mrd. DM zur Verfügung. Die eingeleiteten Maßnahmen müssen jetzt ihre Wirkung entfalten. Parallel wird geprüft, wo sich weitere Tätigkeitsfelder auf tun. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass zukunftsfähige Konzepte entwickelt werden müssen, die die Kosten des Netzzuganges, des Service- und Wartungsdienstes, der Computermodernisierung für Bildungseinrichtungen tragfähig machen und die Wege für die nachhaltige Integration multimedial aufbereiteter Lehr- und Lerninhalte in den Unterrichtsstoff, in Curricula und den gesamten Lehrbetrieb einer Bildungseinrichtung aufzeigen. Der Verein „Schulen ans Netz“ wird sich für den Bereich der allgemein bildenden Schulen künftig mit Unterstützung des BMBF der Aufgabe stellen, solche Konzepte zu entwickeln und in Pilotprojekten zu erproben.

34. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Weiterentwicklung von Medienkompetenzen für Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Pädagogen zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat ergänzend zu den Aktivitäten der Länder und privaten Initiativen in den letzten Monaten vielfältige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Medienkompetenz von Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern gestartet. Neben den in der Antwort zu Frage 33 genannten gehören hierzu:

- Im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz“ werden Internet-Wettbewerbe und weitere Aktionen zur Weiterentwicklung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften durchgeführt, wie z. B. der Wettbewerb uni@schule 2001, Surfcheck „Teens ans Netz“ – ein Internet-Lernprogramm für Jugendliche.
- Modellversuche und Fachkongresse sollen die Einbeziehung der Neuen Medien in das künstlerisch-gestalterische Lernen und Arbeiten junger Menschen fördern. Seit April 2000 läuft mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Projekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“, für das Bund und Länder in den nächsten 5 Jahren mehr als 14 Mio. DM zur Verfügung stellen.
- Die Bundesregierung hat vielfältige Initiativen zur Gewährleistung eines effektiven Jugendmedienschutzes ergriffen, der eine zentrale Herausforderung bei der Weiterentwicklung von Medienkompetenz junger Menschen darstellt. In erster Linie muss sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendli-

che keinen Zugang zu schädlichen Medieninhalten erlangen. Mit dem gesetzlichen Jugendmedienschutz (z. B. Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte – GjS) wurde die Grundlage dafür geschaffen. Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter stellt jedoch darüber hinausgehende Anforderungen. Neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle geht es um Aufklärung und gezielte Projekte, die jungen Menschen Wege für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien aufzeigen. Hierzu laufen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verschiedene Maßnahmen, für die insgesamt ca. 18 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden, wie u. a. das Projekt „Mediageneration – Kompetent in die Medienzukunft“, Untersuchung zur Nutzung von Internetcafés, Broschüren, Tagungen, Wettbewerbe zu speziellen medienbezogenen Inhalten.

- Das bereits erwähnte 10-Punkte-Programm „Internet für alle“, das der Bundeskanzler am 18. September 2000 vorgestellt hat, sieht vor, dass Arbeitslose, die nicht über ausreichende Internetkenntnisse verfügen, in einem Kurzlehrgang das so genannte Internetzertifikat erwerben können. Bis Ende Februar 2001 hatten ca. 50 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen solchen Lehrgang absolviert. Der Erwerb des Internetzertifikates steht auch arbeitslosen Jugendlichen offen.
- Die Verbesserung der Medienkompetenz von Frauen (u. a. auch von Müttern und Lehrerinnen) unterstützt das BMBF ebenfalls mit verschiedenen Aktionen, wozu beispielsweise die erfolgreiche Initiative „Frauen ans Netz“ oder das Lehrerinnen Netzwerk LeaNet, eine Informations- und Arbeitsplattform für Lehrerinnen im Internet, gehören.
- Die Qualifizierung der Berufsschullehrerinnen und -lehrer im Umgang mit Informationstechnik wird im Rahmen des Anfang 2001 gestarteten Bundesländer-Programms „Innovative Fortbildung an beruflichen Schulen“ gefördert. Im Bereich der Erwachsenenbildung läuft darüber hinaus mit Unterstützung des BMBF das Projekt „Lehren und Lernen mit neuen Bildungsmedien“, bei dem ein Fernstudiengang für in der Weiterbildung tätige Lehrkräfte entwickelt und erprobt wird.
- Im Rahmen des Projekts „KONTEXIS“, das im Zeitraum 2000 bis 2002 durchgeführt wird, unterstützt das BMFSFJ mit ca. 1 Mio. DM – aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fließen weitere 1,3 Mio. DM in dieses Projekt – Initiativen zur Verbesserung des Technikverständnisses – insbesondere zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien – und der Entwicklung entsprechender Handlungskompetenzen in der Kinder- und Jugendarbeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Praxis der Jugendhilfe erhalten Fortbildungsmöglichkeiten sowie fachliche Anleitung zur Vermittlung von Technik- und Medienkompetenz.
- Die mit Bundesunterstützung errichteten Internetarbeitsplätze in öffentlichen Büchereien oder sonstigen öffentlich zugänglichen Orten stehen selbstverständlich auch Eltern und Lehrkräften zur Weiterentwicklung ihrer Medienkompetenz zur Verfügung.

V. Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes und des Kinder- und Jugendmedienschutzes

35. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes?

Nach dem Grundgesetz unterfällt der Jugendschutz gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 GG der konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis des Bundes.

Von dieser Gesetzgebungsbefugnis hat der Bund mit dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) mit seinen Vorschriften u. a. zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten, bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, bei öffentlichen Filmveranstaltungen sowie zur Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen Gebrauch gemacht.

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit und damit die Ausführung des JÖSchG den Ländern, die diese Aufgabe als eigene Angelegenheit durch die in den Ländern zuständigen Behörden ausführen.

Des weiteren hat der Bund von seiner Gesetzgebungsbefugnis mit dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) Gebrauch gemacht. Die Zuständigkeit der Länder ist hierbei gemäß Art. 72 Abs. 1 GG auf den in § 1 Abs. 3 Satz 2 GjS ausgenommenen Regelungsbereich (Rundfunksendungen nach § 2 des Rundfunkstaatsvertrages sowie inhaltliche Angebote bei Verteildiensten und Abrufdiensten, soweit die redaktionelle Gestaltung zur Meinungsbildung für die Allgemeinheit im Vordergrund steht, nach § 2 des Mediendienste-Staatsvertrages (MDStV) der Länder) beschränkt.

Mit dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG) und dem Mediendienste-Staatsvertrag der Länder wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste geschaffen. Mit dem IuKDG wurde auch das GjS zu seiner heutigen Gestalt weiterentwickelt.

Nach dem GjS ist die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) als zuständige Bundesoberbehörde zur Durchführung des Jugendmedienschutzes vorgesehen.

Zur Durchführung der im Mediendienste-Staatsvertrag der Länder enthaltenen Jugendschutzbestimmungen haben die Jugendministerinnen und -minister aller Bundesländer eine länderübergreifende Stelle (jugendschutz.net) eingerichtet. Federführend für diese Stelle ist das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz.

In der Praxis besteht zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Jugendschutzreferentinnen und -referenten der Länder zur Klärung von Rechtsfragen sowie notwendigen Problemlösungen ein enger Kontakt. Dies gilt sowohl für den Jugendschutz in der Öffentlichkeit als auch für den Jugendmedienschutz.

Gemeinsam mit den für den Jugendschutz zuständigen Jugendministerien der Länder ist geplant, das JÖSchG den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und den technischen Entwicklungen anzupassen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag über die Erfahrungen und Entwicklungen bei den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten im Zusammenhang mit der Umsetzung des IuKDG (BT-Drs. 14/1191 vom 18. Juni 1999) dargelegt, dass beim GjS gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Neben Überlegungen zur Verbesserung des Verfahrens bei der BPjS kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass die im Bereich des Jugendschutzrechtes vorgenommene Differenzierung zwischen Telediensten (Zustän-

digkeit der BPjS) und Mediendiensten (Zuständigkeit der Länder) dem Ziel, einen einheitlichen Jugendschutz in den Netzen zu gewährleisten, nicht gerecht wird.

Auch die Jugendministerinnen und -minister der Länder sind zu dem Ergebnis gekommen, dass für Tele- und Mediendienste die gleichen Jugendschutzregelungen gelten sollen. Im Juni 1999 hat die Konferenz der Jugendministerinnen und -minister unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kiel beschlossen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die konkrete Verbesserungen im Jugendschutz erarbeiten sollte. Diese Arbeitsgruppe hat am 8. Februar 2000 das Papier „Eckpunkte für eine Neuregelung des Jugendschutzes“ verabschiedet. Im Mai 2000 hat die Konferenz der Jugendministerinnen und -minister die Bundesregierung gebeten, auf dieser Grundlage einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Jugendschutzes vorzulegen. Das BMFSFJ hat daraufhin ein Diskussionspapier erarbeitet, das im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechungen der Jugendschutzreferentinnen und -referenten der Länder und des Bundes in der Arbeitssitzung am 14./15. September 2000 erörtert wurde. Über die Neuregelung des Jugendmedienschutzes und damit verbundene Zuständigkeitsfragen sind Gespräche zwischen Bund und Ländern vorgesehen.

36. Welche Zielsetzungen und Maßnahmenswerpunkte verfolgt die von der Bundesregierung angekündigte Neuregelung des Jugendschutzes und Jugendmedienschutzes?

Mit der Neuregelung der Jugendschutzgesetze des Bundes verfolgt die Bundesregierung das Ziel, ein Gesetz zu schaffen, das den Kriterien Vereinfachung, Vereinheitlichung des Jugendschutzes, Rechtsklarheit für Wirtschaft und Eltern, Stärkung des Elternrechts sowie Stärkung der Selbstverantwortung der Wirtschaft Rechnung trägt. Das hierzu vorgelegte Arbeitspapier eines Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit und in den Medien beinhaltet die umfassende Neuregelung des gesetzlichen Jugendschutzes unter Zusammenfassung der Gefährdungstatbestände und der medienrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) mit den Regelungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS). Dabei sollen Probleme, die sich bei der Anwendung zur Wahrung des Jugendschutzes gezeigt haben, gelöst werden und die Erfahrungen seit In-Kraft-Treten des JuKDG Berücksichtigung finden.

Da wissenschaftlich gesichert ist, dass die gesundheitlichen Schäden durch den Konsum von alkoholischen Getränken und durch das Rauchen schwerwiegend sind, soll im Bereich des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit der Schutz junger Menschen vor Gefährdungen durch Alkohol und Nikotin strikter ausgestaltet werden. Neben dem bestehenden Rauchverbot in der Öffentlichkeit ist ein Abgabeverbot für Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren geplant. Die heutige Technik gestattet entsprechende Vorrichtungen an Automaten, die eine solche gezielte Bedienung zulassen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die bisherigen Zeitgrenzen für Jugendliche für den Besuch von Diskotheken und für Kino- und Gaststättenbesuche zu erweitern.

Ziel der Jugendschutznovelle im Bereich des Jugendmedienschutzes ist es, den heutigen Erfordernissen angemessen Rechnung zu tragen.

So sind im geltenden Recht bisher nur Altersfreigabekennzeichnungen durch die obersten Landesjugendbehörden für Kinofilme und Videos geregelt. Dies soll auf Computerspiele ausgeweitet werden, da diese eine vergleichbare beeinträchtigende Wirkung auf die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen haben können. Unter dem Gesichtspunkt, die Selbstverantwortung der

Wirtschaft zu stärken, ist es in diesem Zusammenhang notwendig, Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle gesetzlich zu verankern. Im Bereich der IuK-Dienste ist dies bereits mit dem IuKDG geschehen.

Ziel des Gesetzgebungsvorhabens ist weiterhin, dass im Bereich der IuK-Dienste der Jugendschutz einheitlich geregelt werden soll. Die Notwendigkeit der Beachtung unterschiedlicher Regelwerke im Bereich des Jugendschutzes – GjS und MDStV – überfordert die Diensteanbieter. Deshalb sind einheitliche Vorschriften erforderlich. Hierzu sind Gespräche zwischen Bund und Ländern vorgesehen (siehe auch Antwort auf Frage 35).

37. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung auf dem Gebiet des Jugendarbeitsschutzes sowie beim Schutz vor Kinderarbeit?

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein modernes Jugendarbeitsschutzgesetz, das der europäischen Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz vom 22. Juni 1994 entspricht. Grundsätzliche Reformen sind daher derzeit nach Ansicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

Die Bundesregierung prüft eine Neuregelung der Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit. Dies betrifft Fragen der Freistellung für den Berufsschulunterricht und dessen Anrechnung auf die betriebliche Ausbildungszeit. Die in der 13. Legislaturperiode vorgenommene Streichung des § 9 Absatz 4 des Jugendarbeitsschutzgesetzes hat zu erheblichen Belastungen bei erwachsenen Auszubildenden geführt, da seitdem für diese Personengruppe keine gesetzliche Anrechnungsvorschrift mehr existiert.

Zur Kinderarbeit in Deutschland hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag am 2. Juni 2000 einen Bericht vorgelegt (BT-Drs. 14/3500). Nach Auffassung der Bundesregierung kann der Kinderarbeitsschutz nicht allein durch staatliche Kontrollen gewährleistet werden. Von großer Bedeutung ist es, dass die betroffenen Eltern, Kinder und Arbeitgeber die maßgebende Rechtslage kennen und Sinn und Zweck der Bestimmungen einsehen. Deshalb ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der für den Vollzug der Bestimmungen zuständigen Bundesländer ein notwendiger Beitrag zu einem wirkungsvollen Schutz der Kinder vor unzulässiger Kinderarbeit.

38. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Kindersextourismus wirksam zu bekämpfen?

Die Bundesregierung hat mit dem „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ die gewaltfreie Erziehung zum neuen Leitbild erhoben. Dies ist ein wichtiger Schritt in der Bekämpfung jeglicher Gewalt gegen Kinder (siehe auch Antwort auf Frage 54).

Darüber hinaus ist die Bekämpfung von Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Kindersextourismus ein Schwerpunkt der Bundesregierung. Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch, vor gewalttätigen und sexuellen Übergriffen geschützt zu werden. Dieser Anspruch richtet sich nicht nur gegen den Staat und seine Organe, sondern an die Gesellschaft insgesamt.

Insgesamt wurden 1999 in der Polizeilichen Kriminalstatistik 19 436 Kinder als Opfer sexuellen Missbrauchs erfasst. Davon waren 1 473 Kinder (davon 992 Mädchen) unter 6 Jahre alt und 17 958 Kinder (davon 13 602 Mädchen) zwischen 6 und 14 Jahre alt. Im Bereich des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern zur Herstellung und Verbreitung von pornografischen Schriften nach

§ 176a Absatz 2 des Strafgesetzbuches wurden 1999 im Bundesgebiet (ohne das Bundesland Bayern) 98 Kinder (davon 56 Mädchen) als Opfer registriert.

Bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern kommen neben gesetzgeberischen Maßnahmen auch der Verbesserung des Präventionsbereichs, der Hilfs- und Beratungsangebote für die Opfer und Therapieangebote für die Täter sowie der internationalen Strafverfolgung besondere Bedeutung zu.

Im Zuge der Nachbereitung des Stockholmer Weltkongresses gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern 1996 wurden u. a. durch das Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts der strafrechtliche Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung weiter verbessert. Darüber hinaus wurden vielfältige Maßnahmen im präventiven Bereich durchgeführt. Die Maßnahmen sind in dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Sextourismus im Einzelnen aufgeführt, welches das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht hat. Im Januar 2001 hat die Bundesregierung dieses Arbeitsprogramm durch ein Addendum ergänzt. Ziel des Schutzkonzeptes der Bundesregierung ist in erster Linie, durch Aufklärung und Prävention den sexuellen Missbrauch von Kindern von Anfang an zu verhindern.

Beispielhaft hierfür stehen folgende von der Bundesregierung geförderte Maßnahmen, Projekte und Studien:

- Fachkongresse und Tagungen für Fachkräfte, insbesondere
 - Fachtagung: „Situation von Kindern und Jugendlichen in Strafverfahren bei (sexueller) Gewalt“, 17. bis 19. März 2000 in Fohrde,
 - Fachkongress: „3. Kinderschutz-Forum Grenzen ohne Grenzen – Kinderschutz in der Mediengesellschaft“, 7. bis 9. November 2000 in Köln,
 - Fachkongress: „Belastungsfaktoren von sexuell missbrauchten Kindern“, 28. bis 29. September 2000 in Hamburg,
 - Fachkongress: „Sexueller Missbrauch im Spannungsfeld der Institutionen“, 10. bis 11. Mai 2001 in Berlin,
 - Fachkongress: „Persönlichkeitsschutz von Kindern in den neuen Medien“, 29. bis 30. Oktober 2001 in Köln;
- Maßnahmen und Projekte zur Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren;
- Veröffentlichung des Medienverbund-Programms „Sexueller Missbrauch – Vorbeugen und helfen“. Das Medienverbund-Programm, das aus einem Videofilm und einem Begleitbuch besteht, soll es insbesondere Fachkräften erleichtern, sich mit der vielschichtigen und schwierigen Thematik auseinander zu setzen und eigene Ängste und Vorbehalte abzubauen;
- Veröffentlichung des bundesweiten Wegweisers „(Sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Der Wegweiser gibt Ratsuchenden Hinweise auf Beratungsstellen vor Ort;
- Auf- und Ausbau eines Netzes des Kinder- und Jugend-Krisen-Telefons. Bundesweit können sich Kinder und Jugendliche in derzeit 93 Städten unter einer einheitlichen Rufnummer kostenlos und anonym beraten lassen. Seit 1998 fördert die Bundesregierung des weiteren den Auf- und Ausbau eines Elterntelefons. Ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz, der in der Kinderschutzarbeit auch immer Elternarbeit bedeutet und einschließt, ist Ziel des Projektes, das telefonische Beratungsangebot über Kinder und Jugendliche hinaus auf Eltern auszuweiten. Seit März 2001 steht dieses Angebot Eltern bundesweit unter einer einheitlichen Rufnummer kostenlos und anonym zur Verfügung;

- Projekt des Deutschen Kinderschutz-Zentrums „Das virtuelle Kinderschutz-Zentrum – Interaktive Hilfen für Kinder und Eltern“. Das Projekt dient als Informations-, Kontakt- und Beratungsstelle im Internet und ist eingebunden in die Arbeit der Kinderschutz-Zentren. Es versteht sich als kommunikativer und innovativer Ansatz, um Kindern, Jugendlichen und Eltern den Weg zu Hilfeeinrichtungen zu vereinfachen;
- Forschungsvorhaben und Recherchen, insbesondere
 - Recherche „Handel mit Kindern in die Bundesrepublik Deutschland“ von terre des hommes,
 - Forschungsvorhaben „Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern“ der Kriminologischen Zentralstelle;
- Seit 1999 fördert die Bundesregierung das bundesweite Informationszentrum zu Kindesmissbrauch und Kindesvernachlässigung (IKK). Ziel dieser Einrichtung ist es, inländische und ausländische Fachinformationen zu bündeln und die Fachöffentlichkeit über Entstehung, Prävention, Therapie und Intervention von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung zu informieren und aktive Vernetzungsstrukturen zu entwickeln;
- Um den grenzüberschreitenden sexuellen Missbrauch von Kindern zu bekämpfen, haben im Jahr 2000 das Bundesministerium des Innern und BMFSFJ in Zusammenarbeit mit den Ländern Bayern und Sachsen sowie mit der Nichtregierungsorganisationen „Karo“ und „Helsinki Citizens' Assembly“ das Präventions- und Sensibilisierungsprojekt „Bekämpfung des Sextourismus durch deutsche Täter in den grenznahen Gebieten der Tschechischen Republik“ durchgeführt. Dieses erfolgreiche Projekt wird weiterentwickelt. Die hierzu eingesetzte deutsch-tschechisch-polnische Arbeitsgruppe erarbeitet gemeinsame Aktionen und Projekte zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in den betroffenen Regionen;
- Auch das Kooperationsprojekt von terre des hommes, das die Bundesregierung und die Europäische Kommission gemeinsam gefördert haben, dient der Bekämpfung des Kindersextourismus. In einem kurzen, englischsprachigen Informationsfilm, dem „Inflight-Spot gegen Kinderprostitution im Tourismus“, der Reisenden auf Interkontinentalflügen verschiedener Luftfahrtgesellschaften gezeigt wird, wird auf das Problem des Kindersextourismus aufmerksam gemacht und an die Verantwortung des Einzelnen appelliert. Zwischenzeitlich haben 17 öffentlich-rechtliche und private Fernseh-Sender die deutsche Version des Inflight-Spots gesendet.
- Des Weiteren hat das BMFSFJ zusammen mit der Europäischen Union das Projekt „Prävention und Bekämpfung von Sextourismus durch Einführung eines Verhaltenskodex inklusive Trainings- und Informationsmaßnahmen und Kontrollsystem“ gefördert. Im Februar 2001 hat der Deutsche Reisebüro- und Reiseveranstalterverband mit der Arbeitsgemeinschaft gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern einen Verhaltenskodex vereinbart, der die Information von Reisenden, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern und Vereinbarungen mit Hotels umfasst. Die Bundesregierung wird den Umsetzungsprozess des Verhaltenskodexes weiter begleiten.

Das BMFSFJ hat am 14./15. März 2001 eine Nationale Nachfolgekonzferenz „Kommerzielle Sexuelle Ausbeutung von Kindern“ durchgeführt. Die Konferenz hat deutlich gemacht, dass zu einer wirksamen Bekämpfung von Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Kindersextourismus eine stetige Präventions- und Aufklärungsarbeit erforderlich bleibt. Die in Deutschland vorhandene Infrastruktur an Beratungs- und Hilfsangeboten muss im Hinblick auf wirkungsvolle Interventions- und Präventionsstrategien ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse der Nationalen Nachfolgekonzferenz werden in einer Ta-

gungsdokumentation veröffentlicht und fließen in das Arbeitsprogramm der Bundesregierung gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Sextourismus ein.

Die Konferenz hat auch deutlich gemacht, dass eine verstärkte internationale Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern erforderlich ist. Die Bundesregierung wird sich auf dem Zweiten Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, der vom 17. bis 20. Dezember 2001 in Yokohama (Japan) stattfindet, insbesondere dafür einsetzen, dass die gemeinsamen Maßnahmen der Staatengemeinschaft zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Sextourismus verstärkt ausgebaut werden.

Bereits im September 2000 hat die Bundesregierung das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie gezeichnet, das am 25. Mai 2000 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden ist. Ratifikation und innerstaatliche Umsetzung sind in Vorbereitung. Das Fakultativprotokoll hat zum Ziel, weltweit den Schutz der Kinder – Kind ist danach, wer das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat – gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie zu verbessern.

In diesem Kontext prüft die Bundesregierung derzeit, den Anwendungsbereich des § 184 Absatz 3 bis 5 des Strafgesetzbuches auch auf Schriften auszudehnen, die den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen zum Gegenstand haben.

Im Dezember 2000 hat die Bundesregierung zu den ersten Ländern gehört, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität mit den Zusatzprotokollen zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels und zur Schleusung von Migranten auf dem Land-, Luft- und Seeweg gezeichnet haben. Dieses Übereinkommen stellt einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung der strafrechtlichen Zusammenarbeit der Zeichenstaaten in Fällen der organisierten Kriminalität dar. Das Zusatzprotokoll zur Bekämpfung des Menschenhandels verpflichtet Staaten, insbesondere bei den Maßnahmen der Prävention und des Opferschutzes, das Alter der Opfer besonders zu berücksichtigen.

Beim Europarat wird gegenwärtig ein Übereinkommen über Datennetzkriminalität („Convention on Cyber Crime“) erarbeitet. Dieses Übereinkommen soll auch eine Vorschrift zur Strafbarkeit von durch Nutzung von Computersystemen begangenen kinderpornografischen Delikten (Anbieten, Verbreiten, Herstellung, Besitz usw. von kinderpornografischen Darstellungen) enthalten, die die beteiligten Staaten zur Schaffung entsprechender nationaler Mindeststandards verpflichten würde. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen, da bei Zeichnung und Ratifikation eines solchen internationalen Rechtsinstruments durch möglichst viele Staaten die Bekämpfung dieser Straftaten erheblich erleichtert würde.

Gegenwärtig werden in der EU Rahmenbeschlüsse zur Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern verhandelt, mit denen eine Angleichung der strafrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten zum Menschenhandel und zur sexuellen Ausbeutung von Kindern erreicht werden soll.

39. Wie geht die Bundesregierung mit den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen“ um, insbesondere mit der Forderung nach verstärkter öffentlicher Aufklärung und Beratung?

Hält sie darüber hinaus jugendspezifische Maßnahmen für notwendig?

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ des 13. Deutschen Bundestages richten sich fast ausschließlich an den 14. Deutschen Bundestag. Der 14. Deutsche Bundestag hat auf der Basis von zwei vorliegenden Anträgen – 14/2568 und 14/2361 – in seiner 85. Sitzung am 18. Januar 2000 über die Empfehlungen der Enquete-Kommission beraten und sie an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen.

Die Beratungen sind inzwischen abgeschlossen worden. Dem Deutschen Bundestag liegt die Beschlussempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Bundestagsdrucksache 14/5262 – zur Beschlussfassung vor.

Auch die Bundesregierung hat sich mit den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen“ intensiv auseinandergesetzt. Von besonderer jugendpolitischer Relevanz sind die Empfehlungen

- „Einführung einer gesetzlichen Regelung betreffend die staatliche Förderung privater Beratungs- und Informationsstellen“: Die Bundesregierung prüft diese Möglichkeit. Die Prüfungen insbesondere unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten sind noch nicht abgeschlossen.
- „Tätigkeit des Bundesverwaltungsamtes im Bereich Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen“: Diese Empfehlung beinhaltet auch das Warnrecht der Bundesregierung und die Übertragung dieses Warnrechts auf das Bundesverwaltungsamt. Das Warnrecht der Bundesregierung ist Gegenstand mehrerer Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Bundesregierung hält es daher für sinnvoll und geboten, die Entscheidungen des Verfassungsgerichtes abzuwarten, bevor sie die Umsetzung der Empfehlung abschließend prüft.

In der Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der „So genannten Sekten und Psychogruppen“ kommt einer qualifizierten Beratung wachsende Bedeutung zu.

Bei der institutionalisierten Beratung wird ein ständig zunehmender Beratungsbedarf im Bereich der „So genannten Sekten und Psychogruppen“ festgestellt. Dies gilt sowohl für Beratungsfälle von Betroffenen, deren Angehörige sich den „So genannten Sekten und Psychogruppen“ zugewendet haben, als auch für ehemalige Sektenangehörige und Aussteiger.

Aus diesem Grund ist ein auf drei Jahre angelegtes Modellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung zur Qualifizierung von Fachpersonal in den etablierten Beratungsstellen auf den Weg gebracht worden. Ziel des Modellprojektes ist zum einen, das in den Beratungsstellen vorhandene Personal für eine Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der „So genannten Sekten und Psychogruppen“ zu qualifizieren und weiterzubilden, zum anderen eine übergreifende Vernetzung der vorhandenen Beratungsinstitutionen.

Schließlich ist auf die Broschüre „Die Scientology-Organisation – Gefahren, Ziele und Praktiken“ hinzuweisen, die aufgrund der klaren Darstellung ihren Zweck, Jugendlichen entsprechende Informationen zu vermitteln, nicht verfehlen dürfte.

VI. Jugend und Gesundheit

40. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Suchtgefahren zu erkennen und den Drogenkonsum bei Jugendlichen einzuschränken und welche Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung wurden ergriffen?

Die Bundesregierung führt seit vielen Jahren Maßnahmen zur Suchtprävention durch. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor dem Konsum zu schützen und sie zu befähigen, Nein zu Drogen und Suchtmitteln zu sagen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die für die Durchführung dieser Maßnahmen verantwortlich ist, setzt in der Primärprävention auf eine Strategie der Lebenskompetenzförderung. In der unter dem Motto „Kinder stark machen“ seit Jahren durchgeführten Kampagne geht es vorrangig darum, die Öffentlichkeit zu informieren, welche Möglichkeiten Erwachsene haben, Kinder vor Sucht zu schützen. Breiten Raum nimmt dabei die Vermittlung von Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen ein, die im Entwicklungsprozess vorrangig gefördert werden sollen.

Die Kampagne besteht aus verschiedenen Elementen, die einander ergänzen. So werden neben Anzeigen in der Publikumspresse, die in den vergangenen Jahren wiederholt geschaltet wurden, auch TV- und Kinospots gesendet. Weiterhin wird eine Wanderausstellung mit dem Titel „SehnSucht“ eingesetzt und Basisbrochüren zur Information verschiedener Zielgruppen in der Bevölkerung (Eltern, Jugendliche, Erzieherinnen und Erzieher u. a.) werden bereitgestellt.

Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Kampagne bildet die Kooperation der BZgA mit den größten deutschen Sportverbänden. Partner sind hier der Deutsche Fußballbund (DFB), der Deutsche Leichtathletikverband (DLV), der Deutsche Handballbund (DHB), der Deutsche Turnerbund (DTB) und der Deutsche Sportbund. Inhaltlich soll die Kooperation vor allem Anstöße für eine Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen geben, die in besonderer Weise den Forderungen nach Lebenskompetenzförderung im Sinne der Suchtvorbeugung entspricht. Dies geschieht auf zwei Ebenen:

- **Aktionsebene:** Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche Gelegenheiten und Möglichkeiten brauchen, in denen sie neue Erfahrungen machen und sich als stark erleben können. Den Betreuerinnen und Betreuern werden exemplarisch neue Formen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb des traditionellen Sportbetriebes vermittelt. Zugleich nutzt die BZgA diese Veranstaltungen als Foren, um in einen Dialog über Suchtvorbeugung mit den Vereinsmitgliedern und der regionalen Öffentlichkeit zu treten. Zu Veranstaltungen der Sportverbände, wie z. B. Familiensporttagen bietet sie auch ein Rahmenprogramm an.
- **Fortbildungsangebote:** Für Jugend- und Übungsleiterinnen und -leiter wurde ein Seminarkonzept zur Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Es wird innerhalb der Übungsleiteraus- und -fortbildung der Verbände auf Landesebene angeboten. In den Seminaren werden mit den Übungsleiterinnen und -leitern gemeinsam Handlungskonzepte für die praktische Umsetzung von Suchtprävention im Sportverein erarbeitet. Diese Umsetzung orientiert sich an den Inhalten und Leitgedanken der Lebenskompetenzförderung und Entwicklungsaufgaben sowie ganz konkreten Problemen des Umgangs mit Alltagsdrogen im Sportverein.

Inzwischen hat die BZgA jährlich ca. 1 500 Übungsleiterinnen und -leiter fortgebildet und im Jahr 2000 an ca. 25 Großveranstaltungen bundesweit mitgewirkt. Die Presseberichterstattung über Fortbildung und Aktionsbereich erreichte im vergangenen Jahr eine Gesamtauflage von 50 Mio. Berichten.

Ergänzend zu dieser primärpräventiven Kampagne hat die BZgA eine neue Initiative begonnen, die sich unmittelbar an die Zielgruppe Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren richtet.

Das Projekt, das das Internet als Zugangsmedium nutzt, zielt auf einen Dialog mit konsum erfahrenen Jugendlichen und will zu einer kritischen Reflexion beitragen. Das suchtmittelspezifische Kommunikationskonzept wird dabei nicht nur auf eine Substanz z. B. Ecstasy gerichtet sein, sondern legale und illegale Substanzen thematisieren.

Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich eines Abgabeverbotes für Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird auf die Ausführungen zur „Neuregelung des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes“ zu Frage 36 verwiesen.

Da Ess-Störungen bei Kindern und Jugendlichen, also Magersucht und Bulimie, zunehmend diagnostiziert und registriert werden, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit August 2000 die Fremdevaluation des Projekts „Jugend mit Biss“. Das hierzu vom Frankfurter Zentrum für Ess-Störungen entwickelte Konzept zur Primär- und Sekundärprävention von Ess-Störungen bei Jugendlichen beruht auf der Grundlage und den Erfahrungen der Salutogenese und hebt darauf ab, die Ressourcen bei Jugendlichen zu stärken und die psychischen, sozialen und physischen Fähigkeiten zu stützen.

Die Evaluation des Projektes untergliedert sich in Prozess- und Ergebnisevaluation und wird vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) durchgeführt. Zum einen werden hierbei Fragen zur Durchführung des Projektes gestellt, zum anderen wird u. a. geprüft, ob sich durch das Präventionskonzept Veränderungen im Wissens-, Einstellungs- und Verhaltensbereich erzielen lassen.

Aus Integrationsmitteln des Bundesministerium des Innern werden im Haushaltsjahr 2001 insgesamt neun Modellprojekte für drogengefährdete jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler gefördert. Diese sollen mittels spezieller sozialpädagogischer Betreuungsmaßnahmen an die bestehenden Beratungsstellen und Einrichtungen herangeführt werden, weil Aussiedler die Regelangebote häufig von sich aus nicht nutzen.

41. Welche Maßnahmen zur Aids-Prävention, -Beratung und -Aufklärung für Jugendliche hat die Bundesregierung ergriffen?

Jugendliche stehen seit Beginn der Schwerpunktaktion „Gib AIDS keine Chance“ im Jahre 1987 als eine wichtige Zielgruppe im Zentrum der Aktivitäten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) zur AIDS-Prävention. Jugendliche beiderlei Geschlechts müssen so frühzeitig wie möglich und angemessen darauf vorbereitet werden, sich bei sexuellen Kontakten vor einer möglichen Ansteckung mit HIV oder anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STDs) zu schützen.

Selbstverständlich müssen Jugendliche in zielgruppengemäßer Form über Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten, aber auch über die sozialen Aspekte des „Lebens mit AIDS“ informiert werden. Für Akzeptanz und Effektivität der Maßnahmen ist die Einbettung der HIV-protectiven Botschaften in die allgemeine Sexualpädagogik besonders wichtig (siehe auch Antwort auf Frage 42). Die Medien und Maßnahmen zur „Sexualpädagogik und Familienplanung“ der BZgA stellen deshalb eine synergetische Ergänzung und Erweiterung des spezifischen Angebots zum Thema AIDS dar.

Speziell für Jugendliche stehen seitens der BzG A unterschiedlichste Maßnahmen und Medien zur AIDS- und STD-Prävention zur Verfügung. Im Überblick handelt es sich um folgende Angebote:

- Bundesweit verfügbare personalkommunikative Angebote wie die mobile Großausstellung „LiebesLeben“ und der v. a. in Schulen eingesetzte „Mitmachparcours“;
- ab dem Jahr 2001 eine bundesweite Tour von „Jugendfilmtagen“ in Kooperation mit der Kinokette CinemaxX, die Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften vor Ort ein langfristig angelegtes, jährlich sich wiederholendes Angebot zur Auseinandersetzung mit AIDS bietet;
- Unterrichtsmaterialien für alle Schulformen (7. bis 10. Klasse, gymnasiale Oberstufe, berufliche Schulen), die mit den Kultus- und Gesundheitsministerien aller Bundesländer abgestimmt sind;
- geschlechtsspezifische Broschüren für Jungen und Mädchen, auch in türkischer Sprache;
- ein Comic „Alles ganz easy“, der auch im Internet präsent ist;
- weitere unterschiedlichste Printmedien für Jugendliche (Broschüren, Leporellos, Postkarten, Plakate, Aufkleber, Give aways) zu den Themen Sexualität, Safer Sex, Kondombenutzung, Solidarität mit Betroffenen (spezifische Medien für Jugendliche gibt es zum Thema „Reisen und Urlaub“ sowie „Sexuell übertragbare Krankheiten“);
- die Plakatkampagne „mach’s mit“, die seit 1995 in Kooperation mit dem Fachverband Außenwerbung durchgeführt wird. Die Kampagne erzielt bei Jugendlichen eine besonders hohe Reichweite von 90 %;
- eine Vielzahl von speziell auf die Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene gezielten TV-, Kino- und Radio-Spots;
- eine spezielle, vor allem für junge Menschen konzipierte und stark zunehmend genutzte Website (www.machsmit.de):

Im Rahmen der Förderung der Deutschen AIDS-Hilfe werden verschiedene Medien für Jugendliche zum Thema „Coming Out“ realisiert und gestreut.

Mit den auf unterhaltsame Art präsentierten HIV-Präventionsbotschaften in der ARD-Gala STARS der Popmusik-Szene, die vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert worden ist, konnte in den vergangenen Jahren ein millionenfaches Publikum unter Jugendlichen erreicht werden.

42. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur sexuellen Aufklärung, besonders um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern?

Durch § 1 Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG) hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) seit 1992 den gesetzlichen Auftrag erhalten, zur Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten Konzepte und bundeseinheitliche Aufklärungsmaterialien zu erstellen. Neben Medien für Multiplikatoren, werden Materialien für Endadressaten zielgruppenspezifisch (z. B. für Jugendliche, Eltern, Mädchen und Jungen) erstellt und verteilt. Die Aufklärungsmaterialien werden kostenlos Einzelpersonen, schulischen und berufsbildenden Einrichtungen, Beratungsstellen sowie allen Institutionen der Jugend- und Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt. Insofern haben alle sexualpädagogischen Maßnahmen im Rahmen des § 1 SFHG das zentrale Ziel, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Beispielhaft werden folgende Medien, Studien und Modellprojekte genannt:

- Basisbroschüre: „Über den Umgang mit Liebe, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft“
- CD-ROM: „LoveLine“

- Internetangebot: „LoveLine.de“
- Leporello: „Verhüten – null problemo?“
- Anzeigenkampagne in der Jugendpresse
- Repräsentative Wiederholungsbefragung „Jugendsexualität 1994, 1996, 1998“ von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern (Replikationsstudie der vom damaligen BMJFG geförderten und von Prof. Dr. Kluge durchgeführten Teenagerstudie von 1980 als Instrument des Monitorings)
- Repräsentative Jugendstudie zum „Sexual- und Verhütungsverhalten 16- bis 24-jähriger Jugendlicher und junger Erwachsener“ (u. a. mit dem Fokus „Einfluss neuer gesetzlicher Regelungen“ – speziell die kostenlose Abgabe der Pille an Jugendliche – auf das Verhütungsverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener)
- Qualitative Studie zu Partnerschaft, Lebensbedingungen und Verhütungsverhalten jugendlicher Schwangerer und Mütter unter Einbeziehung der Väterperspektive: „Sie ist doch selber noch ein halbes Kind ...“ (noch nicht abgeschlossen, Laufzeit bis 2002)
- Peer education
- Jugendliche beraten Jugendliche zu Fragen über Liebe, Sexualität und Schwangerschaftsverhütung
- Mobile Sexualaufklärung: aufsuchende Sexualaufklärung „Love-Tour“ (abgeschlossen)
- Förderung und Akzeptanz des Kinder-Jugendtelefons inkl. begleitende sexualpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern (abgeschlossen)
- Arbeitskreis „Eltern-Schüler-Lehrer“ zur Sexualaufklärung an Schulen: „Love Talks“
- Familienplanung und Sexualaufklärung für die Zielgruppe Auszubildende in Betrieben

43. Welche Erkenntnisse über den Zusammenhang von Armut und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen sind der Bundesregierung bekannt und wie bewertet sie diese?

Daten zu Mortalität und Morbidität im Kindesalter nach Zugehörigkeit zu sozialen Schichten gibt es in Deutschland nur in geringem Umfang. Die vorhandenen Erkenntnisse basieren auf Untersuchungen zu ausgesuchten Themenkreisen in bestimmten Städten und Regionen. Ein Teil dieser Studien basiert auf Befragungsdaten der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer, die nicht durch eigene Untersuchungen des Gesundheitszustands überprüft werden. Daher ist die Interpretation der Untersuchungsergebnisse häufig problematisch, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Ergebnisse durch schichtspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung von Krankheitssymptomen und/oder in der Erinnerung an zurückliegende Krankheiten beeinflusst sind. Diese Einschränkung muss bei den Ergebnissen von noch folgenden Studien berücksichtigt werden. Es liegen Ergebnisse aus relativ vielen empirischen Studien über sozioökonomische Unterschiede bei Allergien vor. Diese Studien weisen übereinstimmend darauf hin, dass Allergien in der oberen sozialen Schicht besonders häufig sind.

Ähnliche Ergebnisse liegen zur Prävalenz von Pseudokrapp vor. Auch hier ist die Erkrankung in der oberen sozialen Schicht häufiger als in der unteren. In der oberen Bildungsgruppe ist die Prävalenz ca. 2,5-mal so hoch wie in der unteren.

Diese Angaben besitzen relativ hohe Validität, da sie auf der Einschulungsuntersuchung und auf einer zusätzlichen Elternbefragung basieren.

Aus den industrialisierten Staaten liegen mehrere Studien vor, in denen die Beziehung zwischen kindlichem Asthma und Indikatoren der sozialen Schicht untersucht wurde. Eine klare Antwort auf die Frage, ob und wie kindliches Asthma und soziale Schicht zusammenhängen, können sie jedoch nicht geben. Die Auswertung der Münchner Asthma- und Allergiestudie (1989/1990) weist darauf hin, dass Kinder aus der unteren sozialen Schicht erheblich häufiger unter schwerem Asthma leiden als Kinder aus der oberen sozialen Schicht, und dass sich dieser Unterschied nicht durch die bekannten Risikofaktoren für Asthma erklären lässt. Die Frage, ob sich die sozioökonomischen Unterschiede im Gesundheitszustand mit dem Schweregrad einer Erkrankung verändern, wurde jedoch bisher kaum untersucht, so dass hierzu nur Hypothesen formuliert werden.

Das Land Brandenburg hat im Jahr 1999 die landesweit durchgeführten Einschulungsuntersuchungen an etwa 6-Jährigen genutzt, um Erkenntnisse zu gewinnen, in welchen gesundheitlichen Bereichen und in welchem Ausmaß Unterschiede in der Gesundheit mit sozialen Unterschieden zusammenhängen. Dabei konnten folgende Befunde, die ernstere Beeinträchtigungen für die Kinder bedeuten und bei denen ein medizinischer Handlungsbedarf besteht (medizinisch relevante Befunde), festgestellt werden. Die Kinder mit niedrigerem Sozialstatus (abgeleitet aus Schulbildung und der Erwerbstätigkeit der Eltern) wiesen medizinisch relevantere Befunde auf bei: Einschränkungen im Sehen und Hören, Sprachstörungen, Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung, psychomotorischen Störungen, Einnässen, Einkoten und anderen psychiatrischen Erkrankungen, Störungen des Knochenapparates, Fehler und Erkrankungen des Herzens, zerebralen Bewegungsstörungen, emotionalen und sozialen Störungen und zerebralen Anfallsleiden. (Einschüler in Brandenburg: Soziale Lage und Gesundheit 1999, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, Potsdam, 1999)

Bessere Daten zu Mortalität und Morbidität im Kindesalter in Abhängigkeit von der sozialen Schicht sind einer britischen Dokumentation zu entnehmen. Wie aus den dokumentierten Befunden hervorgeht, sind Kinder aus niedrigen Sozialschichten in mehrfacher Hinsicht gefährdet (Woodroffe et al. 1993).

Das Institut der Deutschen Zahnärzte hat zwei epidemiologische, bevölkerungsrepräsentative Großstudien durchgeführt (1998 für Westdeutschland und 1992 für Ostdeutschland). Für beide Studien wurde auf der Basis der Variablen „Schulbildung“, „Erwerbsstatus“ und „Haushaltsnettoeinkommen“ ein Sozialschichtindex entworfen. Danach lässt sich feststellen, dass die Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten schichtenspezifisch unterschiedlich verteilt sind. Generell lässt sich feststellen, dass die orale Gesundheit umso besser ist, je höher der sozioökonomische Status ist. Die unteren sozialen Schichten weisen bei Kindern und Jugendlichen doppelt so hohe Karieswerte auf wie die sozialen Oberschichten. Ähnliche Befunde liegen für Parodontalerkrankungen und Zahnverlust vor.

Die Bundesregierung hat im Jahr 1999 beim Bundesministerium für Gesundheit eine Arbeitsgruppe „Armut und Gesundheit“ eingerichtet, die die Auswirkungen von Armut auf die gesundheitliche Situation und Versorgung nicht nur unter dem Aspekt finanzieller Armut, sondern unter Verwendung des Lebenslagenansatzes untersucht und Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzeigen soll. Dabei spielt die gesundheitliche Prävention eine herausragende Rolle.

Im Zuge der Gesundheitsreform 2000 ist die gesundheitliche Prävention wieder zu einer wichtigen Aufgabe der Krankenkassen geworden. Mit der Neufassung des § 20 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die Krankenkassen wieder einen erweiterten Handlungsrahmen in der Primärprävention erhalten. Das besondere an dieser neuen Präventionsleistung ist, dass nach dem Willen des Ge-

setzgebers die Maßnahmen nicht nur den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern, sondern einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen leisten sollen. Zur Umsetzung dieses Auftrags hat sich in der Praxis die Entwicklung von Angeboten in Schule, Kindergarten und Betrieb als bester Ansatz erwiesen, weil sie die Rahmenbedingungen, unter denen die Menschen leben, lernen, arbeiten und konsumieren, berücksichtigen. Die Krankenkassen sind nun aufgefordert, Präventionsangebote zu machen, die diesen Anforderungen genügen.

In der Zahnmedizin besteht eine Versorgungslücke bei besonders kariesgefährdeten Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren. Die Bundesregierung hat deshalb mit der Gesundheitsreform 2000 als neue gesetzliche Regelungen die Ausweitung der bewährten Gruppenprophylaxe für diese Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr vorgesehen. Die gesetzliche Grundlage für die Gruppenprophylaxe im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung bildet die Regelung des § 21 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Danach haben die Krankenkassen im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten zu fördern und sich an den Kosten zu beteiligen. Diese Maßnahmen richten sich grundsätzlich an Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und werden vorrangig in Gruppen, in erster Linie in Kindergärten und Schulen, durchgeführt. Die Krankenkassen haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken, diese sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken.

In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Bei besonders kariesgefährdeten Kindern und Jugendlichen sind spezifische Programme zu entwickeln.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beabsichtigt im Rahmen der E & C-Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ ein Fachforum durchzuführen, das das Thema „Gesundheit/Gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ in den Mittelpunkt stellt. Im Rahmen des Aufgabenschwerpunkts Kindergesundheit sieht es die BZgA als notwendig an, die Chancen für sozial benachteiligte Kinder, gerade die Früherkennungs- und Präventionsangebote des Gesundheitswesens besser zu nutzen, zu erhöhen. Die Verminderung gesundheitlicher Auswirkungen sozialer Benachteiligung bei Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung der gesunden Entwicklung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist ebenfalls Ziel der Arbeit der BZgA. Die Vorbereitung und Durchführung eines Fachforums eröffnen hierbei Chancen in zweierlei Hinsicht:

- die vielfältigen Forschungs- und Untersuchungsaktivitäten zum Thema „Soziale Benachteiligung/Armut und Kinder- und Jugendgesundheit“ zusammenzutragen und einer Analyse zu unterziehen,
- die Identifizierung und Präsentation lokaler und regionaler Initiativen, die auf die Verminderung gesundheitlicher Auswirkungen von sozialer Benachteiligung bei Kindern zielen.

Offenkundig ist die Tatsache, dass sozial benachteiligte Menschen mehr als andere Schwierigkeiten haben, das bestehende Versorgungsnetz als Unterstützung bzw. Entlastung für sich und von sich aus zu nutzen. Deshalb werden Themen wie die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen sowie die Einleitung von Frühförderungsmaßnahmen ein thematischer Schwerpunkt des geplanten Fachforums sein. Ein weiterer Schwerpunkt werden die für die gesunde Entwicklung zentralen Aspekte „Ernährung, Bewegung und Stressbewäl-

tigung“ sein. Zunächst werden primärpräventive Aspekte im Mittelpunkt des Fachforums stehen. Dabei sollen u. a. die Erfahrungen aus der Suchtprävention, der Ernährungsaufklärung sowie der Sexualaufklärung der BZgA in das Forum eingebracht werden. Das Fachforum wird in diesem Jahr vorbereitet und 2002 durchgeführt.

44. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dem Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken?

Bewegung stärkt den Skelett- und Bewegungsapparat, fördert Ausdauer und Geschicklichkeit und hilft, Selbstsicherheit zu entwickeln. Für viele Kinder und Jugendliche verbindet sich sportliche Betätigung mit der Erfahrung, die eigenen Grenzen kennen zu lernen. Von Bewegung, Sport und Spiel gehen vielfältige entwicklungsfördernde Impulse aus, sowohl für die Ausbildung der Motorik als auch für die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit.

Durch die für die heutige Gesellschaft typischen Lebens- und Umweltbedingungen wird der natürliche Bewegungsdrang des Kindes durch Einschränkungen des Bewegungsraumes – z. B. das Spielen im Haus – vielfach reduziert. Regionale Auswertungen aus Schuleingangsuntersuchungen zeigen Defizite der Kinder bei der altersgerechten Körperkraft und der Koordinationsfähigkeit.

Um dem Bewegungsmangel entgegenzuwirken, bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher bundesweit folgende beispielhaft genannte Materialien zur Bewegungsförderung an:

- „Unsere Kinder“ – Ratschläge zur umfassenden Gesundheitsförderung des Kleinkindes
- „Kinderspiele“ – Anregungen und Spiele zur gesunden Entwicklung von Kleinkindern
- „Nicht nur laufen lassen“ – Nutzung und Gefahren der Medien für Kinder bis zu 13 Jahren
- „Kinder brauchen Bewegung“ – Anregungen für Eltern zu Bewegungsspielen, auch in begrenzten Verhältnissen der Wohnung. Das Faltblatt wird gemeinsam herausgegeben mit dem Deutschen Turnerbund.
- „Bewegungsförderung im Kindergarten“ – Medienübersicht für Kindergärtnerinnen.

Ferner hat sich die BzgA an der Kinderkarawane des Deutschen Kinderhilfswerks e. V. unter dem Motto „Fit machen und mitmachen“ beteiligt und führt seit 1999 jährlich die „Kinderliedertour“ durch, die Bewegung, Singen und Musik eng miteinander verbindet.

In vielen Sportarten dominieren Jungen. Dies gilt vor allem für Trendsportarten, wie z. B. Basketball. Hier orientieren sich, wie bei den meisten Mannschafts- und Ballsportarten, Trainingsmethoden, Veranstaltungsformen und -Programme im Wesentlichen an Jungen. Da der Sport seit Beginn der 80er Jahre, vor allem der Freizeit- und Breitensport, im Leben von Mädchen und Frauen zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, unterstützt die Bundesregierung diese Entwicklung mit der Erprobung mädchengerechter Trainingsangebote, Spiel- und Veranstaltungsformen, wie z. B. mit dem Projekt „Come on girls – Let’s play Basketball“. Die Projektergebnisse werden im Frühsommer 2001 vorliegen.

Beim größten, einem mittleren Leistungsniveau verpflichteten und von Kooperation zwischen schulischem und außerschulischem Sport her gedachten Jugendwettbewerb der westlichen Welt, den Bundesjugendspielen, übernimmt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zentrale Organisationskosten und wirkt an der Weiterentwicklung konzeptionell mit.

Ein wichtiger Partner ist die Deutsche Sportjugend. Durch Zurverfügungstellung von Mitteln für zentrale Planungs- und Leitungsmaßnahmen sichert die Bundesregierung das System der Deutschen Sportjugend ab und trägt so dazu bei, dass die Deutsche Sportjugend und ihre Mitgliedsorganisationen ihre Aufgabe als Bewegungsanwalt für Kinder und Jugendliche wahrnehmen kann.

Durch Mittel des Programms „Sportliche Jugendbildung“ des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundes ermöglicht die Bundesregierung der Deutschen Sportjugend und ihren Mitgliedsorganisationen die Durchführung solcher Maßnahmen, die in umfassendem Sinn über sportfachliche Angebote und die Reflexion gesellschaftlicher Fragen zur Bildung junger Menschen beitragen.

Über eine Mitfinanzierung aus Mitteln des KJP des Bundes oder aus Mitteln von Sonderprogrammen unterstützt die Bundesregierung die Deutsche Sportjugend dabei, gesellschaftliche Fragen und Problemstellungen grundsätzlich aufzuarbeiten und für die Arbeit ihrer Mitgliedsorganisationen vor Ort zu operationalisieren. Als Beispiel sei der Bereich „Umweltbildung im Sport“ mit der hier entwickelten Konzeption „Bewegungs(t)raum Stadt“ benannt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Durchführung von Kongressen für den wissenschaftlichen Diskurs und das Erarbeiten von Grundsatzkonzeptionen zur Jugendarbeit im Sport. Zu nennen sind hier mehrere Kongresse zur Bewegungserziehung im Elementarbereich.

In insgesamt drei Modellversuchen wurde in den letzten Jahren mit Mitteln der Bund-Länder-Kommission für die Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) das Konzept der Gesundheitsfördernden Schule entwickelt und erprobt. Ausgehend von der „Ersten Internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung“ 1986 in Ottawa, dass Gesundheit nicht nur durch Wissen und Aufklärung über Risiken vermittelt werden kann, sondern dass sie – auf den Bereich Schule bezogen – erfahrbar und wahrnehmbar sein muss, wurden in den Vorhaben

- Gesundheitsförderung in Schulen (1990 bis 1993)
- Gesundheitsförderliche Schulprofile (1993 bis 1997)
- OPUS – Offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit, Gesundheitsförderung durch vernetztes Lernen (1997 bis 2000)

vielfältige gesundheitsfördernde schulische Initiativen entwickelt und umgesetzt. Einen Schwerpunkt bildete dabei auch der Bereich der Bewegungsförderung.

Am Beispiel der vier nachfolgend skizzierten Handlungsfelder des Modellversuchs OPUS soll verdeutlicht werden, wie sich die Aufgabe „Gesundheitsförderung in der Schule“ zu einem Gestaltungsprinzip schulischen Alltags weiter entwickelt hat:

- Organisation der Schule verbessern: z. B. Rhythmisierung des Schulalltags (neue Pausenregelungen, Unterrichtszeiten u. a.).
- Personen unterstützen: z. B. Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein stärken.
- Unterricht qualifizieren: z. B. offene Unterrichtsformen praktizieren, das Prinzip von Anspannung und Entspannung beachten.
- Schulleben bereichern: z. B. Gestaltung der Schulräume und des Schulhofes, „Bewegung“ in die Schule bringen – Bewegungsangebote für die Pausen.

Über ein im Projektzusammenhang entstandenes (nationales) Netzwerk kooperieren derzeit knapp 500 Gesundheitsfördernde Schulen miteinander. Sie haben so die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und wechselseitig ihre Ressourcen einzubringen.

VII. Rechtsextremismus unter Jugendlichen

45. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um extremistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen entgegenzutreten und eine Stärkung von Demokratie und Toleranz in der Gesellschaft zu erreichen?

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung insbesondere präventiven Maßnahmen bei?

Das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und die Absage an jegliche Form von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit gehören zu den fundamentalen Prinzipien der Jugendarbeit und findet in den verschiedensten Maßnahmeformen Ausdruck – von der politischen Bildung bis hin zu sozialen Diensten und konkretem gesellschaftspolitischen Handeln.

Für die Bundesregierung gehört die politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und deren Bekämpfung zu einer der wichtigsten Aufgaben. Extremistische Aktivitäten und Erscheinungen sind keine vernachlässigbaren Randprobleme unserer Gesellschaft. Die Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist eine besondere Herausforderung.

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind neben konsequenten polizeilichen und justiziellen Reaktionen Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ebenso gefordert wie die Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik – und dies nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Kommunalebene. Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verlangt schließlich auch die verantwortliche Beteiligung der Medien, der Kirchen, des Sports, der Wirtschaft, der Gewerkschaften – kurzum aller gesellschaftlicher Gruppen.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, wie wichtig und erforderlich es ist, dass die zuständigen Behörden und freien Träger auf allen Ebenen solche Konzepte für eine präventive Jugendarbeit erarbeiten und umsetzen, die sowohl eine Stärkung der demokratischen Grundauffassungen und des praktischen demokratischen bzw. zivilen Engagements bei den Jugendlichen zum Ziel haben, die rechtsextreme oder fremdenfeindliche Positionen ablehnen, als auch eine intensive Auseinandersetzung mit der Problemgruppe der fremdenfeindlich, antisemitisch oder rechtsextremistisch gefährdeten oder auffälligen Jugendlichen ermöglichen.

Bei der Frage nach Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist daher nicht allein an zielgruppenspezifische Projekte mit bereits auffällig gewordenen Jugendlichen zu denken, sondern vor allem auch an die Verbesserung generalpräventiven Handelns, wie dies in den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zum Ausdruck kommt.

Diesem bedeutenden Anspruch entspricht die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das unter dem Dach des bundesweiten „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ stattfindet. Ziel des Programms ist die Stärkung der demokratischen Kultur insbesondere bei jungen Menschen – auch durch die Verknüpfung mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen. Hierzu gehört:

- Einen neuen Weg beschreitet die Bundesregierung mit dem Programm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“. Dieses Programm verbindet zum ersten Mal arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten gegen

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt geht davon aus, dass Eigenschaften wie Toleranz und Achtung gegenüber Fremden wichtige Qualifikationen im Arbeitsleben sind. Das Programm richtet sich an Betriebe und Verbände, an Gewerkschaften und Unternehmen, Kommunen und Organisationen der beruflichen Bildung sowie an Berufsschulen und Initiativen. Es verfolgt das Ziel, Maßnahmen, die sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten, mit Ansätzen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz zu verbinden.

Die Bundesregierung stellt für das Programm XENOS in den nächsten Jahren mindestens 25 Mio. DM jährlich aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steuern das Programm. Als die den Europäischen Sozialfonds verwaltende Stelle ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für die ordnungsgemäße finanzielle und administrative Abwicklung gegenüber der Europäischen Kommission verantwortlich. Entsprechend der Praxis bei EU-finanzierten Programmen ist eine externe Stelle, das Europabüro für Projektbegleitung, Bonn und Berlin, mit der Umsetzung beauftragt worden, die fachlich und technisch-administrativen Aufgaben der Programmumsetzung zu übernehmen. Ergänzend dazu wurde die Servicestelle Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) gebeten, speziell Antragsteller aus den neuen Bundesländern bei Planung, Durchführung und Abrechnung entsprechender Projekte zu beraten.

Das Programm setzt dort an, wo Menschen gemeinsam arbeiten und lernen: In der Berufsvorbereitung und im Betrieb – mit Diskussionen und Workshops, Projektarbeit und Schulungen zu Toleranz und mit der Qualifizierung für Konfliktmanagement und interkulturelles Training. Gefördert werden lokale Projekte, mobile Beratungsteams und Expertenpools, Initiativgruppen und runde Tische ebenso wie die Beratung bei der beruflichen Orientierung zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements.

Das Programm richtet sich gezielt an Jugendliche und solche Personen, die mit Jugendlichen in Schule und Ausbildung oder am Arbeitsplatz zusammenkommen. Wesentliche Elemente des Programms sind hier: integrierte Projekte, Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Maßnahmen in Schule, Beruf und Betrieb sowie Information und Sensibilisierung.

Im Rahmen des Programms XENOS nimmt die Prävention einen hohen Stellenwert ein. Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die demokratisches und tolerantes Verhalten fördern, den interkulturellen Dialog unterstützen und positive Erfahrungen zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft vermitteln. Hierzu gehört auch die Förderung der Mobilität, die zur Verbesserung des gegenseitigen Verstehens beiträgt. Junge Menschen sollen ermutigt werden, in ihrem Umfeld eindeutig Position gegen fremdenfeindliche und rassistische Haltungen zu beziehen und eigene, kreative Aktivitäten zum friedlichen Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen zu entwickeln. Jugendlichen aus gefährdeten, gewaltbereiten Gruppen ist in Schule und Beruf eindeutig und konsequent zu vermitteln, dass fremdenfeindliches Verhalten nicht geduldet und ggf. sanktioniert wird. Ihnen sollten jedoch – soweit möglich – Hilfestellungen angeboten werden, die ihnen Handlungsoptionen und -alternativen aufzeigen und vermitteln. Zentrale präventive Elemente des Programms XENOS sind Konfliktmanagement und interkulturelle Trainings. Eine positive Streitkultur zu initiieren und ein Verständnis von Konflikten als Chance aufzubauen, sind wichtige Aspekte der Prävention von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Deshalb sollen im

Rahmen des Programms XENOS Schlüsselakteure aus Schulen, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung oder der Personalentwicklung im Umgang mit Konflikten geschult werden. Interkulturelle Trainings können den Umgang verschiedener Kulturen miteinander erleichtern oder verbessern. Toleranz gegenüber „Fremden“ basiert auf der Fähigkeit, sich mit kultureller Verschiedenheit auseinander zu setzen.

- Für 2001 stellt die Bundesregierung zusätzlich zu den laufenden und geplanten Maßnahmen im Kinder- und Jugendplan des Bundes 30 Mio. DM im Programm 1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes, Politische Bildung, als Programm 1.2 „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ zur Verfügung. Dieser Programmteil unterstreicht insbesondere den hohen Stellenwert der Stärkung der demokratischen Kultur bei jungen Menschen unter den zentralen Bildungs- und Erziehungszielen und ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Folgende Maßnahmebereiche stehen bei der Umsetzung des Programmteiles im Vordergrund:
 - Maßnahmen mit öffentlicher (medialer) Breitenwirkung;
 - Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit;
 - Maßnahmen zur Initiierung von (kommunalem) Engagement.

Besonderer Wert wird dabei auf die Entwicklung einer neuen Beteiligungskultur junger Menschen sowie auf die besondere Berücksichtigung der Entwicklung von Angeboten für die Zielgruppe der Haupt- und Berufsschüler gelegt. Das schließt eine Verstärkung der Angebote der Kinder- und Jugendbildung unmittelbar vor Ort ein. Die Umsetzung dieses Programmteiles erfolgt in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen, der Bundeszentrale für politische Bildung, bundeszentralen Trägern der Jugendbildung, Vertretern der jüdischen Kultur sowie Trägern mit Erfahrungen aus der Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten.

- Als dritter Schwerpunkt des Aktionsprogramms ist das Programm „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ mit einem Mittelumfang von 10 Mio. DM ins Leben gerufen worden (siehe auch Antwort auf Frage 53). Ziel des Programms ist es, durch Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus sowie von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern zu stärken. Dieser Programmteil widmet sich Projekten und Initiativen, die menschenrechtsorientiert sind und die Perspektive der Opfer bzw. potenzieller Opfer rechtsextremer Gewalt im Blick haben. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. CIVITAS unterstützt die Wirksamkeit und Stärkung der Selbsthilfe zivilgesellschaftlicher Strukturen, von denen sowohl der aktuelle als auch der zukünftige Erfolg der Demokratisierung vor Ort abhängt. Sowohl die mit CIVITAS angestrebte Professionalisierung von Beratungsstrukturen als auch die Entwicklung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen sind wichtige Elemente zur Stärkung der demokratischen Kultur und im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Bekämpfung rechtsextremistischer, rassistischer und fremdenfeindlicher Orientierungen bei jungen Menschen folgende Vorhaben und Projekte:

- Nationales Konzept „Sport und Sicherheit“ mit Förderung der „Koordinationsstelle Fan-Projekte“ bei der Deutschen Sportjugend. Die Koordinationsstelle Fan-Projekte arbeitet gemäß den Empfehlungen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit. Ihre Aufgabe besteht in der überregionalen Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung der Fanprojekte mit Hilfe von zu entwerfenden Konzepten zur Fortbildung, von anlassbezogenen Tagungen und sonstigen Veranstaltungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Fanprojekte sind bei den Ligavereinen des bezahlten Fußballs angesiedelt und sollen dem Auftreten von Gewalt junger Menschen im Zusammenhang mit Fußballspielen entgegenwirken.
- Straßenfußball für Toleranz: Zielgruppe sind vor allem fremdenfeindliche und gewaltbereite Jugendliche. Die Idee zu diesem Projekt stammt aus Erfahrungen mit drogengefährdeten und gewaltgeneigten Jugendlichen in Lateinamerika und soll der Hilfe zur Selbsthilfe und der Resozialisierung dienen. Durch eigene positive Erfahrungen mit Gewaltfreiheit und Toleranz im Zusammenleben mit Anderen soll das selbst Erlebte in eigene Regeln und Selbstverantwortung umgesetzt werden. Zur Erreichung dieses Ziels scheint das Medium Straßenfußball besonders geeignet, bei dem die Spielorte, öffentliche Räume und die Mannschaften gemischt sind und die Spielregeln von den Mannschaftsmitgliedern in eigener Regie entworfen werden.
- Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für eine multikulturelle Zukunft der Jugendverbände und Jugendinitiativen Deutschlands (IDA): Bundesweite Jugendarbeit gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird seit 1990 vom Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für eine multikulturelle Zukunft e. V. (IDA) angeboten. IDA ist eine Initiative der in ihm arbeitenden Verbände und Anschlussverbände des Deutschen Bundesjugendrings, der Deutschen Sportjugend und des Ringes politischer Jugend sowie des Vereins gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus und initiiert und koordiniert ein gemeinsames und vielfältiges Vorgehen der Jugendverbände gegen Vorurteile, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Fremdenangst und Ethnozentrismus. Die Dienstleistungen von IDA stehen allen interessierten Personen, Organisationen und Institutionen offen.
- Modellprojekt „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“: Dieses Projekt wird in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen im Rahmen des Programms „Entwicklung und Chancen für junge Menschen in sozialen Brennpunkten“ durchgeführt. Zielrichtung des Projektes ist es, zugewanderten jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben im Gemeinwesen zu ermöglichen, um damit bessere Lebensbedingungen für diese Jugendlichen im Sinne des SGB VIII zu ermöglichen. Dabei geht es insbesondere um die Einbeziehung der jungen Menschen in die bestehenden Strukturen und Angebote der Jugendhilfe vor Ort.
- Medienpädagogische Handreichung zu Entwicklungen in der rechten Musik-Szene, Informationen zu Fanzines „Rock von Rechts“.
- Im Fokus des Projekts „Mediageneration – Kompetent in die Medienzukunft“ stehen die Multiplikatoren aus der Kinder-, Jugendhilfe und der Bildung. Anknüpfend an ihre Erfahrungen sollen Qualifikationsangebote und neue Diskussionsräume geschaffen werden, die Reflexion ermöglichen und neue Anregungen für multimedia- und internetbezogene Aktivitäten geben. Der Projektträger baut dazu ein Netzwerk auf – koordiniert und initiiert die Netzkommunikation (Infodienst, Internetserver), führt Fachtagungen, Konferenzen und Fachgespräche durch, berät Einrichtungen bei der Förderung von Medienkompetenz, erstellt medienpädagogische Handreichungen für

die Projektzielgruppen, initiiert bundesweit neue Projekte mit den Zielgruppen und evaluiert Vernetzung und Projektaufbau. Bisher erschienen sind die Broschüren: „Sicher ins Netz“, Empfehlung für Internetcafés in der offenen Jugendarbeit, Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und „Bevor es zu spät ist ...“, präventiver Kinder- und Jugendschutz in sozialen Brennpunkten.

- Filmprojekt „KAHLSCHLAG“: Der Film ist wegen seiner authentischen Handlung (Geschichte eines labilen Jugendlichen, der sich der neonazistischen Szene entziehen will) für Diskussionsveranstaltungen in Jugendeinrichtungen und Schulen besonders geeignet. Er wird gezielt in Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Jugendclubs und Jugendprojekten eingesetzt.
- Filmprojekt „Verlorene Kinder“: Der Film thematisiert die Anfälligkeit jugendlicher Außenseiter für Gewalt und rechtsradikale Parolen und die Frage, wie unsere Gesellschaft damit umgehen soll. Der Film zeigt, wie sich unter den Jugendlichen einer Kleinstadt Wut und Aggressionen entladen und zu körperlichen Auseinandersetzungen und Übergriffen eskalieren. Dabei ist die Reaktion des Umfelds – Polizei, Schule, Stadtrepräsentanten, Jugendrichter, Medien etc. – wichtiger als die psychologischen Deutungsmuster jugendlichen Aufbegehrens.
- Medienverbund-Trainingsprogramm zur Stärkung der Verhaltenssicherheit von Jugendleitern, Sozialarbeitern und Pädagogen gegenüber rechtsextremistischen Aktivitäten und Ausländerfeindlichkeit bei Jugendlichen. Das Medienverbund-Trainingsprogramm soll Lehrern, Erziehern, Multiplikatoren und Gruppenleitern in der Jugendarbeit sachliche Informationen über Extremismus und seine Erscheinungsformen vermitteln und Sicherheit geben, auf extremistische Äußerungen und Handlungen frühzeitig zu reagieren und erzieherisch Einfluss zu nehmen. Das Programm (Videofilm, Handbuch) beinhaltet ein interaktives Informations- und Verhaltenstraining, ist pädagogisch-didaktisch aufgebaut und gibt praxisnahe konkrete Handlungsanleitungen. Seine Anwendung in der Praxis wird evaluiert.
- Video-Wettbewerb gemeinsam mit dem ZDF-Frauenjournal ML Mona Lisa unter dem Titel: „Zivilcourage gegen Rechtsradikalismus“: Junge Menschen bis zu 18 Jahren und Schulen können sich mit einem Kurzfilm von maximal zwei Minuten Länge beteiligen. Mit dem Wettbewerb sollen Jugendliche dazu angeregt werden, über Eigeninitiativen gegen Fremdenfeindlichkeit nachzudenken und Ideen vorzustellen, die auch anderen Mut machen können.
- Ausgewählte Projekte der kulturellen Jugendbildung, z. B. „Rap für Courage“ – Jugendliche aus der gesamten Republik setzen sich kreativ mit dem Thema Courage auseinander, schreiben Texte und Songs, entwickeln Tanznummern; „Bosnien-online-tour“ zum Thema Völkerverständigung und Aussöhnung; Workshop der Werkstatt für junge Filmer „come together“; Videos gegen Vorurteile und Gewalt „Denn sie wissen nicht, was sie tun“; Buchausstellung und entsprechende Bücherkoffer „Gewalt ist sprachlos“, Zeitzeugenveranstaltungen, Gedenkstättenfahrten.
- Ausgewählte Projekte der internationalen Jugendarbeit, z. B. Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerks sowie des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, Unterstützung von Solidaritätsprojekten in der Ausländerarbeit, Organisation von KZ-Gedenkstätten-Fahrten, themenbezogene Bildungsveranstaltungen, internationale Fahrradtouren unter dem Motto „Nichts ist vergessen – Stop Rassismus“, Sympathie Magazine „Fremdes verstehen“, „Islam verstehen“, „Judentum verstehen“ und „Buddhismus verstehen“.

- Ergänzung und Spezifizierung der beim Deutschen Jugendinstitut laufenden Jugendstudie „Einstellungen Jugendlicher und junger Erwachsener“ (Jugendsurvey) durch den Themenkomplex „Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“.
- Förderung der Arbeitsgemeinschaft Netzwerke gegen Rechtsextremismus, zu der gehören: Anne Frank Zentrum Berlin, Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., Miteinander e. V. Sachsen-Anhalt, Netzwerk für Demokratie und Courage, Zentrum Demokratische Kultur, Amadeu-Antonio-Stiftung, Stiftung Demokratische Jugend. Ziel des Projektes ist die Unterstützung der Arbeit antirassistischer Initiativen, Projekte und Netzwerke zur Bekämpfung des Rechtsextremismus insbesondere in den neuen Bundesländern und die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen.
- Projekt „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen“ bei der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beim Deutschen Jugendinstitut: Das Projekt soll vor allem dazu dienen, konzeptionelle Ansätze zur Extremismusbekämpfung in der Kinder- und Jugendhilfe besser und gezielter verfolgen zu können. Dazu sollen vorhandene Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit (potenziell) rechtsextrem und fremdenfeindlich eingestellten Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Bereich und im Kontext der beruflichen Ausbildung dokumentiert und fachlich bewertet werden. Die Bündelung und Systematisierung vorhandener Erfahrungen haben zum Ziel, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit in der Praxis zu klären und Herausforderungen für die Weiterentwicklung des Feldes zu benennen.

Auch Familie, Kindergarten, Jugendhilfe und Schule können im Rahmen ihrer originären erzieherischen Funktion einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt leisten und damit zur Weiterentwicklung demokratischer Kultur beitragen. Die Bundesregierung misst dabei insbesondere einer frühzeitig beginnenden Prävention eine große Bedeutung bei.

So fördert die Bundesregierung im Rahmen der Bund-Länder-Kommission (BLK) gemeinsam mit den Ländern das Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“. Die Bedeutung dieses innovativen Programms besteht im Wesentlichen in der systematischen Verbindung von Aspekten der Schulentwicklung mit der Förderung demokratischer (Alltags-)Kultur unter Einbeziehung des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes der Schulen und ihrer Schüler. Es verfolgt damit einen primären Präventionsansatz gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Dem Programm, das an den Schulen ansetzt und über ihre Öffnung hin zur Lebenswelt der Jugendlichen eine Verbindung zur Jugendhilfe und zum wichtigen außerschulischen Bereich herstellt, kommt deshalb eine hohe bildungspolitische Bedeutung zu.

Ziel eines weiteren vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „Konstruktive Konfliktbearbeitung“ ist die Entwicklung eines multimedial aufbereiteten Bildungsangebots für Lehrer und Lehrerinnen sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, bei dem sowohl Wissen über Konflikte als auch Fähigkeiten zum Umgang mit Konflikten vermittelt werden soll. Als Gegenstand werden Konflikte bzw. konstruktive Formen der Konfliktaustragung im zwischenmenschlichen, gesellschaftlichen und im internationalen Bereich behandelt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Gewaltprävention und der Deeskalation von Konflikten sowie erprobten Streitschlichtungsverfahren und Ansätzen der Konfliktnachbearbeitung gewidmet.

Auch das vom BMBF geförderte Projekt „Konflikt als Chance“ widmet sich dem frühen präventiven Ansatz. Hierbei handelt es sich um ein Forschungs- und Interventionsprogramm zur Förderung sozialer Partizipation in Kindergarten und

Schule, das in den Ländern Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit großem Erfolg durchgeführt wird.

Die präventive und integrative Funktion des Sports wird gezielt in dem vom Deutschen Sportbund durchgeführten und mit Integrationsmitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) geförderten Projekt „Sport mit Aussiedlern“ genutzt. Aus Anlass rechtsradikaler Übergriffe auf Aussiedler und Ausländer wird dieses Projekt ab 2001 um die Zielsetzung „Sport gegen Gewalt“ erweitert. Sowohl Ausländer als auch benachteiligte deutsche Jugendliche werden verstärkt in das Projekt einbezogen, um extremistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen vorzubeugen. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2001 aus Integrationsmitteln des BMI rd. 2,6 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Politische Bildung, die auf die Gewinnung eigenständiger und selbstverantworteter Urteile und Handlungen in der Demokratie orientiert ist, ist wichtige Präventionsarbeit. Gerade der Rechtsextremismus mit seiner Neigung zur „Führerpolitik“ ist wegen seiner antiaufklärerischen Haltung der natürliche Gegner einer zivilgesellschaftlichen politischen Bildung. Insofern ist die Tradition der politischen Bildung – also auch die der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) – vom Präventionsgedanken geprägt.

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, der Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und die Erziehung zur Toleranz gehören zu den kontinuierlichen Kernaufgaben der BpB. Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung wurde unmittelbar im Zusammenhang mit der Reform der BpB zum 1. Dezember 2000 eine Ausweitung dieses Arbeitsschwerpunktes vorgenommen. Es wurde eine Projektgruppe „Rechtsextremismus“ eingerichtet, die alle Aktivitäten der BpB bündelt und koordiniert. Die Projektgruppe soll als Ansprechpartner für die interessierte Öffentlichkeit fungieren und neue – auf breite Zielgruppen orientierte – Produkte anregen und entwickeln. Zudem haben auch die neu geschaffenen Fachbereiche der BpB von Beginn an einen deutlichen und nachhaltigen Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wird im Angebot der BpB in den nächsten Jahren eine tragende Rolle spielen und über die aktuelle Situation hinaus wirksam bleiben. Dazu gehört auch die intensive Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Institutionen, die ebenfalls präventive Arbeit leisten (Schulen, Universitäten, Freie Träger der Erwachsenen- und der Jugendbildung, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Länder und Gemeinden, Landeszentralen für politische Bildung, u. v. a. m.).

Die meisten Projekte der BpB gegen den Rechtsextremismus, die jetzt mit neuen Verbreitungsmethoden und unter Fokussierung auf breite Zielgruppen durchgeführt werden, beabsichtigen präventiv, die Bürgerinnen und Bürger – junge wie alte – auf die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung festzulegen. Zu den klassischen Präventionsmethoden der politischen Bildung (Aufklärung, Wissensvermittlung, Hilfe bei der Urteilsbildung, historische Bildung) tritt nunmehr ein erweitertes Maßnahmenangebot, mit dem breitere Zielgruppen erreicht werden können:

- Unterstützung von lokalen Initiativen, die als Modell bürgerschaftlichen Verhaltens Verbreitung finden sollen (z. B. Netzwerk Sächsische Schweiz, Zusammenarbeit mit dem Sport, Unterstützung von „Sicherheitspartnerschaften“);
- Angebote für die Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Berufliche Fort- und Weiterbildung, Präsenz auf dem Kirchentag, etc.);
- Unterstützung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit (Mobile Teams, Jugendgerichtshilfe, Täter-Opfer-Ausgleich etc.);

- Training als Methode (Deeskalationstraining, Jugendcamps, Zukunftskonferenzen);
- Soziales Lernen im fächerübergreifenden schulischen wie auch im außerschulischen Bereich, dabei auch interkulturelles Lernen etc.);
- Angebote für die Elternbildung.

In Konzentration auf den wichtigsten Teil einer allgemeinen gesellschaftlichen Prävention gegen zukünftige Entwicklungen des Rechtsextremismus stehen die Maßnahmen der BpB unter der Zielsetzung, Jugendliche selbst für die Auseinandersetzung als Multiplikatoren zu gewinnen, ihnen den Mut dazu zu vermitteln und ihre Kompetenzen zu stärken.

Einen Schwerpunkt der präventiven Arbeit der BpB nehmen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein. In jüngster Zeit wurden hierzu folgende Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt:

- Plakatreihe in Zusammenarbeit mit der Opel-AG und dem FC Bayern München zum Thema „Ausländer raus?“;
- Plakatreihe mit der Weltmeisterin im Boxen; Regina Halmich: „Was müssen das für Feiglinge sein ...?“;
- Sonderheft der „Informationen für politische Bildung“ zum Thema „Pädagogische Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus“;
- Veröffentlichung in der „Schriftenreihe“ zum Thema Rechtsextremismus;
- Ankauf und Vertrieb des Buches „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“;
- Zusammenstellung eines Medienpakets zur Prävention, das auf einem parlamentarischen Abend in Berlin vor großem Publikum vorgestellt wurde;
- Planung, Organisation und Durchführung eines Kongresses gegen Rechtsextremismus vom 19. bis 21. März 2001 in Leipzig unter dem Titel: „Verirrung, Provokation oder Protest“ mit mehr als 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, davon 170 Jugendliche, unter Teilnahme des Bundespräsidenten, des Bundesinnenministers und anderer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens;
- die Präsentation der Bundeszentrale auf der diesjährigen „Didakta/Inter-schul“ mit dem Focus „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus“, bei der mehr als 30 000 Besuchern dazu Materialien, Internetprodukte, Filme und mehrere offene Foren angeboten wurden.

Für die kommenden Jahre werden in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der politischen Bildung weitere Projekte initiiert, organisiert, wenn nötig finanziell unterstützt und den Möglichkeiten einer modernen Informationsgesellschaft entsprechend vernetzt.

Im Rahmen der Aufgabe „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ veröffentlicht das BMI die aus der gemeinsamen Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – „Gegen Fremdenhass“ abgeleitete Schülerzeitschrift „basta – Nein zur Gewalt“ sowie die Jugendzeitschrift „Demokratie live“ zur Grund- und Menschenrechtsproblematik. Auch die erfolgreiche Reihe der Computerspiele „Dunkle Schatten“ ist ab Herbst 2000 mit der CD „Dunkle Schatten 3 – Tod in der Südkurve“ fortgeführt worden. Hier werden Jugendliche in Form eines „adventure-game“ sowohl mit Extremismus, Gewalt und Rassismus als auch mit gelobter Demokratie und Toleranz konfrontiert und müssen Position beziehen.

Von den über 800 Initiativen, welche sich dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ angeschlossen haben, arbeitet ca. ein Drittel in Projekten zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

46. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um das Engagement Jugendlicher gegen Rechtsextremismus zu stärken?

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und damit auch am Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit steht mehr denn je auf der aktuellen politischen Agenda. Dieser Prozess kann nicht als Monolog über die Jugend durch Politik organisiert werden, sondern gelingt nur im Dialog mit jungen Frauen und Männern, mit Mädchen und Jungen in den Kommunen, in Kinderbetreuungseinrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe, in Verbänden und Vereinen, in Schulen und Hochschulen, in Ausbildungsstätten und Betrieben, in den Medien, im gesellschaftlichen und politischen Umfeld. Diesem Anspruch trägt das in der Antwort zu Frage 45 ausführlich beschriebene Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ in vollem Umfang Rechnung, indem es gezielt die Stärkung des demokratischen und zivilgesellschaftlichen Engagements junger Menschen fördert, so z. B. im Programmteil CIVITAS, der als ein Schwerpunkt Projekte von Jugendlichen für Jugendliche auf lokaler Ebene unterstützt. Mit der Stärkung ihrer eigenen Handlungskompetenzen sollen Jugendliche in die Lage versetzt werden, als Multiplikatoren für andere Jugendliche wirksam zu werden. Ziel ist die Herausbildung und Entwicklung von Eigeninitiative und Selbstlernhilfen junger Menschen in lokalen Initiativen. Beispielfhaft zu erwähnen sind hierfür Peerleaderprojekte im Gemeinwesen, in denen engagierte Jugendliche ihre Altersgenossen weiterbilden und als Konfliktschlichter tätig werden. Auch in Patenschaften mit Asylbewerberheimen und Migrantengruppen können Jugendliche andere Kulturen kennen lernen und einen gleichberechtigten Umgang mit ausländischen Jugendlichen einüben und Erfahrungen sammeln. In Kooperationsprojekten zwischen Schule und Gemeinwesen sollen insbesondere solche ehrenamtliche Strukturen mit zivilgesellschaftlichen Aktionen gestärkt werden, die sich für Minderheiten und Menschenrechte einsetzen, z. B. die Tätigkeit von Jugendlichen innerhalb von Kirchengemeinden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung folgende emanzipatorische und partizipatorische Projekte für Kinder und Jugendliche im Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit:

- Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Arbeitsgemeinschaft Netzwerke gegen Rechtsextremismus (siehe Antwort auf Frage 45) sieht es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben an, junge Menschen für die Arbeit in Netzwerken und Initiativen für Jugendliche zu gewinnen. Eine Besonderheit der Qualifizierungsangebote, die angeboten werden, besteht in der Ausbildung ausschließlich jugendlicher Multiplikatoren. Dazu gehören u. a. die Ausbildungsangebote des Anne-Frank-Zentrums an Jugendliche für die Begleitung der Ausstellung zum Leben Anne Franks. Das Netzwerk für Demokratie und Courage führt Projektschulitage in Schulen und Berufsschulen unter Einbeziehung und Qualifizierung von Jugendlichen als Teamerinnen nach den Prinzipien „Jugend für Jugend“, Ehrenamtlichkeit sowie Beteiligungs- und Erlebnisorientierung durch. Dabei werden Techniken und Methoden verwendet, die Zivilcourage und demokratisches Handeln einüben. Durch die Stiftung Demokratische Jugend wird eine Praktikumsbörse für Schüler und Studenten in antirassistischen Initiativen, Migrationsprojekten, Netzwerken und Projek-

ten der Jugend- und Kulturarbeit und Organisationen entwickelt und erprobt. Jugendliche in der beruflichen Orientierung lernen neben realen Arbeitsprozessen im sozialen Bereich andere junge Menschen kennen, die sich für ein tolerantes Zusammenleben, interkulturelles Verstehen und gegen Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Insbesondere in Migrationsprojekten arbeiten die Jugendlichen mit Menschen aus anderen Kulturen zusammen. Gezielt setzen sie sich dabei mit sozialen Problemen und der Situation ausländischer Mitbürger auseinander.

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) legt einen besonderen Förderschwerpunkt auf Projekte in der Aus- und Weiterbildung und fördert u. a.
 - die Entwicklung eines praxisnahen Weiterbildungscurriculums für Lehrer, Sozialarbeiter, Mitarbeiter der Jugendämter zur Entwicklung von Handlungsstrategien für die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und zur Gewaltprävention,
 - ein Fortbildungsprogramm für Multiplikatoren zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung gewaltpräventiver interkultureller und grenzüberschreitender Projekte von und mit Jugendlichen,
 - Erwachsenenbildung mit ethnischen Minderheiten und Emigranten im Europeanetzwerk „Lernen in einer multikulturellen Gesellschaft zu leben“,
 - ein Museumsausstellungsprojekt „Fremde in Deutschland – Deutsche in der Fremde“,
 - ein „Interkulturelles Jugendzentrum“, in dem sich türkische und deutsche Kinder und Jugendliche bei Bildungs- und Kulturmaßnahmen begegnen,
 - Schülermultiplikatoren gegen Gewalt und Kriminalität,
 - ein Weiterbildungscurriculum für Lehrer, Sozialarbeiter und Mitarbeiter der Jugendämter in den neuen Bundesländern zur Entwicklung von Handlungsstrategien für die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit,
 - das Projekt „Interkulturelles Lernen an Berufsschulen im Land Brandenburg“,
 - das Projekt „Demokratie lernen in Schule und Gemeinde“, das sich der Erfassung und Entwicklung demokratiepolitischer und gewaltpräventiver Potenziale in der Schule widmet,
 - die Entwicklung und Erprobung eines Fort- und Weiterbildungsprogramms gegen Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, politischen Extremismus und Antisemitismus in sechs Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern).
- Ferner fördert das BMBF den jährlich stattfindenden Wettbewerb „Demokratisch handeln“, bei dem schulische Projekte ausgezeichnet und begleitet werden, die politische Bildung durch Engagement, Zusammenarbeit und verantwortliches Handeln im Gemeinwesen um praktisches Lernen erweitern. Ziel des Wettbewerbes ist es, demokratische Haltung und demokratische Kultur im gelebten Alltag von Schule und Jugendarbeit zu stärken.
- Im Rahmen der Bund-Länder-Konferenz (BLK) ist der Bund gemeinsam mit den Ländern Veranstalter der BLK-Fachkonferenz „Für Demokratie – Gegen Gewalt“ – eine Initiative gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus, die vom 3. bis zum 5. Mai 2001 in Berlin stattfindet. Mit der Konferenz soll dargestellt werden, welchen Stellenwert Bildung generell und speziell die Schule für eine Politik hat, die de-

mokratische Kultur fördern und die Ausbreitung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt eindämmen will. Dabei soll insbesondere hervorgehoben werden, welche Chancen eine Öffnung der Schulen nach innen und außen (Lebensweltbezug der Schule) und eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe bieten und welche Bedeutung einem „guten Schulklima“ für Prävention und Gegenwehr gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zukommt.

Auch die in Deutschland für die Schulen, den Unterricht und die Kultur vorrangig zuständigen Länder sehen die Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und jeder Form von Rassendiskriminierung als eine sehr wichtige Aufgabe an und setzen sich dafür nachhaltig ein. Damit entsprechen sie der Herausbildung von gegenseitigem Verständnis zwischen den Menschen unterschiedlicher Volksgruppen, von Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Menschen als einem zentralen Erziehungsziel im Bildungswesen. So haben die Länder ihre Angebote für Ausländerkinder im Kindergarten, in der vorschulischen Erziehung und der schulischen Bildung wesentlich weiter entwickelt. Daneben sind zahlreiche konkrete Programme zur Sprachförderung und zur kulturellen Öffnung des Unterrichts entwickelt worden. Die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) hat 1996 die Empfehlung „interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ beschlossen, um sie in die Schulpraxis der Länder umzusetzen.

47. Welche besonderen Maßnahmen hat die Bundesregierung in so genannten „Angstzonen“ ergriffen?

Welche Hilfestellungen und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Personen, die mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen befasst sind?

Mit „Angstzonen“ sind Räume, Gebiete oder auch Situationen gemeint, in denen Personen, die sich erkennbar rechtsextremen und gewaltbereiten Gruppierungen zurechnen, gegenüber anderen Menschen dominierend und bedrohlich auftreten. Menschen, die schutzlos oder fremd sind bzw. als „Ausländer“ angesehen werden, sind besonders von solchen bedrohlichen Situationen betroffen. Betroffen sind aber auch Jugendliche, die nicht zur rechten Szene gehören. Insbesondere Jugendliche, die sich deutlich gegen die rechte Jugendkultur artikulieren, werden unter Druck gesetzt, vertrieben oder direkt angegriffen. Für die Betroffenen heißt das in der Konsequenz, bestimmte Gaststätten, Clubs oder Einrichtungen nicht mehr aufzusuchen, manche Plätze und Orte zu meiden, sich abends nicht alleine auf die Straße zu trauen oder keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Überträgt man die Erfahrungen und die Ergebnisse entsprechender Studien aus dem Bereich der Opferforschung und der Forschung zur Kriminalitätsfurcht auf die Frage nach dem Vorhandensein von „Angsträumen“, empfiehlt es sich auch in Bezug auf die Frage nach der Dominanz rechtsorientierter Jugendlicher im öffentlichen Raum deutlicher als bisher mindestens zwischen der tatsächlichen Präsenz, dem offiziellen Blick der Behörden und den subjektiven Wahrnehmungen von potenziellen Opfern und Anderen zu unterscheiden. Ergänzend müssen bei einer sachgerechten Bewertung der Situation vor Ort die Folgen der rechten Propaganda, die die eigene „Stärke“ in verschiedenen Formen der Selbstinszenierung stark übertreibt, sowie die Berichterstattung der Medien berücksichtigt werden. Gerade mit Blick auf die konkrete Wahrnehmung vor Ort sind aus Sicht der Bundesregierung dabei z. T. Defizite erkennbar, die insbesondere mit der Frage nach der öffentlichen Reputation einer konkreten Region zu tun haben, aber eben auch mit der nicht immer sachgerechten Bewertung des von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ausgehenden Gewalt- und Bedrohungspotenzials für die Bevölkerung vor Ort und das Zusammenleben in Deutschland.

Da diese Bedrohung von einem großen Teil der Bevölkerung nicht am eigenen Leib erfahren wird, gilt es zunächst, den Betroffenen Gehör zu verschaffen, die öffentliche Sensibilität zu schärfen und einen demokratischen Konsens in der jeweiligen Kommune herzustellen, der die Solidarität mit den (potenziellen) Opfern stärkt und den Schutz von Minderheiten – auch mit Hilfe der Polizei – sichert. Rechtsextreme Gruppierungen und die verschiedenen Formen ihres Auftretens zu identifizieren, ist ein wichtiger Bestandteil einer solchen Sensibilisierung. Hierzu gibt es inzwischen eine Reihe von Informationsquellen und Bildungsmöglichkeiten, angefangen von den Veröffentlichungen des Verfassungsschutzes und des Jugendschutzes über Internetinitiativen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bis hin zu Angeboten der politischen Bildung, die allen Interessierten offen stehen.

Trotzdem ist der Bedarf größer als das Angebot. Vor allem aber kommt es darauf an, mehr niedrigschwellige Angebote zu machen und diese Informationen über Multiplikatoren z. B. im Rahmen von Elternabenden, kommunalen Gremien oder Kirchengemeinden weiterzugeben und zu diskutieren. Über die Sensibilisierung hinaus ist es außerdem wichtig, über Möglichkeiten des Argumentierens informiert zu sein und auch couragiertes Eingreifen sowie effektive Deeskalationsstrategien einzuüben. Ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Vermittlung derartiger Praktiken sind die Mobilen Beratungsteams, die seit einigen Jahren im Land Brandenburg arbeiten. Die Mobilen Beratungsteams beraten und begleiten Kommunen oder betroffene Einrichtungen, geben Unterstützung, initiieren Projekte und Netzwerke. Besonders wichtig sind solche Bildungs- und Trainingsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Fachkräfte der Jugendhilfe und -arbeit. Hier fehlt es noch an ausreichenden Angeboten. Schwierigkeiten ergeben sich aber auch daraus, dass nicht immer die Kosten für solche Maßnahmen von Trägern oder Jugendämtern übernommen werden bzw. dass solche Angebote als unnötig oder rufschädigend angesehen werden.

Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, alle demokratischen Kräfte für die Gestaltung eines demokratischen Miteinanders zu mobilisieren. Deshalb hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Anregungsfunktion und modellhafter Maßnahmen vor Ort das in der Antwort zu Frage 45 detailliert dargestellte Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechts extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ gestärkt und damit auf den Bedarf der Aufklärung und Sensibilisierung reagiert. Insbesondere trägt der Programmteil CIVITAS der Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort Rechnung. Die Förderung der Mobilen Beratungsteams in den neuen Bundesländern ist ein Hauptbestandteil von CIVITAS.

Auch die von der Bundesregierung geförderten und in Frage 45 beschriebenen Weiterbildungsprogramme für Personen, die mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, tragen zur Aufklärung und zur Stärkung der Verhaltenssicherheit bei.

48. Wie beurteilt die Bundesregierung Erfahrungen mit „akzeptierender“ und mit „aufsuchender“ Jugendarbeit?

Angebote für rechtsorientierte Jugendliche, die mit dem Begriff „akzeptierende Jugendarbeit“ verbunden sind, werden öffentlich und fachlich kontrovers diskutiert. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass es sich nicht um eine klar abzugrenzende oder namentlich geschützte Form der Jugendarbeit handelt. Die Beurteilung der Wirksamkeit des Ansatzes der „akzeptierenden Jugendarbeit“ ist jeweils nur am konkreten Beispiel und unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen möglich.

Wie in anderen Bereichen der sozialen Arbeit wird bei dem sozialpädagogischen Ansatz „akzeptierende Jugendarbeit“ davon ausgegangen, dass es für die pädagogische Praxis notwendig ist, verlässliche Beziehungen zwischen den Fachkräften und den Jugendlichen aufzubauen. Voraussetzung hierfür ist die gegenseitige Akzeptanz der beteiligten Personen. Den Jugendlichen als Person zu akzeptieren, heißt jedoch nicht, seine Einstellungen und seine Verhaltensweisen zu akzeptieren.

Das in der Rechtsextremismusprävention angewandte Konzept der „akzeptierenden Jugendarbeit“ hat die Veränderung der rechtsextremen und fremdenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen zum Ziel, nicht deren Akzeptanz. Um jedoch mit gewaltbereiten Jugendlichen pädagogisch arbeiten zu können, ist es erforderlich, den Jugendlichen als Person mit seinen Schwierigkeiten zu sehen. Die „akzeptierende Jugendarbeit“ lehnt keinesfalls Regeln, Grenzen und Konfrontationen ab, sondern diese gehören zwingend in der Auseinandersetzung mit den rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen dazu.

Zu den Grundvoraussetzungen dieser sozialen und pädagogischen Arbeit gehören gut ausgebildete Fachkräfte, die kontinuierlich und im Team arbeiten können. Wichtig sind auch eine kontinuierliche Weiterbildung sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch. Dieser Ansatz kann jedoch nicht ungeprüft auf jede Situation und auf jedes Projekt übertragen werden. Das bedeutet, dass dieses Konzept u. a. dort an seine Grenzen gelangt, wo die rechte Szene keine Randgruppe mehr darstellt.

Auch wenn die Praxis der Jugendhilfe zeigt, dass es eine Anzahl erfolgreicher Projekte gab und gibt, die mit rechtsorientierten und gewaltbereiten Jugendlichen arbeiten und die nicht nur individuelle Veränderungen bei Jugendlichen erreicht haben, sondern auch die Entwicklung der rechten Szene vor Ort einschränken und den Sozialraum positiv beeinflussen konnten, sind die Ansätze der „akzeptierenden Jugendarbeit“ umstritten. Ihnen wird vorgeworfen, im Umgang mit Rechtsextremismus oftmals versagt und diesen teilweise sogar unterstützt zu haben. Eine Reihe von Projekten, die unter dem Namen „akzeptierende Jugendarbeit“ antraten, sind gescheitert und mussten ihre Arbeit beenden. Die politische Dimension der Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen wurde oftmals in der Praxis ausgeblendet, eine klare konzeptionelle Ausrichtung fehlte. Die Grenzen dieses Ansatzes – aber auch jeder anderen Form von pädagogischer Praxis und Jugendarbeit – wurden vor allem in jenen mittlerweile weithin bekannten Fällen sichtbar, in denen die Einrichtungen und Jugendclubs von Katern der rechtsextremen Szene dominiert und deshalb zeitweise geschlossen werden mussten.

Beachtet werden muss auch, dass nicht alle rechtsorientierten Jugendlichen von Angeboten der Jugendsozialarbeit erreicht werden können. Sozialpädagogische Angebote setzen voraus, dass die Jugendlichen noch auf der Suche nach Orientierung und persönlicher Unterstützung sind, und dass sie auf Grund ihrer individuellen Voraussetzung und Problemlage überhaupt in den Blick von sozialer Arbeit geraten. D. h. auch, dass z. B. Jugendliche, die fest in rechtsextreme Organisationen eingebunden sind, z. B. Mitglieder der internen Kader sind, kaum angesprochen werden können, und weist gleichzeitig darauf hin, dass Angebote der Kinder und Jugendhilfe möglichst frühzeitig – also bevor Verfestigungen eintreten – ansetzen müssen.

49. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ sowie mit der Initiative „Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremden-

feindlichkeit“ und wie sollen diese Ziele in Maßnahmen umgesetzt und finanziert werden?

Das vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Justiz initiierte „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ sammelt und mobilisiert Kräfte, die sich engagiert und ideenreich gegen fremdenfeindlich, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalt wenden. Seit der offiziellen Gründung am 23. Mai 2000 unter dem Motto „Hinschauen – Handeln – Helfen“ erhielt das Bündnis regen Zuspruch. Gruppen, Vereine, Schulklassen und Einzelpersonen erklären sich zur Mitarbeit bereit oder wollen für schon bestehende Aktivitäten und Ideen mehr Aufmerksamkeit erzeugen.

Über 800 Initiativen haben sich bislang dem Bündnis angeschlossen. Maßgeblich gestaltet wird die Arbeit des Bündnisses von einem 20-köpfigen Beirat, dem Vertreter der federführenden Bundesministerien aller im Bundestag vertretenen Parteien, die Ausländerbeauftragte des Bundes und des Berliner Senats, Repräsentanten aus Wirtschaft, DGB, Wissenschaft, der jüdischen Gemeinde und sozialer Organisationen angehören. Ein Unterstützerkreis steht dem Bündnis zur Seite, um den Initiativen und Organisationen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen oder sich bei bestimmten Anlässen zu Wort zu melden.

Der Beirat tagt in der Aufbauphase etwa alle 6 bis 8 Wochen. Für rasch zu treffende Entscheidungen ist eine kleine Lenkungsgruppe gebildet worden.

Das Bündnis macht es sich zur Aufgabe, den demokratischen Verfassungskonsens zu bekräftigen und zu erneuern. Es steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, die sich diesem Ziel verpflichtet fühlen. Es sammelt und sichtet Vorhaben und Vorschläge, es berät und unterstützt, es initiiert auch selbst einzelne modellhafte Projekte. Es dokumentiert positive Beispiele zivilen Engagements (best-practice-Modelle) und empfiehlt sie zum Nachahmen.

Diese zentrale Präsentation des Bündnisses ist alljährlich auf den 23. Mai, den Tag des Grundgesetzes, festgelegt worden. Der Tag soll sich zu einer festen Institution entwickeln. Mit Vorträgen, Workshops, Musik und Diskussionen wird unter einem bestimmten Motto die eindeutige Ablehnung und Abwehr von Gewalt und Intoleranz demonstriert. Der 23. Mai 2001 stand unter dem Motto „Jugend für Demokratie und Toleranz“. Hierbei wurden auch einige Einzelpersonen oder -gruppen, die besonders gute Ideen oder Aktionen umgesetzt haben oder bei Attacken auf Minderheiten eingegriffen und geholfen haben, als „Botschafter der Toleranz“ ausgezeichnet.

In der Anfangsphase besonders erfolgreich waren – und sind – Sportveranstaltungen gegen Gewalt und der „Victor-Klemperer-Wettbewerb“, den das BMI gemeinsam mit der Dresdner Bank und dem Aufbauverlag ausgeschrieben hat und der auf ein lebhaftes Interesse stieß. Eine bundesweite Plakatkampagne wirbt unter dem Titel „Du willst Respekt. Ich auch“ für Fairness im Umgang miteinander. Lokalredakteure und kommunale Mandatsträger erhalten Argumentationshilfe im Umgang mit dem Thema Ausländer und Extremismus. Stars der Musikszene äußern sich via Anzeige in Zeitschriften für Jugendliche und Musikfans gegen Ausländerhass und plädieren für kulturelle Vielfalt. Erarbeitet wird ein Informations- und Lehrprogramm zur Aufklärung für Auszubildende speziell in der Bauindustrie, um Vorurteile und Feindseligkeiten gegenüber ausländischen Kollegen frühzeitig abzubauen. Das Bündnis erstellt ein „Lexikon der Initiativen“, das bereits bestehende Projekte auflistet und zum Nach- oder Mitmachen anreizt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bekämpfung rechtsextremistischer Propaganda im Internet. Das Bündnis baut dazu ein Datenwerk derjenigen Gruppen auf, die im Netz gegen neonazistische und ausländerfeindliche Kampagnen vorgehen (wie z. B. die Gruppe „Fairlink“).

Dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ stehen im Haushaltsjahr 2001 insgesamt 1,3 Mio. DM zur Förderung von Projekten und Initiativen zur Verfügung. Entscheidungsträger zur Vergabe der Mittel ist der Beirat.

Bei der Initiative „Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ handelt es sich um den im Sommer 2000 angesichts der aktuellen Diskussion entstandenen Arbeitstitel für das nunmehr initiierte Programm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ (siehe auch Antwort auf Frage 45). Das Programm stellt einen Beitrag der Bundesregierung im Rahmen des „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ dar. Im Rahmen des Programms XENOS werden konkrete Maßnahmen und Projekte gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gefördert, die mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (u. a. Qualifizierung, Beschäftigungsförderung) verbunden sind. Das Programm XENOS wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam gesteuert. Die konkrete Umsetzung (u. a. Beratung der Antragsteller, Verwaltung, finanzielle Abwicklung, Begleitung und Bewertung des Programms) erfolgt durch die Nationale Koordinierungsstelle für XENOS, das Europabüro für Projektbegleitung GmbH. Ergänzend dazu ist mit der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) eine weitere Stelle beauftragt, spezielle Antragstellerinnen und Antragsteller aus den neuen Bundesländern bei der Planung und Durchführung entsprechender Projekte zusätzlich zu unterstützen. Finanziert wird das Programm XENOS in den nächsten Jahren mit jährlich mindestens 25 Mio. DM aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

50. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorhandene rechte Jugendkultur (Musik, Sprache, Fanclubs) und welche Strategien sieht sie, um dem weiteren Wachsen dieser Kulturszene entgegenzuwirken?

Wie auch in anderen Jugendkulturen spielen Kleidung, Musik und Symbole eine bedeutende Rolle in rechten Jugendkulturen. Es muss jedoch gesehen werden, dass es sich bei „rechter Jugendkultur“ nicht um ein klar abgrenzbares Phänomen oder um bestimmte Gruppen von Jugendlichen handelt, die man in jedem Fall an ihrem Outfit und ihren musikalischen Vorlieben erkennt. In einzelnen Regionen ist vielmehr ein rechter „Mainstream“ unter Jugendlichen (wie unter Erwachsenen) festzustellen, ohne dass Jugendliche durch ihre Kleidung oder ihr Auftreten eindeutig als „Rechte“ zu erkennen sind. Sie sehen und präsentieren sich unauffällig und angepasst, sagen von sich allerdings, dass sie eine „rechte Meinung“ vertreten, die sich insbesondere durch eine ablehnende oder feindliche Haltung gegenüber Fremden äußert. Solche ausgrenzenden Meinungen lassen sich auch in anderen Jugendkulturen finden z. B. in der House-Szene oder in glaubensfixierten Jugendkulturen. Auch sind bestimmte Musikgruppen und -stile, Kleidung und Outfit durch Elemente geprägt, die auf rechtsextreme Vorbilder schließen lassen, aber längst in die Alltagskultur eingeflossen sind (z. B. kahl rasierte Köpfe, Springerstiefel),

Dass sich Jugendkulturen in einigen Regionen am rechtsextremen Gedankengut orientieren, verweist auf gesamtgesellschaftliche Stimmungen und Strömungen. Für die sog. rechte Jugendkultur ist es kennzeichnend, dass sie sich – anders als andere Jugendszenen – nicht unbedingt als Protestbewegung versteht und bewusst von den Erwachsenen absetzt, sondern sich weitgehend in Übereinstimmung mit ihnen fühlt. Hier bedarf es der Förderung des demokratischen Bewusstseins und der gezielten Unterstützung von Jugendlichen, die sich in politischen Initiativen, Gruppen oder Jugendverbänden gegen Rechtsextremismus engagieren. Die Bundesregierung unterstützt dieses Bestreben gezielt mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsex-

tremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (siehe auch Antwort auf Frage 45).

Es kommt der Jugendarbeit, sei sie ehrenamtlich und hauptberuflich getragen, als Sozialisationsinstanz eine wachsende Bedeutung zu, wenn es ihr gelingt, mit alternativen kulturellen und politischen Angeboten Jugendliche anzusprechen und eine demokratische vielfältige Jugendkultur zu unterstützen.

Zu berücksichtigen ist außerdem die Tatsache, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Jugendkultur für Jugendliche eine zeitlich begrenzte Phase darstellt, die von einer neuen, u. U. gänzlich anders geprägten Szene abgelöst werden kann. Die unterschiedlichen, teilweise gegensätzlichen und konkurrierenden Jugendkulturen sind dabei immer auch Seismograf für gesellschaftlich widersprüchliche Entwicklungen sowie umfassende Modernisierungs- und Globalisierungsprozesse.

Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole oder das Abspielen indizierter Musik, die menschenverachtende Inhalte transportiert, ist durch die rechtlichen Grundlagen und das Instrumentarium des Jugendschutzes weitgehend geregelt. Das hält zwar viele Jugendliche gerade nicht davon ab, sie zu verwenden, zeigt aber immerhin die gesellschaftlich gewollten Grenzen auf. Vor allem mit Musik, der Organisation von Konzerten und der Herstellung und dem Vertrieb von CDs versucht die organisierte rechtsextreme Szene, Kontakt zu Jugendlichen herzustellen und Einfluss zu nehmen. Daran können sich Versuche anschließen, mit politischen Aktionen und Veranstaltungen Jugendliche aktiv zu werben bis hin zur Etablierung rechter Kameradschaften und Gruppierungen. Skinhead-Konzerte stärken als Treffen von Gleichgesinnten besonders das Gemeinschaftsgefühl, dienen aber auch dem Informationsaustausch und dem Verkauf von Tonträgern und anderen Publikationen. Sie sind für junge Menschen die „Einstiegsdroge Nummer 1“, die sie in die rechte Szene treibt.

Der rechtsextremistischen Skinheadmusik gilt deshalb besonderes Augenmerk der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. So erfolgt ein frühzeitiger Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden über rechtsextremistische Konzerte. Die Polizei löste von den 82 Konzerten im Jahr 2000 insgesamt 20 Konzerte auf, weitere 17 wurden bereits im Vorfeld verboten oder nach intensiven Aufklärungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden abgesagt. Ziel ist ein konsequentes Verbot rechtsextremistischer Konzerte. Der Trend aus dem Jahr 2000 – Rückgang der Zahl der Konzertveranstaltungen um fast ein Viertel – hält auch 2001 an.

Musik kommt bei Jugendlichen generell eine hohe Bedeutung zu, weil sie für Jugendliche eine prägende, identitäts- und gemeinschaftsstiftende Ausrucksform darstellt. Dies gilt auch für rechtsorientierte Jugendliche, wobei diese Jugendlichen oft auch noch ganz andere Musikrichtungen hören. Die so genannte rechte Musikszene ist inzwischen groß und vielfältig. Neben Musik werden auch Fan-Magazine, Bücher, T-Shirts, Abzeichen vertrieben.

Mit Besorgnis beobachten die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder eine fortschreitende Kommerzialisierung der rechtsextremistischen Musikszene. So ist sowohl die Zahl der Skinhead-Bands und -Konzerte als auch die Produktion rechtsextremistischer, z. T. auch strafrechtlich relevanter Tonträger nach wie vor hoch. Viele Tonträger werden heute – um strafrechtlichen Konsequenzen auszuweichen – im Ausland produziert und verkauft sowie über das Internet und Vertriebe in Deutschland verbreitet.

Es steht außer Zweifel, dass die Kommerzialisierung rechtsextremistischer Kultur insbesondere für Jugendliche eine Gefährdung darstellt und ihr daher mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen ist. Die Verbreitung von Informationen und die Aufklärung der Bürger über diese Gefahr – beispielsweise über rechtsextremistische Symbole, über „Fanzines“ und Skinhead-Musik – ist eine wirksame,

z. T. auch präventive Gegenmaßnahme. Die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern sowie die Zentralen für Politische Bildung informieren in Form von Broschüren, CDs und Seminaren über die Gefahren der Kommerzialisierung rechtsextremistischer Kultur.

Rechtsextremistische Schriften, Bild- und Tonträger, Abbildungen und andere Darstellungen können nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert werden. Diese Regelung leistet ebenfalls einen Beitrag zur Eindämmung der Vermarktung. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) indiziert auf Antrag von Jugendämtern und Jugendministerien Medien mit jugendgefährdenden Inhalten. Nach § 1 Absatz 1 des GjS zählen zu den jugendgefährdenden Medien vor allem solche, die unsittlich sind, verrohend wirken, zur Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen oder den Krieg verherrlichen. Bei dieser Aufzählung handelt es sich um einen Beispielkatalog. Die Propagierung und Verherrlichung der nationalsozialistischen Weltanschauung im so genannten „Dritten Reich“ ist nicht ausdrücklich im Beispielkatalog des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte aufgeführt. Nach der Spruchpraxis der BPjS, die vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wird, sind rechtsradikale sowie neonazistische Inhalte jugendgefährdend. Jugendgefährdende Propagierung der NS-Ideologie liegt vor,

- wenn für die Idee des Nationalsozialismus, seine Rassenlehre, sein autoritäres Führerprinzip, sein Volkserziehungsprogramm, seine Kriegsbereitschaft und seine Kriegsführung geworben wird,
- wenn die Tötung von Millionen Menschen, insbesondere die systematische Ausrottung jüdischer Menschen im so genannten „Dritten Reich“ geleugnet wird,
- wenn das NS-Regime durch verfälschte oder unvollständige Informationen aufgewertet und rehabilitiert werden soll, insbesondere wenn Adolf Hitler und seine Parteigenossen als Vorbilder (oder tragische Helden) hingestellt werden.

Zum Rassenhass stachelt ein Medium an, wenn Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse, Nation, Glaubensgemeinschaft o. a. als minderwertig und verächtlich dargestellt oder diskriminiert werden. Eine jugendgefährdende Kriegsverherrlichung ist gegeben, wenn Krieg als reizvoll oder als Möglichkeit beschrieben wird, zu Anerkennung und Ruhm zu gelangen. Eine Verharmlosung des Krieges kann einer Verherrlichung des Krieges gleichstehen und deshalb ebenfalls jugendgefährdend sein, wenn Tod, Zerstörung, Kriegsnot und Kriegselend bagatellisiert werden.

Nach Erkenntnissen der BPjS wird NS-Ideologie häufig in Erlebnis- und Erinnerungsbüchern, als Musik und in Computerspielen verbreitet. Dabei verbinden sich NS-Tendenzen mit rassistischen Tönen. Ausländerhass wird geschürt mit Hetzparolen.

In der laufenden Legislaturperiode wurden von der BPjS insgesamt 81 Medien mit rassendiskriminierendem, NS- und kriegsverherrlichendem Inhalt in die Liste der jugendgefährdenden Schriften eingetragen (indiziert). Indizierte Medien unterliegen Abgabe-, Vertriebs- und Werbebeschränkungen, die dafür sorgen, dass Kindern und Jugendlichen diese Medien nicht mehr zugänglich sind.

Nicht zuletzt wird der Kommerzialisierung rechtsextremistischer Kultur mit Mitteln des Strafrechts entgegengewirkt. So stellt etwa die Verwendung von Symbolen aus dem „Dritten Reich“ oder von Kennzeichen verbotener Organisationen einen Verstoß gegen § 86a StGB dar und wird strafrechtlich verfolgt. Vor der Be-

standskraft des Verbots greift eine Strafbarkeit gemäß § 20 Vereinsgesetz – wie zum Beispiel für die Deutsche Sektion von „Blood & Honour“.

Rechtsextremisten nutzen das Internet mit stetig wachsender Tendenz zu Kommunikations- und Agitationszwecken. Aus heutiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass das Internet für Rechtsextremisten zu einem Medium aggressiver Propaganda geworden ist. Jüngere Menschen, die über die herkömmlichen Medien (Zeitschriften, Flugblätter) nicht in gleicher Weise erreicht werden können, kommen über das Internet mit rechtsextremistischem Gedankengut in Berührung. Eine natürliche Hemmschwelle, die manche Bürger und somit auch Jugendliche – u. a. aus Angst vor Entdeckung – davon abhalten könnte, sich mit rechtsextremistischer Ideologie und den Zielen solcher Organisationen zu beschäftigen, wird durchbrochen.

Zur Zeit sind dem Verfassungsschutz rd. 1 000 von deutschen Rechtsextremisten betriebene Seiten bekannt. Soweit die Betreiber rechtsextremistischer Seiten in Deutschland strafbare Inhalte ins Netz einstellten, verwenden sie dafür – überwiegend anonym – US-amerikanische Server. Sie versenden unaufgefordert E-Mails, bedrohen den politischen Gegner mit „Hass-Seiten“ oder rufen zur Gewalt auf.

Rechtsextremisten nutzen bewusst den grenzüberschreitenden Charakter des Internet aus. Dies erschwert die Strafverfolgung. Wirksame Maßnahmen gegen Hass und Gewaltpropaganda im Internet müssen deshalb auch international ansetzen. Die Bundesregierung ist intensiv bemüht, eine Zusammenarbeit demokratischer Staaten bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus im Internet herbeizuführen. Ziel dabei ist, einheitliche rechtliche Grundlagen zu schaffen, die es ermöglichen, Kommunikationsverbindungen grundsätzlich weltweit zurückzuverfolgen und es auf diese Weise erleichtern, Straftäter zu ermitteln und zu verfolgen. Die bilaterale Zusammenarbeit insbesondere mit den USA muss verbessert werden. So erfolgten im September 2000 Absprachen zwischen dem Bundesinnenminister und dem FBI, auf denen im November 2000 eine Konferenz deutscher und US-amerikanischer Sicherheitsbehörden aufbaute. Im Ergebnis dieser Konferenz sicherte das FBI den deutschen Behörden Unterstützung zu. Vom 26. bis 27. Juni 2000 haben das Bundesministerium der Justiz, die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie das Simon-Wiesenthal-Center Los Angeles eine Internationale Konferenz zur „Verbreitung von Hass im Internet“ in Berlin durchgeführt, auf der die Berliner Erklärung verabschiedet wurde, welche insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verbreitung von Hass im Internet durch am Internet Beteiligte auf freiwilliger Grundlage anstrebt.

Weitere Maßnahmen der Bundesregierung gegen rechtsextremistische Aktivitäten im Internet:

- Verstärktes Engagement bei der Erarbeitung internationaler Standards, auf deren Grundlage neonazistische und volksverhetzende Inhalte untersagt werden können; z. B. Anpassungen von Bestimmungen im Straf- und Strafverfahrensrecht (einheitliche Straftatbestände) sowie von Bestimmungen über Aufbewahrungsfristen für Verbindungsdaten und Fragen der Zugriffsmöglichkeiten auf Daten in anderen Staaten.
- Ausbau eines Dialogs zwischen Providern und Strafverfolgungsbehörden mit dem Ziel, dass Provider selbst strafbare Inhalte aufdecken und Verdächtiges der Polizei melden (Verhaltenskodex bzw. gemeinsame Erklärung).
- Erarbeitung internationaler Standards, die die Verbreitung von Propagandamitteln und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie volksverhetzende Inhalte untersagt, soweit diese Verhaltensweisen in einem Staat unter Strafandrohung stehen.

Die Entwicklung von medienpädagogischen Angeboten und Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen sind auch Bestandteile des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Einen entsprechenden Beitrag leisten nicht zuletzt auch die vom BMFSFJ geförderten medienpädagogischen Handreichungen wie die Broschüre „Rock von Rechts“ zu Entwicklungen in der rechten Musik-Szene sowie das Medienverbund-Trainingsprogramm zur Stärkung der Verhaltenssicherheit von Jugendleiterinnen und -leitern, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern und Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber rechtsextremistischen Aktivitäten und Ausländerfeindlichkeit bei Jugendlichen (siehe auch Antwort auf Frage 45), sowie die zahlreichen von Bund und Ländern geförderten Aktivitäten gegen Intoleranz und Diskriminierung und für Toleranz und Vielfalt im Internet (siehe auch Antwort auf Frage 51).

51. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, neue Technologien (Internet) zur Aufklärung in der Antirassismusbildung und interkulturellen Bildung einzusetzen?

Welche Qualifizierungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hält die Bundesregierung für nötig?

Die neuen Technologien sind in den letzten Jahren zu einem wichtigen Aufklärungsinstrument und zu einem bedeutsamen Bildungsangebot geworden. Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung von Bildungsangeboten der freiheitlichen Gesellschaft für Offenheit und Toleranz in den neuen Medien und hält die Förderung von geeigneten Internet-Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ausdrücklich für notwendig.

Qualifizierungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Initiativen gegen Rechtsextremismus sind wichtig und unerlässlich, sie können aber für bestimmte Ausbildungsstufen nicht verbindlich festgeschrieben oder geregelt werden. Entscheidend ist, dass die Auffassung von einem freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsmodell im Internet nachhaltig und substanziell gestärkt wird.

Die Bundesregierung hält es deshalb für erforderlich, solche Qualifizierungen gezielt anzubieten, die zum einen im Umgang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Handlungsoptionen aufzeigen und vermitteln, zum anderen aber vor allem die interkulturelle Kompetenz stärken. So werden z. B. im Rahmen des in der Antwort zur Frage 45 beschriebenen Programms XENOS schwerpunktmäßig solche Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, die Konfliktmanagement und interkulturelle Trainings beinhalten. Als Zielgruppen kommen vor allem Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Vertrauensleute in Betrieben, Betriebsräte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, der Arbeitsverwaltung, der Polizei, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Ehrenamtliche in Organisationen und Vereinen, insbesondere Sportvereinen in Betracht.

Für viele Jugendliche gehört das Internet zum Alltag, sie nutzen es selbstverständlicher und oft auch souveräner als Erwachsene. Dass das Internet grundsätzlich viele Möglichkeiten zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus und damit zur Prävention bietet, zeigt die Vielzahl von Initiativen und politischen sowie wissenschaftlichen Institutionen aus dem Bereich Antirassismusbildung, die bereits im Netz mit Angeboten vertreten sind. Informationen werden so leicht zugänglich gemacht und Kommunikationsmöglichkeiten und Vernetzung, national und international erleichtert. Schon längst hat das Internet zur Aufklärung und für Aktivitäten gegen Rassismus und Rechtsextremismus einen hohen Stellenwert.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kampagnen und Initiativen, die als direkte Internetunternehmen gestartet wurden oder sich selber auf das Internet beziehen.

Beispiele hierfür sind die Medieninitiative „Netz gegen Rechts“, die täglich aktuelle Informationen zum Thema aus unterschiedlichen Medien bereit hält, die private Internetinitiative „Zusammen gegen Rechts im Internet“, die sich u. a. der Aufklärung und der Verfolgung rechtsextremer Aktivitäten im Internet verschrieben hat, oder auch die Jugendinitiative „fairlink.de“, in der Jugendliche sich – mittels Internet – gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Intoleranz einsetzen. Wie groß das Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Auseinandersetzung mit diesen Themen ist, zeigt die Internetplattform „akiju.de“ (Aktueller Kinder- und Jugendreader 2001) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wo sich Kinder und Jugendliche in jedem fünften Beitrag zum Thema „Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ äußern.

Auch methodisch schafft das Internet neue Zugänge: So gibt es Internetangebote, die sich direkt an Rechtsextreme wenden (z. B. www.nazis.de), um mit ihnen Kontakt aufzunehmen und zu diskutieren. Oder es können Jugendliche in rechtsorientierten Spielegemeinschaften oder Chaträumen direkt angesprochen werden. Anonym diskutieren sie offener als direkt. Im Rahmen der vom Bund unterstützten und von einigen Ländern neu initiierten Aussteigerprogramme kann das Internet so zu einer wichtigen Basis für erste Kontakte zu aussteigewilligen rechtsextremen Jugendlichen werden.

Schließlich ermöglicht selbst die Tatsache, dass auch Rechtsextreme das Internet intensiv nutzen – bei allen negativen Auswirkungen –, einen besseren „öffentlichen“ Einblick in die Szene und die rechtsextreme Realität (siehe auch Antwort auf Frage 50). So setzt es z. B. antirassistische und antifaschistische Gruppen in die Lage, gezielte Gegenöffentlichkeit und Gegeninformationen zu starten.

Auf Initiative der Jugendministerien der Länder wurde 1997 die Zentralstelle der Länder für Jugendschutz in Mediendiensten „Jugendschutz.net“ ins Leben gerufen, um den Jugend-(Medien-)schutz entsprechend den neuen technischen Möglichkeiten weiterzuentwickeln (siehe auch Antwort auf Frage 36). Als Prävention gegen rechtsextremistische Orientierungen bei Kindern und Jugendlichen hat „Jugendschutz.net“ ein Rechercheprojekt zu „rechtsextremistischen Jugendszenen im Internet“ durchgeführt mit der Zielsetzung, eine medienpädagogische Handreichung für Multiplikatoren zu erstellen und damit die Öffentlichkeit über neue Entwicklungen aufzuklären. Zur Stärkung ihrer präventiven Arbeit gegen Rechts beabsichtigt das BMFSFJ, „Jugendschutz.net“ zunächst in 2001 finanziell zu fördern.

Auf der Tagung des EU-Jugendministerrates am 9. November 2000 haben Rat und Kommission den Vermerk der deutschen Seite zur Bekämpfung des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen nicht nur zustimmend zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus den Willen bekundet, entsprechende Aktivitäten im Rahmen der folgenden Präsidentschaften zu identifizieren bzw. im Rahmen einer Zusammenarbeit auch und gerade auf Ratsebene zu bündeln.

In den meisten europäischen Mitgliedstaaten gibt es fremdenfeindliche und rassistische Strömungen, die sich in Form und Inhalt speziell an Jugendliche wenden. Das Internet als ein überaus wichtiges Medium, das von Jugendlichen genutzt wird, steht hierbei an vorderster Stelle der Strategie dieser rechten Gruppierungen. Die Gestaltung dieser Internetseiten bzw. Informationen, die oft selbst von Jugendlichen geleitet bzw. gesteuert werden, sind in Form und Inhalt gezielt „jugendgerecht“ aufbereitet und dadurch umso wirksamer und gefährlicher im Sinne einer Strategie, die darauf abzielt, Jugendliche rassistisch zu verblenden und gegen „fremde“ Menschen und Kulturen aufzuhetzen. Auf der anderen Seite sind es gerade auch Jugendliche, die in vielen Mitgliedstaaten ihre Stimme für Toleranz und gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit erheben und bereits aktiv für diese Zielsetzungen eintreten.

Im Ergebnis bilateraler Kontakte zwischen dem BMFSFJ und dem schwedischen Jugendministerium behandelt die Tagung des EU-Jugendministerrates am 28. Mai 2001 das Thema „Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet“ als einen zentralen Tagesordnungspunkt. Eine entsprechende Deklaration soll verabschiedet und erste praktische Schritte zur Umsetzung erörtert werden.

Die deutsche Seite hat bereits auf der Tagung des EU-Jugendministerrats am 9. November 2000 das aus Mitteln des BMFSFJ geförderte Projekt „b@ctive – für Toleranz – gegen Ausgrenzung“ als ein beispielhaftes Projekt für die europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus im Internet vorgestellt. B@ctive will mit einer europaweiten Kampagne Jugendliche anregen, sich mit Hilfe des Internets zu einem Aktionsforum gegen Intoleranz und Diskriminierung zusammenzuschließen und für Toleranz und Vielfalt einzutreten. Jährlich soll ein europäisches b@ctive-Festival organisiert werden, zu dem die beteiligten Jugendlichen eingeladen werden. Höhepunkte sollen Diskussionsforen und ein Jugendkulturprogramm bilden. Bisher haben sieben EU-Staaten ihre Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert.

Neben der Weiterentwicklung der medienpädagogischen Ansätze bleibt es jedoch wichtig, politisches Engagement und Bildungsarbeit sowie interkulturelle Bildung auszuweiten und die Zugänge zu erleichtern. Konkrete Aktionen und Bildungsveranstaltungen, interkulturelle Erfahrungen und Begegnungen können nicht durch Internet-Angebote ersetzt werden. Gerade in der Bildungsarbeit mit Jugendlichen spielen konkrete Erfahrungen und eigenes Erleben eine wichtige Rolle.

52. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit zur Verbesserung der rechtlichen Grundlage für die Entschädigung von Gewaltopfern?

Menschen, die in Deutschland Opfer einer Gewalttat werden, können Ansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) geltend machen. Anspruchsberechtigt ist, wer durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriff eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Wenn der Geschädigte infolge der gesundheitlichen Schädigung gestorben ist, können Hinterbliebene Ansprüche geltend machen. Die Gewährung einer Entschädigung nach dem OEG ist nicht abhängig von einer besonderen (kriminellen, rassistischen oder sonstigen) Motivation des jeweiligen Täters. Für kindliche und jugendliche Opfer ist darauf hinzuweisen, dass das OEG auch äußerlich „gewaltlos“ erscheinende Fälle des sexuellen Missbrauchs erfasst.

Die Regelungen des OEG gelten grundsätzlich auch für ausländische Staatsangehörige. Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten erhalten dieselben Leistungen wie Deutsche, bei anderen Ausländern bestimmt sich der Leistungsumfang nach der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland.

Umfang und Höhe der nach dem Opferentschädigungsgesetz zu erbringenden Leistungen richten sich nach Regelungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Kennzeichnend für dieses Leistungssystem ist, dass sich die Versorgung nach Umfang und Schwere der Schädigungsfolgen und dem jeweiligen Bedarf aus mehreren Einzelleistungen zusammensetzt. Durch das „Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze“ vom 6. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1676) wurden ausdrücklich auch heilpädagogische, heilgymnastische und bewegungstherapeutische Maßnahmen als Rechtsanspruch in den Leistungskatalog des OEG aufgenommen worden. Bislang waren diese Leistungen nur im Rahmen einer Ermessensentscheidung der Verwaltung möglich.

Außerdem hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2001 Mittel zur Entschädigung von Opfern rechtsextremistischer Übergriffe im Haus-

halt des Generalbundesanwalts zur Verfügung gestellt, die als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit dienen. Diese freiwillig übernommene Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ist als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürger mit den Betroffenen zu verstehen. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden. Der Generalbundesanwalt hat bisher in Einzelfällen Entschädigungen von DM 1 000 bis DM 500 000, insgesamt 1,65 Millionen DM gewährt.

Daneben gibt es zahlreiche gesellschaftliche Initiativen der Opferhilfe, die auch staatlich gefördert werden. Mit der von der Bundesregierung initiierten Reform des Sanktionensystems soll diese Förderung noch deutlich verstärkt werden, indem die Gerichte verpflichtet werden, ein Zehntel jeder Geldstrafe gemeinnützigen Einrichtungen zuzuweisen, deren Zweck die Hilfe für Opfer von Straftaten ist.

53. Welche Maßnahmen zur Beratung und Betreuung (potenzieller) Opfer hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird die Bundesregierung ergreifen?

Opfer bzw. potenzielle Opfer rechtsextremistischer Übergriffe sind insbesondere Menschen aus anderen Herkunftsländern, aber auch z. B. Behinderte, Obdachlose und Homosexuelle. Während bisherige Programme und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus hauptsächlich die (Re-)Sozialisierung der Täter im Blick hatten, widmet das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (siehe auch Antwort auf Frage 45) einen wesentlichen Förderschwerpunkt der Beratung und Betreuung (potenzieller) Opfer.

Im Rahmen des Aktionsprogramms ist mit einem Mittelumfang von 10 Mio. DM das Programm „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ ins Leben gerufen worden. Ziel des Programms ist es, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegenzusetzen. Die Arbeit soll menschenrechtsorientiert sein und die Perspektive der Opfer bzw. potenzieller Opfer rechtsextremer Gewalt im Blick haben. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten.

Um diese Klientel zu erreichen, bedarf es eines niedrighwelligen Angebots. CIVITAS fordert deshalb von den örtlichen Trägern, die Beratungsstelle in die örtliche soziale Infrastruktur zu integrieren, da sich eine Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt neben der direkten Hilfe für individuell Betroffene auch für die gesellschaftliche Integration von Randgruppen einsetzen und lokale Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse präventiv anregen und begleiten muss.

Ausgehend von der Tatsache, dass sich eine rechtsextreme Gewalttat nicht nur gegen einen Einzelnen richtet, sondern auf die Verdrängung und Vertreibung ganzer Gruppen zielt, unterstützt CIVITAS die Ausdehnung der Arbeit einer Opferberatung für Opfer rechtsextremer Gewalt ausgehend vom Einzelfall auf diese Gruppen. Konkret bedeutet das, dass die persönliche Beratung das persönliche Umfeld des Betroffenen, seine Familie, Freundeskreis, Clique und andere soziale Bezüge möglichst aktiv miteinbeziehen bzw. mitberücksichtigen muss.

Darüber hinaus soll die Opferberatung die Sachkompetenz der Betroffenenengruppen nutzen und/oder fördern und „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. In Beratungsgesprächen sollen gemeinsam lokale Strategien entwickelt werden, um die betroffene Gruppe längerfristig gesellschaftlich zu integrieren und diskriminierenden Alltagserfahrungen zu begegnen. Strategien zur Stärkung zivilgesellschaftlichen

Engagements und die Stärkung der Selbstorganisation und -artikulation von Betroffenen rechtsextremer Gewalt ergänzen sich hier und sollen sich unbedingt aufeinander beziehen. Im Einzelnen sehen die Aufgaben einer Opferberatungsstelle wie folgt aus:

- Aufbau eines unentgeltlichen Beratungsangebots, das freiwillig, vertraulich und auf Wunsch anonym erfolgt und folgende Bereiche umfassen kann:
 - aufsuchende Beratung zur Aufnahme eines Erstkontakts,
 - Klärungshilfe (rechtliche und psychosoziale Beratung, psychologische Krisenintervention),
 - Vermittlung therapeutischer und/oder rechtlicher Unterstützung für die Betroffenen,
 - Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Straf- und Zivilverfahren,
 - Hilfe bei der Beantragung von (Entschädigungs-)Leistungen,
- Aufbau von Unterstützungsnetzwerken, Kooperation mit anderen Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Initiativen:
 - Anleitung und Koordination von Unterstützungsleistungen für Opfer und potenzielle Opfer rechtsextremer Gewalttaten,
 - Kompetenzbildung bei und Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen Initiativen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.

Es ist vorgesehen, im Rahmen von CIVITAS in jedem der neuen Bundesländer modellhaft entsprechende Einrichtungen zu etablieren bzw. zu fördern.

VIII. Stärkung der Kinderrechte

54. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, um die Rechtsstellung von Kindern zu verbessern und sie als Träger eigener Rechte zu stärken?

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem 10. Kinder- und Jugendbericht gezogen?

Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung wurden wesentliche gesetzgeberische Maßnahmen getroffen, um die Rechtsstellung von Kindern zu verbessern und sie als Träger eigener Rechte zu stärken. Das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung verankert das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen werden für unzulässig erklärt. Damit wird eindeutig klargestellt, dass Gewalt kein geeignetes Erziehungsmittel ist. Um diese Erkenntnis auch im gesellschaftlichen Bewusstsein zu stärken, hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung die Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ durchgeführt. Sie beruht auf zwei Säulen: auf Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf Einzelprojekten und Vor-Ort-Aktionen. Mit der Kampagne sollen den Eltern und sonstigen Betroffenen die Bedeutung gewaltfreier Erziehung nahegebracht und Wege zu einer gewaltfreien Konfliktlösung aufgezeigt werden. Kinder, die von ihren Eltern ohne Schläge und Gewalt aufgezogen werden, werden auch als Erwachsene besser in der Lage sein, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung kann dadurch zur Senkung des Gewaltpotenzials in der Gesellschaft beitragen.

Mit den gesetzgeberischen und den Begleitmaßnahmen hat die Bundesregierung auch zentrale Empfehlungen der Sachverständigenkommission des 10. Kinder- und Jugendberichts aufgegriffen

Im Hinblick auf die künftig geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Rechtsstellung von Kindern wird auf die Antwort auf Frage 59 verwiesen.

55. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die Umsetzung und Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention gefördert?

Was hat die vom Deutschen Bundestag geforderte Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention ergeben?

a) Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die Bundesregierung setzt sich für den Ausbau der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ein. Richtschnur ihres politischen Handelns ist Artikel 3 der Konvention, der fordert, dass das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, den es vorrangig zu berücksichtigen gilt.

In Deutschland sind die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Konvention weitestgehend gegeben. Ungeachtet dessen sind in den vergangenen Jahren weitere rechtliche Verbesserungen erreicht worden:

- die Reform des Kindschaftsrechts,
- das In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz,
- die Festschreibung des Rechts von Kindern auf gewaltfreie Erziehung (siehe auch Antwort auf Frage 54),
- die Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes,
- die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts,
- die Reform des Jugendgerichtsgesetzes mit dem Ziel der Zurückdrängung von Repression zugunsten von Erziehung und Hilfe, insbesondere durch Stärkung der informellen und Erweiterung der erzieherisch wirksamen (ambulanten) Reaktionsmöglichkeiten sowie Zurückdrängung des Freiheitsentzugs,
- die Erweiterung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte durch das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz insbesondere im Hinblick auf Neue Medien,
- die Aufnahme eines ausdrücklichen Diskriminierungsverbots für Behinderte in das Grundgesetz.

Darüber hinaus stellen sich in Deutschland primär Fragen der politischen und praktischen Umsetzung, um positive Lebensbedingungen für Kinder zu erhalten oder zu schaffen. Zu den bedeutsamsten Maßnahmen zählen

- die Verankerung der Kinderpolitik als eigenständiges Politikfeld,
- Verbesserungen beim Familienleistungsausgleich mit steuerlichen Entlastungen für Familien, Erhöhung des Kindergeldes, Einführung eines Betreuungsfreibetrags, Weiterentwicklung des Bundeserziehungsgeldes und Ausbau des Erziehungsurlaubs (jetzt Elternzeit genannt),
- das Arbeitsprogramm gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Sextourismus,

- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit einem Sofortprogramm sowie der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“.

b) Bekanntmachung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die Anstrengungen, die Konvention bekannter zu machen, sind in den vergangenen Jahren forciert worden. So wurde der Text der Konvention von der Bundesregierung mehrfach veröffentlicht:

- Eine in erster Linie für Erwachsene bestimmte Broschüre enthält neben dem Text der Konvention die zugehörige Denkschrift, das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. November 1989 und die Bekanntmachung über das Inkraft-Treten des Übereinkommens einschließlich der Erklärung der Bundesregierung. Die Auflagenhöhe beträgt inzwischen 115 000 Exemplare.
- Der Konventionstext ist auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) abrufbar.
- Anlässlich der „Karawane für mehr Kinderfreundlichkeit“ (s. u.) wurde in einer Auflagenhöhe von 30 000 Exemplaren eine Broschüre veröffentlicht, die den Text der Konvention in kindgerechter Form erklärt.
- 1999 gab das BMFSFJ eine neue kindgerechte Ausgabe des Konventionstextes heraus. Von der Broschüre wurden insgesamt 200 000 Exemplare gedruckt.
- Der 1999 erschienene „Kinderrechtekoffer“ bietet Multiplikatoren eine Sammlung von Materialien, die geeignet sind, Kinder an das Thema Kinderrechte heranzuführen.
- Die vom BMFSFJ geförderte „Infostelle Kinderpolitik“ beteiligt sich ebenfalls an der Bekanntmachung der Konvention sowie zugehöriger Maßnahmen.

Die Bekanntmachung der Konvention sowie der Kinderrechte war auch Ziel der vom BMFSFJ 1998 und 1999 gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk durchgeführten „Karawane für mehr Kinderfreundlichkeit“. Darüber hinaus boten die Veranstaltungen Kindern die Chance, im Sinne der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen (siehe auch Antwort auf Frage 26) mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit ihrer Gemeinde zu diskutieren. In einer Reihe von Städten führte die Karawane zu einer nachhaltigen Stärkung der Bemühungen um Kinderfreundlichkeit.

c) Die deutsche Erklärung zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die Bundesregierung hat die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 30. September 1999 (BT-Drs. 14/1681) an die Adresse der Bundesregierung sowie die „Abschließenden Beobachtungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes“ zum Erstbericht Deutschlands über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention zum Anlass genommen zu prüfen, ob eine Rücknahme der deutschen Erklärung möglich ist.

Bei dieser Prüfung hat sich gezeigt, dass es aus heutiger Sicht nicht notwendig gewesen wäre, die deutsche Erklärung abzugeben. Es handelt sich im Wesentlichen um Erläuterungen, die Fehl- bzw. Überinterpretationen, die im Zusammenhang mit der Konvention denkbar sind, vermeiden sollten. Diese Auslegungen der Konvention würden in gleichem Maße gelten, wenn die Erklärung nicht abgegeben worden wären.

Die Bundesregierung hat sich bei den Ländern mündlich und schriftlich für eine Rücknahme der Erklärung eingesetzt. Die Rücknahme der Erklärung kommt

zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht in Betracht, da sich die Bundesländer, die der Zeichnung der Konvention nur unter der Voraussetzung zugestimmt hatten, dass die Bundesregierung eine entsprechende Erklärung abgeben würde, bisher nicht mehrheitlich für die Rücknahme ausgesprochen haben. Die Bundesregierung ist aber weiterhin bemüht, die mit der Rücknahme der Erklärung verbundene Problematik zu klären.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass sich im Hinblick auf in der Erklärung erwähnte Punkte wesentliche Änderungen ergeben haben. Zum einen ist die dort angekündigte Reform des Kindschaftsrechts inzwischen abgeschlossen. Zum anderen sind in der Frage des Mindestalters von an Kampfhandlungen beteiligten Soldaten, dessen Festsetzung auf nur 15 Jahre durch die UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Erklärung bedauert wurde, durch den Abschluss eines Zusatzprotokolls zur Konvention zur „Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ Fortschritte erzielt worden (z. B. Festlegung einer Altersgrenze von 18 Jahren für den unmittelbaren Einsatz in bewaffneten Konflikten).

56. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Umsetzung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung bei allen Gesetzesvorhaben?

Die Bundesregierung hält es für erforderlich – wenn Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden –, zu prüfen, ob die vorgesehenen Rechtsnormen mit dem Wohl von Kindern vereinbar sind. Entsprechend wurden mit der am 1. September 2000 in Kraft getretenen Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) auch die Vorschriften zur Beteiligung der Ressorts an Gesetzgebungsverfahren konkretisiert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist danach ausdrücklich zu beteiligen, wenn Belange der Kinder- und Jugendpolitik berührt werden, insbesondere wenn eine Prüfung geboten erscheint, ob die vorgesehenen Rechtsnormen mit dem Wohl von Kindern vereinbar sind (Anlage 8 zu § 45 Abs. 1, § 74 Abs. 5 GGO unter Nr. 9c).

57. Welche Strukturen sind nach Auffassung der Bundesregierung für eine wirkungsvolle Interessenvertretung von Kindern auf Bundesebene sinnvoll?

Auf Bundesebene gibt es eine relativ dichte Struktur für die Interessenvertretung von Kindern.

Dazu zählt im Deutschen Bundestag die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder. Die seit Mai 1988 bestehende Kinderkommission arbeitet im Sinne einer Lobby für Kinder, die Anregungen und Anstöße zur Verbesserung der Situation der Kinder gibt, und zwar innerhalb wie außerhalb des Parlaments. Daher steht sie auch der Öffentlichkeit und den Kindern selbst als Ansprechpartner zur Verfügung.

Innerhalb der Bundesregierung ist es vor allem die Aufgabe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Interessen der Kinder zu artikulieren und in die Arbeit der Regierung einzubringen. Das Bundesjugendkuratorium berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine wichtige Rolle spielen ferner die Kommissionen zur Erstellung der Kinder- und Jugendberichte; in jeder Legislaturperiode wird ein solcher Bericht vorgelegt, der auf Entwicklungen und Probleme junger Menschen und der zugehörigen Strukturen und Maßnahmen aufmerksam macht.

Darüber hinaus fördert das BMFSFJ weitere Institutionen, die sich auf Bundesebene der Interessenvertretung von Kindern widmen. Dabei handelt es sich zum einen um die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskon-

vention in Deutschland (NC). Die NC, in der etwa 100 Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen sind, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Kinderrechte in Deutschland. Sie versteht sich als kritische Beobachterin insbesondere möglicher rechtlicher und politischer Defizite bei der Umsetzung der Konvention und sucht gleichzeitig nach positiven Modellen.

Teil der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur ist auch die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), ein Zusammenschluss bundeszentraler Jugendverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, zentraler Fachorganisationen, der obersten Jugendbehörden der Länder (Ministerien) und der Landesjugendämter.

Im Übrigen wurde mit der Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (siehe auch Antwort auf Frage 56) die Grundlage dafür geschaffen, dass der Querschnittscharakter von Kinder- und Jugendpolitik innerhalb der Bundesregierung eingelöst werden kann.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Institutionen und Gremien, die sich bundesweit zur Durchsetzung von Kinderinteressen artikulieren. Genannt seien hier

- die Jugendministerkonferenz und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden,
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter,
- die drei kommunalen Spitzenverbände sowie
- der Deutsche Bundesjugendring und die in ihm zusammengeschlossenen Kinder- und Jugendverbände.

58. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Familien mit Kindern ergriffen und welche sind zukünftig vorgesehen?

Die Bundesregierung hat nach dem Regierungswechsel sofort damit begonnen, die Situation von Familien grundlegend zu verbessern. Die Steuerentlastungsgesetze der Bundesregierung und das Gesetz zur Familienförderung sind Meilensteine auf dem Weg zu einem gerechten und familienfreundlichen Steuersystem. Weitere Verbesserungen wurden beim Erziehungsgeld, der Ausbildungsförderung, der Berufsausbildungsbeihilfe und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht.

Um eine bessere Grundlage für die Bekämpfung und Vermeidung von Armut insbesondere auch bei Familien zu erreichen, hat die Bundesregierung im April 2001 den ersten Armuts- und Reichtumsbericht zu „Lebenslagen in Deutschland“ vorgelegt. In diesem Bericht werden die Maßnahmen der Bundesregierung ausführlich beschrieben.

59. Wie stellt die Bundesregierung sich die weitere Stärkung der Kinderrechte im Kindschaftsrecht vor?

In den vergangenen Jahren sind insbesondere mit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz und dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung wesentliche gesetzgeberische Maßnahmen zur Stärkung von Kinderrechten getroffen worden. Zentrales Anliegen dieser Reformen ist es das Kindschaftsrecht auf die Bedürfnisse und Interessen des Kindes auszurichten und Kinder als eigenständige Person wahrzunehmen und zu beachten. Der damit eingeschlagene Weg soll weiter gegangen werden. Derzeit werden die Grundlagen für eine weitere Verbesserung

des Kindschaftsrechts gelegt. In einzelnen Bereichen werden bereits neue Regelungen vorbereitet, wobei auch grenzüberschreitenden Bezügen ein besonderes Gewicht zukommt.

So hat das Bundesministerium der Justiz im September 1998 eine Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen der Kindschaftsrechtsreform in Auftrag gegeben. Schwerpunkt dieser Studie sind die Neuregelungen des Scheidungsfolgenrechts, insbesondere das Sorge- und das Umgangsrecht sowie das diesen Bereich betreffende Verfahrensrecht. Die Begleitforschung erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Der erste Zwischenbericht von Mai 2000 mit den Ergebnissen der Befragung von Scheidungsfamilien zeichnet ein vorsichtig optimistisches Bild der praktischen Umsetzung der Neuregelungen. Der Abschlussbericht der Begleitforschung soll Ende 2001 vorgelegt werden. Die Studie wird Grundlage und Ausgangspunkt für weitere Reformüberlegungen im Bereich des Scheidungs- und Trennungsfolgenrechts sein.

In einem zusammenwachsenden Europa und angesichts der weltweit wachsenden Mobilität der Menschen müssen Kinderrechte auch in Sachverhalten mit grenzüberschreitenden Bezügen gestärkt werden.

Die Europäische Union hat sich der Thematik angenommen; im März 2001 ist mit der Verordnung des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung für die gemeinsamen Kinder der Ehegatten (Brüssel-II-Verordnung) ein Rechtsakt in Kraft getreten, der insbesondere die Anerkennung und Vollstreckung kindschaftsrechtlicher Entscheidungen erleichtert, die im Rahmen eines Scheidungsverfahrens getroffen wurden. Das im Dezember 2000 verabschiedete Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sieht die Erarbeitung weiterer Rechtsakte im Bereich des Familienrechts vor.

Die Bundesregierung hat Anfang dieses Jahres mehrere Gesetzentwürfe zur Umsetzung internationaler Übereinkünfte zur Verbesserung von Kinderrechten in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Das Haager Übereinkommen von 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption wollen insbesondere sicherstellen, dass bei grenzüberschreitenden Adoptionen das Wohl der Kinder der maßgebliche Gesichtspunkt ist. Seine Umsetzung wird die Rechtsstellung der betroffenen Adoptivkinder stärken und zu größerer Rechtsicherheit führen, da erstmals im deutschen Recht ein Verfahren geschaffen wird, durch das die Anerkennung einer im Ausland durchgeführten Adoption mit Wirkung für und gegen alle im Inland festgestellt werden kann. Außerdem ist die Ratifikation des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung von Kinderrechten vom 25. Januar 1996 beabsichtigt; den Entwurf des Zustimmungsgesetzes hat die Bundesregierung ebenfalls zu Jahresbeginn in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Darüber hinaus strebt die Bundesregierung die Ratifikation des Haager Übereinkommens über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Kinderschutzübereinkommen) an, das das Haager Minderjährigenschutzübereinkommen von 1961 ablösen soll. Die EU berät über eine gemeinsame Zeichnung des Übereinkommens durch die Mitgliedstaaten.

60. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Ausrichtung von Schadstoffgrenzwerten auf die körperliche Verträglichkeit bei Kindern

und Jugendlichen und zum Fernhalten von Schadstoffen von Kindern und Jugendlichen?

Bei der Festlegung von Grenzwerten für Schadstoffe auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene werden Erkenntnisse über die besonderen Expositionsverhältnisse bei Kindern und ggf. deren unterschiedliche Empfindlichkeit immer berücksichtigt. Sofern solche Erkenntnisse nicht oder in nicht ausreichendem Umfang vorliegen, wird versucht, diesen Mangel durch spezielle Sicherheitszuschläge (Sicherheitsfaktoren) zum Schutz empfindlicher Personengruppen auszugleichen.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt (BMU) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam betriebenen Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit sind mehrere Vorhaben initiiert worden. Diese Vorhaben zielen auf eine Verbesserung der Erkenntnislage hinsichtlich solcher Faktoren ab, die bei der Standardsetzung in Bezug auf Kinder berücksichtigt werden müssen:

- Im Herbst 2001 findet in Bonn eine wissenschaftliche Veranstaltung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Programm für Chemikaliensicherheit (IPCS)/Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Förderung des BMU zur Berücksichtigung der kindlichen Vulnerabilität bei der Standardsetzung im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes statt. Darüber hinaus ist das Forschungsprojekt „Berücksichtigung der Risikogruppe Kind bei der Ableitung gesundheitsbezogener Umweltstandards“ in Vorbereitung. Ziel ist eine Darstellung der Berücksichtigung der Empfindlichkeit von Kindern in der gegenwärtigen Standardsetzung, eine Beschreibung bzw. Definition der Risikogruppe „Kind“ aus umweltmedizinischer und toxikologischer Sicht sowie eine Quantifizierung der Unterschiede im Verhältnis zu Erwachsenen. Die im Verlauf des Projektes zu erarbeitende Studie soll die Grundlage für einen Experten-Workshop bilden, der Schlussfolgerungen für die Standardsetzung formuliert.
- Um die Bewertung gesundheitlicher Umweltrisiken künftig auf nationaler Ebene zu harmonisieren und transparenter zu gestalten, haben BMU und BMG gemeinsam im Jahr 2000 die Ad-hoc-Kommission zur „Neuordnung der Verfahren und Strukturen der Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland“ (Risikokommission) eingesetzt. Auch Fragen der Berücksichtigung vulnerabler Gruppen bei der Risikobewertung und Standardsetzung sollen dabei erörtert werden.

61. Welche Verbesserungen sind nach Auffassung der Bundesregierung für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Straßenverkehr notwendig?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird mit erheblichen Mitteln weiterhin die Zielgruppenprogramme Kind und Verkehr der beiden Verkehrssicherheitsverbände Deutscher Verkehrssicherheitsrat und Deutsche Verkehrswacht fördern.

Außerdem beabsichtigt die Bundesregierung, die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer noch intensiver über altersspezifische Verhaltensweisen von Kindern aufzuklären und sie speziell dazu anzuhalten, ihrer Verantwortung gegenüber den schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern nachzukommen. Dies ist einer der Schwerpunkte des Verkehrssicherheitsprogramms, das der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Februar 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Vor allem eine zielgerichtete Aufklärung in Fragen der Verkehrssicherheit und die Bereitschaft aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, mehr Gelassenheit und Rücksichtnahme im Straßenverkehr zu zeigen, sollen zu einer weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit führen.

Die Statistik zeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Erste Ergebnisse für das Jahr 2000 zeigen einen Rückgang der im Straßenverkehr getöteten Kinder von 20 % und einen Rückgang der getöteten Jugendlichen von 13 % (im Vergleich mit 1999).

IX. Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort – soziale Integration

62. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Integration von jungen Aussiedlerinnen bzw. Aussiedlern und Ausländerinnen bzw. Ausländern zu verbessern?

Die Bundesregierung fördert verstärkt die Chancengleichheit und Entwicklungspotenziale von Jugendlichen und vor allem auch die Integration zugewanderter Jugendlicher. Dabei ist eine bedarfsorientierte Sprachförderung eines der zentralen Elemente effektiver Integrationspolitik. Ohne Beherrschung der deutschen Sprache sind diese jungen Menschen benachteiligt und ihre gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist kaum möglich.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist nicht allein unverzichtbare Grundlage für die gesellschaftliche Integration und politische Partizipation; sie ist auch wesentlicher Bestandteil für die dringend erforderliche Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung.

Die Bundesregierung legt auf die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besonderes Gewicht. Bund und Länder finanzieren hierzu bereits eine Vielzahl von Maßnahmen mit erheblichen Mitteln. Bei allen Programmen geht es neben der Vermittlung der deutschen Sprache und einer sozialpädagogischen Betreuung um die Eingliederung in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Dazu zählen insbesondere der Garantiefonds und das Eingliederungsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur gesellschaftlichen Eingliederung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie junger ausländischer Flüchtlinge in Höhe von insgesamt 196 Mio. DM für das Jahr 2001. Zu nennen ist auch das Akademikerprogramm des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), an dem in Ergänzung zum Garantiefonds-Hochschulbereich des BMFSFJ die jüngeren Akademiker unter den Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlingen unter 30 Jahren teilnehmen können, um sich auf die allgemeinen und beruflichen Anforderungen in der deutschen Gesellschaft vorzubereiten.

Das Bundesministerium für Arbeit (BMA) fördert seit mehr als 25 Jahren über den „Sprachverband – Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ Deutsch-Sprachkurse für in Deutschland lebende ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage für Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft, insbesondere Jugendliche, wurde verstärkt auf die Förderung von berufsorientierten Deutschkursen hingewiesen.

Derzeit arbeitet die Bundesregierung an einem gruppenübergreifenden Gesamtkonzept für ein neues System der Sprachförderung, für das im Jahr 2002 eine Förderrichtlinie in Kraft treten soll. Die Zuständigkeit für die Sprachförderung erwachsener Zuwanderer über 27 Jahren liegt beim BMA, diejenige für junge Menschen unter 27 Jahren beim BMFSFJ.

In dem neuen Gesamtsprachkonzept sollen die unterschiedlichen Fördersysteme für Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer zusammengefasst und nach einheitlichen Kriterien und Qualitätsstandards neu strukturiert werden. Leitidee dabei ist es, in Zukunft alle Zuwanderer mit einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive gleich zu behandeln und ihnen zeitnah nach der Einreise eine ihrem Bedarf entsprechende Sprachförderung unabhängig von ihrem Status oder von Berechtigungen durch Vorbeschäftigungszeiten zukommen lassen. Für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer unter 27 Jahren ist eine vertiefte Förderung vorgesehen.

Die Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer ist insbesondere in sozialen Brennpunkten von Bedeutung, da hier der Anteil der Bewohner nicht-deutscher Herkunft besonders hoch ist. Die Programmplattform des BMFSFJ „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ setzt deshalb hier mit seinem Schwerpunkt „Interkulturelles Netzwerk“ einen besonderen Akzent. Modellhaft wurden im Rahmen dieses Projekts bei bestehenden Einrichtungen der Jugendsozialarbeit 11 Anlaufstellen für zugewanderte Jugendliche eingerichtet. In diesen Unterstützungsangeboten vor Ort werden die jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer als eigene Zielgruppe angesprochen.

Zur Lebenssituation ausländischer Mädchen und junger Frauen sowie junger Aussiedlerinnen hat das BMFSFJ Anfang 2001 eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Neben soziodemographischen Grundlagen zur Zusammensetzung des Personenkreises, der für eine Analyse der sozialen Integration relevant ist, sollen hier Rahmenbedingungen ermittelt, Integrationserfahrungen und -Wahrnehmungen aus der Sicht und Einschätzung der Betroffenen erhoben werden, um Bedingungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche soziale Integration gewährleisten zu können. Nach Abschluss dieser 8-jährigen Untersuchung wird die Bundesregierung auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse weitergehende Maßnahmen prüfen.

Weiterhin soll nach den seit Januar 2001 geltenden neuen Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan durch entsprechende Angebote auf eine stärkere Beteiligung von jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie von ausländischen Kindern und Jugendlichen hingewirkt werden. Der integrative Ansatz soll durch interkulturelle Angebote und Öffnung aller Einrichtungen weiter intensiviert und verbessert werden. Die Arbeit mit jungen Aussiedlerinnen bzw. Aussiedlern und ausländischen Kindern und Jugendlichen im Bereich der aus dem Kinder- und Jugendplan geförderten Mitgliedsverbände des Deutschen Bundesjugendrings, der Träger der außerschulischen Jugendbildung, des Informations- und Dokumentations- und Aktionszentrums gegen Ausländerfeindlichkeit und des Verbandes der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit ist unverzichtbarer Baustein bei der Integration von jungen Menschen in unsere Gesellschaft.

Weiteres Merkmal einer effektiven Integrationspolitik von Bund und Ländern ist die Sicherung und Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen für zugewanderte Kinder und Jugendliche. Aus Untersuchungen ist bekannt, dass hier auch im Hinblick auf Chancengleichheit noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht, der vor allem durch die Länder im Bereich der Schule und durch den Bund im Bereich der beruflichen Erstausbildung abgebaut werden muss.

Ende Juni 2000 fasste die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit einen Beschluss zur Aus- und Weiterbildung junger Zuwanderer. Zielgruppe sind junge Ausländer und Spätaussiedler. Zur Umsetzung dieses Aktionsprogramms mit den Akteuren Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Organisationen einschließlich der der Zuwanderer sollen lokale/regionale Netzwerke gefördert und regionale Ausbildungskonferenzen genutzt werden. Vorhandene Förderinstrumente sollen besser auf den Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet werden. Dabei soll nicht von Defiziten, sondern mehr von

vorhandenen Kompetenzen der Zuwanderer wie z. B. der Zwei- oder Mehrsprachigkeit ausgegangen werden. Ziel ist insbesondere die Erhöhung der Ausbildungsquote der Zuwanderer. Das BMA wird weiterhin in diesem Sinne handeln und im Rahmen seiner Haushaltsmittel Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer und der Ausbildung in bestimmten Berufen fortsetzen und neue Maßnahmen mit dieser Zielsetzung initiieren. Die Verbesserung der Situation der Migrantinnen und Migranten in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung ist ein Schwerpunkt des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorbereiteten Programms „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF), das im Jahr 2001 auf den Weg gebracht wird. Bezugspunkte dabei sind die Inhalte des o. g. Bündnisbeschlusses.

Um die Anstrengungen zur gesellschaftlichen Integration vor allem junger Aussiedlerinnen und Aussiedler weiter zu intensivieren, sind die Integrationsmittel des Bundesinnenministeriums seit 1998 von 32 Mio. DM auf 52,6 Mio. DM im Jahr 2001 erhöht worden. Mit diesen Mitteln sollen die gemeinwesenorientierten und wohnumfeldbezogenen Maßnahmen, in die auch Ausländer einbezogen sind, insbesondere in den Schwerpunktgebieten und in den neuen Ländern weiter ausgebaut werden.

Daneben sollen auch neue Wege erprobt werden: Projekte, die aus Netzwerken hervorgehen, sollen künftig bevorzugt mit Integrationsmitteln des Bundesinnenministeriums gefördert werden. Außerdem soll im Rahmen von Modellprojekten geprüft werden, ob mit Integrationsverträgen Verbesserungen bei der Eingliederung erreicht werden können.

Trotz intensiver Anstrengungen, erheblicher finanzieller Aufwendungen und einschneidender Verbesserungen der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sind bei der Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer nach wie vor Defizite festzustellen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Integration der Zuwanderer künftig noch weiter nachhaltig zu unterstützen.

Im Juli 2000 wurde die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ eingesetzt. Sie hat den Auftrag, fundierte Vorschläge für eine künftige Zuwanderungspolitik in Deutschland zu erarbeiten. Ein wichtiger Teilbereich ist dabei die Integration der Zuwanderer. Konkrete integrationsfördernde Maßnahmen auch für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer werden auf der Basis der Ergebnisse der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ erarbeitet werden. Den Ergebnissen der Kommission, die ihre Empfehlungen Mitte des Jahres vorlegen wird, sollte nicht vorgegriffen werden.

63. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um Kinder- und Jugenddelinquenz wirksam zu bekämpfen, Ursachenforschung und die Prävention zu fördern?

In der Fachdiskussion besteht zwar aufgrund der empirischen Forschungsergebnisse Einigkeit, dass Kinder- und Jugenddelinquenz im leichten und mittelschweren Bereich allgemein verbreitet (ubiquitär) und in der Regel vorübergehend (episodenhaft) ist. Doch es ist wichtig, zwischen „normalen“ Grenzüberschreitungen und der Entwicklung krimineller Karrieren zu unterscheiden. Extremfälle schwerer Straftaten, die vielfach das öffentliche Bild von Jugendkriminalität prägen, dürfen nicht die Leitlinien des Jugendstrafrechts und ganz allgemein des Umgangs mit jugendlicher Delinquenz bestimmen.

Ansätze, die auf eine verstärkte strafrechtliche Repression abzielen, wie die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters, die Heraufsetzung des Höchstmaßes der Jugendstrafe, die Einführung eines Einstiegarrestes, die regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende oder die Ausweitung der

geschlossenen Heimunterbringung, sind nicht geeignet, dem Problem Kinder- und Jugenddelinquenz erfolgreich zu begegnen. Vielmehr geht es darum, im Einzelfall angemessen durch geeignete Maßnahmen zu reagieren. Das geltende Jugendstrafrecht stellt bereits einen differenzierten Katalog von Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung, um künftiger Straffälligkeit entgegenzuwirken.

Strafrecht und auch Jugendstrafrecht kommt aber immer erst nach bereits aufgetretener Delinquenz zum Einsatz. Um wirksam – auch schon im Vorfeld – gegen Delinquenz von Kindern und Jugendlichen vorzugehen, sind statt Strafverschärfungen vor allem der Ausbau und die Entwicklung neuer Präventionsstrategien notwendig. In der Bundesrepublik besteht weithin Konsens darin, dass Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dahinter steht die Überzeugung, dass erstens das Strafrecht allein nicht in der Lage ist, Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen, und dass es zweitens nicht allein Aufgabe der Polizei und der Justiz sein kann, Kriminalität zu verhindern. Neben Polizei und Justiz sind Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ebenso gefordert wie z. B. die Bildungs-, Gesundheits- und Medienpolitik. Darüber hinaus ist gerade im Kindes- und Jugendalter neben der Schule bzw. der Ausbildung und der Kinder- und Jugendhilfe Kriminalprävention ohne Beteiligung der Eltern nicht vorstellbar.

Für die Kinder- und Jugendhilfe gilt dabei: Grundsätzlich ist jedes Jugendhilfeangebot, das auf die Verbesserung der Lebenslagen, auf Partizipation und Integration statt sozialer Ausgrenzung zielt, immer auch von Bedeutung für die Kriminalitätsprävention. Ein Rückschluss (alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe haben primär kriminalpräventive Funktion) ist jedoch unzutreffend, er würde die Notwendigkeit der Entwicklung fallbezogener Strategien negieren und Stigmatisierungsprozessen Vorschub leisten. Kriminalprävention in der Kinder- und Jugendhilfe erfordert demnach eine präzise Zielgruppendefinition, wobei die jeweiligen Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Definitionsgemäß ordnet sich diese Strategie in das Feld der sekundären und tertiären Kriminalprävention ein.

Im Bereich der „sekundären Kriminalprävention“ gibt es eine Reihe erprobter und bewährter Ansätze. Ihre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, bei denen erste Anzeichen in Richtung kriminelles Verhalten deuten. Bestimmte Personengruppen oder Rahmenbedingungen können solche Annahmen nahe legen, z. B. männliche Jugendliche, die einer gewaltbereiten Clique zuzurechnen sind, oder soziale Brennpunkte mit einer hohen Kriminalitätsbelastung.

Im Bereich der „tertiären Kriminalprävention“ sind hauptsächlich straffällige Jugendliche die Zielgruppe. Die Angebote und Maßnahmen zielen auf Resozialisierung und Integration, um Rückfälle zu vermeiden. Auch hier gilt: fachliches Kriterium für kriminalpräventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe muss neben dem polizeilichen Verdacht und der strafrechtlichen Würdigung die biographische, sozialisatorische und entwicklungspsychologische Bedeutung der delinquenten Handlung und damit verbunden der „erzieherische Bedarf“ sein.

Eine wichtige – wenn auch zahlenmäßig sehr kleine – Zielgruppe ist die der sogenannten Mehrfach- und Intensivtäter. Diese kleine Gruppe stellt die zuständigen Instanzen (Justiz, Polizei, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Eltern) oft vor große Probleme. Hier müssen noch stärker Fachlichkeit eingefordert und neue Formen der intensiven und frühzeitigen Kooperation der verantwortlichen Institutionen gefunden werden, um entsprechenden Verfestigungen und Karrieren vorbeugen zu können. Für einzelne Zielgruppen müssen in diesem Bereich neue Wege erprobt werden.

In den letzten Jahren ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse der Ursachenforschung eine Vielzahl von präventiven Projekten entwickelt und etabliert worden. Hauptsächlich die Kinder- und Jugendhilfe, die Polizei, aber

auch die Schule und die Justiz haben ihre diesbezüglichen Strategien deutlich verstärkt. Eine flächendeckende Angebotsstruktur ist jedoch noch keinesfalls vorhanden. Ebenso sind vertiefende Studien in bestimmten Teilbereichen erforderlich.

- Gleichaltrigengruppen sind für Kinder und Jugendliche eine wesentliche Sozialisationsinstanz, gleichzeitig können Gruppen aber auch den Hintergrund für Straftaten bilden. Bislang setzen vor allem die Soziale Gruppenarbeit mit Kindern und die – richterlich angeordneten – Sozialen Trainingskurse für Jugendliche auf die Lerneffekte in Gruppen. In der Praxis wird zumeist nur mit Gruppen delinquenter Kinder und Jugendlicher gearbeitet, seltener mit in regionalen Bezügen gewachsenen Gruppen. Neben dem flächendeckenden Ausbau wird hier vor allem eine Fortentwicklung der Ansätze erforderlich. Diesem Erfordernis widmet sich ein vom BMFSFJ gefördertes Forschungsvorhaben der Freien Universität Berlin, das die Wirksamkeit sozialer Gruppenarbeit bzw. sozialer Trainingskurse in Abhängigkeit vom jeweiligen gruppenpädagogischen Konzept untersucht. Um die generelle Cliquenorientierung von jungen Menschen näher zu untersuchen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei der Universität Trier eine repräsentative Untersuchung zur Bedeutung der Gleichaltrigengruppe bei Jugendlichen im Stadt-Land-Vergleich in Auftrag gegeben.
- Geschlechterspezifische Ansätze sind – sowohl mädchen- als auch jungenspezifisch – noch immer nur sporadisch vorhanden. Auch wenn Jugendkriminalität überwiegend „männlich“ ist, sind Präventionsprojekte nicht zielgenau auf Jungen oder junge Männer zugeschnitten. So bleiben Hilfen, die faktisch „geschlechtsneutral“ angelegt sind, oft auch in ihren Zielsetzungen unklar. Um sich dieser Problematik auch empirisch zu nähern, fördert das BMFSFJ beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) ein Forschungsprojekt zu Mädchen und Gewalt vor dem Hintergrund des jugendgruppentypischen Umgangs mit Gewalt. Im Ergebnis sollen Hinweise für eine gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen gewonnen werden, die die Wirkung von Geschlechterdifferenzen und insbesondere die Rolle von Mädchen in Gruppenprozessen berücksichtigt.
- Entwicklungsbedarf gibt es auch in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Flüchtlingskindern. Angebote, die sich an den sprachlichen Schwierigkeiten sowie an der Disharmonie der Jugendlichen zwischen den Kulturen ausrichten, sind selten vorzufinden. Damit wird Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozessen gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund selbst im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Jugendgerichtshilfe nicht wirksam genug begegnet. Das Modellprojekt des BMFSFJ „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“ will dem entgegenwirken, in dem es zugewanderten jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben im Gemeinwesen gezielt ermöglicht.
- Weiterzuentwickeln und möglichst flächendeckend anzubieten sind Angebote für Opfer, denn Opfer von Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität im Zusammenhang mit Gewalt sind in der Regel Gleichaltrige. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eines der wenigen Angebote, das die Situation des Opfers einbezieht. Eigenständige Ansätze, die Opfer beraten, unterstützen und stärken, sind kaum entwickelt.
- Sichergestellt werden muss die flächendeckende Versorgung mit ambulanten Maßnahmen. Auch die Möglichkeiten der Diversion nach § 45 Jugendgerichtsgesetz (JGG) müssen häufiger genutzt werden. Hierzu gibt es in einigen Bundesländern verschiedene Überlegungen zur praktischen Umsetzung, die weiter verfolgt werden sollten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention fördert das BMFSFJ außerdem folgende Forschungs- und Modellprojekte:

- Die Entwicklung von Jugendgewalt im Dunkelfeld – Replikationsstudie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e. V. Dabei handelt es sich um eine kombinierte Opfer-, Täter- und Einstellungsbefragung Jugendlicher zum Thema Jugendgewalt und -kriminalität, die als Wiederholungsuntersuchung der Schülerbefragung des Jahres 1998 durchgeführt werden soll. Neu in die Befragung integriert werden soll eine Analyse des Schulabsentismus als Risikofaktor sich entwickelnder Delinquenz (gemeinsame Förderung mit dem Bundesministerium des Innern).
- Das Modellprojekt „Menschen statt Mauern“ hat die Vermeidung der Untersuchungshaft für tatverdächtige Jugendliche zum Ziel. Die Unterbringung in der Einrichtung Frostenwalde/Brandenburg erfolgt auf Kosten der Justiz. Gegenstand der Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans ist die wissenschaftliche Begleitung, die durch das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH in Hamburg (ISP) durchgeführt wird.
- Internationaler Fachkongress mit terre des hommes „Wege aus der Gewalt für Kinder und Jugendliche“, der sich Ansätzen der Gewaltprävention unterschiedlicher Kulturkreise, dem interkulturellen Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie der Entwicklung von Perspektiven für einen regelmäßigen Informations- und Wissensaustausch widmet.

Die Praxis der Kriminalitätsprävention ist vielgestaltig, aber wenig strukturiert und vernetzt. Das Wissen um bewährte Ansätze muss stärker verbreitet werden. Deshalb fördert das BMFSFJ am Deutschen Jugendinstitut die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, deren Aufgabe darin besteht, die Vielzahl der Einzelmaßnahmen, die von Bund, Ländern und Gemeinden, von öffentlichen und von freien Trägern in diesem Bereich durchgeführt werden, zu sammeln und zu sichten, die daraus zu gewinnenden Erfahrungen und Empfehlungen zu bündeln und den Interessenten und Verantwortlichen zugänglich zu machen. Die Arbeitsstelle dokumentiert die vorhandenen Praxisansätze und -erfahrungen, informiert über Ansätze und Konzepte, organisiert den Erfahrungsaustausch, unterstützt die Evaluation vorhandener Praxisansätze, und schafft und regt Angebote zur Beratung sowie zur Weiterbildung und Forschung an. Auf diese Weise soll die Arbeitsstelle dazu beitragen isoliertes Handeln in den einzelnen Feldern der Kriminalprävention zu überwinden mit dem Ziel, ein effektiveres Vorgehen zu ermöglichen und Hinweise für erfolgreiches präventives Handeln zu geben. Ein beratender Gesprächskreis aus Experten von Polizei und Justiz, Bildung, Erziehung und Jugendhilfe von Bund, Ländern und Gemeinden, gesellschaftlichen Kräften und freien Trägern berät und unterstützt.

Neue Impulse für die Präventionsarbeit insgesamt werden künftig vom Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) erwartet, das die Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vernetzen, durch enge Kooperation verstärken und so für unterschiedlichste Präventionsinitiativen ein Dach bilden soll. Es wird dabei eng mit den betroffenen Stellen, beispielsweise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, zusammenarbeiten.

Von großer Bedeutung für die Fortentwicklung von Fachdiskussion und Praxis sind tragfähige Evaluationen, die jedoch nur vereinzelt vorliegen. Die Evaluation kriminalpräventiver Ansätze ist mit einer Reihe von Problemen und Fragen verbunden. Zwar können Effekte gemessen werden, aber die Vielzahl von Einflussfaktoren und der Mangel an Kontrollgruppen lassen eindeutige Zuordnungen kaum zu. Dennoch kann und muss nach Kriterien für erfolgreiche präventive Arbeit gesucht werden. Zumindest Prozessevaluationen können für die Entwicklung und Qualifizierung des Praxisfeldes hilfreich sein. Zur Aussage über die längerfristige Wirksamkeit von Projekten sind vergleichende follow-up-Studien

notwendig, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nach Abschluss der Angebote bzw. Maßnahmen hinsichtlich Rückfälligkeit, gesellschaftlicher Integration usw. untersuchen.

Das BMFSFJ fördert eine follow-up-Studie (DJI) zur Methode der Ambulanten Intensiven Begleitung (AIB). Bei AIB handelt es sich um eine in den Niederlanden entwickelte und bisher nur dort angewandte Methode zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen mit auffälligem und insbesondere kriminellem Verhalten in ein stabiles soziales Umfeld. Das ebenfalls vom BMFSFJ geförderte Projekt AIB will Möglichkeiten, Bedingungen, aber auch Grenzen für den Transfer dieser Methode in das deutsche Hilfesystem klären und erproben. In jeweils fünf Kommunen (Nürnberg, Dortmund, Leipzig, Magdeburg, Hamburg-Harburg) arbeitet ein AIB-Team zur intensiven ambulanten Begleitung auffälliger Kinder und Jugendlicher. Die bisherigen Erfahrungen in den Niederlanden zeigen, dass die sozialpädagogischen Teams durch ihre kurzzeitpädagogische Arbeit mit auffälligen Kindern und Jugendlichen langwierige stationäre und ambulante Hilfen reduzieren oder ganz vermeiden können.

Zur Sicherung der Evaluation notwendiger Kooperationsprojekte zwischen den an der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beteiligten Institutionen fördert das BMFSFJ die wissenschaftliche Begleitung von entsprechenden Landesmodellprogrammen im Rahmen eines Evaluationsverbundes, der von der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beim Deutschen Jugendinstitut betreut wird. Die Modellprogramme in Thüringen (Kooperation Jugendhilfe-Polizei), Mecklenburg-Vorpommern (Präventionsräte), Berlin (kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention), Nürnberg (Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit) und Stuttgart (Haus des Jugendrechts) sollen die Wegscheide zwischen episodenhafter Delinquenz und krimineller Karriere bei Kindern und Jugendlichen untersuchen und prüfen, ob zwischen einer frühen Auffälligkeit wegen geringfügiger Delikte und einer späteren Wiederholungs- und Intensivtäterschaft ein besonderer Beratungs- und Hilfebedarf besteht. Alle vier Praxisprojekte haben es sich zur Aufgabe gemacht, verschiedene Institutionen, die mit der Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen befasst sind, wie Polizei, Justiz und Kinder- und Jugendhilfe, in die kriminalpräventive Arbeit mit einzubeziehen und die in ihrem Umfeld vorhandenen Ressourcen im Sinne der Prävention zu aktivieren und zu vernetzen.

Nicht nur zur Anregung der deutschen Fachdiskussion gewinnt der Blick in das europäische Ausland zunehmend an Bedeutung. Während auf polizeilicher Ebene der Austausch über die Grenzen funktioniert, steht eine Zusammenarbeit in der auf Jugendhilfe bezogenen Kriminalitätsprävention noch ganz am Anfang. Auf Initiative des irischen „Copping-On“-Programms werden derzeit erste erfolversprechende Bemühungen um ein europäisches Praktiker/innen-Netzwerk unternommen. Auch auf Seiten der Europäischen Union wird die Einrichtung eines kriminalpräventiven Netzwerkes begonnen. In Anbetracht der Festlegung im Amsterdamer Vertrag, dass sich die europäische Union zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts entwickeln soll, sind hier künftig auch Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe zu bewältigen.

64. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung nachkommen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes insgesamt?

a) Zur Umsetzung der Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung:

Jugendhilfeplanung hat sich seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wie sie in § 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als Verpflichtung

tung der örtlichen und überörtlichen Träger festgeschrieben worden ist, kontinuierlich zu einem Steuerungsinstrument für die regionale Jugendhilfe entwickelt. Diese Entwicklung belegen die eingeholten Informationen aus den einzelnen Bundesländern und die wiederholten Erhebungen des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ am Deutschen Jugendinstitut e. V. Während 1992 lediglich 55 % der Jugendämter in den alten Ländern und 36 % der Jugendämter in den neuen Ländern eine Jugendhilfeplanung durchführten, gaben in der Befragung von 1996 bereits 83 % der Jugendämter an, eine Jugendhilfeplanung zu haben. Die aktuellen, noch in der Auswertungsphase befindlichen Daten zeigen, dass im Jahr 2000 in 95 % der Jugendamtsbezirke aktuelle Jugendhilfepläne vorliegen.

Erfahrungsgemäß umfassen nicht alle Jugendhilfepläne das gesamte Spektrum des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. So geben nur 14 % der befragten Jugendämter an, eine Jugendhilfeplanung über alle Bereiche des KJHG zu haben. Es zeigt sich, dass bestimmte Themenbereiche in der Jugendhilfeplanung bevorzugt behandelt werden. An erster Stelle steht die Kindertagesstättenplanung. Dieser Bereich wird am häufigsten umgesetzt: 96 % der Jugendhilfepläne enthalten Aussagen zur Kindertagesstättenplanung. In der Häufigkeit der Nennungen folgt Jugendarbeit (80 %) und der Bereich der Hilfen zur Erziehung (zwei Drittel der Jugendämter). Anders betrachtet bedeutet dies auch, dass bei 6 % der Jugendamtsbezirke der aktuelle Jugendhilfeplan lediglich aus der Kindertagesstättenplanung besteht. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Bereichen wie Hilfen nach § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche) und zu jungen Volljährigen finden sich nur bei etwa einem Drittel der Jugendämter. Eine Jugendhilfeplanung durchzuführen, bedeutet demnach noch nicht, dass damit der umfassenden Planungsverantwortung nachgekommen wird. In der Jugendhilfeplanung auch die Perspektive auf Bereiche zu lenken, die nicht die breite Masse der Kinder und Jugendlichen erreichen, bleibt eine Herausforderung für die kommenden Jahre.

Inwieweit Jugendhilfeplanung in den kommunalen Gebietskörperschaften (Kreisen, Städten) verankert werden kann, hängt auch von der personellen Ausstattung und den zu Verfügung stehenden Ressourcen ab. Auch hier ist im Vergleich zu der 1996 durchgeführten Erhebung eine leichte Verbesserung der Situation zu konstatieren. Zwei Drittel der Jugendamtsbezirke hatten im Jahr 2000 für Jugendhilfeplanung extra Personal zur Verfügung. Aus einzelnen Bundesländern wird berichtet, dass in den Jugendämtern, in denen Jugendhilfeplanung nicht mit speziell dafür vorgesehenem Personal strukturell verankert wird, die Gefahr besteht, dass man der Komplexität dieser Aufgabe nicht gerecht werden kann, wenn sie zum Beispiel lediglich eine Teilaufgabe von vielen ist, die eine Person zu bewältigen hat.

§ 80 SGB VIII verpflichtet die Jugendämter bei der Jugendhilfeplanung, die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen zu berücksichtigen und verweist damit auf die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung. Einige Hinweise darauf, inwiefern dieser Verpflichtung nachgekommen wird, können auch die Ergebnisse des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ geben. In 77 % der Jugendamtsbezirke sind Kinder und Jugendliche nach Angaben der Jugendämter an der Jugendhilfeplanung beteiligt. Unterschiede ergeben sich nach dem Alter und der Art des Einbezuges junger Menschen: Jugendliche werden häufiger an der Jugendhilfeplanung beteiligt als Kinder, und die häufigste Form, Kinder und Jugendliche an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen, sind Fragebogenbefragungen. Andere Formen wie Interviews, Projekte oder indirekte Formen werden weniger häufig genannt.

Die Beteiligung der freien Jugendhilfe wird in § 80 Abs. 3 SGB VIII geregelt. Die Daten der Jugendamtserhebung zeigen, dass einzelne Gruppen freier Träger sehr unterschiedlich an der Jugendhilfeplanung beteiligt sind. Am häufigsten werden Wohlfahrtsverbände (86 %), Einrichtungen (81 %) zur Planung hinzuge-

zogen. Und in den Jugendamtsbezirken, in denen es Jugendringe gibt, werden diese auch meistens an der Jugendhilfeplanung beteiligt. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit den Aussagen der Jugendringe selbst. Erste Daten der noch nicht abgeschlossenen Erhebung bei Jugendringen zeigen, dass 71 % der Jugendringe angeben, an der Jugendhilfeplanung beteiligt zu sein.

Jugendhilfeplanung stellt ein wichtiges Instrument dar, um die in § 9 Abs. 3 SGB VIII gesetzlich geforderte Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen strukturell zu fördern, auf Benachteiligungen in der Region aufmerksam zu machen und deren Überwindung anzuregen und umzusetzen. Die Daten der Jugendamtsbefragung 2000 („Jugendhilfe und sozialer Wandel“) geben einige Hinweise, ob sich eine an der Geschlechterdifferenz orientierte Planung durchsetzt. Am häufigsten wird eine geschlechterspezifische Perspektive bei der Planung der Bereiche Jugendberufshilfe und Jugendarbeit eingenommen (zwei Drittel der Jugendämter, die eine Planung in diesem Bereich haben), in anderen Jugendhilfebereichen gibt es seitens der Jugendämter seltener Aussagen dazu. Hinzuweisen ist vor dem Hintergrund eines unterschiedlichen delinquenten Verhaltens von Mädchen und Jungen auf den Bereich der Jugendgerichtshilfe. Nur bei 33 % der Jugendämter, die eine Planung in diesem Bereich durchführen, gibt es mädchen-spezifische Aussagen. Um geschlechterspezifischen Benachteiligungen konsequent entgegenzuwirken, sind die bisherigen Ansätze der Jugendhilfeplanung weiter auszubauen und auf andere Teilbereiche zu übertragen.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Stärkung einer ausländerorientierten Perspektive in der Jugendhilfeplanung. Selbst für den Bereich der Jugendarbeit gibt nur die Hälfte der Jugendämter, die dazu eine Planung durchführen, an, dass die Gruppe der ausländischen Kinder und Jugendlichen speziell berücksichtigt wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Jugendhilfeplanung in fast allen Jugendämtern Einzug gehalten hat, jedoch in der Ausgestaltung erhebliche Differenzen bestehen. Nicht nur den einzelnen Teilbereichen der Jugendhilfe wird unterschiedliche Aufmerksamkeit zuteil, sondern auch die Anforderung, junge Menschen an den Planungsprozessen zu beteiligen, wird bei weitem nicht überall in die Tat umgesetzt. Die geschlechterspezifische Perspektive zu verstärken und ausländischen Kindern und Jugendlichen stärker Beachtung zu schenken, ist eine wesentliche Herausforderung.

b) Zur Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes insgesamt:

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde die aktuelle Reformdiskussion in der Jugendhilfe aufgegriffen und gesetzlich fixiert. Gleichzeitig entstand ein hohes Anregungspotenzial für die fachliche Weiterentwicklung. Die Umsetzungsbestrebungen führen zu spürbaren Veränderungen in der kommunalen Jugendhilfe. Ausgewählte Ergebnisse des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ geben Hinweise auf diese Veränderungen.

- Beispiel Kindergarten: Die Daten zeigen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz inzwischen weitgehend umgesetzt ist. 78 % der Jugendamtsleiterinnen und -leiter in den alten Bundesländern geben an, dass in ihrem Jugendamtsbezirk der Bedarf gedeckt ist. Noch 1996 konnte nur ein Drittel der westdeutschen Jugendamtsleiterinnen und -leiter dieser Aussage zustimmen. In den neuen Bundesländern geben dies 83 % an (13 % haben noch zu viele Kindergartenplätze). Anders sieht die Lage bei Krippen- bei den Hortplätzen aus. Lange Zeit bestand nur in den alten Ländern ein hoher Bedarf an solchen Angeboten, inzwischen steigt die Nachfrage auch wieder in den neuen Ländern.
- Flexibilisierung statt Versäulung der Hilfen: Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes fand ein Wechsel von einer Orientierung an Erzie-

hungeringriffen durch den öffentlichen Träger hin zu einer Orientierung an den unterstützenden Leistungen für Kinder und Jugendliche und ihre Personensorgeberechtigten statt. Insbesondere § 27 SGB VIII stärkt eine lebensweltorientierte, flexible Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die sich an dem aktuellen Hilfebedarf und dem sozialen Umfeld des Kindes und Jugendlichen ausrichten soll. Entsprechend ist die Liste der Leistungsangebote der §§ 28 bis 35 SGB VIII als Anregung und nicht als versäultes Hilfesystem zu verstehen, Misch- und Übergangsformen sind möglich. Dass sich auch in den Jugendämtern eine solche Sichtweise durchsetzt, zeigt die Verbreitung von flexiblen Hilfen zur Erziehung. In einer Reihe von Jugendämtern werden Hilfen unter der Bezeichnung flexible Hilfe gewährt. Zum Teil werden diese Hilfen auf der Rechtsgrundlage von § 27 Abs. 2 SGB VIII und zum Teil auch als Spezialform der Hilfen nach §§ 30, 31 oder 34 SGB VIII durchgeführt.

Insgesamt zeigt sich, dass der mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vollzogene Perspektivenwechsel in vielen Regionen zu einer positiven Veränderung der Angebotsstruktur geführt hat. Stärker ambulant orientierte Angebote sind heute in fast jedem Jugendamtsbezirk vorhanden. Deutlich gestiegen sind sowohl ambulante Angebote als auch bspw. die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung.

- Einbeziehung der Adressaten: Die Leistungsseite der Hilfen im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird auch mit der Verpflichtung zur Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII gestärkt. Kinder, Jugendliche und ihre Personensorgeberechtigten sind an einer Entscheidung über eine Hilfeform zu beteiligen und zu beraten und werden stärker als Partners des Jugendamtes angesehen, der einen Anspruch auf Hilfe hat. Diese Regelung hat dazu beigetragen, dass eine rege fachpolitische Diskussion zu Fragen der adäquaten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Prozess der Hilfen zur Erziehung entstanden ist.

Einzelne Länder weisen darauf hin, dass vielfach eine zu knappe Personaldecke in den zentralen Diensten die fachgerechte Umsetzung von Jugendhilfeplanung und -beteiligung erschwert. Defizite werden auch im Hinblick auf die Bewilligung von Leistungen beobachtet. Der Grund dafür wird in den finanzpolitischen Vorgaben gesehen. Ein Spielraum für die Gestaltung primär präventiv ausgerichteter Leistungen, etwa im Bereich der Jugendarbeit oder allgemeiner familienunterstützender Maßnahmen, ist nach Auffassung einiger Länder vielfach nicht mehr gegeben.

65. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere unter dem Gesichtspunkt von mehr Effizienz und Qualität zum Nutzen von Kindern und Jugendlichen?

Die überwältigende Mehrheit der konkreten Leistungen im Bereich der Jugendhilfe wird erst durch das wirkungsvolle Zusammenspiel von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe möglich.

Die Diskussion um die Wirksamkeit oder den Nutzen der Jugendhilfe hat durch die Finanznot der öffentlichen Hand an Schärfe zugenommen. Der Legitimationsdruck ist enorm. Dies bedeutet auch eine besondere Bewährungsprobe für das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Die Einführung neuer Steuerungsmodelle, die Einführung eines prospektiven Entgeltsystems nach §§ 78a ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere die Verhandlungen zum Abschluss eines Rahmenvertrags nach § 78f SGB VIII, Fragen der Sozialraumorientierung bis hin zur Frage

nach Sozialraumbudgets haben außerdem eine neue Dynamik in das Verhältnis der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe gebracht.

Die Regelungen der §§ 78a ff. SGB VIII und deren Auswirkung auf das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern werden in einzelnen Ländern kritisch beobachtet. Zu Gunsten der angestrebten marktförmigen Konkurrenz werden dem öffentlichen Träger bedarfsorientierte Steuerungsmöglichkeiten verwehrt, andererseits bleibt er durch die Verbindung von Gewährleistungs- und Kostenübernahmeverpflichtung und durch fachliche Gesichtspunkte in einer besonderen Abhängigkeit vom Angebot der Leistungserbringer und ist häufig gleichzeitig deren Konkurrenz. Die Leistungserbringer wiederum werden einerseits als Anbieter auf einem fiktiven freien Markt behandelt, die entsprechend auch das Kostenrisiko selbst tragen müssen, andererseits unterliegen die Vereinbarungen nach wie vor fiskalischen Vorgaben seitens der öffentlichen Träger, die mit diesem Grundsatz nicht vereinbar sind. Die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern wird dadurch zusätzlich belastet. Unter den vorherrschenden, eher fiskalisch orientierten Steuerungsimperativen haben die Regelungen zu den Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach Auffassung einzelner Länder inhaltlich bislang kaum Wirkung entfalten können.

66. Wie steht die Bundesregierung zu Bundesratsinitiativen, die darauf zielen, die bisherige Struktur der Jugendhilfe zur Disposition zu stellen?

Im Zuge der Diskussionen um Verwaltungsmodernisierung, neue Steuerung, mehr Effizienz und Bürgernähe im Verwaltungshandeln wurden vom Bundesrat und einzelnen Ländern in der Vergangenheit mehrmals Initiativen gestartet, die eine Veränderung der bisherigen Struktur der Jugendhilfe zum Ziel hatten. Diese bezogen sich zum einen auf eine Flexibilisierung der Organisationsformen des Jugendamtes und zum anderen auf eine Integration der jugendpolitischen Aufgabenstellungen mit nahestehenden Politikfeldern und betrafen somit die Verwaltung des Jugendamtes. Sie erstreckten sich darüber hinaus auf die Stellung und Aufgabenwahrnehmung des Jugendhilfeausschusses und behandelten damit die „Zweigliedrigkeit“ des Jugendamtes. Außerdem wurden Fragen der Zuständigkeit örtlicher oder überörtlicher Stellen (Zuständigkeitslockerungsgesetz) thematisiert.

Die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Struktur der Jugendhilfe haben in der Praxis sehr unterschiedlichen Organisationslösungen Raum gegeben. Zahlreiche Beispiele belegen, dass sie einer sachgerechten Modernisierung der (kommunalen) Verwaltungen nicht im Wege stehen. Die gesetzlich vorgegebenen Strukturen der Jugendhilfe erhalten Aktualität und neue Legitimation durch die wachsende Bedeutung der Jugendhilfe in einer sich verändernden Gesellschaft. Jugendhilfe ist zu einer für die gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamen sozialen Dienstleistung geworden, die für die Unterstützung der Familie zwingend erforderlich ist. Sie ist notwendig, damit auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen weiterhin auf die Familie als Eckpfeiler der gesellschaftlichen Reproduktion gebaut werden kann. Das heißt, sie ist zur Sicherung des Gemeinwohls notwendig und muss insofern als soziale Leistung öffentlich verantwortet und gesteuert werden. Die Leistungspalette, um die es dabei geht, ist im Wesentlichen durch die Aufgaben „Erziehung“, „Bildung“, „Beratung“ und „Hilfe“ definiert. Zu deren qualifizierter Gewährleistung und Steuerung bedarf es entsprechender Strukturen und Organisationsformen. Sie müssen fachlich bestimmt sein und den Anforderungen der Aufgaben entsprechen. Die geltende Vorgabe zur Bildung eines Jugendamtes stellt eine Grundvoraussetzung zur Erfüllung dieser Kriterien dar. Sie ist insofern nach wie vor aktuell und kann wirksam dazu beitragen, dass ein gesamtgesellschaftlich wichtiger, besonderer Leistungsbereich wie die Jugendhilfe und deren Aufgabe, die Interessen junger Menschen zu bündeln und nach außen zu vertreten, im Kontext von Überlegungen zur Reform der allgemeinen Verwaltung nicht auf der Strecke bleibt.

Die Doppelstruktur des Jugendamtes als Verwaltung und Ausschuss bietet ideale Voraussetzungen zur Umsetzung einer beteiligungsorientierten Fachpolitik. Sie bietet strukturell die Möglichkeit, klassische Politikstrukturen und -verfahren zu Gunsten einer umfassenden Berücksichtigung fachlicher Erfahrungen und einer breiteren Einbeziehung von Bürgerinteressen zu öffnen. Die offensive Nutzung der Möglichkeiten, die insbesondere in der Institution des Jugendhilfeausschusses gegeben sind, mag Unruhe im jugendhilfepolitischen Raum produzieren. Sie weckt möglicherweise auch Befürchtungen bei einer sich traditionell verstehenden Politik. Demgegenüber dürfte eine Politik, die sich zur Gesellschaft hin öffnet und beteiligungsorientiert arbeitet, kein Interesse an der Abschaffung des Jugendhilfeausschusses haben. Sie müsste darauf hin arbeiten, vorhandene Schwächen in der Praxis der Ausschüsse zu überwinden und die Ausschüsse in ihrer produktiven Funktion als Beteiligungsorgan neben der Verwaltung des Jugendamtes zu stärken.

67. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand des Aufbaus der Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern und wie bewertet sie dabei den Stellenwert der Kinder- und Jugendverbände?

In Folge der Wiedervereinigung mussten in der Kinder- und Jugendhilfe der neuen Bundesländer völlig neue, plurale Strukturen aufgebaut werden. Der Aufbau der kommunalen Jugendämter in den neuen Bundesländern kann mittlerweile als nahezu abgeschlossen betrachtet werden. Anfang der 90er Jahre wurden in 82 % der Jugendämter in den neuen Bundesländern ABM-Kräfte beschäftigt, Mitte der 90er Jahre lag dieser Anteil bei 43 % und hat sich bis dato weiter auf 37 % reduziert. Die Konsolidierung der Personalsituation zeigt sich noch deutlicher an dem Anteil der ABM-Kräfte am Gesamtpersonalbestand der Jugendämter. Heute liegt der Anteil der ABM-Stellen im Durchschnitt unter 2 %, während sie noch Anfang der 90er Jahre bei 17 % und Mitte der 90er Jahre bei 7 % lag. Damit hat sich die öffentliche Jugendhilfe in den neuen Bundesländern dem Bild der Jugendämter in den alten Bundesländern angeglichen, das durch eine hohe Stabilität der Personalstruktur gekennzeichnet ist.

Betrachtet man den Anteil der ABM-Kräfte in Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft der neuen Länder, so zeigt sich, dass hier der Aufbau stabiler Strukturen noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Obwohl sich auch hier im Vergleich zu den Vorjahren die Situation deutlich gebessert hat: Bei allen Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft beträgt der Anteil der ABM-Kräfte im Durchschnitt 13 % im Osten und im Westen 2 %, während dieser Anteil Mitte der 90er Jahre noch 18 % bzw. 5 % betragen hat.

Insbesondere in Einrichtungen der Jugendarbeit in öffentlicher Trägerschaft, wo durchschnittlich fast ein Drittel des Personals (31 %) aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (mit)finanziert wird, besteht noch Konsolidierungsbedarf. Zum Vergleich: In den alten Ländern beträgt der entsprechende Anteil 8 %. Allerdings ist zu bedenken, dass die öffentlichen Träger in den neuen Bundesländern deutlich öfter Träger von Einrichtungen der Jugendarbeit sind als in den alten Bundesländern, so dass eine unmittelbar vergleichende Perspektive zu einem positiven Ergebnis für die neuen Bundesländer führt.

Was die freie Jugendhilfe betrifft, hat sich auch aufgrund der Förderprogramme des Bundes, der Länder sowie der Unterstützung der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern eine freie Trägerlandschaft entwickelt, die sich insbesondere durch ihre Vielfalt deutlich von der Trägerlandschaft der alten Bundesländer unterscheidet.

Sieht man einmal von den Wohlfahrtsverbänden ab, die sich nach der Wende rasch auch in den neuen Bundesländern etabliert haben und mittlerweile auch

dort zum größten Anbieter sozialer Dienstleistungen geworden sind, so hat sich in den neuen Bundesländern – rein quantitativ betrachtet – eine andere Anbieterstruktur entwickelt als in den alten Ländern. Über alle Trägertypen hinweg – also nicht nur in Bezug auf andere Anbieter neben den Wohlfahrtsverbänden – zeigt sich, dass die Anzahl der geförderten freien Träger in den neuen Ländern im Durchschnitt höher liegt und somit die Trägervielfalt in den neuen Ländern größer ist als in den alten Ländern.

Die Angebotsinfrastruktur der erzieherischen Hilfen in den neuen Ländern hat sich bis dato dem Niveau der alten Länder angeglichen oder hat dieses sogar überschritten, bspw. bei Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen oder bei den betreuten Wohngemeinschaften. Insbesondere auch in der Jugend- und Jugendsozialarbeit gibt es in den einzelnen Jugendamtsbezirken der neuen Bundesländer, wie z. B. mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit oder sozialpädagogische Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, inzwischen häufiger Angebote als in den alten Bundesländern.

Die Infrastruktur für die Jugendarbeit in den neuen Ländern unterscheidet sich von jener in den alten Ländern. Bezogen auf die Bevölkerung ist die Versorgungsquote mit Jugendzentren und Jugendtreffs etwa doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern, wobei jedoch erhebliche regionale Unterschiede festzustellen sind. Insbesondere in den ländlichen strukturschwachen Regionen sind Defizite erkennbar.

Allerdings stellt sich die bereits oben angesprochene Praxis, Stellen über den zweiten Arbeitsmarkt (mit) zu finanzieren problematisch dar, weil ungewiss ist, in welchem Umfang diese in die Regelförderung der Kommunen übernommen werden. Insbesondere im Bereich der Vereine und Initiativen im Jugendbereich ist gegenüber der Situation in den alten Bundesländern ein überproportional hoher Anteil der Stellen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Erhebungen im Rahmen der bereits zitierten Studie des Deutschen Jugendinstituts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ gehen von einem Anteil der aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Stellen von bis zu 85 % aller Beschäftigungsverhältnisse aus. In Würdigung der vielfältigen Bemühungen auf kommunaler und Landesebene zur Sicherung der personellen Infrastruktur der freien Träger besteht aus der Sicht der Bundesregierung jedoch nach wie vor dringender Handlungsbedarf.

Der Stellenwert der Kinder- und Jugendverbände bei dem Aufbau von Jugendhilfestrukturen kann nicht quantifiziert werden. Erhebungen des Deutschen Jugendinstituts bei Jugendringen und Jugendverbänden zeigen auf der Ebene verschiedener Indikatoren (etwa in Bezug auf die Vertretung im Jugendhilfeausschuss, die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung, die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt) jedoch, dass sich die Beteiligung von Jugendorganisationen (Jugendringe, Jugendverbände) in den neuen Ländern positiv gegenüber denen der alten Bundesländern abhebt. Insbesondere Jugendringe werden stärker als dies im Westen der Fall ist als Träger von Einrichtungen oder Projekten aktiv.

Gerade in dem Bereich der Jugendarbeit zeigt sich aber in den neuen Ländern die Bedeutung weiterer Organisationen neben den traditionellen Jugendverbänden, die in den alten Ländern eine lange Tradition haben. Diese Organisationen betätigen sich neben den Jugendverbänden in der Jugendarbeit und haben quantitativ gesehen einen höheren Stellenwert als in den alten Ländern. Das heißt, die Jugendarbeit in den neuen Ländern wird von einer größeren Vielzahl und Vielfalt von Organisationen getragen und insofern gibt es auch mehrere Orte für Jugendliche, ihr ehrenamtliches Engagement zum Tragen zu bringen.

68. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule und welche Möglichkeiten sieht sie, vor dem Hintergrund der föderalen Bildungs- und Erziehungspolitik, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu verbessern?

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und neue bildungspolitische Herausforderungen machen eine bessere Verzahnung und eine stärkere Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Schule andererseits erforderlich. Schule sieht sich zunehmend mit neuen Herausforderungen konfrontiert, die aus gesellschaftlichem Wandel oder aus aktuellen Entwicklungen anderer Politikbereiche entstehen. So schaffen z. B. das geänderte Rollen- und Berufsverhalten und die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen vergleichbar wie im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder auch im Bereich der Schule eine neue Bedarfssituation, die ganztägige Betreuungsmöglichkeiten erforderlich machen. Schule bleibt auch nicht unberührt von Defiziten in der familiären Erziehung, den Folgen sozialer Benachteiligungen sowie den Problemen des Drogen- oder Alkoholkonsums oder von Spielsucht, Medienmissbrauch oder Gewalt. Unbestritten ist auch, dass es der Aneignung nicht nur kognitiver, sondern in gleicher Weise auch sozialer Kompetenzen bedarf, wenn Kinder und Jugendliche den Anforderungen der modernen Wissens-, Informations- und Kommunikationsgesellschaft gewachsen sein wollen.

Die aufgezeigten Entwicklungen rufen Bedarf an neuen Lern-, Betreuungs- und Beratungsangeboten hervor, den Schulen allein nicht abdecken können und der auch durch die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe nicht gedeckt wird. Nach wie vor ist die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule nicht die gängige Praxis, obwohl die Erforderlichkeit einer Verzahnung und Kooperation der beiden Bereiche seit langem diskutiert und inzwischen allgemein anerkannt ist. Im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie in den Schulgesetzen mehrerer Bundesländer ist die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule gesetzlich festgeschrieben. Auch haben sich in der Praxis mehrere gute Ansätze einer Kooperation entwickelt. Bislang konnte jedoch nicht erreicht werden, die Kooperation flächendeckend mit der erforderlichen Verbindlichkeit zu verstetigen.

Kinder- und Jugendhilfe wie auch Schule verfolgen – wenn auch von unterschiedlichen Ansätzen her – das gemeinsame Ziel, die Persönlichkeit junger Menschen zu stärken, sie zum eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gesellschaft zu befähigen und sie auf die beruflichen Qualifikationen und das Leben in der Erwachsenenwelt vorzubereiten. Nach Ansicht der Bundesregierung sind beide Institutionen gefordert zu prüfen, wie sie die zu Beginn des Jahrhunderts bewusst herbeigeführte Trennung überwinden und ihre vielfach übereinstimmenden Aufgaben und Ziele gemeinsam erfüllen können.

Für die Bundesebene bestehen in diesem Zusammenhang aufgrund der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nur sehr begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Die Verpflichtung der Träger der Jugendhilfe zur Kooperation mit der Schule ist in § 81 Sozialgesetzbuch VIII ausdrücklich festgeschrieben. Wegen der Verantwortung der Länder bei der Gesetzgebung und dem Vollzug im Bereich der Schule und wegen der Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften bei Vollzug des Sozialgesetzbuchs VIII im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stehen bei sämtlichen Bestrebungen für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule die Länder und die kommunale Ebene im Vordergrund. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in Gesprächen mit dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz und mit der Kultusministerkonferenz für die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Jugendministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz und der kom-

munalen Spitzenverbände geworben. Die Arbeitsgruppe, in der die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten ist, hat sich am 6. März 2001 konstituiert. Ihre Aufgabe ist eine Verständigung über gemeinsame Arbeitsfelder und Aufgaben mit dem Ziel einer besseren Verzahnung der beiden Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule und einer besseren Abstimmung der jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen. Angestrebt wird ein konsistentes Gesamtsystem aus Bildung, Erziehung und Betreuung. Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe als Grundlage für die gemeinsame Arbeit einen Bericht über best-practice-Beispiele in den Ländern erarbeiten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen von der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz im Jahr 2002 beraten werden. Unter Beachtung der Verantwortlichkeit der Länder und Kommunen wird die Bundesregierung die Bemühungen zu einer besseren Verzahnung und Zusammenarbeit unterstützen und mit Hilfe von Modellprojekten zu einer Weiterentwicklung beitragen. Darüber hinaus sollen best-practice-Beispiele aus der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und verbreitet werden, um zur Nachahmung anzuregen und eine bessere Breitenwirkung zu erzielen.

In der Arbeit der Modellprojekte des KJP-Modellprogramms Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 1998 bis 2001 ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ein zentraler Aspekt. Die nachfolgende Bewertung dieser Zusammenarbeit beruht auf Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung und dort insbesondere auf den Kooperationserfahrungen der Modellprojekte mit Berufsschulen und allgemein bildenden Schulen aus den Handlungsfeldern „Lernort Betrieb“ sowie „Integration in Schule und Berufsschule“. Wesentliche Erkenntnis der in diesen Handlungsfeldern arbeitenden Modellprojekte ist es, dass sie ihre Ziele nur in enger Kooperation mit allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen erreichen können.

Die Erfahrungen der Modellprojekte zeigen, dass an den Berufsschulen die Bereitschaft wächst, Kooperationsbeziehungen mit der Jugendhilfe einzugehen, weil die Berufsschulen häufig selbst nicht ausreichende Kapazitäten haben, um sozialen Problemfällen gerecht zu werden. Insofern wird der gegenwärtige Stand der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Berufsschule als verbesserungs- und ausbaufähig bewertet. Insbesondere trifft dies die Informationsvermittlung zwischen den Lernorten (Betrieb, Berufsschule und ggf. Träger der Jugendberufshilfe), z. B. über das Berichtsheft zur Berufsausbildung.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und allgemein bildenden Schulen ist wesentlich für die Arbeit mit Schulverweigerern und ist deshalb zentraler Aspekt der Programmatik der in diesem Bereich arbeitenden Modellprojekte. Ein abgestimmtes oder integriertes Vorgehen von Jugendhilfe und Schulen ist hier eher die Ausnahme. Derzeit ist die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe stark personenabhängig und nur schwer institutionalisierbar. In Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit Schulleitungen und Lehrkräften sollten Kooperationsmodelle mit integrierten Handlungskonzepten entwickelt werden, die an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ansetzen und auf einer sozialräumlichen Öffnung der Schule basieren. Der Öffnung interner Strukturen für den jeweiligen Kooperationspartner kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Verbesserung der Kooperation ist die gemeinsame Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, in der Themen und Fragestellungen zwischen Jugendhilfe und Schule bearbeitet werden. Eine gemeinsame Fortbildung fördert das bessere Kennenlernen der jeweiligen Institutionen, führt zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch, und zielt damit insbesondere auf die strukturelle Absicherung der Zusammenarbeit.

Als Fazit des Modellprogramms lässt sich für beide Handlungsfelder feststellen, dass es überall dort positive Kooperationserfahrungen gibt, wo lokale Arbeits-

kreise „Berufsausbildung“ oder „Schule – Wirtschaft“ unter Mitwirkung von Jugendhilfe und allgemein bildender Schule sowie Berufsschule arbeiten.

69. Wie unterstützt die Bundesregierung die strukturelle Verbesserung und Vernetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche vor Ort?

Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort werden auf verschiedenen Rechtsgrundlagen und durch unterschiedliche Anbieter erbracht, um ihre Wirksamkeit zu verbessern, bedarf es einer stärkeren Abstimmung und Ausrichtung auf den einzelnen Sozialraum.

Bereits das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) enthält in den § 13 Abs. 3, §§ 80, 81 zentrale Aussagen über die Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe für die Interessen junger Menschen sowie die Kooperation mit anderen Institutionen, deren Arbeit sich auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern auswirkt. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Aufgabe der Jugendbehörden in den Ländern. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Entwicklung durch Modellvorhaben im Rahmen des Kinder- und Jugendplans. Die Bundesregierung sieht dabei eine wesentliche Aufgabe im Rahmen ihrer Anregungsfunktion, innovative Ansätze zur strukturellen Verbesserung und Vernetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche vor Ort voranzutreiben. Sie nutzt daher ihre Möglichkeiten, hier klare Schwerpunkte zu setzen.

Beispiele dafür sind das Modellprojekt „INTEGRA“ und die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ („E & C“).

- Unter der Bezeichnung „INTEGRA“ wird in einem Modellprojekt eine Neuorganisation im Bereich der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – erprobt. Unter Überwindung der traditionellen Orientierung an vorhandenen Maßnahmen/Trägerangeboten wird der besondere Bezug zum jeweiligen Sozialraum hervorgehoben. Angestrebt wird eine flexible Anpassung der Hilfe an die Bedarfslage des einzelnen hilfebedürftigen jungen Menschen. Hierdurch können insbesondere Wechsel der Einrichtungen vermieden werden. Zum anderen sollen Übergänge zwischen den verschiedenen Hilfearrangements, den traditionellen Formen und Arten erzieherischer Hilfen und eine stärkere Einbeziehung des Unterstützungspotenzials im sozialen Umfeld gefördert werden. Im Einzelnen hat das INTEGRA-Projekt folgende Ziele für die Weiterentwicklung des Systems der erzieherischen Hilfen:

Erbringung flexibler und adressatenorientierter Hilfe durch

- Individuelle Betreuungsarrangements mit möglichst wenig Beziehungsabbrüchen
- Systematischen Einbezug der Stärken, Ressourcen der Nutzer von Hilfen zur Erziehung
- Problemlosen Wechsel zwischen verschiedenen Hilfeformen
- Enge Kooperation zwischen den Erziehungshilfeträgern, dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Ämter und der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Erbringung integrierter und sozialräumlich angelegter Hilfe durch

- Mobilisierung und Einbezug von Ressourcen und Netzwerken des sozialen Raumes in die Hilfen zur Erziehung (z. B. bei Jugendclubs, Vereinen, in der Nachbarschaft, beim ehrenamtlichen Engagement etc.)
- Wohnortnahe Organisation (auch der stationären) Hilfen

- Stärkung des Systems von Regeleinrichtungen durch enge Kooperation vonseiten der Hilfen zur Erziehung (Aufbau einer Gesamtverantwortung für die Betreuung des jungen Menschen und Abkehr einer Dynamik von Verlegen und Abschieben)

Neue Trägerkooperationsmodelle und Finanzierungsformen der Hilfen zur Erziehung durch

- Sozialraumbezogene Kooperationen zwischen freien und öffentlichen Trägern auf der Basis von Kontraktmanagement
- Enge Kooperations- und Abstimmungsformen zwischen freien Trägern auf der Basis sozialräumlicher Gestaltungsziele
- Sozialraumbezogene Zuständigkeit für einen oder mehrere Träger mit Gesamtversorgungsverantwortung
- Finanzierungsmodelle, die eine Durchlässigkeit bei verändertem Bedarf ermöglichen und fallunspezifische Arbeit im Sozialraum leistungsgerecht entlohnen.

Im Idealfall bedeutet dieser integrative Ansatz letztendlich auch, ein isoliertes Denken im System der Jugendhilfe zu überwinden und Stadtteil- bzw. Sozialraumbezogene Hilfenetze aufzubauen, die im Einzelfall Leistungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Gesundheitshilfe und des Arbeitsamtes integrieren.

Das Projekt INTEGRA läuft an fünf verschiedenen Standorten, in den Städten Celle, Dresden, Erfurt, Frankfurt/Oder und im Landkreis Tübingen. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der genannten Ziele sind in den beteiligten Regionen jeweils Regionalmoderator/innen und eine bundesweite Koordinationsstelle eingerichtet worden. Von diesen Stellen wird gezielt die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, der Aufbau eines Dokumentations- und Qualitätssicherungssystems betrieben. Die Qualifizierung des Berichtwesens und die Dokumentation/Evaluation einzelner Teilziele sollen darüber hinaus die Erkenntnisse aus dem Projekt absichern und vertiefen. Die Gesamtkoordination des Projektes obliegt der Internationalen Gesellschaft für erzieherischen Hilfen (IGfH) in Frankfurt.

- Zu den bundeszentralen Maßnahmen der Vernetzungen gehört auch die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ („E & C“). Im Mittelpunkt dieser Programmplattform steht die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten. Die Programmplattform hat das Ziel, Ressourcen und Aktivitäten zu konzentrieren, um den Kindern und Jugendlichen weitere Chancen zu eröffnen und ihnen bessere Perspektiven zu ermöglichen. Da die sozialen Probleme in den Programmgebieten nie auf nur eine Ursache zurückzuführen sind, bringt „E & C“ Akteure unterschiedlicher Politikfelder auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammen. „E & C“ zielt darauf ab, die Jugendhilfe auch mit anderen Trägerstrukturen, Institutionen und Praxisfelder zu verknüpfen, um wirkungsvoll die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Die Programmplattform: „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ wurde vom BMFSFJ ergänzend zu den stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen des Bauministeriums entwickelt. Die Gebiete sind daher auch mit den Gebieten, die an der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ teilnehmen, identisch. 215 Gebiete in 157 Gemeinden wurden bis heute als Gebiete der Sozialen Stadt „E & C“ ausgewiesen.

Die Programmplattform „E & C“ hat die Aufgabe, den Focus im Rahmen der Stadtentwicklung auf den Bereich der Jugendhilfe zu legen. Sie soll an einer nachhaltigen Verbesserung der Situation in benachteiligten Gebieten mitwir-

ken und Kooperationen, Netzwerkbildung anregen, Fachaustausch organisieren und Hilfestellungen vor Ort anbieten. Einzelheiten zu den Programmschwerpunkten von E & C sind in der Antwort auf Frage 70 enthalten.

70. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand und die Perspektiven des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat mit der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ („E & C“) einen neuen Schwerpunkt gesetzt, um jungen Menschen aus benachteiligten Sozialräumen günstigere Bedingungen für ihre Entwicklung und bessere Chancen für ihre Zukunft zu eröffnen.

„E & C“ ist als Komplementärprogramm zum Programm „Soziale Stadt“ angelegt. Kinder, Jugendliche und Familien erleben und erfahren in sozialen Brennpunkten vielfache Benachteiligungen und Ausgrenzungen. Dadurch werden die Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt, ihre soziale und berufliche Integration gefährdet und ihre physische, psychische und soziale Gesundheit hohen Risiken und Belastungen ausgesetzt.

Für die „Soziale Stadt“ und „E & C“ ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit kennzeichnend. Damit wird aus Sicht der Jugendhilfe und der Jugendhilfeforschung erstmals ein ernsthafter Versuch unternommen, die Jugendhilfe an Entwicklungen und Planungen im kommunalen Raum zu beteiligen und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in sozialen Brennpunkten als gemeinsame Aufgabe von Jugend-, Sozial-, Arbeits- und Wohnungsbaupolitik zu betrachten. „E & C“ regt die Akteure der Jugendhilfe in den Kommunen zudem dazu an, stärker als bisher zusammenzuarbeiten und ihre Arbeit vor Ort zu koordinieren.

„E & C“ wird in den für die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ ausgewählten städtischen Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf durchgeführt. Die Anzahl der städtischen Gebiete, die somit zu den Gebieten des Programms „E & C“ zählen, beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 215. „E & C“ wird zusätzlich auch in 13 strukturschwachen ländlichen Räumen (Landkreisen) durchgeführt.

Die Orientierung beider Programme auf dieselben Gebiete und die Zusammenarbeit der Politikfelder zeigen bereits heute erste Erfolge. Sie erweist sich als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer effizienteren, netzwerkartig agierenden und die Beteiligten einbeziehenden integrierten Stadtentwicklung, die positive Lebensbedingungen auch für Kinder und Jugendliche hervorbringt.

Im Auftrag des BMFSFJ hat die Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin) eine Regiestelle eingerichtet. Die Regiestelle „E & C“ hat die Aufgabe übernommen, das Programm und dessen Philosophie auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene bekannt zu machen, um Mitwirkung zu werben und bei dessen Umsetzung vor Ort zu unterstützen.

Im Rahmen der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ („E & C“) werden derzeit folgende Programmbausteine umgesetzt:

- Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit“ – Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen,
- Freiwilliges Soziales Trainingsjahr,
- Vernetzung im Stadtteil und Stadtteil- bzw. Quartiersmanagement,

- Ressourcenorientierung – gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik,
- Anlaufstellen und Interessenvertretungen für junge Migrantinnen und Migranten – Interkulturelle Netzwerke,
- Lokale Aktionspläne „Jugend für Toleranz und Demokratie“.
- Strukturschwache ländliche Regionen – Netzwerk und Ehrenamt

Der Wettbewerb Fit für Leben und Arbeit – Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen ist abgeschlossen und veröffentlicht. Als Ergebnis stehen neben einer Broschüre und einem Video eine Datenbank mit 100 prämierten und weiteren besonders qualifizierten Praxismodellen zur Verfügung, die neue und innovative Wege zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen beschreiben.

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr bietet 1 000 Plätze für Jugendliche mit besonderen sozialen Problemen, für die ein Eintritt in das herkömmliche Ausbildungssystem oder den regulären Arbeitsmarkt nicht in Frage kommt, die Chance zur beruflichen und sozialen Integration.

An zwölf ausgewählten Standorten ist der Programmschwerpunkt „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit“ im Sozialraum implementiert. Modellhafte Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, i. d. R. Jugendgemeinschaftswerke, werden zu zentralen Anlaufstellen für Aussiedler und nichtdeutsche Jugendliche, die auf Integrationshilfen angewiesen sind, weiterentwickelt.

Die Projekte ließen sich wie geplant in die Jugendhilfestrukturen der Standorte einbinden. Damit wurde die Sensibilisierung der Kommunen gegenüber der notwendigen Integration junger Zuwanderer deutlich optimiert. An Standorten, wo zusätzlich Stadtteilmanager des Gesamtprogramms „Soziale Stadt“ aktiv sind, wurden enge Kooperationen eingeleitet.

Im Rahmen des „Aktionsprogramms des Bundes für Toleranz und Demokratie“ beteiligt sich „E & C“ mit der Implementation lokaler Aktionspläne für Demokratie und Toleranz gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenhass.

Die Entwicklung neuer und innovativer Formen ehrenamtlicher Tätigkeit von und für Kinder und Jugendliche sowie der Ausbau bestehender werden in 13 strukturschwachen ländlichen Gebieten (ein Landkreis pro Flächenland) gefördert.

Für die Umsetzung von „E & C“ ist die Information und Vernetzung einer Vielzahl von Akteuren auf den Ebenen Bund, Länder, Städte und Gemeinden, Landkreise elementarer Bestandteil. Hierzu zählen die bundeszentralen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie das Quartiersmanagement in den Gebieten der Sozialen Stadt. Weiterhin zählen die Akteure der Stadtentwicklungsplanung, Sozialämter, Arbeitsämter, Wirtschaftsförderung und Berufsbildung und Schulen zu den Zielgruppen des Programms „E & C“.

Aufgabe von „E & C“ ist es, unterstützt durch die Regiestelle, den Handelnden ein Podium anzubieten, um sich auf Maßnahmen und Beiträge zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Gebieten zu verständigen.

„E & C“ wurde allen zuständigen Länderministerien vorgestellt. Diese werden über den Programmverlauf permanent informiert und in dessen Gestaltung einbezogen. Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter wurde ein ausführliches Informations- und Kooperationsgespräch mit dem Ziel geführt, Förderprogramme der Länder mit den Anforderungen der sozialräumlichen Konzentration besser in Einklang zu bringen. Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag sind in die Kooperationen einbezogen und beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion.

Um einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, haben bis heute mehrere Zielgruppenkonferenzen mit Vertretern der Städte und Gemeinden, Quartiers- und Jugendhelfern und freien Trägern des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) stattgefunden.

Die Regiestelle „E & C“ verfügt über namentlich benannte Ansprechpartner aus Jugendamt, Stadtplanungsamt, Quartiersmanagement und freien Trägern aus den 228 Gebieten und darüber hinaus über Ansprechpersonen auf Bundes- und Landesebene.

In Fortsetzung der seit 1999 mit großem Erfolg durchgeführten Fachforen, fand am 12./13. Februar 2001 ein bundesweites Fachforum zum Thema „Lokale Kooperationsstrukturen von Arbeits-, Sozial- und Jugendämtern“ statt. Es nahmen 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Leitungsebene der drei Ämter aus Städten und Regionen mit Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf aus dem gesamten Bundesgebiet am Fachforum teil. Weitere Fachforen befinden sich in der Vorbereitung. Neben einem Fachforum zum Thema „Sozialraumorientierte Planung“ im Juni 2001 sind dabei die Veranstaltungen „Kindertagesstätten und Grundschulen in sozialen Brennpunkten“ (Mai 2001) sowie „Schule in sozialen Brennpunkten“ (Oktober 2001) von besonderer Bedeutung.

Im Jahr 2001 werden darüber hinaus Regionalkonferenzen, an denen „E & C“-Beauftragte der Kommunen, Quartiersmanager/innen, freie Träger und Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern sowie regionale Netzwerke teilnehmen, durchgeführt. Wichtigste Ziele sind das Beispiellernen durch den Blick über das eigene Quartier, das Nachvollziehen regionenspezifischer Förderstrukturen und die Bildung und Stabilisierung regionaler Netzwerke.

Das BMFSFJ hat im Jahr 1999 eine Reihe von Fachforen initiiert, um das Programm „E & C“ vorzustellen und in der Fachöffentlichkeit zu diskutieren. Dabei hat sich ein sehr großes Interesse in der Fachöffentlichkeit gezeigt. Die Dokumentationen der Fachforen bestätigen, dass die Träger der Jugendhilfe das Programm „E & C“ begrüßen, weil daran viele ihrer eigenen jugendhilfepolitischen Intentionen aufgegriffen und die Träger der Jugendhilfe dazu ermuntert werden, offensiv in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf tätig zu werden. Auf den Fachforen wurde bereits sehr deutlich, dass das Programm viele bewährte Ansätze und Entwicklungen in der sozialen Arbeit aufnimmt und weiterführt. Das Programm integriert mit seiner offenen Konzeption bewährte und neue fachliche Ansätze und macht so eine breite Wirkung möglich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im ersten Programmjahr aus vielen erfolgreichen Einzelaktivitäten und Projekten heraus eine einheitliche Programmplattform „E & C“ mit bundesweiter Bedeutung entstanden ist. Mit der Regiestelle verfügt die Programmplattform über eine adäquate Informations- und Koordinationsdrehscheibe für weitere Aktivitäten der Gebiete bei der Schaffung von Zukunftschancen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die in sozialen Brennpunkten leben. Insbesondere die Ansätze zur Sozialräumlichkeit und der Vernetzung und das Bündeln von Ressourcen treffen auf große Resonanz bei den Programmpartnern. Dies führt auch dazu, dass die Entwicklung lokaler, integrierter Handlungskonzepte (lokale Aktionspläne) Berücksichtigung finden.

Damit kann bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die Programmplattform „E & C“ als Komplementärprogramm der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Chancen und Situation von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten leisten wird.

71. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand und die Qualität des bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen in den Ländern ein und welche Möglichkeiten sieht sie, sich für eine ganztägige Betreuung und die Betreuung der Schulkinder außerhalb der Schulzeit einzusetzen?

Der Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder stellt sich in den Ländern für 1998 (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) wie folgt dar:

Bundesland/ Deutschland	Versorgungsquote Kinderkrippen Plätze je 100 Kinder bis unter 3 Jahren	Versorgungsquote Kindergärten Plätze je 100 Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren	Versorgungsquote Horte Plätze je 100 Kinder von 6 bis unter 14 Jahren
Baden-Württemberg	1,3	107	1,6
Bayern	1,4	83	2,9
Berlin	32,2	78	14,8
Brandenburg	51,9	107	32,9
Bremen	6,8	82	8,3
Hamburg	11,7	65	11,8
Hessen	2,6	92	4,2
Mecklenburg-Vorpomm.	30,8	106	25,1
Niedersachsen	1,8	77	1,8
Nordrhein-Westfalen	2,5	82	2,3
Rheinland-Pfalz	1,4	102	1,7
Saarland	2,5	97	1,7
Sachsen	24,1	114	28,3
Sachsen-Anhalt	47,2	109	6,8
Schleswig-Holstein	2,3	77	2,5
Thüringen	25,9	129	2,0
Deutschland	7,0	89	6,2
Früheres Bundesgebiet	2,8	87	3,0
Neue Länder und Berlin-Ost	36,3	112	19,3

	Anteil von Ganztagsplätzen mit Mittagessen an Gesamtzahl der Plätze in Kindergärten – in % -
Deutschland	29,4
Früheres Bundesgebiet	18,8
Neue Bundesländer und Berlin-Ost	97,7

Aus diesen Angaben geht hervor, dass insgesamt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt ist, jedoch insbesondere für die westlichen Bundesländer erhebliche Defizite bei der Versorgung mit Krippenplätzen, mit Ganztagsplätzen in Kindergärten und mit Hortplätzen bestehen. Auch die Versorgung durch schulische Angebote über Mittag und am Nachmittag ist unzureichend.

Das Angebot entspricht in weiten Teilen nicht den Bedürfnissen der Familien, insbesondere die Forderung nach Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit wird nicht erfüllt, da einmal das Angebot bei weitem nicht ausreicht und zum anderen in vielen Fällen nicht flexibel genug auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien eingeht. Deutschland nimmt im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn hier einen hinteren Platz ein.

Deshalb muss es vorrangiges Ziel sein, das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren deutlich auszubauen, im Kindergartenalter die Zahl der Ganztagsplätze zu erhöhen und gemeinsam mit den Kultusverwaltungen der Länder die schulergänzenden Angebote für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren zu verbessern. Die Bundesregierung wird zur Unterstützung entsprechende Modell-

vorhaben auflegen. Gleichzeitig begrüßt die Bundesregierung die Bestrebungen verschiedener Bundesländer, Ganztagschulen auszubauen.

72. Welche neuen Ziele und Programmschwerpunkte setzt die Bundesregierung im Kinder- und Jugendplan, um neuen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden?

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes ist das zentrale Förderinstrument, um mit einer Vielfalt von präventiven Angeboten im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit jungen Menschen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern und die elterliche Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Der gesellschaftliche Wandel und die zunehmende Individualisierung und Pluralität der Lebensformen stellen an eine an den unterschiedlichen Lebenslagen der Jugendlichen ansetzende Jugendpolitik neue Anforderungen und damit auch an die Förderpolitik des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat sich diesen Herausforderungen gestellt und im Kinder- und Jugendplan folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Mit der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)“ hat das BMFSFJ Maßnahmen entwickelt, um benachteiligte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten und strukturschwachen ländlichen Regionen zu erreichen. Ziel des Programms ist es, über die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen qualifizieren und weiterentwickeln zu helfen sowie den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Situation und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen zu richten. Darüber hinaus sollen neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen aus diesen Sozialräumen fördern. Im Rahmen der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ („E & C“) (siehe auch Antwort auf Frage 70) werden derzeit folgende Programmbausteine umgesetzt:
 - Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit“ – Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen,
 - Freiwilliges Soziales Trainingsjahr,
 - Vernetzung im Stadtteil und Stadtteil- bzw. Quartiersmanagement,
 - Ressourcenorientierung – gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik,
 - Anlaufstellen und Interessenvertretungen für junge Migrantinnen und Migranten – Interkulturelle Netzwerke,
 - Lokale Aktionspläne „Jugend für Toleranz und Demokratie“,
 - Strukturschwache ländliche Regionen – Netzwerk und Ehrenamt
- Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und die Bekämpfung rechtsextremistisch geprägter Alltagskultur sowie die Zunahme von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit verlangen eine entschiedene Gegenwehr aller demokratischen Kräfte und eine Demokratie fördernde Politik mit breitem Ansatz. Erforderlich sind neben repressiven Maßnahmen Konzepte, die zur Stärkung der demokratischen Grundauffassungen und einer demokratischen Streitkultur beitragen, ziviles Engagement fördern und eine intensive Ausei-

nersetzung mit der Problemgruppe der fremdenfeindlich, antisemitisch oder rechtsextremistisch gefährdeten oder auffälligen Jugendlichen ermöglichen. Deshalb ist die Stärkung lokaler Bündnisse und Aktionen ein zentrales Anliegen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Mit diesem umfassenden Programm wird erstmals auf allen Ebenen der Jugendarbeit gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit vorgegangen und die demokratische Kultur bei jungen Menschen gestärkt – auch durch die Verknüpfung mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen. Das Aktionsprogramm gliedert sich in mehrere Teile:

- Mit dem Programm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ werden Projekte gefördert, die zum Aufbau gegenseitigen Verständnisses beitragen sowie das gemeinsame Lernen und Arbeiten von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen. Zivilgesellschaftliche Strukturen sollen gestärkt und lokale Kooperationen und Partnerschaften unterstützt werden. XENOS verfolgt das Ziel, Maßnahmen, die sich gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten, mit Ansätzen gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus zu koppeln. Wesentliche Elemente des Programms sind integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams, Expertenpools, Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Maßnahmen in Schule, Beruf und Betrieb sowie Information und Sensibilisierung. Mit dieser Strategie ergänzt XENOS bestehende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Programme auf Bundes- und Länderebene sowie Initiativen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.
- Im Jahr 2001 stellt die Bundesregierung zusätzlich zu den laufenden und geplanten Maßnahmen im Kinder- und Jugendplan des Bundes 30 Mio. DM im Programm 1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes, Politische Bildung, als Programm 1.2 „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ zur Verfügung. Dieser Programmteil unterstreicht insbesondere den hohen Stellenwert der Stärkung der demokratischen Kultur bei jungen Menschen unter den zentralen Bildungs- und Erziehungszielen und ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Folgende Maßnahmebereiche stehen bei der Umsetzung des Programmteiles im Vordergrund: Maßnahmen mit öffentlicher (medialer) Breitenwirkung, Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit und Maßnahmen zur Initiierung von (kommunalem) Engagement. Besonderer Wert wird dabei auf die Entwicklung einer neuen Beteiligungskultur junger Menschen sowie auf Angebote für die Zielgruppe der Haupt- und Berufsschüler gelegt. Das schließt eine Verstärkung der Angebote der Kinder- und Jugendbildung unmittelbar vor Ort ein.
- Ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsprogramms ist das Programm „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ mit einem Mittelumfang von 10 Mio. DM. Ziel des Programms ist es, durch Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus sowie von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern zu stärken. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. CIVITAS unterstützt die Wirksamkeit und Stärkung der Selbsthilfe zivilgesellschaftlicher Strukturen, von denen sowohl der aktuelle als auch der zukünftige Erfolg der Demokratisierung vor Ort abhängt.

- Darüber hinaus fördert das BMFSFJ zur Bekämpfung rechtsextremistischer, rassistischer und fremdenfeindlicher Orientierungen bei jungen Menschen weitere Einzelprojekte (siehe Antwort auf Frage 45).
- Bildung in der Informationsgesellschaft geht über die Förderung der schulischen Bildung hinaus. Dementsprechend ist die Teilhabe an der Informationsgesellschaft auch Aufgabe der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Gerade in dieser Arbeit, die Jugendverbände, Jugendorganisationen oder kommunale Freizeiteinrichtungen leisten und die vielfach auch Bildungsaufgaben beinhaltet, sieht die Bundesregierung Ansatzpunkte und Potenziale. Mit der Initiative „Jugendarbeit ans Netz“, die das BMFSFJ vorbereitet, sollen Orte, an denen Jugendliche in öffentlich zugänglichen Räumen häufig und regelmäßig zusammenkommen, mit kostenlosen Internetzugängen ausgestattet werden. Zusätzlich bedarf es entsprechender medienpädagogischer Angebote und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Medienkompetenzen in der Kinder- und Jugendarbeit. Das BMFSFJ unterstützt im Rahmen des Projekts „KONTEXIS“ Initiativen zur Verbesserung des Technikverständnisses – insbesondere zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien – und der Entwicklung entsprechender Handlungskompetenzen in der Kinder- und Jugendarbeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Praxis der Jugendhilfe erhalten Fortbildungsmöglichkeiten sowie fachliche Anleitung zur Vermittlung von Technik- und Medienkompetenz, (siehe auch Antworten auf die Fragen 33 und 34)
- Die Stärkung der Beteiligung ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Junge Menschen wünschen mehr Einwirkungsmöglichkeiten und demokratische Mitspracheoption in Schule, Hochschule, Beruf und dem unmittelbaren Lebensumfeld. Viele sind bereit, sich sozial und politisch zu engagieren. Um dieses freiwillige Engagement zu unterstützen und zu fördern, hat die Bundesregierung im Kinder- und Jugendplan des Bundes einen besonderen Programmschwerpunkt zur Stärkung der Beteiligung und Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen gesetzt. Sie wird im Herbst 2001 eine Beteiligungsbewegung starten, die junge Menschen im Rahmen vielfältiger Beteiligungsformen und -projekte auffordert und ermöglicht, sich einzumischen und gesellschaftliche Prozesse aktiv mit zu gestalten. Vorgesehen sind u. a. Politiktage, Dialogforen, Kongresse, Projekte und Aktionstage. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung gezielt den Aufbau von Netzwerken der Jugendbeteiligung sowie internetgestützte Kommunikationsplattformen, über die Jugendliche mit Jugendlichen projektorientiert mitreden und mitgestalten können. Über die Teilnahme von Jugendlichen an internationalen Konferenzen und Austauschprogrammen werden Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten junger Menschen gestärkt. Beispielgebend ist dafür die Beteiligung junger Menschen am Weißbuchprozess der EU-Kommission.
- Für die Bundesregierung hat die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern eine hohe Priorität. Deshalb wirkt sie mit zahlreichen Maßnahmen auf die Veränderung traditioneller Rollenbilder, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Überwindung bestehender geschlechtsspezifischer Nachteile hin. Gerade auch im jugendpolitischen Bereich ist der Gender-Mainstreaming-Ansatz von herausragender Bedeutung, weil hier Bewusstsein und gesellschaftliche Haltungen geprägt werden. Deshalb wurde mit den zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes erstmals Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip für alle zu fördernden Programme eingeführt.
- Diese Richtlinien sehen den im Gender Mainstreaming formulierten Gleichstellungsauftrag sowohl als eigenständigen Ansatz (eigenständiges Förderprogramm) als auch als Strategie im Sinne einer Querschnittsaufgabe vor.

Die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen und von jungen Frauen und jungen Männern, die unterschiedlichen Auswirkungen einer Maßnahme auf die Geschlechter, die Parität bei der Beteiligung der Geschlechter sowie die Förderung von Mädchen und jungen Frauen zur Übernahme von Führungsaufgaben im Jugendbereich muss, solange die Gleichstellung der Geschlechter nicht verwirklicht ist, nunmehr bei allen Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes als Aufgabe von besonderer Bedeutung beachtet werden. Gemeinsam mit den Trägern wird die Bundesregierung jetzt Instrumente entwickeln und Strukturen verändern, um mit dieser Strategie der Herstellung von Gleichstellung von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern in allen jugendpolitischen Bereichen zum Durchbruch zu verhelfen. Im Übrigen wird auch auf die Antwort auf Frage 73 Bezug genommen.

X. Gender Mainstreaming – Politik für Mädchen und junge Frauen

73. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Gender-Mainstreaming-Ansatz in den jugendpolitischen Programmen und Handlungsfeldern umzusetzen?

Das Vorantreiben der Chancengleichheit zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter betrifft sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen. Dies ist gerade auch im jugendpolitischen Bereich von herausragender Bedeutung, weil hier Bewusstsein und gesellschaftliche Haltungen geprägt werden.

Deshalb wurde mit den zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes erstmals Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip für alle zu fördernden Programme eingeführt (I. Abs. 12 ff 2c).

Diese Richtlinien sehen den im Gender Mainstreaming formulierten Gleichstellungsauftrag sowohl als eigenständigen Ansatz (eigenständiges Förderprogramm) als auch als Strategie im Sinne einer Querschnittsaufgabe vor. Die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen und von jungen Frauen und jungen Männern, die unterschiedlichen Auswirkungen einer Maßnahme auf die Geschlechter, die Parität bei der Beteiligung der Geschlechter sowie die Förderung von Mädchen und jungen Frauen zur Übernahme von Führungsaufgaben im Jugendbereich muss, solange die Gleichstellung der Geschlechter nicht verwirklicht ist, nunmehr bei allen Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes als Aufgabe von besonderer Bedeutung beachtet werden.

Zurzeit werden die politischen Instanzen und Organisationen in die entsprechende Gender-Mainstreaming-Blickrichtung und Handlungskompetenz eingeführt, um sie in die Lage zu versetzen, ihrerseits entsprechende Vorgaben und Bewertungsraster für die verschiedenen Politik- und Praxisbereiche zu entwickeln.

Gleichzeitig wird eine systematische Schulung der in der Jugendarbeit und Jugendhilfe Verantwortlichen vorbereitet.

Das Bundesjugendministerium ist zu beiden Punkten im ständigen Dialog mit allen Projekten und Trägern. Alle geförderten Träger des Kinder- und Jugendplanes sind jetzt gehalten, die Förderung der Gleichstellung in ihren jeweiligen Programmmaßnahmen und in ihrer eigenen Organisation umzusetzen.

Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass Gender Mainstreaming nicht erst seit dem In-Kraft-Treten der Richtlinien als jugendpolitische Aufgabe verstanden wird, sondern in einzelnen Programmteilen bereits angewandt wird.

Zu nennen sind hier

- die politische Jugendbildung,
- das laufende Forschungsvorhaben „Sportbezogene Sozialisation von Mädchen in ländlichen Regionen“,
- die pädagogischen Rahmenkonzepte der Freiwilligendienste,
- die Konzepte zur Integrationsarbeit mit jungen Zuwandererinnen und Zuwanderern,
- die Programmplattform E & C sowie
- die Modellprogramme „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ und Mädchen in der Jugendhilfe.

In der Auswertung der 2. Phase des Mädchenprogramms, das vorsieht, Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe in Handlungsfeldern der Jugendhilfe zu implementieren, wird deutlich, dass die neue Strategie Gender Mainstreaming zu neuen Perspektiven hinsichtlich der Realisation von Geschlechterdemokratie führt.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die im Gender-Mainstreaming-Ansatz intendierte Erweiterung der Sichtweisen auf das Geschlechterverhältnis und die Realisation von Chancengleichheit als allgemeine Aufgabe der Jugendpolitik und Jugendhilfe dort wirksam werden, wo Mädchenarbeit als ausschließliche Fokussierung auf geschlechtsbezogener Arbeit strukturell, konzeptionell und inhaltlich bisher wenig wirksam war.

Um die Auswertung dieses Modellprogramms zu unterstützen, wurde eine „Zukunftswerkstatt“ zur neuen Strategie Gender Mainstreaming mit ausgewiesenen Expertinnen durchgeführt. Als Ergebnis der Zukunftswerkstatt wird ein Reader „Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe“ veröffentlicht werden, der den Trägern und Verbänden bundesweit zur Verfügung gestellt wird, um so eine fachliche Grundlage zu schaffen, auf der Gender Mainstreaming als neue politische Strategie kinder- und jugendhilfespezifisch umgesetzt werden kann.

In weiteren jugendpolitischen Bereichen werden Ansätze des Gender Mainstreaming angewandt. Hier sind die Richtlinien zum „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ zu nennen, die festlegen, dass junge Frauen entsprechend ihrem Anteil an den noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsplätze oder entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zu berücksichtigen sind. Diese Vorgabe wurde auch im Jahr 2000 erfüllt, der Prozentsatz der Frauen an allen Maßnahmen des Sofortprogramms entsprach mit 39,3 % ihrem Anteil an den Arbeitslosen unter 25 Jahren (39,6 % im Jahresdurchschnitt 2000). Bei der außerbetrieblichen Ausbildung lag der Prozentsatz der Frauen mit 52,6 % leicht über ihrem Anteil an den unvermittelten Ausbildungsbewerbern (50,8 % (9/2000)).

Generell gehört das Ziel der Gleichstellung von Frauen als Querschnittsaufgabe zu den politischen Schwerpunkten der Bundesanstalt für Arbeit und ist bei der Realisierung in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen. Bei den Leistungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) für Jugendliche unter 25 Jahren betrug der Frauenanteil im Jahre 2000 40,1 %.

Die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes ist nicht nur im Rahmen der Förderung nationaler Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes ein politischer Schwerpunkt, sondern auch bei der Durchführung des seit dem 18. Mai 2000 in Kraft getretenen EU-Aktionsprogramms JUGEND, das die bisherigen EU-Programme „Jugend für Europa“ und den „Europäischen Freiwilligendienst“ zusammenführt. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Mäd-

chen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern an dem europäischen Jugendprogramm ist sowohl für die Nationale Agentur „Jugend für Europa“, die für die Durchführung des Programms in Deutschland eingerichtet worden ist, als auch für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem die Fachaufsicht gegenüber der Nationalen Agentur obliegt, von besonderer Bedeutung. Statistische Zahlen des Programms weisen mit Ausnahme des Europäischen Freiwilligendienstes ein Gleichgewicht zwischen teilnehmenden Mädchen und Jungen auf.

Beraten werden das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Deutsche Agentur von dem im Dezember 2000 eingerichteten Nationalen Beirat für das EU-Aktionsprogramm JUGEND, in den insbesondere Expertinnen und Experten berufen worden sind, die auf dem Gebiet des Gender-Mainstreaming-Ansatzes im europäischen Förderbereich über besondere Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Der Nationale Beirat hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen und in seinem Arbeitsprogramm die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes sowie die Erarbeitung von Kriterien, wie dieser Ansatz im Rahmen des europäischen Jugendprogramms durchgesetzt und umgesetzt werden kann, zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit erklärt. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingerichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern an allen Aktionen des EU-Aktionsprogramms JUGEND, insbesondere auch im Bereich des Europäischen Freiwilligendienstes zu gewährleisten.

74. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dabei der Veränderung traditioneller Rollenbilder und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Lebensplanung der Jugendlichen bei?

Die Bundesregierung misst der Veränderung traditioneller Rollenbilder und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Lebensplanung der Jugendlichen eine hohe Priorität bei. Wie die Jugendforschung der letzten zehn Jahre übereinstimmend feststellt, sind Familie und Beruf zentrale Bereiche in den Lebensplänen Jugendlicher und junger Erwachsener. Die Ergebnisse des Jugendsurveys des Deutschen Jugendinstituts und der 13. Shell-Jugendstudie belegen, dass junge Frauen und Männer sich darin nicht in ihren biographischen Entwürfen unterscheiden: eine eigene Familie und Berufstätigkeit sind gleichermaßen wichtig. Mädchen und junge Frauen weisen zwar eine etwas stärkere Familienorientierung auf als Jungen und junge Männer – diese Differenz ist noch etwas größer in den neuen Bundesländern –, sie stehen aber in der Berufsorientierung den jungen Männern nicht nach. Die ausgeprägtere Familienorientierung der jungen Frauen bedeutet also nicht eine eingeschränkte Teilhabe am Berufsleben im Sinne eines traditionellen Frauenbildes. Aber es sind vor allem die Frauen, die eine Doppelorientierung auf Familie und Beruf hin entwickeln.

In den letzten Jahrzehnten haben moderne Rollenorientierungen an Bedeutung gewonnen, doch nach wie vor engagieren sich junge Männer stärker im Berufs- und öffentlichen Bereich. Noch immer sind Führungspositionen, Politik, Technik, Sport und Vereinsleben eine Männerdomäne. Prosoziale Werte, wie anderen helfen, Rücksicht auf andere nehmen und soziales Engagement, sind dagegen Frauendomänen.

Mädchen und junge Frauen brauchen weibliche Vorbilder, wenn sie die traditionellen Berufswünsche und typisch weiblichen Karrieremuster überwinden wollen. Bereits die Berufswahlentscheidung wird davon beeinflusst, ob weibliche Rollenmodelle zur Verfügung stehen. Um die Voraussetzungen zu schaffen, damit Jugendliche ihre Vorstellungen der Lebensplanung auch umsetzen können, stellt die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf und in der Familie für die Bundesregierung ein Schwerpunkt dar. Im Juni 1999 legte die Bun-

desregierung mit dem Programm „Frau und Beruf“ ein umfassendes gleichstellungspolitisches Arbeitsprogramm für diese Legislaturperiode vor. Zu diesem Programm gehören Projekte und neue gesetzliche Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsplatzchancen und der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen. Besondere Akzente setzt die Bundesregierung bei der Aus- und Weiterbildung von Frauen für die zukunftsorientierten Berufe der Informations- und Kommunikationsbranche. Um der Unterrepräsentanz von Frauen gerade in den IT-Berufen entgegenzusteuern, wurde im Frühjahr 2000 das Projekt „Weiterbildung von Frauen aus IT-Berufen zu Ausbilderinnen“ gestartet. Kernaufgabe dieses Projektes ist es, eine Konzeption zu entwickeln und zu erproben, um IT-Fachfrauen in ihrer Karriereplanung zu unterstützen und zu IHK-geprüften Ausbilderinnen zu qualifizieren. Das Curriculum wird über die Inhalte der Ausbilderinnen-Eignungsprüfung hinaus auch Fragen der betrieblichen Chancengleichheit bearbeiten. Außerdem soll ein Netzwerk für Ausbilderinnen in IT-Berufen aufgebaut werden. Im Herbst 2000 fanden die ersten Modell-Lehrgänge in zwei Bundesländern (Saarland und Sachsen) statt. Weitere Lehrgänge sind in Vorbereitung. Es wird erwartet, dass die Vorbildfunktion der IT-Ausbilderinnen zu einer Steigerung des Frauenanteils in den IT-Berufen führt. Auch die Informationskampagnen „Be-ing. Zukunft mit Frauen“ und „Werde-Informatikerin“ sowie die anderen Vorhaben zur Erweiterung des Berufsspektrums versuchen, die traditionellen Rollenbilder aufzubrechen (siehe auch Antworten auf die Fragen 13, 14 und 32).

Angesichts des Strukturwandels und der Nachfolgeproblematik können Betriebe nicht auf das Potenzial weiblicher Fach- und Führungskräfte verzichten. Frauen sind aber im Handwerk insgesamt nach wie vor unterrepräsentiert. Der Anteil an den Meisterprüfungen liegt bundesweit nur bei rund 11 % und konzentriert sich auf wenige, traditionell frauentypische Berufe. Als eine wesentliche Barriere auf dem Weg zum Meistertitel wird von Gesellinnen der Zeitaufwand genannt. Daher ist ein flexibleres Angebot mit der Möglichkeit zur individuellen Gestaltung der Lernzeiten notwendig. Durch den Aufbau eines internetbasierten Meistervorbereitungskurses lässt sich diese Flexibilisierung erreichen. Da der Computer als Werkzeug zur Wissensvermittlung eingesetzt wird, erhalten die Frauen neben der fachlichen auch eine umfangreiche EDV-Anwendungsschulung und können mit der so gewonnenen Medienkompetenz ihre Karrierechancen zusätzlich verbessern. Die Multimediabausteine für die Selbstlernphasen werden durch Präsenzphasen und eine Service-Hotline ergänzt. Das Angebot wird modellhaft in zwei Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen getestet, die Organisation und Betreuung des Lehrgangs wird bei den Beratungsstellen für Frauen und Unternehmen in den Kammern liegen. Es wird erwartet, so den Anteil von Frauen an den Meisterprüfungen generell zu steigern und das Berufsspektrum zu erweitern.

Entscheidende Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die Bundesregierung mit der Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, die am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, gemacht. Nunmehr können beide Eltern gleichzeitig bis zu drei Jahren nach der Geburt eines Kindes eine „Elternzeit“ in Anspruch nehmen. Ein Jahr davon kann auf den Zeitraum zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes verlegt werden. In der Elternzeit können die Eltern in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu 30 Wochenstunden arbeiten, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Die neue Regelung gibt Eltern mehr Möglichkeiten bei der Gestaltung der Aufgabenverteilung in der Familie und schafft flexiblere Übergänge zwischen Familie und Beruf. Einen wichtigen Fortschritt hierzu beinhaltet auch das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge. Das Gesetz, das ebenfalls am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, sieht erstmals einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Teilzeit – auch in Führungspositionen – in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, vor.

Begleitend zur neuen Elternzeit wird mit der im März 2001 gestarteten Kampagne „Mehr Spielraum für Väter“ auf die neuen Möglichkeiten hingewiesen und für ein

Aufbrechen der traditionellen Rollenverteilung geworben, um die Übernahme der familiären Pflichten gleichmäßiger auf beide Elternteile zu verteilen.

75. Welche geschlechtsspezifischen Angebote werden innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit gefördert und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse?

Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Jungenarbeit?

Im Bereich der Jugendforschung liegen eine Reihe aktuellere sog. „Jugendstudien“, jedoch nur wenige geschlechtsspezifisch angelegte bzw. ausgewertete Mädchen-Untersuchungen vor. Deshalb führt das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine sekundäranalytische Auswertung von vorhandenen Umfragedaten zur Lebenssituation und zu den Perspektiven von Mädchen und jungen Frauen in Deutschland bis zum Alter von 23 Jahren durch. Die Daten sind zu interpretieren im Vergleich zu der älteren Generation, zu den männlichen Jugendlichen, im Zeitvergleich mit früheren entsprechenden Daten, um Entwicklungen, Tendenzen usw. sichtbar zu machen, sowie – soweit möglich – im europäischen Vergleich. Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende 2001 vor.

Das Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung führt eine Bestandsanalyse zur Gleichstellungsarbeit für Mädchen und junge Frauen durch. Ziel der Untersuchung ist das Herstellen eines Überblicks über die Gleichstellungsarbeit mit Mädchen außerhalb des Kinder- und Jugendhilfebereichs. Damit sollen des weiteren Anregungen gegeben werden wie breite Bündnisse zur Mädchenförderung gestaltet und effektiviert werden können. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte stehen im Zentrum der Bestandsanalyse. Auch hier werden die Ergebnisse voraussichtlich Ende 2001 vorliegen.

Förderung des bundesweiten Mädchenkulturfestival Mädiäle (2. bis 4. Juni 2001 in Dresden) als wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Partizipation von Mädchen und Mädchenthemen. Die Mädiäle hat als allgemeines Ziel, Mädchenarbeit in der Jugendarbeit fest zu etablieren, Ressourcen für Mädchen zu sichern und zu erweitern, für die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen einzutreten und eine grundsätzliche Lobbyarbeit zu leisten, die sich als feministisch und politisch begreift. Sie will Mädchenkultur in ihrer ganzen Vielfalt präsentieren und in den Blick der Öffentlichkeit rücken und damit die Masse der Mädchen und jungen Frauen sichtbar machen. Sie kann als öffentliches Medium weibliche Lebensentwürfe, Kompetenzen und Stärken aber auch Benachteiligungen sichtbar machen und als Podium unterschiedliche und widersprüchliche Entwicklungen hinsichtlich Gleichstellung darstellen und soll Mädchen und jungen Frauen Gelegenheit geben, Mädchen aus ganz Deutschland und mit unterschiedlichsten Nationalitäten zu treffen, Kontakte zu knüpfen und den Blick auf die weibliche Identität zu richten.

Die Angebote und Maßnahmen, die im Rahmen des Modellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ des Bundesjugendministeriums durchgeführt werden, zeichnen sich durch eine große Heterogenität aus. Es werden sowohl Projekte im klassischen Bereich der Offenen Mädchenarbeit gefördert, mit denen jüngere Mädchen und spezifische Zielgruppen (Aussiedlerinnen, Migrantinnen, behinderte Mädchen etc.) erreicht werden, als auch Projekte im Bereich der kulturellen Bildung, politischen Bildung u. a., die vorrangig ältere Mädchen und junge Frauen ansprechen und die oftmals im koedukativen Rahmen stattfinden. Daneben werden im Rahmen dieses Modellprogramms Maßnahmen gefördert, die geschlechtsbezogene Sichtweisen in der Jugendhilfe strukturell implementieren sollen.

Erstmals wurde auch ein Projekt der Jungenarbeit in diese Programmphase integriert, um Jungenarbeit als komplementären Ansatz geschlechtsbezogener Arbeit

zu etablieren. Geschlechtshomogene Maßnahmen und Angebote sind notwendig, um die Geschlechterthematik in die „allgemeinen“ koedukativen Angebote und Maßnahmen inhaltlich wie strukturell zu integrieren. Dabei müssen Mädchenspezifische Angebote durch jungenspezifische ergänzt werden.

So verdeutlichen die Ergebnisse der Auswertung des Modellprogramms Mädchen in der Jugendhilfe, dass Mädchenarbeit als geschlechtshomogene Form bestimmte Zielgruppen wie jüngere Mädchen bzw. Kinder, marginalisierte Mädchen, vor allem behinderte Mädchen und Mädchen mit Migrationshintergrund anspricht. Die meisten Mädchen, ganz besonders die älteren Mädchen werden dagegen mit Formen geschlechtshomogener Mädchenarbeit nicht mehr erreicht. Hier bringt der Gender-Mainstreaming-Ansatz neue Möglichkeiten (siehe hierzu Antwort auf Frage 73).

Weitere geschlechtsspezifische Maßnahmen wurden zur Gewaltprävention in Schulen initiiert. Neben den im Rahmen der Bund-Länder-Kommission geförderten Vorhaben zur dieser Thematik wird zur Zeit im Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Vorhaben vorbereitet, bei dem es speziell um die Gewaltprävention bei Schulmädchen geht. Um Hinweise für eine gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen zu gewinnen, die die Wertung von Geschlechtern differenzieren und insbesondere die Rolle von Mädchen in Gruppenprozessen berücksichtigt, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beim Deutschen Jugendinstitut ein Forschungsprojekt zu Mädchen und Gewalt vor dem Hintergrund des jugendgruppentypischen Umgangs mit Gewalt.

In den Rahmenkonzepten Sexualaufklärung und Sexualaufklärung für Jugendliche sind die konzeptionellen Bedingungen für die Aufklärungsarbeit festgeschrieben. Grundsätzlich werden in allen Projekten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) zur Sexualaufklärung und Familienplanung die Geschlechterrollen thematisiert und es wird geschlechtsspezifisch gearbeitet. Zur Stärkung der weiblichen und männlichen Identität sind eigene Projekte und Medienentwicklungen vorgesehen oder verwirklicht.

Zwei Expertisen der BZgA (Sexualpädagogische Jungenarbeit: kompetent, authentisch und normal? Sexualaufklärungsrelevante Gesundheitsprobleme, Sexualaufklärung und Beratung von Jungen) haben die Defizite der Jungenarbeit deutlich gezeigt. Aufgrund dieser Expertisen und den Ergebnissen eines Fachkongresses zur sexualpädagogischen Jungenarbeit förderte die BZgA das trägerübergreifende Modellprojekt „Reflektierte Jungenarbeit in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland“. Neben der Festigung von Vernetzung und Integration bestehender Ansätze konnten hier erste Bausteine zur einem Weiterbildungscurriculum für die Jungenarbeit entwickelt werden.

XI. Internationale Jugendpolitik

76. Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht der EU-Kommission, 2001 ein Weißbuch zur europäischen Jugendpolitik vorzulegen und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich einer europäischen Jugendpolitik?

Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben der EU-Kommission, im Herbst 2001 ein Weißbuch über die Jugendpolitik in der Gemeinschaft vorzulegen. Insbesondere begrüßt sie den vorgeschalteten, breit angelegten Konsultationsprozess in Europa, in den die Jugendlichen selbst, Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Jugendforschung, Fach- und Jugendorganisationen sowie die für Jugendpolitik Verantwortlichen in den Mitgliedstaaten mit einbezogen wur-

den. Dadurch ist es bereits heute schon gelungen, europaweit die Diskussion zur europäischen Jugendpolitik zu intensivieren.

Das Weißbuch wird die Diskussion zur europäischen Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene weiter voranbringen und deutliche Impulse für die weitere Entwicklung der europäischen Jugendpolitik geben. Die Bundesregierung erwartet darüber hinaus, dass kinder- und jugendpolitische Querschnittskompetenzen in der Gemeinschaft stärker genutzt werden können und die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa weiter entwickelt wird.

Europäische Jugendpolitik hat zunächst die Aufgabe, die Jugend zu befähigen, den Friedensprozess in Europa fortzusetzen, bei der Jugend das Bewusstsein von Europa zu schärfen, das Kennenlernen und Verstehen der europäischen Zusammenhänge zu fördern, die Vorbereitung junger Menschen auf die Unionsbürgerschaft sowie die aktive Teilnahme am Europa der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Die europäische und die nationalen Jugendpolitiken sollten zum gegenseitigen Nutzen für junge Menschen verzahnt werden. Ein großer Teil der nationalen Jugendpolitik hat europäischen Bezug. Daher ist die Gemeinschaft gefordert, die nationalen Jugendpolitiken durch den Austausch von Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik sowie durch die Weiterentwicklung gemeinsamer Aktionen und Programme unterstützen.

Die Herausforderungen der Mitgliedstaaten in der Jugendarbeit und Jugendpolitik erfordern – unbeschadet der nationalen Zuständigkeiten in der Jugendpolitik – zunehmend gemeinsame Antworten und Konzepte auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung wird einen intensiveren Meinungs- und Informationsaustausch mit den anderen Mitgliedstaaten in der Europäischen Union unterstützen.

Entsprechend dem europäischen Subsidiaritätsprinzip ist die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch die Kinder- und Jugendpolitik in erster Linie in die Verantwortung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten gelegt. Das bedeutet, dass Maßnahmen der Gemeinschaft nur gerechtfertigt sind, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen nicht ausreichend durch Aktionen der Mitgliedstaaten, sondern besser durch Maßnahmen der Gemeinschaft erreicht werden können (siehe Vertrag von Amsterdam, EG-Vertrag i. d. F. von Amsterdam – Art. 5).

Gleichwohl sind in verschiedenen Bereichen europäischer Politik außerhalb der eigentlichen Kinder- und Jugendpolitik häufig Belange junger Menschen berührt. Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die im EG-Vertrag verankerten kinder- und jugendpolitischen Querschnittskompetenzen der Europäischen Union stärker und umfassend genutzt werden. Denn Kinder- und Jugendpolitik darf nicht nur als Ressortaufgabe, sondern muss auch als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ist insbesondere auch in den EU-Politikfeldern von Wirtschaft und Beschäftigung, Freizügigkeit und Mobilität, Unionsbürgerschaft und Gleichstellung von Frauen und Männern, Jugendschutz sowie Verbraucher- und Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen. Dies sollte auch für die Belange von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren gelten.

Für eine europäische Kinder- und Jugendpolitik kommen eine Reihe von Aufgaben in Betracht, ohne dass es einer Änderung des EU-Vertrages bedarf. Seitens der EU kann ein Beitrag zu einer kinder- und jugendorientierten Politik der Gemeinschaft zur Unterstützung nationaler Politiken in verschiedenen Bereichen geleistet werden, und zwar beispielsweise

- zur Stärkung des demokratischen und europäischen Bewusstseins bei allen jungen Menschen in Europa,

- zur Förderung der Bereitschaft junger Menschen, sich in der europäischen Gemeinschaft mit seiner kulturellen Vielfalt aktiv zu engagieren und sie mitzugestalten,
- zur Förderung der Achtung der Menschenrechte, insbesondere zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Extremismus sowie zum Kampf gegen jegliche Diskriminierung sowie soziale und kulturelle Ausgrenzung,
- zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit,
- zum Schutz junger Menschen vor jeglicher Form von Gewalt im weitesten Sinne,
- zur Förderung der Mobilität junger Menschen,
- zur Förderung und Ausbau des Europäischen Jugendaustausches und des Europäischen Freiwilligendienstes,
- zur Förderung der Vernetzung kinder- und jugendpolitischer Verbands- und Organisationsstrukturen in Europa.

Der Weiterentwicklung und Stärkung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa kommt angesichts dieser Aufgaben eine hohe Bedeutung zu. Dies erfordert einen erheblichen Beitrag der Mitgliedstaaten in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit. Dabei kann es nicht darum gehen, nationale Jugendpolitiken zu reglementieren oder zu vereinheitlichen. Europäische Jugendpolitik sollte aber eine unterstützende Funktion wahrnehmen. Sie hat dabei gewachsene jugendpolitische Strukturen und Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten zu beachten. Jugend(hilfe)politik ist deshalb auch zukünftig als elementarer Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge im Wesentlichen national zu verantworten.

77. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand der internationalen Jugendarbeit (aufgeschlüsselt nach Projekten und Trägern mit Angaben zu Zahl und Geschlecht der Teilnehmenden) und welche Akzente denkt sie mittel- und langfristig zu setzen, um die jugendpolitische Zusammenarbeit zu verbessern?

a) Aktueller Stand der internationalen Jugendarbeit

Die internationale Jugendarbeit und -politik bietet mit Blick auf den fortschreitenden Prozess der Globalisierung sowie der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, sich in der neuen Situation zurechtfinden, die neuen Chancen für die Lebensgestaltung zu erkennen und zu nutzen. Ängste und Bedrohungen dürfen nicht im Vordergrund stehen und damit Initiativen und Aktivitäten beeinträchtigen und behindern. Internationale Jugendarbeit trägt in Ergänzung zur allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der (internationalen) Kompetenz von Jugendlichen bei. Kenntnisse von anderen Ländern und Kulturen, Fremdsprachenkenntnisse, Umgang mit kultureller Vielfalt und mit Fremdem sowie interkulturelles Lernen gehören hierzu. Internationale Erfahrungen haben einen gewichtigen Stellenwert im Prozess des lebenslangen Lernens und der Persönlichkeitsbildung. Sie fördern Toleranz und grenzüberschreitendes Miteinander und sie erleichtern den Umgang mit Migrationsjugendlichen. Wer sich mit fremden Kulturen auseinandersetzt, ist weniger anfällig für rassistisches und rechtsextremistisches Gedankengut.

Die internationale Jugendarbeit ist Teil der nationalen Jugendpolitik. Sie ist ein komplexes Übungsfeld für junge Menschen, in dem sie – wie im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) postuliert – zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden. Die Vielfalt von Trägern der Jugendhilfe mit ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, Ar-

beitsinhalten, -formen und -methoden kommt hier in ihrer gesamten Bandbreite zum Tragen. Die internationale Jugendarbeit ist gleichzeitig in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verankert und in diese eingebettet. Aus diesen beiden „Quellen“ bestimmt sich die internationale Jugendarbeit, wobei die fachlichen Akzente überwiegend jugendpolitischer Natur sind, wohingegen die regionalen Schwerpunktsetzungen außen kulturpolitisch mitbestimmt sind.

Die internationale Jugendarbeit wird überwiegend aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) finanziert, der im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bewirtschaftet wird. Für die internationale Jugendarbeit stehen im KJP für das Jahr 2001 – einschließlich eines internationalen Studienprogramms für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit – insgesamt 35,170 Mio. DM zur Verfügung. Darüber hinaus werden aus dem Etat des BMFSFJ die Regierungsbeiträge für das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) 20 Mio. DM und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) 8 Mio. DM finanziert.

Das Auswärtige Amt fördert die internationale Jugendarbeit im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ergänzend. Die Unterstützung des Auswärtigen Amtes zielt auf Austauschmaßnahmen, die aus rechtlichen oder sachlichen Gründen nicht aus dem Kinder- und Jugendplan gefördert werden können und an deren Realisierung ein außenkulturpolitisches Interesse besteht. Dem Auswärtigen Amt standen im Jahr 2000 hierfür 1 044 000,- DM zur Verfügung.

Das Auswärtige Amt fördert Austauschmaßnahmen im Rahmen kommunaler Partnerschaften (2000: ca. 70 Programme mit ca. 8 000 Teilnehmenden) in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, Jugendmusikaustausch (2000: 10 Programme mit 554 Teilnehmenden) in Kooperation mit dem Deutschen Musikrat, trilaterale Austauschmaßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (2000: 26 Programme mit ca. 700 Teilnehmenden) und Einzelmaßnahmen verschiedener freier Träger (2000: 9 Maßnahmen mit 280 Teilnehmenden).

Das Auswärtige Amt plant, die Förderstruktur auch in Zukunft fortzuschreiben. Zusätzliche Akzente sollen durch Einbeziehung trilateraler Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks sowie verstärkte Förderung des Austausches im Ostseeraum gesetzt werden.

An Bundesmitteln stehen damit insgesamt über 64 Mio. DM für die internationale außerschulische Jugendarbeit zur Verfügung. Ergänzend fördern die Länder, Kommunen und freie Träger. Gemäß der Statistik über Sozialleistungen aus dem Jahre 1998 stellten die kommunalen Jugendämter und Kreise rd. 15 Mio. DM, die Landesjugendämter und Obersten Landesjugendbehörden insgesamt knapp 6 Mio. DM für die internationale Jugendarbeit zur Verfügung.

Aus Mitteln des KJP werden ca. 3 000 Programme p. a. gefördert. Dabei handelt es sich um außerschulische Maßnahmen, überwiegend Jugendbegegnungen; in kleinerer Zahl sind es Programme für Fachkräfte der Jugendhilfe, work-camps, Hospitationen, work-shops, Tagungen, Sprachkurse u. a. m.

Die Mittelvergabe erfolgt durch globale Zuwendungen an bundeszentrale Träger und im Rahmen von Sonderprogrammen der bilateralen Zusammenarbeit sowie für Sondermaßnahmen. Bei den globalen Zuwendungen können die Träger in Umsetzung des Subsidiaritätsgedankens und des Autonomieprinzips ihre jeweiligen Partner und die Partnerländer ohne jegliche Vorgabe seitens des Bundes wählen. Bei der Verwendung der Mittel sind sie jedoch an die Richtlinien des KJP mit den dort dargelegten inhaltlichen und formalen Erfordernissen gebunden. Globalmittel erhalten gleichfalls die sog. Work-camp-Organisationen.

Der größere Teil der Mittel wird in Sonderprogrammen bereitgestellt. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt i. d. R. auf Vorschlag bilateral zusammengesetzter

Gremien (Fachausschüsse, Arbeitsgruppen, Jugendräte). In den Sonderprogrammen kommen Schwerpunktsetzung und Steuerung durch das BMFSFJ stärker zum Ausdruck, wobei in diesen Gremien i. d. R. die Bundesländer und die freien Träger mitwirken. Die geförderten Maßnahmen verteilen sich auf ca. 100 Länder; jedoch entfallen ca. 80 % der Programme auf europäische Staaten unter Einschluss von MOE-Staaten und Russlands.

Nachstehende Übersicht listet die aus Bundesmitteln geförderten internationalen Maßnahmen aggregiert auf.

	Mittel	Anzahl der Programme	Geförderte Teilnehmende
BMFSFJ - KJP	ca. 35 Mio. DM	ca. 3.000	ca. 70.000
DFJW	40 Mio. DM; je zur Hälfte D und F	ca. 7.000	ca. 140.000 ¹
DPJW	13,5 Mio. DM davon D - 8 Mio. DM und POL 5,5 Mio. DM	ca. 2.500	ca. 130.000 ¹
Auswärtiges Amt	1,044 Mio. DM	ca. 115	ca. 9.500

¹ Die beiden Jugendwerke fördern sowohl den außerschulischen als auch den schulischen Jugendaustausch

Im Jahre 2000 erhielten über 120 Träger Zuwendungen aus dem KJP für internationale Jugendarbeit. Da die meisten Zuwendungen über so genannte Zentralstellen und die Obersten Landesjugendbehörden erfolgen, ist die Zahl der Letztempfänger – meistens Jugendorganisationen auf der lokalen Ebene – um ein Vielfaches höher. Die Zahl der weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist in der Summe der Programme in etwa ausgeglichen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass kein anderer Staat über ein ähnlich umfassendes Netz an außerschulischen jugendpolitischen Kontakten verfügt und so viele Mittel für die internationale Jugendarbeit bereitstellt.

Die Wirkungen der Programme und Maßnahmen sind selten unmittelbar und direkt zuzuordnen. Für die Jugendlichen bedeutet die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen eine persönliche Bereicherung; die jährlich durchgeführten Maßnahmen und die Anzahl der teilnehmenden Personen ergeben eine außenpolitische Größe, die sich durchaus spürbar positiv auf bilaterale Beziehungen auswirkt. Hier sind vor allem Frankreich, Polen, Israel und die Tschechische Republik zu nennen. Die vielfältigen Beziehungen bringen junge Menschen zusammen, die in späteren beruflichen oder politischen Positionen ihre im Jugendaustausch erworbenen Erfahrungen zum Nutzen der beteiligten Länder einbringen können.

In den jugendpolitischen Beziehungen mit Mittel- und Osteuropa, den Baltischen Staaten, Russland sowie Kasachstan liegt der Kooperationsschwerpunkt auf der fachlichen Zusammenarbeit. Hierbei steht die Unterstützung von Jugendstrukturen und die Erarbeitung von rechtlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund. Inzwischen wurden eine Reihe von Anregungen aus dem deutschen Kinder- und Jugendhilfesystem übernommen und auf die dortigen Verhältnisse adaptiert.

b) Mittel- und langfristige Akzente zur Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit haben sich Bund und Länder im Mai auf Leitlinien verständigt. Diese sehen eine noch größere

zielgruppenspezifische Ausrichtung vor, z. B. durch verstärkte Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen, mehr arbeitsweltbezogene Programmgestaltung, die stärkere Berücksichtigung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Neue Wege zwischen freizeitorientierten, schulischen und berufsbezogenen Maßnahmen sind zu testen und im Sinne der Querschnittspolitik müssen Projekte ressortübergreifend fortentwickelt werden. Um Nachhaltigkeit zu sichern, bedarf es größerer Beachtung der Qualitätssicherung, einschließlich der Fort- und Weiterbildung von vor allem ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, sowie der besseren Auswertung der Erfahrungsberichte. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der nationalen Jugendhilfe müssen gezielter Erfahrungen aus anderen Ländern auf die Anwendbarkeit bei uns überprüft werden. Die neuen Medien werden die Netzwerkbildung, aber auch die Planung, Vorbereitung und Auswertung internationaler Jugendbegegnungen wesentlich erleichtern.

Die EU verfügt über umfangreiche Fördermöglichkeiten, vor allem ist das Aktionsprogramm JUGEND zu nennen. Hier bedarf es der weiteren Abstimmung im Sinne einer Ergänzung. Dies betrifft sowohl die förderpolitischen Aspekte als auch fachliche, z. B. beim so genannten Weißbuchprozess, bei der Erweiterung der EU und hinsichtlich eines Erfahrungsaustausches über pädagogische Konzepte und Wirkungsanalysen.

Neben diesen Vorschlägen ist – bezogen auf die regionalen Schwerpunktsetzungen – eine stärkere Konzentrierung auf insgesamt weniger Länder notwendig, um unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen und personellen Kapazitäten größere Wirkungen und mehr Nachhaltigkeit zu erzielen, aber auch um Spielräume für zusätzliche Aktivitäten insbesondere gegenüber den Staaten Mittel- und Südosteuropas sowie der Ostseeoperation zu eröffnen (siehe auch Antwort auf Frage 78).

Im Hinblick auf die Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerkes ist nach wie vor die Vermittlung der jeweiligen Kultur und das Verständnis für das Partnerland ein zentrales Anliegen. Darüber hinaus gewinnen die Vermittlung eines Bewusstseins einer europäischen Unionsbürgerschaft, die Übertragung der Erfahrungen der interkulturellen Arbeit im deutsch-französischen Bereich auf den Umgang mit Minderheiten im eigenen Land und die Friedensarbeit in Drittländern zunehmende Bedeutung.

Dies erfordert

- eine gezielte Förderung der „Europafähigkeit“ künftiger Entscheidungsträger/innen beider Länder durch die Vermittlung von sprachlichen, landeskundlichen und institutionellen Kompetenzen;
- eine gezielte Informationspolitik und einen kontinuierlichen Aufbau von Partnern in beiden Ländern in den Brennpunkten rassistischer Gewalt (Entwicklung eines langfristigen qualifizierten Angebotes in Zusammenarbeit mit der lokalen Politik und Jugendhilfe und den freien Trägern);
- die Vermittlung europäischer Identität auch für diejenigen, die sich aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder sonstiger Bildungsdefizite vom Prozess der europäischen Einigung ausgeschlossen fühlen.

Ein wesentlicher Faktor zur Entwicklung einer gemeinsamen Identität ist Solidarität gegenüber Dritten, weshalb das DFJW in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission neben die Weiterentwicklung seiner trilateralen Zyklen für Multiplikatoren den Aufbau eines deutsch-französischen Freiwilligendienstes in Drittländern stellen will.

c) Solidarisches Lernen – Projektarbeit in Entwicklungsländern

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich Initiativen, die es Jugendlichen ermöglichen, Erfahrungen mit der Lebenswelt der Entwicklungsländer zu machen.

Allerdings ist eine gründliche Vorbereitung der teilnehmenden Jugendlichen sicherzustellen. Zum einen darf die intendierte Lernerfahrung der Jugendlichen aus Deutschland nicht eine Belastung bei der Durchführung des entwicklungspolitischen Programms des Projektträgers darstellen, zum anderen kann eine unzureichende Vorbereitung bei den Teilnehmenden auch zu einer Verfestigung von Vorurteilen führen. Analog gilt das auch für die Nachbereitung des Aufenthalts.

Jugendbezogene Programme mit Entwicklungsländern beinhalten in der Regel eine jugend- und eine entwicklungspolitische Komponente, die je nach Zielrichtung und Schwerpunkt unterschiedlich stark zur Geltung kommen.

Im Programm „Internationale Jugendarbeit“ des Kinder- und Jugendplans des Bundes ist das Sonderprogramm Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (JPE) angesiedelt. Für dieses Programm gelten die gleichen Regularien wie für den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Ländern; d. h. Völkerverständigung und interkulturelles Lernen sind Oberziele, die je nach Programm und Inhalt ausdifferenziert werden. Dennoch ist das JPE-Programm ein Austausch unter besonderen Bedingungen. Das liegt einerseits an den zum Teil erheblich unterschiedlichen und schwierigen Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern, andererseits an der Motivation der deutschen Jugendlichen für ihre Teilnahme an den Maßnahmen. Gerade für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an work-camps ist der Wunsch, durch konkrete Arbeit vor Ort der Bevölkerung zu helfen, wichtige Antriebsfeder. Für das BMFSFJ sind die jugendpolitischen Bezüge – interkulturelles Lernen und Völkerverständigung – ausschlaggebend. Die praktische Solidarität ist das „Instrument“, nicht das Lernziel, denn in den kurzfristigen Aufenthalten (2 bis 4 Wochen) kann kaum oder gar keine praktische Hilfe geleistet werden. Im Sonderprogramm JPE stehen jährlich rund 1,2 Mio. DM zur Verfügung.

Im Bereich entwicklungspolitischer Institutionen werden Initiativen des solidari-schen Handelns insbesondere durch den „Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee“ (AKLHÜ) e. V. unterstützt. AKLHÜ ist zusammen mit dem Bund Gesellschafter des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED). Der Verein berät interessierte Menschen jeden Alters, die sich im Ausland sozial engagieren möchten. Dies betrifft sowohl professionelle Einsätze von berufserfahrenen Fachkräften über die Entwicklungsdienste oder den Senior Experten Service als auch kurz- und längerfristige Engagements in Jugendgemeinschafts- und sozialen Friedensdiensten. Für seine Beratungstätigkeit erhält der AKLHÜ von der Bundesregierung jährliche Zuwendungen in Höhe von 400 000 DM.

Auch die Carl Duisberg Gesellschaft e. V. ermöglicht Arbeits- und Studienaufenthalte (ASA) für Studierende und junge Berufstätige (darunter auch Arbeitslose) in Afrika, Asien und Lateinamerika. ASA will dazu motivieren, sich mit der weltweiten Entwicklungsproblematik und ihren Hintergründen zu beschäftigen und diese Erfahrungen und Aufgaben in die individuelle Berufs- und Lebensplanung einzubeziehen. Für dieses Programm stellt die Bundesregierung jährlich 1,4 Mio. DM zur Verfügung.

78. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand des Jugendaustausches innerhalb von Europa, insbesondere mit Polen, Tschechien und den Ländern des Ostseeraums angesichts der unumstrittenen Notwendigkeit, die Jugend für Europa zu begeistern, und wie schätzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Bedarf für weitere Jugendprogramme mit ost- und südosteuropäischen Ländern ein?

Die weitaus überwiegende Zahl der Jugendbegegnungen konzentriert sich auf europäische Länder, einschließlich Russlands. Bezogen auf die Förderung aus dem KJP sind es annähernd 80 % der Maßnahmen. Berücksichtigt man zusätzlich die Förderung durch das Deutsch-Französische und das Deutsch-Polnische

Jugendwerk, wird die Dominanz noch stärker. Ergänzend sind die über das EU-Aktionsprogramm JUGEND geförderten Programme zu sehen.

Diese Konzentration auf Europa ist jugend- und außenpolitisch erwünscht, denn die internationale Jugendarbeit soll – wie in den „Leitlinien der Internationalen Jugendpolitik und Jugendarbeit von Bund und Ländern“ aufgeführt:

- helfen, ein europäisches Bewusstsein zu schaffen,
- dazu beitragen, die Idee der Unionsbürgerschaft, rechtlich verankert in den Verträgen und zwingende Voraussetzung für den dauerhaften Bestand der politischen Union, mit Leben zu erfüllen,
- junge Menschen ermutigen, sich aktiv am Aufbau eines Europas der Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und selbst eine europäische Identität zu entwickeln,
- sie befähigen, ihre Rechte und Chancen im größeren europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum wahrzunehmen,
- auf fachlicher Ebene den Informations- und Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Jugend-, sozial- und bildungspolitischen Angelegenheiten fördern.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk konstatiert einerseits ein wachsendes Interesse französischer Jugendlicher an Deutschland, andererseits steigende Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen aus den neuen Bundesländern (nach gezielten Aktionen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, die bisher am schwächsten vertreten waren). Dabei übersteigt insbesondere die Nachfrage nach berufsbezogenen Praktika und nach Sprachkursen, generell nach Individualprogrammen, bei weitem das Angebot. Die Gruppenangebote finden dann großes Interesse, wenn sie Jugendkultur mit besonderen Lernerfahrungen kombinieren (z. B. Fanprogramm gegen Gewalt im Sport, Musik und Sprache, Internet und Sprache, Autofahren und Landeskunde)

Die Antragszahlen im deutsch-polnischen Jugendaustausch steigen kontinuierlich und belegen damit ein ungebrochenes Interesse. Im Jahr 2000 nahmen 78 200 deutsche und polnische Jugendliche an 1 929 (außerschulischen) Austauschmaßnahmen in beiden Ländern teil. Im schulischen Bereich waren es 1 290 Programme mit 53 800 Teilnehmenden. Insgesamt förderte das DPJW mehr als 130 000 Jugendliche aus beiden Ländern. Auch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) wird die europäische Komponente zukünftig stärker thematisieren, nicht zuletzt mit Blick auf den Beitritt Polens zur EU.

Jugendliche in den Ostseeränderstaaten nehmen diese Region zunehmend als eine eigenständige, kulturelle Dimension wahr. Begegnungen und gemeinsame Projekte lassen ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen, das besonders mit Blick auf die Erweiterung der Europäischen Union von großer Bedeutung ist. Eine Vielzahl von Netzwerken zwischen Jugendorganisationen, zwischen Kommunen und regionalen Zusammenschlüssen ist inzwischen entstanden. Viele dieser Kontakte haben sich aus den bilateralen Jugendbeziehungen entwickelt, die Deutschland mit den Baltischen Staaten, Finnland, Polen und Russland unterhält.

Als große Hilfe hat sich das von Deutschland (50 %), Finnland und Schweden (je 25 %) finanzierte Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten in Kiel erwiesen, das jugendrelevante Informationen sammelt, auswertet und zur Verfügung stellt, Träger berät und auch einzelne Fortbildungsveranstaltungen durchführt. An der Finanzierung werden sich in diesem Jahr zusätzlich Norwegen, Litauen und Estland beteiligen; weitere Staaten haben die Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert. Dies ist ein Beleg der Ernsthaftigkeit der Anrainerstaaten, die positive Entwicklung voranzutreiben. Ein politisch gewünschter breiterer Austausch scheiterte aber bislang an nicht verfügbaren Mitteln.

Immer mehr junge Menschen in den Beitrittsländern verstehen sich als Bürgerinnen und Bürger Europas. Die hohe Akzeptanz des Europagedankens beispielsweise in der Tschechischen Republik beweist das Eurobarometer, in denen die Einstellungen und Erwartungen gegenüber Europa regelmäßig abgefragt werden. Als sehr hilfreich für die Ausweitung des deutsch-tschechischen Jugendaustausches und für neue Initiativen haben sich die Koordinierungszentren TANDEM in Regensburg und Pilsen erwiesen. Auch der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds unterstützt zahlreiche Jugendprojekte und stützt sich bei seinen Entscheidungen auf das Votum von TANDEM.

Junge Leute aus Mittel-Ost-Europäischen-Staaten (MOE) werden Europa sehr stark an ihren persönlichen biographischen Chancen messen. Jugendaustauschprogramme können und müssen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass viele junge Menschen die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen in einem Mitgliedsstaat der EU zu sammeln und dadurch ihre Kompetenzen zu erweitern und Chancen zu erhöhen. Dies darf nicht einer schmalen Schicht hochmobiler Eliten vorbehalten bleiben. Hier sind allerdings vorrangig die EU-Programme (JUGEND; SOKRATES; LEONARDO) gefragt, denn solange sich die Beitrittsstaaten unmittelbar an der Finanzierung dieser Programme mit einem eigenen Beitrag beteiligen müssen, verbleibt für bilaterale Austauschprogramme kaum ein finanzieller Spielraum.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk legt im Rahmen seiner sog. Drittstaaten-Programme einen regionalen Schwerpunkt auf Mittel- und Osteuropa. Von den insgesamt 297 Programmen mit Drittländern im Jahr 1999 entfielen 157 oder 52,9 % auf MOE-Staaten. Seit 1990 ist die Zahl der Teilnehmenden aus den MOE-Staaten an diesen Programmen von 149 im Jahr 1990 auf 1 700 im Jahr 1999 gestiegen. Dabei hat Polen vor Tschechien, Ungarn, Russland und Rumänien den größten Anteil. Mit insgesamt 57 Programmen haben auch die baltischen Länder einen hohen Anteil gefolgt von Bulgarien, der Slowakei, Weißrussland, der Ukraine, Slowenien und Kroatien. Der Schwerpunkt liegt allerdings eindeutig beim so genannten „Weimarer Dreieck“, denn fast ein Drittel der Drittstaaten-Programme mit MOE entfällt auf Polen. Ein wachsender Anteil dieser Aktivitäten bezieht sich auf die interkulturelle Ausbildung von Multiplikatoren der Jugendarbeit in Mittel- und Osteuropa.

Auch das Deutsch-Polnische Jugendwerk legt in seinen Drittstaaten-Programmen einen eindeutigen Schwerpunkt auf die MOE-Staaten. An erster Stelle rangiert Tschechien, gefolgt von der Ukraine. Bezogen auf die Anzahl der weiteren Programme in der Region folgen Weißrussland, Ungarn, Russland, Bulgarien, Lettland, Rumänien und die Slowakei.

Das Interesse an einem Austausch mit Deutschland und anderen EU-Staaten ist bei den jungen Menschen in Mittel-Ost-Europa (MOE), in Süd-Ost-Europa (SOE) und den Baltischen Staaten weiter steigend. Die bisherigen europäischen und nationalen Austauschprogramme können die Nachfrage nur sehr begrenzt befriedigen. Diejenigen Staaten, die an dem EU-Aktionsprogramm JUGEND partizipieren, bieten hierüber den Jugendlichen eine Möglichkeit, an Austauschprogrammen teilzunehmen. Allerdings verfügen sie darüber hinaus kaum über weitere finanzielle Spielräume für national geförderte Austauschmaßnahmen.

Ein großer Nachholbedarf an Kontakten zu EU-Staaten besteht in SOE, einschließlich den Balkan-Staaten. Aufgrund nur geringer Mittel für Jugendmaßnahmen vor Ort sind junge Menschen, die am Aufbau und der Weiterentwicklung der Zivilgesellschaften in ihrem Land mitwirken und hierbei auf Erfahrungen von Gleichaltrigen zurückgreifen möchten, weitgehend auf sich selbst gestellt. Das Europäische Jugendzentrum in Straßburg und Budapest bestreitet zwar aus eigenen Mitteln wichtige Bildungsprogramme für Jugendleiter/innen speziell aus diesen Ländern, jedoch können diese den Bedarf bei weitem nicht decken. Bemühungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(BMFSFJ), mit anderen Staaten gezielte Angebote für SOE und Balkanländer zu entwickeln, waren bislang erfolglos. Zwar wird die Notwendigkeit hierfür gesehen und ein konzertiertes, länderübergreifendes Vorgehen als grundsätzlich erfolgversprechender Ansatz begrüßt, jedoch stellten sie keine Mittel bereit. Das BMFSFJ wird weiterhin versuchen, einzelne Staaten für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen und darüber hinaus speziell Programme vor allem für Multiplikatoren/innen aus SOE und Balkanstaaten anbieten.

79. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen mit dem deutsch-israelischen Jugendaustausch?

Der deutsch-israelische Jugendaustausch ist ein konstitutiver und unverzichtbarer Bestandteil der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel. Seit seinen Anfängen in den 50er Jahren hat der Jugendaustausch einen wertvollen Beitrag zur Versöhnung beider Staaten geleistet. Inzwischen ist er eine wichtige Form der Erinnerungsarbeit. Dies ist besonders relevant, da die Generation der Holocaustüberlebenden ausstirbt.

Die ersten Jugendaustauschmaßnahmen mit Israel wurden bereits vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen durchgeführt. 1969 beschlossen beide Regierungen offiziell die Durchführung gemeinsamer Austauschprogramme. 1973 wurde der Public Council for the Exchange of Youth and Young Adults gegründet, der auch heute noch eng mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammenarbeitet. In einem Gemischten Fachausschuss für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch werden jährlich gemeinsam Austauschmaßnahmen beraten, die eine Förderung nach dem Kinder- und Jugendplan (KJP) der Bundesregierung erhalten sollen. Die in dem Sonderprogramm für den deutsch-israelischen Jugendaustausch jährlich eingestellten rund 2 Mio. DM wurden in diesem Jahr auf 4 Mio. DM verdoppelt, um zusätzliche und neue Initiativen unterstützen zu können. Hierbei wird das neu errichtete Koordinierungsbüro für den deutsch-israelischen Jugendaustausch in Wittenberg eine bedeutende Rolle spielen.

An den aus KJP-Mitteln geförderten Austauschmaßnahmen nehmen jährlich ca. 3 500 bis 4 000 Jugendliche aus beiden Ländern teil. Hinzu kommt eine große aber nicht genau erfasste Anzahl deutscher Jugendlicher, die im Rahmen kommunaler und anderer Partnerschaften Kontakte unterhalten, oder in Kibuzzim sowie als Freiwillige in sonstigen Einrichtungen in Israel arbeiten.

Trotz dieser intensiven Kontakte legen einzelne Jugendstudien den Eindruck nahe, dass sich Deutschland bei den israelischen Jugendlichen keiner großen Beliebtheit erfreut. Das Deutschlandbild der israelischen Jugendlichen scheint durch ihren Schulunterricht zur Shoa und durch negative Schlagzeilen über das heutige Deutschland in den Medien geprägt. Begegnungen mit deutschen Jugendlichen haben daraus resultierende Berührungängste abbauen können.

Zum Erfolg solcher Programme kommt es aber nur, wenn die Gruppen ausreichend vorbereitet sind. Hier bestehen nach wie vor z. T. gravierende Mängel. Oft beschränkt sich das Wissen insbesondere der israelischen Jugendlichen auf die historischen Ereignisse, die Shoa. Für die aus KJP-Mitteln geförderten deutschen Gruppen ist eine Vorbereitung Pflicht, aber in einzelnen Fällen noch verbesserungswürdig. Das BMFSFJ fördert deshalb seit dem vergangenen Jahr erneut ein Qualifizierungsprogramm für den deutsch-israelischen Jugendaustausch, und auch das Koordinierungsbüro in Wittenberg wird hier einen Schwerpunkt seiner Arbeit setzen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse in Israel ist der Jugendaustausch mit Israel in den letzten Monaten zurückgegangen. Die teilweise dramatisierende Berichterstattung über die Intifada schreckt viele deutsche Jugendliche (und deren Eltern) ab, nach Israel zu reisen. Das BMFSFJ ermuntert deshalb die

deutschen Träger, in solchen Fällen verstärkt ihre israelischen Partner nach Deutschland einzuladen, und weicht hierbei hinsichtlich der Förderung vom Prinzip der Gegenseitigkeit (Hin- und Rückbegegnungen im Wechsel) ab. Jetzt ist es besonders wichtig dafür zu sorgen, dass der Kontakt zwischen den Partnern nicht abreißt.

Auch der bilaterale Jugendaustausch mit Israel unterliegt einem Wandel. Ideen und Ideale der Versöhnungsarbeit und Völkerverständigung aus der Anfangsphase sind nicht mehr für alle Jugendlichen so bedeutsam. Innovative Ideen und neue Inhalte sind gefragt. Heute geht es darum, den Jugendlichen aus beiden Staaten die moderne Gesellschaft mit ihren Errungenschaften und Herausforderungen im Partnerland verständlich zu machen und vor allem auch das Zukunftspotenzial gerade für junge Menschen zu verdeutlichen. Der Bundespräsident sprach in seiner Rede im Februar vor der Knesseth davon, gemeinsam die Zukunft zu suchen und zu gestalten. In diese Richtung muss der Jugendaustausch – unter Berücksichtigung der Vergangenheit – viel stärker als bisher ausgerichtet werden. Die Koordinierungsbüros für den deutsch-israelischen Jugendaustausch werden hier ein wichtiges Betätigungsfeld haben.

80. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung zu einem trinationalen Jugendaustausch zwischen Israel, Polen und Deutschland vor?

Der trilaterale Austausch zwischen Deutschland, Polen und Israel, der vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk gefördert wird und besondere Anforderungen an alle Beteiligte stellt, ist in den letzten Jahren zahlenmäßig konstant geblieben (5 Begegnungen in 2000). Die Träger kommen häufig aus dem kirchlichen Umfeld, außerdem gibt es sport- oder berufsorientierte Programme.

Die Shoa ist direkt oder indirekt Thema aller Begegnungen. Die unterschiedlichen bilateralen Beziehungen der drei Länder untereinander und der unterschiedliche Umgang mit dem Thema Shoa in jedem Land machen eine überaus sorgfältige Vorbereitung dieser trilateralen Begegnungen notwendig. Angesichts der bilateral bestehenden Vorurteile und Stereotypen in allen Beziehungen des Dreiecks liegt in der Zusammenkunft von Jugendlichen aus den drei Ländern eine Schwierigkeit und eine Chance gleichermaßen. Nicht selten übernimmt die deutsche Gruppe eine Brückenfunktion bei der Anknüpfung des trilateralen Austauschs zwischen Deutschland, Polen und Israel. So entsteht aus zwei bilateralen Kontakten, die die deutsche Gruppe mit Polen und Israel unterhält, oft ein trilaterales Programm. Da die deutsche Gruppe als Initiator des Programms verstanden wird, kommt den deutschen Jugendlichen häufig auch die Rolle des Vermittlers zwischen Polen und Israel zu, der sie jedoch nicht immer gewachsen sind.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen auch, dass die Besuche von Gedenkstätten viele Jugendliche überfordert haben, vor allem wenn die Begegnungen hierauf beschränkt waren. Sie hatten nicht nur Schwierigkeiten mit der Verarbeitung der Vielzahl der Eindrücke, auch ergab sich bei den israelischen Jugendlichen häufig ein falsches Bild der Ereignisse während der Shoa.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk hat die Entwicklung des deutsch-polnisch-israelischen Austauschs von Anfang aufmerksam verfolgt und mit Trägern aus den drei Ländern zwei Tagungen veranstaltet, die im nächsten Jahr eine Fortsetzung erfahren sollen. Ferner wurde im letzten Jahr eine Broschüre „Polska – Niemcy – Izrael“ (Polen – Deutschland – Israel) zunächst für polnische Multiplikatoren herausgegeben, die in diesem Jahr mit z. T. anderen Texten auch für deutsche Multiplikatoren erscheinen wird.

81. Wie bewertet die Bundesregierung die Zugänge zu internationalen Freiwilligendiensten von Jugendlichen und zum internationalen Jugendaustausch (aufgegliedert nach Geschlecht, Bildungsgrad und Migrationshintergrund)?

a) Internationale Freiwilligendienste

- Freiwilliges Soziales Jahr – Freiwilliges Ökologisches Jahr: Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) können auch im europäischen Ausland abgeleistet werden. Mit der Novellierung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres vom 17. Dezember 1993 und der damit einhergehenden Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres wurden diese Möglichkeiten für einen Internationalen Freiwilligen Dienst geschaffen.

Neben den gesetzlich anerkannten Freiwilligen Diensten unterstützte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bislang so genannte längerfristige Freiwilligen Dienste im Ausland. Dies sind Soziale Dienste, bei denen sich junge Menschen aus freiem Willen und nach persönlicher Entscheidung mit voller Arbeitskraft für die Förderung des Gemeinwohls engagieren. Diese Dienste zielen auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, auf die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für die Gesellschaft sowie auf die Förderung interkulturellen Lernens. Die jungen Menschen üben eine unentgeltliche Tätigkeit aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung für einen Zeitraum von 3 bis 24 Monaten aus.

Hinsichtlich der nachgefragten Daten wird im Wesentlichen auf die Beantwortung von Frage 27 verwiesen. Die nachstehende Übersicht enthält statistische Angaben zum Freiwilligendienst nach dem FSJ im europäischen Ausland:

FSJ im europäischen Ausland
Statistische Angaben über den Jahrgang 2000/2001

Träger	tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze	weiblich	männlich	mit u. ohne Hauptschulabschluss	Realschulabschluss (Sekundarstufe/Fachoberschulreife)	Fachhochschulreife/Hochschulreife	aus ausländischen Familien	aus Ausiedlerfamilien	aus Flüchtlingsfamilien
Jugendaufbauwerk (JAW, Berlin)	12	11	1	---	---	12	---	---	---
Internationaler Bund (IB, Frankfurt)	4	4	---	---	---	4	1	---	---
Deutsches Rotes Kreuz (DRK, Berlin)	22	18	4	1	2	19	1	1	---
Arbeiterwohlfahrt (AWO, Bonn)	25	24	1	---	---	25	---	---	---
Jugendhaus, Düsseldorf	79	75	4	---	---	79	---	---	---
<u>Gesamt</u>	142	132	10	1	2	139	2	1	---

Im Rahmen des FÖJ haben zwei Teilnehmerinnen den Freiwilligendienst im Ausland geleistet. Das Jugendpfarramt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Plön hat im Teilnehmerjahrgang 2000/2001 2 Teilnehmerinnen (Bildungsgrad: Abitur) zur Ableistung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres nach Estland entsandt.

Bei der Bewertung der Bewerbungssituation ist die Bundesregierung auf Schätzgrößen aus der Befragung von Trägern angewiesen. Nach wie vor besteht ein großes Interesse an Freiwilligen Diensten im Ausland, was widerspiegelt, dass Jugendliche bereit sind, sich sozial und ökologisch zu engagieren, wenn sie ihr Engagement als sinnvoll und erfolgsversprechend bewerten. Die 1998 veröffentlichte „Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr“ (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 157) hat für den Bereich der Freiwilligen Dienste im europäischen Ausland ergeben, dass die Zahl der Anfragen für einen solchen Dienst generell höher ist als die Zahl der tatsächlichen Bewerbungen. Die meisten Freiwilligen (69,4 %) bewerben sich tatsächlich nur bei einem Träger; bei zwei Trägern bewirbt sich jeweils ein Fünftel. Dagegen fordert im Vorfeld fast die Hälfte aller potenziellen Freiwilligen bei fünf oder mehr Trägern Informationen an. Diese Informationsbeschaffung auf breiter Basis führt zu einer hohen Anzahl der Anfragen bei den Trägern. Es besteht ein Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern. Hinzu kommt, dass nicht alle Plätze, über die ein Träger verfügt, tatsächlich vermittelt werden. Um so mehr Bedeutung kommt deshalb dem Auswahlverfahren des Trägers zu.

Die Träger sind sich, vor allem wenn sie eine lange Tradition mit Diensten im Ausland vorweisen können, der besonderen Anforderungen an das Auswahlverfahren bewusst. Im Rahmen der o. g. Studie ergab sich, dass die Träger das Hauptaugenmerk auf die Fähigkeit richten, einen Dienst im europäischen Ausland überhaupt aus- und durchzuhalten. Aus diesem Grund werden an den Auswahlwochenenden bzw. -tagen die Motivation, die physische Belastbarkeit und das spezielle Interesse an einem Dienst im Ausland ausgiebig geprüft. Die Träger verlassen sich bei der Auswahl hauptsächlich auf den persönlichen Gesamteindruck und die Fähigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern, sich auf veränderte Lebensumstände einstellen zu können. Sehr wichtig ist auch der Grund für das Interesse an einem Dienst im Ausland.

Der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden an einem Freiwilligen Dienst im Ausland liegt bei 20,6 Jahren. Der Dienst im Ausland wird eher von Teilnehmerinnen und Teilnehmern geleistet, die sprachlich und entwicklungsmäßig den erhöhten Anforderungen eines Auslandsaufenthaltes gewachsen sind. Diese Annahme wird durch die Verteilung nach höchstem Schulabschluss bestätigt. Bis auf einige Ausnahmen haben diese Freiwilligen Abitur (98,1 %).

Trotz des bestehenden Bewerberüberhangs geht die Bundesregierung davon aus, dass der größte Teil der Bewerberinnen und Bewerber auch geeignete Einsatzstellen vermittelt bekommt. So sind von ihnen annähernd 80 % in einem hohen Maße mit der Berücksichtigung ihrer Wünsche beim Auslandseinsatz, vor allem was den Länderwunsch und den Wunsch nach einer bestimmten Art von Einsatzstelle angeht, zufrieden. Nach den Ergebnissen der Untersuchungen konnten sogar die Wünsche nach bestimmten Regionen im Ausland von den Trägern immerhin zu zwei Drittel berücksichtigt werden. Insgesamt fühlen sich nach der Studie mehr als 90 % der Freiwilligen während des Auswahlverfahrens gerecht behandelt. Ein großer Teil der vermittelten Freiwilligen äußert, dass sie keine besonderen Schwierigkeiten gehabt hätten, einen Platz zu erhalten (77,9 %).

- Europäischer Freiwilligendienst im Rahmen des EU-Aktionsprogramms JUGEND: Soweit sich die Frage auf die Teilnahme junger Menschen am Europäischen Freiwilligendienst (EFD) bezieht, wird hinsichtlich der Aufgliederung nach Geschlecht, Bildungsgrad und Migrationshintergrund auf die Antwort zu Frage 27 und die Ergebnisse der dort genannten Erhebung über die Teilnehmenden verwiesen.

Angesichts der für die Persönlichkeitsentwicklung wertvollen Lern- und Bildungsprozesse, die mit der Ableistung eines Europäischen Freiwilligendienstes verbunden sind, sowie der Tatsache, dass über 90 % der jungen Menschen aus Deutschland, die im Rahmen des EFD einen Freiwilligendienst im europäischen Ausland leisten, das Abitur abgelegt haben, ist es notwendig, den Europäischen Freiwilligendienst stärker als bisher für junge Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss sowie für junge Menschen ohne einen Schul- oder Ausbildungsabschluss zu öffnen. Die Europäische Kommission fördert bereits seit einigen Jahren durch zentrale Mittelvergabe gezielt Netzwerke und Träger, die die Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen in den Europäischen Freiwilligendienst erproben. Evaluierungsberichte hierzu liegen noch nicht vor. Des Weiteren hat die EU-Kommission im März 2001 eine Anhörung der Nichtregierungsorganisationen zur Frage der stärkeren Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen durchgeführt.

Auf nationaler Seite bemüht sich die das EU-Aktionsprogramm JUGEND in Deutschland durchführende Nationalagentur JUGEND für Europa zusammen mit den in Deutschland ansässigen Trägern der Freiwilligendienste um Einbeziehung von Jugendlichen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss als dem Abitur, insbesondere von benachteiligten Jugendlichen. Der Ende des Jahres 2000 eingerichtete Nationale Beirat für das EU-Aktionsprogramm JUGEND wird sich schwerpunktmäßig mit dem Europäischen Freiwilligendienst beschäftigen, der neben dem europäischen Jugendaustausch von zentraler Bedeutung ist. Er hat für Fragen und Probleme des Europäischen Freiwilligendienstes eine gesonderte Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Mai 2001 ihre Arbeit aufnehmen wird. Die Arbeitsgruppe wird sich u. a. intensiv mit Fragen des Zugangs von Haupt- und Realschulabsolventen sowie von benachteiligten Jugendlichen zum Europäischen Freiwilligendienst auseinandersetzen und hier Lösungsansätze erarbeiten.

Darüber hinaus bleibt der extrem hohe weibliche Anteil der jungen Freiwilligen unter dem Gesichtspunkt der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern problematisch. Wie sich aus der in der Antwort zu Frage 27 erwähnten Studie ergibt, beträgt der Anteil der Mädchen und jungen Frauen am Europäischen Freiwilligendienst rund 84 %. Auch hiermit wird sich die Arbeitsgruppe des Nationalen Beirats auseinandersetzen. Die Bundesregierung, die Nationalagentur JUGEND für Europa sowie der Nationale Beirat bemühen sich, Möglichkeiten und Wege zu finden, wie eine ausgewogene Beteiligung von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern im Europäischen Freiwilligendienst erreicht werden kann. Darüber hinaus wird sich die vom Nationalen Beirat eingerichtete Arbeitsgruppe zum Gender-Mainstreaming-Ansatz in der Förderpraxis auch mit der Frage der stärkeren Beteiligung von Jungen und jungen Männern an dem Europäischen Freiwilligendienst beschäftigen. Inwieweit die Wehrpflicht von jungen Männern ursächlich für den äußerst geringen Anteil von Jungen und jungen Männern am Europäischen Freiwilligendienst ist, kann nicht belegt werden.

- „Anderer Dienst im Ausland“ gemäß 14b des Zivildienstgesetzes: Die Bundesregierung schätzt die Leistungen sowohl der Träger als auch der Dienstleistenden als Beitrag zur internationalen Verständigung insgesamt hoch ein. Insbesondere den anerkannten Kriegsdienstverweigerern kann ein großes

Engagement für Solidarität mit Schwächeren und Benachteiligten und für eine gerechtere Welt bescheinigt werden.

Die mehr als einjährige Verweildauer im Ausland, das Leben und Arbeiten mit und für die Bevölkerung des Gastlandes tragen zum besseren Verständnis zwischen Deutschland und dem Gastland bei.

- Seit Beginn der gesetzlichen Regelung des „Anderen Dienstes im Ausland“ in § 14b des Zivildienstgesetzes im Jahre 1986 haben bis zum 15. Januar 2001 insgesamt 3 334 anerkannte Kriegsdienstverweigerer einen solchen Alternativdienst im Ausland geleistet und sind somit von der Ableistung des Zivildienstes befreit worden. Dabei zeigt die Entwicklung der letzten Jahre ein gestiegenes Interesse an diesem „Dienst. Im Jahre 1998 haben 497 junge Männer, in 1999 557 und im Jahre 2000 bereits 703 diesen Alternativdienst geleistet. Für die Durchführung des „Anderen Dienstes im Ausland“ sind derzeit etwa 190 Träger anerkannt, die weltweit in mehr als 1 500 Projekten mit in der Regel 1 bis 4 Plätzen vornehmlich Tätigkeiten aus den Bereichen der Betreuung benachteiligter Menschen und des Umweltschutzes anbieten.

b) Internationale Jugendbegegnungen und internationaler Jugendaustausch

- Im Rahmen nationaler Kinder- und Jugendpläne: Soweit es um die Teilnahme von jungen Menschen am internationalen Jugendaustausch im Rahmen der internationalen Jugendarbeit in Deutschland geht, liegen statistische Zahlen lediglich zum Anteil von weiblichen und männlichen Teilnehmenden vor. Die beim Statistischen Bundesamt geführte Jugendhilfestatistik weist in ihrer Reihe 6.2 „Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe“ (Tabelle 6, Zeile 49 zur internationalen Jugendarbeit) aus dem Jahr 1996 ein relativ ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen – mit einem leichten Überhang an männlichen Teilnehmenden – auf. Die Angaben werden vierjährlich erhoben. Die statistischen Angaben für das Jahr 2000 liegen noch nicht vor. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes die Schwerpunkte zugunsten einer gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Jungen gesetzt. Sie hat den Gender-Mainstreaming-Ansatz als ein durchgängiges Leitprinzip verankert und hat die Förderung von Projekten der Mädchen- und Jungenarbeit als Aufgabe von besonderer Bedeutung klassifiziert. Auf der Grundlage dieser Anstrengungen und der verstärkten Aufmerksamkeit auch bei den Trägern dürfte die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen an Programmen der internationalen Jugendarbeit auch künftig gesichert sein.

Zum Bildungsgrad und der Staatszugehörigkeit der Teilnehmenden am internationalen Jugendaustausch kann eine Aussage nicht getroffen werden, da dies statistisch nicht erhoben wird. Ungeachtet der fehlenden statistischen Angaben zum Bildungsgrad wird dem Schulabschluss künftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt, um Real- und Hauptschüler angemessen an Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs teilhaben zu lassen. Eine weitere Aufgabe von besonderer Bedeutung im Rahmen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes ist die Unterstützung und Integration von benachteiligten Jugendlichen; dies gilt gleichermaßen für die Teilnahme an internationalen Maßnahmen.

- Im Rahmen des EU-Aktionsprogramms JUGEND: Statistische Angaben über die Teilnehmenden am Jugendaustausch im Rahmen des seit dem 18. Mai 2000 in Kraft getretenen EU-Aktionsprogramms JUGEND liegen noch nicht vor. Aufgrund der bisher angemeldeten Projekte und Teilnehmerzahlen kann auf ein ausgewogenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmenden geschlossen werden.

Die nachstehende tabellarische Übersicht der Teilnehmenden an dem Vorläuferprogramm des EU-Aktionsprogramms JUGEND, dem EU-Programm „Jugend für Europa III“ (1995 bis 99), zeigt über einen Zeitraum von fünf Jahren eine ausgewogene Verteilung der Teilnehmenden an geförderten Jugendbegegnungen nach Geschlecht (weibliche Teilnehmende zwischen 50,8 und 52,2 %, männliche Teilnehmer zwischen 47,8 und 49,2 %).

Teilnehmer/innen am EU-Programm „Jugend für Europa III“

	1998/99	1997/98	1996/97	1995/96
Weiblich	51,9	52,2	50,8	51,4
Männlich	48,1	47,8	49,2	48,6

Der Anteil der benachteiligten Jugendlichen an geförderten Jugendbegegnungen im Rahmen des Vorläuferprogramms „Jugend für Europa III“ (1995 bis 1999) betrug in den fünf Jahren zwischen 36,5 und 39,7 % der Teilnehmenden.

Angaben zum allgemeinen Bildungsgrad und Migrationshintergrund der Teilnehmenden an Europäischen Jugendbegegnungen wurden und werden nicht erhoben.

